

109. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. Oktober 2012, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 10083

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Josef Grünbeck** 10083

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Bernd Kränzle, Thomas Hacker** und Frau Vizepräsidentin **Christine Stahl** 10083

Regierungserklärung der Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
"Starke Justiz, starke Verbraucher, starkes Bayern"

Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 10083 10114
10114 10115

Franz Schindler (SPD)..... 10088

Petra Guttenberger (CSU)..... 10092

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 10094

Christine Stahl (GRÜNE)..... 10097 10109
10114

Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 10102

Jürgen W. Heike (CSU)..... 10107 10109

Horst Arnold (SPD)..... 10110

Anne Franke (GRÜNE)..... 10112

Erste Lesungen
zu **Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen:**

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Landesjustizkostengesetzes**
(Drs. 16/13756)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 10115

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrats**
(Drs. 16/13835)

Verweisung in den Bildungsausschuss 10115

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung der Professorenbesoldung**
(Drs. 16/13863)

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss 10115

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwan-
ger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
für ein **Kommunales Wahlgesetz und zur Ände-
rung der Bezirksordnung** (Drs. 16/13723)
- Erste Lesung -

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 10115

Dr. Florian Herrmann (CSU)..... 10116

Inge Aures (SPD)..... 10117

Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 10118

Jörg Rohde (FDP)..... 10119

Verweisung in den Kommunalausschuss..... 10120

Antrag der Abgeordneten

Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König u. a. (CSU),
 Dr. Linus Förster, Adelheid Rupp, Reinhold Perlak (SPD),
 Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Anne Franke, Christine Kamm, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
 Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)

Subsidiarität - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und zur Aufhebung der Richtlinie 208/40/EG - COM (2012) 380 endg. (BR-Drs. 398/12) (Drs. 16/13962)

Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitenausschusses
 (Drs. 16/14074)

Beschluss..... 10120

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über den Vollzug der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz) (Drs. 16/13834)

- Erste Lesung -

Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 10120
 Franz Schindler (SPD)..... 10121
 Dr. Franz Rieger (CSU)..... 10122
 Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 10123
 Christine Stahl (GRÜNE)..... 10123
 Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 10124

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 10125

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (Drs. 16/13864)

- Erste Lesung -

Staatssekretär Franz Josef Pschierer..... 10125
 Stefan Schuster (SPD)..... 10126
 Ingrid Heckner (CSU)..... 10127
 Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 10127
 Claudia Stamm (GRÜNE)..... 10128
 Karsten Klein (FDP)..... 10129

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 10130

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (Drs. 16/13865)

- Erste Lesung -

Staatssekretär Gerhard Eck..... 10130
 Reinhold Perlak (SPD)..... 10131
 Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 10131
 Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 10132
 Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 10132

Verweisung in den Kommunalausschuss..... 10132

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 16/9804)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/13753)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Thomas Beyer u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 16/9860)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/13752)

Hans Joachim Werner (SPD)..... 10133
 Petra Guttenberger (CSU)..... 10133
 Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 10134
 Julika Sandt (FDP)..... 10135
 Staatssekretär Gerhard Eck..... 10136
 Ulrike Gote (GRÜNE)..... 10136

Beschluss
 zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 16/9804..... 10136

Beschluss
 zum SPD-Gesetzentwurf 16/9860..... 10136

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 16/10072)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
 (Drs. 16/13790)

Angelika Weikert (SPD).....	10137
Manfred Ländner (CSU).....	10138 10139
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	10138 10139
	10139
Christine Stahl (GRÜNE).....	10139
Jörg Rohde (FDP).....	10140 10140 10142
Dr. Thomas Beyer (SPD).....	10141
Staatssekretärin Melanie Huml.....	10142
Namentliche Abstimmung.....	10142

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 1)	10150
--	-------

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)
Fünftes Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Drs. 16/12135)
 - Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/13936)	
Beschluss.....	10143

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes (Drs. 16/12538)
 - Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 16/13938)	
Beschluss.....	10143
Schlussabstimmung.....	10143

Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)

Beschluss	10144
-----------------	-------

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 30. Juli 2012 (Vf. 10-VII-12, Vf. 11-VII-12, Vf. 12-VII-12 und Vf. 14-VII-12) betreffend Popularklagen auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 9 und 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 20. Dezember 2007, geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2012 (GVBI S. 270) PII/G-1310/12-9

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/13779)

Beschluss.....	10144
----------------	-------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Umsetzung eines Beschlusses des Bundestags (BT-Drs. 17/4651) vom 8. Februar 2011 zur Einführung eines nationalen Gedenktags (Tag der Heimat) am 5. August für Opfer von Flucht und Vertreibung (Drs. 16/13056)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 16/13785)

Beschluss.....	10144
----------------	-------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. und Fraktion (FDP)

Kein Verbot von Schnupftabak in der EU (Drs. 16/14075)

Dr. Otto Bertermann (FDP).....	10144 10147 10149
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU).....	10145
Sabine Dittmar (SPD).....	10146 10147
Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER).....	10147 10148
Tobias Thalhammer (FDP).....	10148
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	10148 10149

Beschluss.....	10150
----------------	-------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)

Asylverfahren beschleunigen! (Drs. 16/14076)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen! (Drs. 16/14083)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Asylsituation einleiten - Probleme nicht aussitzen sondern lösen! (Drs. 16/14093)

Dr. Florian Herrmann (CSU).....	10150
Renate Ackermann (GRÜNE).....	10151 10152
	10153 10155 10157 10160
Bernhard Seidenath (CSU).....	10153
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	10153
	10154 10155 10158
Angelika Weikert (SPD).....	10155
Brigitte Meyer (FDP).....	10156 10156 10157 10158
	10158
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	10157
Staatsminister Joachim Herrmann.....	10158 10159
	10160

Beschluss

zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/14083... 10161

Beschluss

zum Dringlichkeitsantrag 16/14093 der FREIEN WÄHLER..... 10162

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 16/14076..... 10162

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung 16/14076 (s. a. Anlage 3) 10184

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Auf Euro und Cent - Mehr Transparenz auch im Bayerischen Landtag (Drs. 16/14077)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Transparente Regelung von Abgeordnetenbentätigkeiten (Drs. 16/14094)

Markus Rinderspacher (SPD).....	10162 10164
Ernst Weidenbusch (CSU).....	10164 10169
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	10165
Dr. Florian Herrmann (CSU).....	10166
Margarete Bause (GRÜNE).....	10168 10169
Jörg Rohde (FDP).....	10169

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 4 GeschO in den Verfassungsausschuss..... 10170

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Harald Güller, Franz Maget u. a. und Fraktion (SPD), Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hubert Aiwanger, Florian Streibl und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bewahrung der frei fließenden Donau (Drs. 16/14078)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Donauausbau nach Prüfung der Varianten (Drs. 16/14095)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)...	10171 10178
Reinhold Perlak (SPD).....	10172 10173 10177
Eike Hallitzky (GRÜNE).....	10173 10176
Erwin Huber (CSU).....	10174 10176 10177 10178
Tobias Thalhammer (FDP).....	10178 10181
Markus Rinderspacher (SPD).....	10180
Barbara Stamm (CSU).....	10181
Staatsminister Martin Zeil.....	10181
Staatsminister Dr. Marcel Huber.....	10183

Beschluss

zum CSU-Dringlichkeitsantrag 16/14095..... 10184

Namentliche Abstimmung

zum Dringlichkeitsantrag 16/14078 der SPD, der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER 10184

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen

Abstimmung 16/14078 (s. a. Anlage 4) 10193

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Blockade der Energiewende: EEG-Umlage gerecht gestalten (Drs. 16/14079)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Neuberechnung der EEG-Umlage 2013 (Drs. 16/14096)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dietrich Freiherr von Gumpenberg u. a. und Fraktion (FDP)

Stromsteuer weiterentwickeln - Verbraucher entlasten (Drs. 16/14097)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Ausweitung der Ausnahmeregelungen für Stromgroßverbraucher zu Lasten von Privatverbrauchern und kleinen Unternehmen einschränken (Drs. 16/14098)

Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	10184	10189
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	10185	
Tobias Reiß (CSU).....	10186	
Tobias Thalhammer (FDP).....	10187	10188 10189
Ludwig Wörner (SPD).....	10189	10190 10191
		10191
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	10190	
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	10191	
Markus Blume (CSU).....	10191	
Staatsminister Martin Zeil.....	10192	

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/14079... 10193

Beschluss
zum Dringlichkeitsantrag 16/14096 der FREI-
EN WÄHLER..... 10193

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/14098..... 10193

Namentliche Abstimmung
zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag 16/14097 (s. a.
Anlage 5)..... 10193

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Brigitte Meyer, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Reserl Sem, Renate Dodell u. a. und Fraktion (CSU)
Verbesserte Anerkennung von Pflege- und Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung (Drs. 16/14080)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gerechte Berücksichtigung von Erziehungs- und Pflegeleistungen von Angehörigen in der Rentenversicherung (Drs. 16/14099)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)
Altersarmut verhindern: Bessere Anerkennung von Pflegezeiten bei der Rente! (Drs. 16/14100)

Verweisung in den Sozialausschuss 10193

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Markus Blume u. a. und Fraktion (CSU), Dietrich Freiherr von Gumpenberg, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde u. a. und Fraktion (FDP)
Kompetenzen der heimischen Luft- und Raumfahrt langfristig erhalten (Drs. 16/14081)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Standortsicherung der Luft- und Raumfahrtindustrie in Bayern (Drs. 16/14101)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 10193

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kassenüberschüsse sinnvoll verwenden! (Drs. 16/14082)

Verweisung in den Umweltausschuss 10193

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Karin Pranghofer, Sabine Dittmar u. a. und Fraktion (SPD)
Geplante Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes: Mitsprache der Länder sichern, bewährte dezentrale Strukturen nicht zerschlagen, Direktion in Bayern erhalten und nachhaltige Aufgabenerledigung gewährleisten! (Drs. 16/14084)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 10193

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Weltweite Ächtung der Atomkraft und Förderung erneuerbarer Energien statt Hermesbürgschaften für ausländische Atomkraftwerke
(Drs. 16/14085)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 10193

Schluss der Sitzung..... 10194

(Beginn: 13.01 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 109. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie zunächst bitten, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 15. Oktober 2012 verstarb der ehemalige Kollege Josef Grünbeck im Alter von 87 Jahren. Er gehörte dem Landtag von 1978 bis 1982 sowie von 1990 bis 1991 an und vertrat für die FDP-Fraktion den Wahlkreis Schwaben. Während seiner Zugehörigkeit zum Landtag war Josef Grünbeck Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Vor seinem Ausscheiden hatte er die Funktion des Fraktionsvorsitzenden der FDP inne.

Josef Grünbeck war leidenschaftlicher Unternehmer und Politiker. Vertrieben aus seiner Heimat, dem Sudetenland, ließ er sich in Höchstädt nieder und baute dort mit großem Erfolg und Engagement zusammen mit seiner Frau eine Firma für Wasseraufbereitung auf. Diese Erfahrungen der Unternehmens- und Mitarbeiterführung brachte er auch immer wieder in die Politik ein, sei es auf der kommunalen Ebene, im Landtag oder im Deutschen Bundestag, dem er insgesamt elf Jahre angehörte.

Auch in schwierigen politischen Diskussionen scheute sich Josef Grünbeck nicht davor, Klartext zu sprechen, direkt und prägnant ohne rhetorische Verzierungen zu formulieren. Insbesondere wegen seiner Geradlinigkeit wurde er von politischen Freunden und Gegnern sehr geschätzt.

Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. - Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich drei Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Am 29. September feierte Kollege Bernd Kränzle einen runden Geburtstag. Jeweils einen halbrunden Geburtstag feierten am 9. Oktober Herr Fraktionsvorsitzender Thomas Hacker und am 15. Oktober Frau Vizepräsidentin Christine Stahl.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Regierungserklärung der Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
"Starke Justiz, starke Verbraucher, starkes Bayern"**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk. Bitte schön.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eine der elementarsten Aufgaben des modernen Staates ist es, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu garantieren. Die Menschen in Bayern wollen sicher und frei leben. Sie wollen sich in ihrer Heimat geschützt fühlen, ohne im Alltag groß darüber nachdenken zu müssen. Sie wollen darauf vertrauen können, dass sie als Verbraucher sicher Dienstleistungen in Anspruch nehmen und Waren erwerben können. Sie wollen sicher sein, wenn sie als User im Netz unterwegs sind, und sie wollen sicher sein, dass ihre Rechte nicht mit Füßen getreten werden, wenn sie neue Ideen entwickeln. Sie wollen darauf vertrauen können, dass die Regeln von heute auch morgen noch gelten, wenn sie als Unternehmer Investitionen tätigen; denn nur wer sich sicher fühlt, nimmt seine Chancen wahr und macht von seinen Freiheiten Gebrauch.

Nur wer sich sicher fühlt, wird sich bei uns in unserem Land ansiedeln, wird Unternehmen gründen, wird Ideen entwickeln und sein Leben eigenverantwortlich gestalten. Freiheit und Sicherheit bedingen einander. Freiheit setzt Sicherheit voraus. Der Garant für all diese unterschiedlichen Ausprägungen des einen fundamentalen Wunsches nach Sicherheit ist eine starke Justiz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich das sage, meine ich "stark" nicht im Sinne von Gewalt oder Kraft, sondern ich betone damit Verantwortung, Wertorientierung und Vertrauen. Stark ist die Justiz, die die Menschen schützt und die für eine konsequente Ahndung von Straftaten sorgt, eine Justiz, die die Opfer im Blick hat und die sich der Schwächeren annimmt, eine Justiz, die gewährleistet, dass jeder Bürger und jeder Unternehmer in fairer und transparenter Weise zügig zu seinem Recht kommen und dass sich Recht und Rechtspflege als verlässlich und vor allen Dingen als unabhängig erweisen, eine Justiz, die sich immer wieder neu den Herausforderungen unserer Zeit stellt und die den Rückhalt in der Bevölkerung hat und die das Vertrauen der Menschen in unserem Land genießt. Nicht zuletzt mit dem Blick der Verbrau-

cherschützerin gehört für mich zur starken Justiz eine umfassende Verbraucheraufklärung und Verbraucherbildung für die Menschen vor Ort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Bayern haben wir eine solche starke Justiz. Bundesweit nimmt die bayerische Justiz eine Spitzenposition ein. Das belegen verschiedenste Statistiken. Aber wir haben uns darüber hinaus einmalig in Deutschland einer objektiven und repräsentativen Bewertung durch Bürger, Unternehmer und Rechtsanwälte gestellt. Ich bin stolz darauf, sagen zu können, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung meine Überzeugung belegen: Die Justiz in Bayern genießt das für ihre Arbeit unverzichtbare Vertrauen der Menschen und den Rückhalt in der Bevölkerung; denn von den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern sind 70 % mit der Justiz zufrieden. Alle, Bürger, Rechtsanwälte und Unternehmen, sind sich in einem einig: Die bayerische Justiz ist neutral und objektiv.

Dabei fallen mir vor allen Dingen zwei Erkenntnisse besonders ins Auge, nämlich: Je enger der Kontakt der Menschen mit der bayerischen Justiz ist, desto besser ist die Bewertung. Für die überwiegende Mehrheit der Unternehmen ist die Justiz auch ein wichtiger Standortfaktor. Da kann ich ganz klar sagen: Dieses Bewusstsein war zu Beginn meiner Tätigkeit noch nicht vorhanden.

Das ist ein enormer Vertrauensbeweis, aber gleichzeitig auch eine Herausforderung, ein Auftrag an die bayerische Justiz. Wer den Menschen heute Sicherheit bieten will, der muss nicht selten einen Spagat vollbringen zwischen Sicherheit auf der einen und Freiheit auf der anderen Seite; denn heute, im Zeitalter der Globalisierung und des Internets, lauern neue Bedrohungen für unsere Sicherheit. Gleichzeitig eröffnet die globale und digitale Entwicklung unseren Bürgerinnen und Bürgern ein Höchstmaß an Freiheit. Unsere Gesellschaft nimmt an diesen Veränderungen teil. Es gibt eine wachsende Vielfalt von Lebensmustern, Familienstrukturen und Verbindungen, die Menschen miteinander eingehen. Wir, die bayerische Justiz, haben diese Herausforderungen in den Blick genommen und haben sie vor allen Dingen auch angepackt. Egal, ob es ums Zivilrecht oder um das Strafrecht geht oder ob wir den Verbraucherschutz anschauen: Die bayerische Justiz wird für ihre fachlich hoch kompetenten und vor allen Dingen auch weitsichtigen rechtspolitischen Initiativen respektiert, die sich letztlich im Bundesrecht durchsetzen.

Ich erinnere an die Verschärfung des Jugendstrafrechts. Das ist ein bayerischer Erfolg. Zwei meiner langjährigen Kernforderungen sind umgesetzt worden, nämlich erstens die Einführung des Warnschus-

sarrests und zweitens die Anhebung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Heranwachsende, also für junge Menschen zwischen 18 und 21 Jahren, in besonders schweren Mordfällen auf 15 Jahre.

(Beifall bei der CSU)

Erfolg hat die bayerische Justiz aber nicht nur wegen ihrer hohen fachlichen Kompetenz; sie ist auch enorm schnell. Das zeigt zum einen die Verfahrensdauer im Vergleich zu anderen Bundesländern; das zeigen zum anderen aber auch die Reaktionen auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 und auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2011 zur Sicherungsverwahrung, das wir sofort zum Anlass genommen haben, mit Hochdruck an Neuregelungen zu arbeiten. Die Botschaft des Bundesverfassungsgerichts lautet: Es muss einen deutlichen Abstand zwischen den Strafgefangenen auf der einen Seite und den Sicherungsverwahrten auf der anderen Seite geben. Deshalb habe ich bereits im Mai den Grundstein für den Neubau eines Hauses für Sicherungsverwahrte in der Justizvollzugsanstalt Straubing gelegt und damit den Startschuss für das bauliche Fundament der neukonzeptionierten Sicherungsverwahrung in Bayern gegeben, ein Projekt, das durch die Zukunftsstrategie "Aufbruch Bayern" möglich wurde.

Wir gewähren den Sicherungsverwahrten so weit wie möglich Freiheit nach innen in ihren Gebäuden, garantieren aber zugleich - das ist mir als Sicherheitspolitikerin besonders wichtig - nach außen höchstmögliche Sicherheit für die Menschen. Es geht um den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor extrem gefährlichen Straftätern und es geht um Therapie und Resozialisierung, soweit dies möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Aufgabe des Strafvollzugs ist es, alles zu unternehmen, damit Straftäter sozialverträgliches Verhalten lernen, damit sie sich wieder in die Gemeinschaft integrieren können. Es liegt in unser aller Interesse, dass aus dem Straftäter von heute morgen ein gemeinverträglicher Nachbar wird. Damit rede ich jetzt nicht dem Kuschelvollzug das Wort, ganz im Gegenteil: Der bayerische Strafvollzug - dazu zählen auch die Resozialisierungsmaßnahmen - ist dafür bekannt, dass er konsequent ist und dass er harte Anforderungen stellt. So muss das auch bleiben. Aber jede Investition in Resozialisierungsmaßnahmen ist auch eine Investition in ein Mehr an Sicherheit der Gesellschaft. Deswegen haben wir zusätzlich zu den bereits vorhandenen 217 Therapieplätzen weitere 98 Plätze speziell für Gewaltstraftäter geschaffen und werden bis Ende des nächsten Jahres weitere 70 Therapieplätze dazu bekommen, sofern das Hohe Haus dies beschließt.

Hier geht es nicht um ein Wellness-Programm für Täter, sondern um die konsequente Aufarbeitung von Defiziten. Wir investieren zwar in die Täter, aber wir schützen damit die Opfer und die Gesellschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist jeder Täter therapierbar. Diesem Bild des Bundesverfassungsgerichts, wonach wirklich jeder geläutert und wieder gut werden kann, erliegen wir nicht. Schön wäre es, wenn es so wäre. Aus Erfahrung muss ich aber sagen, dass gerade dies nicht die Realität ist. Es gibt extrem gefährliche Gewalt- und Sexualstraftäter, deren Gefährlichkeit wir auch mit intensivster Betreuung und intensivster Behandlung, etwa im jahrelangen Strafvollzug, nicht auf ein Maß zurückführen können, das für die Allgemeinheit zumutbar wäre. Es gibt auch Straftäter - hier dürfen wir uns ebenfalls nichts vormachen -, die sich einer Therapie schlicht verweigern und die sich nicht mit ihrer Straftat auseinandersetzen wollen. Nach der Rechtsprechung sind solche gefährlichen Straftäter, die ein evidentes Risiko bedeuten, aber dennoch auf freien Fuß zu setzen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, diese Konsequenz aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln, weil diese Entscheidung dem Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit nicht gerecht wird. Für mich bedeutet das: Ich will alles tun, um unser Sicherheitsnetz so dicht zu weben, wie es nur geht. Dazu gehört auch die elektronische Aufenthaltsüberwachung, die gerade keine Alternative zur Haft oder zur Sicherungsverwahrung ist, sondern die von uns nur als zusätzliche Sicherheit bei der Führungsaufsicht eingesetzt wird, wenn wir nicht anders können und aus rechtlichen Gründen Straftäter entlassen müssen.

Wer in einer politischen Diskussion oder Auseinandersetzung behauptet, dass wir die elektronische Aufenthaltsüberwachung nur einsetzen, um Geld zu sparen, also weil sie billiger als ein Haftplatz oder ein Platz in der Sicherungsverwahrung ist, zu dem kann ich nur sagen: Er hat keine Ahnung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Eine solche Argumentation zeugt von einem Sicherheitsverständnis, das das Täterinteresse vor den Opferschutz stellt. Ich sage ganz klar: Unsere Politik geht genau anders. Diese unterschiedliche Sichtweise bei der Sicherheit zeigt sich auch überdeutlich bei einem Thema, das in diesem Jahr durch die Presse ging: Ein Täter, der zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, soll schon nach fünf Jahren in den Urlaub geschickt werden, also aus der Haft in den Ur-

laub. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist in meinen Augen schlicht absurd.

Wir haben deshalb im Bayerischen Strafvollzugsgesetz mit gutem Grund geregelt, dass ein Hafturlaub für diese Gefangenen frühestens nach zwölf Jahren und nur dann in Betracht kommt, wenn keine Flucht- oder Missbrauchsgefahr besteht. Nur nach strenger Prüfung, ob die Voraussetzungen wirklich erfüllt sind, kann es überhaupt vertretbar sein, zur Vorbereitung einer späteren Entlassung einen Hafturlaub zu gewähren. Auch hier steht die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor der Freiheit der Täter. Es wäre ein völlig falsches Signal, wenn wir einen verurteilten Straftäter, der weiß, dass er noch zehn Jahre ohne greifbare Freiheitsperspektive vor sich hat, in die Freiheit entlassen würden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, höchste Sicherheit, das gilt für uns nicht nur auf Straßen und Plätzen in unseren Kommunen und in unserem Land, sondern das gilt für uns auch im Netz. Das Internet hat unbestritten viele positive Seiten. Mittlerweile ist es für jeden ein wichtiges Arbeitsmittel. Mit der Internetnutzung steigen aber auch die Möglichkeiten, dieses Medium zur Begehung von Straftaten zu verwenden. Im Jahr 2011 wurde durch solche Straftaten im Netz ein Schaden von knapp 30 Millionen Euro verursacht, das ist beinahe der dreifache Wert des Vorjahres. Und die Dunkelziffer ist hoch.

Wir haben es hier mit einer Kriminalität zu tun, die exorbitant und dynamisch wächst. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist im Jahr 2011 in Bayern über 10.000 Fälle der Computerkriminalität aus - ein Anstieg um über 19 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Fünf-Jahres-Vergleich hat sich die Fallzahl, gemessen am Jahr 2007, um etwa 5.800 Fälle nahezu verdoppelt. Hinzu kommt wiederum das hohe Dunkelfeld, das wir nicht außer Acht lassen dürfen.

Die Cyberkriminalität hat viele Gesichter, ob das nun Angriffe auf die Steuerungssysteme in Industrie und Daseinsvorsorge wie zum Beispiel der Strom- und Wasserversorgung sind oder ob es sich um Sabotagehandlungen auf fremden Rechnern handelt. Es gibt aber auch Straftaten, die sowohl in der realen als auch in der virtuellen Welt begangen werden. Dazu zählt etwa die Verbreitung von Kinderpornografie. Sie wird nicht nur unter dem Ladentisch, sondern inzwischen vor allem über das Internet weltweit über Chatforen mit einem Klick tausendfach verbreitet. Der Täter braucht heute nicht mehr Brecheisen oder Strumpfmassage. Er muss sich nicht mehr auf einen Bankraub vorbereiten. Ihm genügt ein Laptop und dass er sich gut im Internet auskennt. Der Einbruch erfolgt nicht mehr ins Haus, sondern in den Computer.

Diese neuen Kriminalitätsformen müssen wir angreifen. Das tun wir mit juristischem und technischem Know-how und reibungsloser Zusammenarbeit. Unterschiedliche Behörden arbeiten hier auf europäischer und internationaler Ebene effektiv zusammen.

Ich habe in meinem Haus für diese Delikte ein spezielles Referat "Internetkriminalität" als zentralen Ansprechpartner für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Bayern eingerichtet. Es dient allen 22 bayerischen Staatsanwaltschaften und den drei Generalstaatsanwaltschaften.

Es reicht nicht aus, allein im Netz Strafverfolgung zu betreiben; es geht auch darum, das Internet in die Zukunft hinein zu gestalten, zum Beispiel in der Frage, wie wir mit dem Eigentum im Netz, dem geistigen Eigentum, umgehen. Die weltweiten Demonstrationen gegen das Anti-Piraterie-Abkommen ACTA haben die Diskussion über das Urheberrecht in den Mittelpunkt unserer Gesellschaft gerückt. Es ist für uns eine Herausforderung, das Urheberrecht auf der einen Seite, aber auch die Freiheit im Internet auf der anderen Seite zum Ausgleich, in eine Balance zu bringen.

Dabei darf Freiheit allerdings nicht mit Kostenfreiheit verwechselt werden. Wenn wir massenhaft Verbreitung und Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke über das Internet reklamieren müssen, dann ist das etwas, was den Künstlern, was den Nutzungsberechtigten vielfach an die Substanz geht. Ihre Verwertungsmöglichkeiten sind nichts mehr wert, während illegale Anbieter oftmals riesige Erlöse einfahren.

Hier muss man schlicht sagen, dass wir immer daran denken müssen: Es ist unsere ganz große Ressource in Deutschland, dass wir Tüftler und geistige Brillanz haben. Diese braucht auch entsprechenden Schutz.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Liebe Kollegen, einfache Lösungen sind hier nicht möglich, aber von einigen elementaren Grundsätzen müssen wir ausgehen. Zum einen müssen Kommunikation und Interaktion auch im Internet zurechenbar und verantwortet sein. Ich kann dort nicht einfach etwas tun, was ich im realen Leben nicht tun darf.

(Beifall bei der CSU)

Anonymität hat ihren Wert, aber sie muss Grenzen haben.

Neben nationalen Regelungen brauchen wir auch internationale Rahmenbedingungen. Persönlichkeits- und Datenschutz im Internet sind keine Holschuld des Nutzers, sondern das muss letztlich der Anbieter selbst erbringen.

Es sollte uns gelingen, das Problem an der Wurzel zu packen, um es nicht durch massenhafte Abmahnungen von Einzelpersonen bekämpfen zu müssen, was meines Erachtens nicht mehr verhältnismäßig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Mensch steht in Bayern im Mittelpunkt: im Strafrecht, im Internet, aber genauso, wenn es um das Zivilrecht oder um den Verbraucherschutz geht. Schauen Sie sich zum Beispiel die demografische Entwicklung an. Wir sehen, dass der Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft massiv zunimmt. 2030 wird in Bayern jeder dritte Bewohner 60 Jahre und älter sein.

Da liegt es auf der Hand, dass wir die Bedürfnisse älterer Menschen ganz besonders in den Blick nehmen. Die bayerische Justiz engagiert sich hier in vielerlei Hinsicht: Vorsorge, Betreuung, Patientenverfügung. Für mich ist es ein zentrales Anliegen, dass die Rechte von Senioren, die betreuungs- und pflegebedürftig sind, gewahrt werden und dass ihnen jede Unterstützung zukommt, die sie wollen und die sie brauchen.

Ein Beispiel dafür, was wir bewegen, ist der "Werdenfeller Weg". Damit haben die bayerischen Betreuungsgerichte bundesweit das Bewusstsein zugunsten von mehr Bewegungsfreiheit von älteren, hilfsbedürftigen Menschen verändert. Wir setzen besonders geschulte Verfahrenspfleger ein und arbeiten mit Alternativen zu Bettgittern und Gurtfixierungen. Damit konnten wir erreichen, dass Fesselungen und andere Beschränkungen der Bewegungsfreiheit für ältere Menschen in unseren Heimen um 14 % reduziert werden konnten. Ich sage: Jeder einzelne Fall ist ein großer Erfolg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade ältere Menschen werden besonders häufig Opfer unseriöser, missbräuchlicher Geschäftspraktiken, sei es der untergeschobene Vertrag am Telefon, sei es die langfristige hochriskante Kapitalanlage, die man einer neunzigjährigen Bankkundin aufdrängt, ohne sie entsprechend aufzuklären.

Aus diesem Grund haben wir uns im Bundesrat mit Nachdruck für schärfere Sanktionen bei unerlaubter Telefonwerbung eingesetzt. Dabei ziehe ich mit unseren beiden bayerischen Verbraucherverbänden an einem Strang.

Was wir nun angreifen und effektiv bekämpfen wollen, ist das Geschäftsmodell der unseriösen Verkaufsanstaltungen. Durch diese Geschäfte werden Millionenumsätze im dreistelligen Bereich erwirtschaftet. Deshalb habe ich gemeinsam mit Hessen vor vier Wochen auf der Verbraucherschutzministerkonferenz in Hamburg konkrete Vorschläge vorgestellt, die von allen Ländern mitgetragen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, eine Errungenschaft, die unmittelbar unseren Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt, die sie im World Wide Web schützt, ohne ihre Freiheitsrechte in irgendeiner Weise einzuschränken, ist die sogenannte Button-Lösung. Auch das ist ein bayerischer Erfolg, und ich darf ein besonders herzliches Dankeschön an Petra Guttenberger sagen, die mich dabei intensiv begleitet hat, so wie sie das in allen Bereichen des Verbraucherschutzes ganz besonders tut.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Mit gleichem Erfolg setzen sich jetzt unsere Vorschläge zur Regulierung des grauen Kapitalmarkts durch. Im aktuellen Entwurf für ein Kapitalanlagegesetzbuch, das das Bundesfinanzministerium auf den Weg gebracht hat, finden sich jetzt erstmals materielle Anforderungen für geschlossene Fonds, zum Beispiel die Ausstattung mit einem Mindestkapital oder aber die Vorlage eines Businessplans.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gute Gesetze und effektive Rechtsdurchsetzung allein reichen nicht aus. Sie müssen quasi als Scharnier mit guter Verbraucherbildung gekoppelt werden. Das Projekt "Lebenslanges Lernen" hat das Ziel, dass wir älteren Menschen genauso wie den jüngeren, aber auch Menschen, die in unser Land zuwandern, komplexe Themen ins Bewusstsein bringen und erläutern. Wir nutzen dazu zum einen die Attraktivität unserer Volkshochschulen und erreichen damit die Verbraucher vor Ort. Wir schulen zum anderen Multiplikatoren mit Spezialthemen wie Finanzanlage, Datensicherheit oder auch Umgang mit dem Internet - ein weiterer Beitrag der Staatsregierung zu ihrer Zukunftsstrategie "Aufbruch Bayern".

Im Schulunterricht haben wir mit einem neuen Projekt ebenfalls im wahrsten Sinne des Wortes "Schule gemacht", das ich gemeinsam mit dem Kollegen Ludwig Spaenle auf den Weg gebracht habe, nämlich ein Fortbildungskonzept für Lehrkräfte, ein neues Bildungsportal und ein praktischer Schulversuch, mit dem wir ökonomische Verbraucherbildung nachhaltig in den Schulen verankern, weil wir wissen, dass junge Menschen oftmals nicht mehr wissen, wie man mit Geld umgeht und wie man sich vor Verschuldung schützt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe als Justizministerin sehr früh für die Änderung unserer Streitkultur plädiert. "Schlichten statt richten" ist ein bayerisches Motto, das inzwischen für verschiedenste Modelle der gütlichen Streitbeilegung steht. Wir haben damit Erfolg erzielt; wir müssen nur auf das neue Me-

diationsgesetz schauen. Es nimmt das bayerische Güterichtermodell zum Vorbild. Dieses Gesetz sieht vor, dass eine gerichtliche Streitschlichtung durch Güterichter erfolgen kann, die sich aller Techniken der Konfliktlösung einschließlich der Mediation bedienen.

Für uns bedeutet das eine Auszeichnung für unser Modell, das wir seit Jahren erfolgreich an unseren Landgerichten praktizieren und jetzt auch auf die Amtsgerichte übertragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Bürgern schnell Recht und Rechtsfrieden zu verschaffen, ist ein Kernanliegen der bayerischen Justiz. Deshalb fördern und unterstützen wir auch die Möglichkeit der außegerichtlichen Streitbeilegung. Im Herbst letzten Jahres allerdings sind wir auf einen Fall von Paralleljustiz aufmerksam geworden, einer Justiz, die sich vor dem Staat versteckt und unser Rechtssystem unterläuft. Diese hat nichts mehr mit Streitschlichtung in unserem Sinne zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Mittelpunkt stehen sogenannte Friedensrichter. Gerade dann, wenn Friedensrichter Familienangelegenheiten regeln, ist für Frauen und auch für Kinder höchste Gefahr gegeben, dass sie nicht zu ihrem Recht kommen, weil diese Friedensrichter nämlich nach dem traditionellen islamischen Recht oder anderen patriarchalischen Rechts- und Moralvorstellungen richten. Eine Paralleljustiz, die versucht, die Aufklärung von Straftaten zu behindern und die Grundentscheidungen, die in unserer Verfassung stehen, vor allem die Grundrechte und das Gleichbehandlungsrecht von Mann und Frau, komplett auszuschalten und zu ignorieren, dürfen und werden wir nicht dulden.

(Beifall bei der CSU)

Alle Bürgerinnen, alle Bürger aller kulturellen Zugehörigkeiten sind vor dem Gesetz gleich. Deswegen verfolgen wir zwei Ansätze, zum einen die intensive Information und Aufklärung über unser Rechtssystem, über die Werte unserer Rechtsordnung, indem wir mit den unterschiedlichsten Kulturkreisen intensiv diskutieren; zum anderen die Hellhörigkeit der Justiz durch spezialisierte Ansprechpartner bei unseren drei Generalstaatsanwaltschaften.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der 11. Januar 2012 war für die bayerische Justiz eine Tragödie. An diesem Tag verlor ein junger Staatsanwalt im Amtsgericht Dachau sein Leben. Er wurde während der Urteilsverkündung vom Angeklagten erschossen. Er musste sterben, nicht weil er als Ankläger plädiert hatte, sondern weil er den Rechtsstaat verkörpert hat.

Die Antwort, die die Staatsregierung nach intensiver Diskussion mit Politik und Öffentlichkeit gibt, lautet: Wir werden alles tun, damit Gerichte, die Orte, an denen Sicherheit und Frieden erreicht werden sollen, angst- und waffenfreie Zonen bleiben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dazu bauen wir die Sicherheitsvorkehrungen in den Gerichtsgebäuden aus. Nicht nur Richter, Staatsanwälte und Justizbedienstete, sondern auch Rechtsanwälte, Zeugen und vor allen Dingen natürlich auch die Besucherinnen und Besucher unserer Gerichte müssen sicher sein können. Das Kernstück der Sicherheitsmaßnahmen sind Zugangskontrollen zu allen Gerichten an Sitzungstagen.

Einmütig mit Ihnen allen haben wir dazu die Beschlüsse zum Sicherheitspaket gefasst. Mit der Bewilligung von 140 zusätzlichen Wachtmeisterstellen und Mitteln für privates Sicherheitspersonal sowie mit 40 Millionen Euro für bauliche und technische Verbesserungen haben wir gemeinsam die Weichen für mehr Sicherheit in den bayerischen Justizgebäuden gestellt. Wir arbeiten mit Hochdruck und Erfolg an der Umsetzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinter einer starken Justiz stehen starke Frauen und starke Männer. Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher, Justizvollzugsbeschäftigte, Wachtmeister und Servicekräfte arbeiten weit über das hinaus, was ihnen abverlangt werden kann. In einzelnen Bereichen haben wir regelmäßige Spitzenbelastungen von bis zu 140 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alles hat seine Grenzen. Mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 wollen wir bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften insgesamt 166 neue Stellen schaffen und erfüllen damit unser Versprechen aus dem Koalitionsvertrag 2008. Wir ermöglichen bis Ende 2014 die Einstellung von 80 neuen Richtern und Staatsanwälten, 48 neuen Rechtspflegern und 38 neuen Bewährungshelfern. Mein Ziel ist, weitere Verbesserungen zu erreichen.

(Beifall der Abgeordneten Renate Will (FDP))

Mit den zusätzlichen Planstellen werden wir gezielt hoch belastete Gerichte und Behörden verstärken, um Verfahrensverzögerungen entgegenzuwirken.

(Christine Stahl (GRÜNE): Es ist auch höchste Zeit dafür!)

Die Justiz empfindet das als ganz große Erleichterung. Ich bin überzeugt, zum Ende der Wahlperiode eine sehr positive Bilanz ziehen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, ich werde den Haushaltsverhandlungen in diesem Hohen Hause natürlich nicht vorgeifen. Aber dennoch sei an dieser Stelle ein besonderer Dank erlaubt an euch, liebe Kollegen Dr. Markus Söder, Georg Schmid, Thomas Hacker, Georg Winter und Dr. Andreas Fischer. Ebenso danke ich den Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitskreis Recht und Verfassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Sicherheits- und Verbraucherschutzpolitik ist ein solides Fundament für Wohlstand und wirtschaftlichen Erfolg in Bayern. Die bayerische Justiz ist ein Eckpfeiler für Sicherheit und Freiheit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die bayerische Justiz ist aber auch ein Eckpfeiler für ein starkes Bayern.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Ich eröffne die Aussprache. Im Einvernehmen mit den Fraktionen wurde eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Das Wort hat zunächst Kollege Franz Schindler für die SPD-Fraktion.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben eine Premiere erlebt: die allererste Regierungserklärung der Frau Staatsministerin in neun Jahren! Die Tatsache, dass ausgerechnet heute und jetzt eine Regierungserklärung abgegeben worden ist, hat aber trotz der schönen Worte eigentlich nichts mit der bayerischen Justiz zu tun, sondern vielmehr mit der Justizministerin und damit, dass offensichtlich jeder Minister verdonnert worden ist, auf die Schnelle noch eine Regierungserklärung abzugeben, ob man sie nun braucht oder nicht.

(Beifall bei der SPD - Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Ja, so ist es doch! In der Sache selbst haben wir nicht viel Neues über die starke Justiz im starken Bayern erfahren, sondern wieder einmal erlebt, dass eine Justizministerin über weite Passagen wie eine Innenministerin geredet hat.

(Reserl Sem (CSU): Na und?)

Wichtiger als das, was über eigentlich bundespolitisch zu regelnde Themen wie Cybercrime, Button-Lösung und Urheberrecht oder über die Paralleljustiz gesagt worden ist, für die es trotz aller Suche bisher keine Beweise gibt, ist fast das, was nicht gesagt worden ist.

Wenn man sich Ihre Rede, Frau Ministerin, noch einmal im Einzelnen vergegenwärtigt, stellt man fest, dass Sie fast kein Wort über die eigentlichen Probleme des Strafvollzugs verloren haben, dass Sie kein Wort über die Ausdünnung der Justiz in der Fläche verloren haben, dass Sie fast kein Wort - ausgenommen Ihre Bemerkungen am Schluss - über die Belastung der Richter und Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer und Vollzugsbediensteten verloren haben.

(Beifall des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Weil es die erste Regierungserklärung in der mittlerweile schon neunjährigen Amtszeit der Frau Ministerin ist, muss und wird es erlaubt sein, neben den Tagesaktualitäten und allfälligen Lobhudeleien, die sein müssen - dafür habe ich Verständnis -, auch etwas grundsätzlicher auf das Thema "starke Justiz" einzugehen.

Meine Damen und Herren, ich muss mit einer Banalität beginnen, die offensichtlich nicht so geläufig ist: Die Justiz ist nicht irgendein Teil der staatlichen Verwaltung, sondern die Justiz ist die dritte Säule der staatlichen Gewalt.

(Beifall bei der SPD)

Als eine der drei Staatsgewalten kann die Justiz grundsätzlich erwarten, von den beiden anderen Staatsgewalten nicht nur ihrer Bedeutung entsprechend behandelt, sondern auch respektiert zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bedaure, diese Banalität hier betonen zu müssen. Doch gibt es leider viele Gründe, das zu tun. Ich muss daran erinnern, dass der frühere Ministerpräsident Dr. Stoiber im Herbst 2003 in seiner Regierungserklärung zur Verblüffung aller Beobachter unter der Überschrift "Verwaltung - Projekt 21" dekretiert hat, dass das Bayerische Oberste Landesgericht und die damals noch 33 Zweigstellen der Amtsgerichte abgeschafft werden, wohlgerne unter der Überschrift "Verwaltungsreform", nicht aber unter der Überschrift "Justizreform".

Die Frau Staatsministerin hat den Willen des damaligen Ministerpräsidenten gegen den Rat aller Fachleute und der glühendsten Anhänger der bayerischen Justiz vollstreckt und das Bayerische Oberste Landesgericht trotz seiner über 375-jährigen Tradition abgeschafft.

Es muss doch weh tun, sehr geehrte Frau Dr. Merk, jetzt in der Autobiografie des Ministerpräsidenten a. D. nachlesen zu müssen, dass es ein Fehler war, was Sie da vollstreckt haben.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist in dieser Biografie so nachzulesen. Es würde mich im Übrigen auch nicht wundern, wenn der jetzige Ministerpräsident demnächst verkünden würde, dass es wahrscheinlich auch ein Fehler war, 32 Zweigstellen von Amtsgerichten zu schließen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jawohl! - Heiterkeit bei der SPD)

Wo immer man ihn treffen wird an den ehemaligen Standorten der Zweigstellen, wird er das, so nehme ich an, sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Versuch, zusätzlich zum Bayerischen Obersten und den amtsgerichtlichen Zweigstellen auch noch mehr als die Hälfte aller Insolvenzgerichte abzuschaffen, ist bereits im Ansatz gescheitert. Was also heißt hier "starke Justiz"? Ich stelle fest, dass die Justiz in Bayern während der Amtszeit der Frau Ministerin an Haupt und Gliedern amputiert worden ist.

(Widerspruch bei der CSU)

Jedenfalls wird man die Abschaffung des Bayerischen Obersten und die Schließung fast aller Zweigstellen wohl nicht als Stärkung der Justiz in Bayern verkaufen können.

(Beifall bei der SPD)

Ein Weiteres, meine Damen und Herren: Die Forderungen nach Selbstverwaltung der Justiz wollen nicht verstummen, im Gegenteil. Selbst eher konservative Vereinigungen wie der Bayerische Richterverein fordern eine weitgehende Selbstverwaltung, weil sie den Glauben daran verloren haben, von der Exekutive und der Legislative ihrem Stellenwert entsprechend respektiert, behandelt und ausgestattet zu werden. Natürlich weiß ich, dass alles relativ ist und dass die Personal- und Sachmittelausstattung in Bayern besser ist als in vielen anderen Bundesländern. Das weiß ich wohl. Das will ich auch gar nicht bestreiten. Aber

auch, wenn es besser ist als anderswo, ist es doch noch nicht gut. Die neuesten mir vorliegenden Erhebungen zum 31. März dieses Jahres zeigen, dass 174,10 Amtsrichter, 102,72 Richter an Landgerichten, 24,57 Richter an Oberlandesgerichten und 159,68 Staatsanwälte, insgesamt also 461,07 Richter und Staatsanwälte, in Bayern fehlen. Außerdem fehlen etwa 180 Rechtspfleger, mindestens 50 Bewährungshelfer und eine nicht genau bekannte Zahl von Mitarbeitern im mittleren Dienst.

Ich verkenne nicht und lobe ausdrücklich, dass in den letzten Jahren zusätzliche Stellen geschaffen worden sind. Es wird aber auch erlaubt sein, darauf hinzuweisen, dass die jetzige Koalition schön langsam und gemächlich - aber jedenfalls; das gebe ich zu - genau das umsetzt, was die Opposition in den letzten neun Jahren immer gefordert hat und was immer abgelehnt worden ist. Dennoch herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt im Übrigen auch für die Justizwachtmeister. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre doch für die Opposition ein Leichtes gewesen, im Jahr 2009 und im Januar 2012 nach den tödlichen Schüssen am Landgericht in Landshut und später auch am Amtsgericht Dachau laut aufzuschreien und Vorwürfe zu erheben, dass das Problem der Sicherheit in Gerichtsgebäuden lange Zeit verkannt und nicht ernst genommen worden ist. Wir haben es nicht getan. Man wird aber auch daran erinnern dürfen, dass wir schon Jahre vorher gefordert hatten, Zugangsschleusen zu bauen, die Zugangskontrollen zu verstärken und die hierfür erforderlichen Justizwachtmeister auszubilden und einzustellen, und man wird auch daran erinnern dürfen, dass noch im Jahr 2009 entsprechende Anträge abgelehnt worden sind. Dennoch werden wir jetzt Ihrem Vorschlag, 140 neue Stellen zu schaffen, selbstverständlich zustimmen, auch wenn die Einsicht leider etwas spät kommt.

(Beifall bei der SPD)

Aber das nur nebenbei, meine Damen und Herren.

Zurück zum Ruf nach der Selbstverwaltung der Justiz. Diese Forderung hat auch etwas damit zu tun, dass die Besetzung von Führungspositionen in der bayerischen Justiz nach wie vor nicht transparent ist. Nach wie vor macht eigentlich ein ganz kleiner Kreis unter sich aus, wer welche Positionen in der bayerischen Justiz einnehmen darf und soll. Ein bisschen Sand ins Getriebe ist allerdings dadurch gekommen, dass neuerdings auch die FDP Ansprüche auf höchste Positionen in der bayerischen Justiz erhebt und nach einigem Gewürge - ich erinnere an Bamberg und Nürnberg - auch bekommt. Die nicht nur von der Opposition

immer wieder erhobene Forderung, dass hohe und höchste Stellen transparent vergeben werden sollten, ist, aus welchen Gründen auch immer, stets abgelehnt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der ersten Regierungserklärung der Justizministerin nach neun Jahren Amtszeit muss auch an die vielen Pannen erinnert werden, die in diesen Jahren in der bayerischen Justiz durchaus auch vorgekommen sind - von Nürnberg über Augsburg bis hin zu der Tatsache, dass nicht nur ein gefährlicher Straftäter in den letzten Jahren freigelassen werden musste, weil der zuständige Richter Fristen hatte verstreichen lassen. Ich mag mir das Geschrei gar nicht vorstellen, das Sie angestimmt hätten, wenn so etwas in einem Land passiert wäre, in dem ein SPD-Minister Verantwortung getragen hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man müsste auch über die zunehmende Tendenz zur Auseinanderentwicklung in unserer Justiz reden, darüber, dass wir auf der einen Seite eine Fließbandjustiz haben - im Bereich des Strafrechts mit Strafbefehlen und Anklagen - und auf der anderen Seite, jedenfalls bei großen Strafsachen, eine zunehmende Tendenz hin zum Abschluss der Verfahren durch sogenannte Deals. Man müsste auch darüber reden, wem eigentlich die Zunahme von Mediation und Güterichtern letztlich zugute kommt, wem sie dient, ob wirklich Krethi und Plethi diese neuen Instrumente in Anspruch nehmen können oder ob letztlich nur ein bestimmter Teil der Bevölkerung von diesen neuen Methoden profitieren kann. Man müsste auch an die Geiselnahme in der JVA Straubing und daran erinnern, dass sich ein veritabler Kammervorsitzender vor einem verurteilten Straftäter und ehemaligen CSU-Staatssekretär in aller Demut verneigt hat. Meine Damen und Herren, ich will es nicht vertiefen, weil ich weiß, dass Sie, Frau Ministerin, unmittelbar keine Verantwortung hierfür tragen. Aber diese Dinge sind jedenfalls auch in Ihrer Amtszeit geschehen.

Ich will aber noch über die Situation in den Justizvollzugsanstalten reden. Trotz zusätzlicher Stellen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes fehlen immer noch mindestens 600 Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes, obwohl nach allgemeiner Überzeugung die Zusammensetzung der Gefangenen immer problematischer wird und obwohl die Anforderungen an den Strafvollzug gewachsen sind. Ich erkenne ausdrücklich an, dass mit dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz und dem Bayerischen Jugendstrafvollzugsgesetz ehrgeizige Ziele formuliert worden sind, insbesondere was die Schaffung von Therapieangeboten betrifft, und wir erkennen ausdrücklich auch an, dass sich die Vollzugs-

bediensteten und Fachkräfte redlich bemühen. Dennoch: Das nach wie vor vorrangige Ziel der Resozialisierung wäre viel leichter zu erreichen, stünde genügend Personal zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, dass wir heute auch noch über einen Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung reden müssen, hat auch, aber nicht nur damit zu tun, dass auch in Bayern jahrzehntelang kaum ein Unterschied zwischen Strafvollzug und Sicherungsverwahrung gemacht worden ist. Gerade einmal fünf Artikel war Ihnen der Vollzug der Sicherungsverwahrung im Strafvollzugsgesetz von 2007 wert. Jetzt bekommen wir ein Gesetz mit über 100 Artikeln. Gerade weil es fast keinen Unterschied gemacht hat, ob jemand als Strafgefangener oder als Sicherungsverwahrter in seiner Zelle gesessen ist, ist es zu der jetzigen Problemlage gekommen. Der jetzt aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts entstandene Reformdruck wäre nicht entstanden, wenn das Rechtsinstitut der Sicherungsverwahrung vorsichtig und wirklich nur als "Ultissima Ratio" behandelt worden wäre und wenn es nicht wegen Ihres ständigen Drängens zunehmend ausgeweitet worden wäre.

Weil Sie in Ihrer Regierungserklärung auch von den Erfolgen der bayerischen Rechtspolitik gesprochen haben, sehr geehrte Frau Staatsministerin, ist festzuhalten, dass die Reform der Sicherungsverwahrung sicherlich nicht zu den Erfolgen der Staatsregierung, sondern eher zu ihren großen Niederlagen gezählt werden muss.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Beim Thema "starke Justiz" muss auch die Frage erlaubt sein, was eigentlich aus den vielen Ankündigungen von einer großen Justizreform geworden ist, außer dass ganze Heerscharen von Ministerialbeamten jahrelang in Arbeitskreisen und bei Fachkonferenzen zusammengesessen sind. Ein Systemwechsel bei den Gerichtsvollziehern ist angekündigt worden; nichts ist daraus geworden. Die Übertragung von Aufgaben der Nachlassgerichte auf Notare ist angekündigt worden, nichts ist daraus geworden. Die Straffung der Gerichtsorganisation ist angekündigt worden, nichts ist daraus geworden. Die Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten ist angekündigt worden; fast nichts ist daraus geworden; jetzt gibt es lediglich eine Länderöffnungsklausel. Eine einheitliche Verfahrensordnung ist angekündigt worden; nichts ist daraus geworden. Es gab fast nur Ankündigungen, im Speziellen auch im Bereich der Opferhilfe. Es wird doch niemand behaupten können, dass eine Stiftung "Op-

ferhilfe" mit einem Kapital von 20.000 Euro tatsächlich die Opferhilfe in Bayern nennenswert voranbringt. Dieser Betrag ist so lächerlich, dass man sich fast schämen muss.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wichtig ist mir aber auch noch, darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung mit Beteiligung der CSU und der FDP aktuell dabei ist, die nachträgliche Sicherungsverwahrung bzw. Unterbringung hoch gefährlicher psychisch gestörter Straftäter völlig abzuschaffen. Wenn es stimmt, was Sie uns früher immer entgegengehalten haben und was die Frau Staatsministerin gestern in der Pressemitteilung 262/12 verkündet hat, dass nämlich die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung bzw. Unterbringung unbedingt erforderlich ist, um die Menschen vor hoch gefährlichen Straftätern zu schützen, dann gefährdet diese Bundesregierung mit Beteiligung der CSU die innere Sicherheit in unserem Land und versagt beim Schutz der Bevölkerung vor hoch gefährlichen Straftätern;

(Beifall bei der SPD)

wenn es stimmt. Wenn es nicht stimmt, dann waren Ihre bisherigen Anwürfe gegen uns und im Übrigen auch gegen die FDP falsch.

Wenn es stimmt, was Sie den Gegnern der Vorratsdatenspeicherung vorgeworfen haben, dass es nämlich ohne Vorratsdatenspeicherung nicht möglich ist, schwere und schwerste Verbrechen - genannt werden in diesem Zusammenhang immer Kinderpornographie und sexueller Missbrauch von Kindern - aufzuklären, dann stellt die Unfähigkeit der jetzigen Bundesregierung mit Beteiligung der CSU, eine neue Regelung der Vorratsdatenspeicherung zu verabschieden, ein Sicherheitsrisiko für dieses Land dar, das noch dazu wegen der Strafzahlungen an die EU teuer bezahlt werden muss;

(Beifall bei der SPD)

wenn es stimmt, meine Damen und Herren. Wenn es nicht stimmt, dann haben Sie uns etwas Falsches erzählt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dort, wo sich die Staatsregierung auf rechtspolitischem Gebiet durchsetzen konnte, kann man dies nur bedauern. Ich meine die Anhebung der Höchststrafe im Jugendstrafrecht und die Einführung des sogenannten Warnschussarrests. Beides ist nicht geeignet, auch nur ein Problem zu lösen, aber sehr wohl dazu, Stimmungen zu erzeugen. Man müsste jetzt auch darüber reden, dass im Mietrecht Änderungen vorgenommen wer-

den, die nicht im Interesse der Mieter sein können, sondern ihnen im Gegenteil schaden werden.

Die Justiz in Bayern ist nicht stark. Das haben Sie auch selbst gesagt. Man sollte sich darunter keinen Muskelprotz vorstellen. Sie ist aber auch nicht schwach. Vielmehr ist sie Gott sei Dank kompetent, hoch angesehen, meistens auch schnell. Die Justiz gewährt nicht nur Rechtsschutz, sorgt für die Verurteilung von Straftätern, schafft Rechtssicherheit und Rechtsfrieden und kümmert sich zusammen mit den Justizvollzugsanstalten um die Wiedereingliederung von Straftätern, sondern ist mittlerweile auch ein wichtiger Standortfaktor innerhalb Deutschlands, aber auch innerhalb Europas geworden. Das zeichnet die Justiz aus.

Viele Investoren fragen zum Beispiel: Wie funktioniert bei euch das Grundbuch? Kann man sich darauf verlassen, dass ein Kaufvertrag erfüllt wird und eine Forderung notfalls eingetrieben werden kann? - In Bayern ist das so. Dafür muss man der Justiz danken.

(Beifall bei der SPD)

Die Justiz ist gut. Sie könnte aber noch besser sein, wenn die Staatsregierung sie nicht immer wieder genauso behandeln würde wie irgendeinen anderen, x-beliebigen Teil der Staatsverwaltung, sondern sie in ihrer Bedeutung als dritte Gewalt respektierte und entsprechend ausstattete. Dann würden die Rufe nach Selbstverwaltung wieder etwas leiser werden.

In diesem Sinne hoffe ich, dass es beim Doppelhaushalt gelingt, berechnete Forderungen endlich zumindest teilweise umzusetzen, was man schon lange hätte machen können.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne haben Gäste aus der Volksrepublik China Platz genommen. Im Namen des Hohen Hauses darf ich die Delegation des Ständigen Ausschusses des Volkskongresses Shanghai herzlich begrüßen. Die Delegation unter der Leitung der Vorsitzenden des Komitees für Auswärtige Angelegenheiten, Frau Ying, befindet sich derzeit zu Gesprächen in Bayern. Ich freue mich, dass Sie dabei die Gelegenheit nutzen, auch eine Plenardebatte zu besuchen, und wünsche Ihnen einen angenehmen und interessanten Aufenthalt bei uns im Bayerischen Landtag. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort erteile ich der Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein starkes Rechtssystem ist ein starkes Fundament für jeden einzelnen Bürger, für das Zusammenleben, letztendlich auch für jede Investition, sei es durch inländische oder ausländische Investoren. Damit ist das Rechtssystem auch ein starkes Fundament für ein wirtschaftlich erfolgreiches Bayern sowie eine Basis für das, was wir uns in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern leisten können.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, die Opposition weiß an der Regierungserklärung nicht mehr zu bemäkeln, als zu sagen: Es ist zu früh; es ist zu spät; vielleicht ist es ein bisschen "Bund", um damit gleich wieder den Bund einfließen zu lassen. Es handelt sich um eine Aussage, die aus unserer Sicht voll und ganz trifft. Sie bescheinigt nämlich der Justizministerin eine hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Justiz und Verbraucherschutz - ich kann mich noch an die Worte erinnern: Wie kann man beides zusammenlegen! Wie kann man die Querschnittsaufgabe Verbraucherschutz bloß beim Justizministerium ansiedeln! Es zeigt sich, dass wesentliche Schritte, die jetzt im Rechtsbereich für die Verbraucher getan werden, gerade erst aufgrund dieser Zusammenlegung besonders effizient getan werden konnten. Es zeigt sich also, dass genau diese Entscheidung absolut richtig war. Auch zeigt sich, dass Verbraucherschutz und Rechtssystem eng miteinander verknüpft sind. Sie stellen keine Gegensätze dar, wie es von der Opposition immer behauptet wurde.

In der Regierungserklärung wurde das Bild einer effizienten, starken, schnell arbeitenden Justiz gezeichnet, einer Justiz, die zum Rechtsfrieden im Interesse der Bürger beiträgt. Dies kommt nicht von ungefähr, sondern hat mehrere Ursachen. Ich nenne als Beispiel das hervorragend ausgebildete, engagierte Personal, nämlich die engagierten Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, eine gut funktionierende Bewährungshilfe, einen hervorragend funktionierenden Bereich mit den Gerichtsvollziehern. Soweit es den Justizvollzug betrifft, nenne ich die dort tätigen hervorragenden Mitarbeiter. Das Zusammenwirken all dieser Bereiche führt dazu, dass die Justiz eine wichtige Basis des Rechtssystems darstellt.

Wir machen dabei etwas ganz anders als alle anderen Bundesländer. In allen anderen Bundesländern schmilzt man das Personal der Justiz peu a peu ab. In Bayern gehen wir einen anderen Weg: Im Koalitions-

vertrag wurden für den Bereich der Justiz 400 Stellen festgelegt. Nun werden den bereits geschaffenen 234 Stellen 226 neue hinzugefügt. Jeder, der rechnen kann, merkt, dass das, gemessen am Koalitionsvertrag, ein Plus ist.

Wir schaffen zusätzliche Stellen für die Sicherungsverwahrung. Zusätzlich sind die Stellen zu nennen, die für die Sicherheit in Gerichtsgebäuden geschaffen wurden.

Wir wollen, dass Gerichte für alle Verfahrensbeteiligten, vom Zeugen über den Antragsteller bis zu jedem Bediensteten in der Verwaltung, Richter, Staatsanwälte oder Rechtspfleger, ein sicheres Umfeld sind, in dem man keine Angst zu haben braucht.

Wir sind uns zwar bewusst, dass es die absolute Sicherheit nie geben wird. Aber mit den jetzigen Maßnahmen können wir zumindest davon ausgehen, dass wir das, was wir zur Sicherheit beitragen können, beitragen werden.

Im nächsten Doppelhaushalt werden wir 166 Stellen für den Bereich Richter und Staatsanwälte schaffen. Wir tun dies, um die Situation, die uns bezüglich der Verfahren in Bayern wesentlich von den anderen Bundesländern unterscheidet, weiter zu verbessern. Wir wollen den Justizvollzug weiter stärken, indem wir 60 neue Stellen schaffen. Im betriebsmedizinischen Arbeitsbereich kommen weitere Stellen hinzu.

Dann gibt es den Ernennungsstau bei Gerichtsvollziehern und den Beförderungsstau bei Rechtspflegern, dem durch gezielte Stellenhebungen entgegengetreten wird.

Die Wiederbesetzungssperre wurde auf drei Monate verkürzt. Darüber hinaus wollen wir die Leistungsbezüge wieder einführen. Wir nehmen die engagierten Mitarbeiter in der Justiz ernst und versuchen, deren Arbeitsbelastung gerecht zu verteilen.

Die Bewährungshilfe ist für uns nicht weniger wichtig als alle anderen Bereiche. Wir wollen, dass dafür im nächsten Doppelhaushalt 38 neue Planstellen gestellt werden. Auch durch weitere Stellenhebungen soll die Belastungssituation verbessert werden. Nur gemeinsam mit einer starken Bewährungshilfe und einem funktionierenden Übergangsmanagement für Strafgefangene wird aus unserer Sicht ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, die Sicherheit des einzelnen Bürgers zu gewährleisten. Je weniger Straffällige sich für den Weg der Straftat entscheiden und je mehr Menschen auf dem rechtmäßigen Weg bleiben, umso sicherer ist das Leben für den einzelnen Bürger.

Ich sage auch klar, und ich freue mich, dass die Ministerin das angesprochen hat: Für uns ist von besonderer Bedeutung, dass sich jeder und wirklich jeder, der hier in Bayern lebt, darauf verlassen kann, dass ihm ein unabhängiges rechtsstaatliches Verfahren zur Verfügung steht. Das bedeutet: Für uns gibt es keinen Raum für eine Paralleljustiz. Für uns gibt es keinen Raum für Friedensrichter, welchen Hintergrunds auch immer. Wir wollen, dass die Gleichheit vor dem Gesetz für jeden Einzelnen gilt. Das bedeutet, für uns wird es keinen islamischen Friedensrichter geben. Es wird nichts geben, was einem unabhängigen rechtsstaatlichen Verfahren, das von der Verfassung garantiert wird, in irgendeiner Weise zuwiderläuft. Das heißt natürlich auch, dass die Aufklärung und die Information über die Inhalte unseres Systems wohl noch intensiviert werden müssen. Inzwischen gibt es viele Projekte für die Verbraucheraufklärung. Wir sollten darüber nachdenken, Projekte, die über das Rechtssystem aufklären, weiter voranzubringen und versuchen, ausländische Vereine als Partner zu gewinnen.

Lassen Sie mich noch einmal auf den Verbraucherschutz zu sprechen kommen. Es zeigt sich, wie wichtig es war, die Querschnittsaufgabe beim Justizministerium anzusiedeln. Die Button-Lösung wäre ohne die Initiative und den Einsatz Bayerns in dieser Form nicht auf den Weg gebracht worden. Wir wollten mehr. Wir wollten beispielsweise einen einheitlichen Button. Die Evaluation wird zeigen, ob der bayerische Weg nicht noch besser gewesen wäre. Uns ist wichtig, dass diejenigen, die aus unlauterem Geschäftsverhalten Vorteile ziehen, wesentlich gestört werden. Dazu gehört der verstärkte Einsatz gegen Telefonwerbung. Wir wollen nach wie vor eine sogenannte Bestätigungslösung. Verträge, die via Telefon geschlossen werden, sollen nur dann wirksam sein, wenn sie danach in schriftlicher Form beispielsweise via Internet bestätigt werden. Die Ministerin hat dafür gekämpft. Der Bundesrat hat voll und ganz zugestimmt. Der Bundestag befindet sich leider immer noch in der Diskussionsphase, was ich sehr bedauere. Das wäre ein weiterer wichtiger Schritt - in diesem Fall gebe ich Herrn Kollegen Schindler recht - nicht nur für Bayern, sondern für unsere ganze Republik. Die Initiative kam aus Bayern. Das ist auch nicht schlecht.

Ich verstehe nicht, warum man meint, Güteverfahren geringschätzig behandeln zu müssen. Jeder Jurist weiß, dass Vergleiche dem Rechtsfrieden mehr dienen als ein Urteil. Der Vergleich soll nicht erst im gerichtlichen Verfahren mit all den Folgen wie Gerichtskosten etc. auf den Weg gebracht werden, sondern eine Stufe früher im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens, eines Güteverfahrens erfolgen. Aus unserer Sicht ist es nichts Schlechtes, nichts Verwerfliches und nichts Minderwertiges, sondern ein positiver Aus-

druck für Rechtssicherheit, wenn die Güteverhandlung gelingt. Außerdem bietet sie den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, eine schnelle und vor allem kostengünstige Entscheidung auf den Weg zu bringen. Das halten wir für den richtigen Weg. Es hat sich gezeigt, dass durch Schlichtung und Ähnliches der Rechtsfrieden in Bayern nicht vermindert wird, sondern auf jeden Fall gleichgeblieben ist oder erheblich erhöht werden konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind der festen Überzeugung, dass wir mit der Justiz und dem Verbraucherschutz in Bayern gut dastehen. Selbstverständlich wissen wir, dass es nichts gibt, was man nicht noch besser machen kann. Deshalb wollen wir im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts weitere Stellen schaffen. Selbstverständlich wollen wir auch Mittel für den Bau einsetzen. Dort gibt es einiges zu optimieren. Rundherum muss ich sagen: Wir sind der festen Überzeugung, dass die bayerische Justiz gut dasteht. Herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesem Bereich! Ohne Sie wäre Bayern nicht so stark, sondern wesentlich ärmer.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die FREIEN WÄHLER darf ich nun das Wort an Herrn Kollegen Streibl weiterreichen. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich an dieser Stelle denjenigen meinen Respekt und meine Hochachtung aussprechen, die unsere bayerische Rechtspflege so erfolgreich tragen: Allen Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwältinnen, Rechtspflegern, Justizwachtmeistern, Justizvollzugsbediensteten, Bewährungshelfern, Gerichtsvollziehern und Servicekräften. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön - Vergelts Gott und der Staat hoffentlich auch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie sind diejenigen, die durch ihren unermüdlichen Einsatz dazu beitragen, dass der Justizstandort Bayern weltweit anerkannt, respektiert und bewundert wird. Sie sind die Träger des integren Rufes unserer Justiz. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön.

Zuerst ein Wort an Sie, Herr Ministerpräsident Seehofer. Bei der Eröffnung des Zentralen Landwirtschaftsfestes und bei anderen Gelegenheiten haben Sie in Ihren Reden immer wiederholt, dass man sich in Bayern nicht nur wie im Paradies fühle, sondern dass man auch im Paradies sei. So leid es mir tut, Herr Ministerpräsident, ich muss Sie enttäuschen. Wir sind in Bayern leider nicht im Paradies, auch wenn es sehr

schön ist. Zukünftig sollten Sie bei solchen Äußerungen etwas vorsichtiger sein; denn Ihnen könnte unterstellt werden, Sie hätten den Bezug zu Bayern und zur Realität verloren. Bayern lässt sich leider nicht aus dem Jenseits regieren - vielleicht auch Gott sei Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Bayern das Paradies wäre, bräuchten wir die heutige Regierungserklärung nicht. Meiner Meinung nach gibt es im Jenseits keinen Bedarf für Verbraucherschutz oder Justiz. - Das hoffe ich zumindest. Es ist ein Thema des Diesseits, des Heute und des Jetzt.

Frau Staatsministerin Dr. Merk, es ist längst überfällig, dass Sie nach all den Jahren nun endlich eine Regierungserklärung abgeben.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Horst Seehofer)

- Gott sei Dank ist das nicht in Ihrer Gewalt.

Frau Ministerin, Sie haben sich mit dem Motto "Starke Justiz, starke Verbraucher, starkes Bayern" ein schönes Thema ausgesucht. Hinter dieses Thema würde ich mehrere Fragezeichen setzen.

Meine Damen und Herren, das klassische Axiom "Ius est ad alios" bedeutet "das Recht ist das Beziehungsverhältnis zu den anderen". Es steht für die Ordnung der interpersonalen gesellschaftlichen Beziehungen. Das heißt, das Recht und damit auch die Justiz haben eine gemeinschaftsordnende Funktion. Das Recht ist letztlich die Bauordnung und das tragende Gerüst unserer Gesellschaft. Insofern kommt dem Recht im Zuge der Weiterentwicklung der Gesellschaft eine bedeutende Rolle zu. Das Recht hat somit auch immer jung und lebensfrisch zu sein. Unsere bayerische Justiz muss den Rechtsfrieden herstellen und die Gesellschaft ordnen. Dazu gehört auch, dass der Rechtsuchende in einer angemessenen Zeit durch unabhängige und ungebundene Richter zu seinem Recht kommt.

Frau Ministerin, zum Teil stimme ich mit Ihnen überein. Die bayerische Justiz hat einen guten Ruf, weil diejenigen, die für die dritte staatliche Gewalt arbeiten, hochqualifiziert und hervorragend sind. Leider haben wir jedoch keine starke Justiz, weil wir keine starke Justizausstattung haben. Die Personaldecke wird kleingehalten. Es gibt immer noch, auch nach dem nächsten Doppelhaushalt, zu wenige Richter und Staatsanwälte. Es gibt zu wenige Justizangestellte, Justizwachtmeister und Rechtspfleger. Obwohl Sie im aktuellen Doppelhaushalt nachbessern wollen, reicht es nicht. Deshalb werden wir als die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER weiter Änderungsanträge ein-

bringen. Letztlich geht es nicht nur um Zahlen, sondern um die konkrete Anwendung des Rechts und die Menschen.

Durch die hohe Arbeitsbelastung in der Justiz und den dadurch immer stärker werdenden Druck - vorher war von 140 % die Rede - kann es leicht zu Unaufmerksamkeiten und Arbeitsüberlastung kommen. Gerade im Amtsgericht Augsburg hat es gravierende Vorfälle gegeben, die Gott sei Dank auch auf unser Betreiben hin abgestellt worden sind. Man kann nach meiner Meinung einen Richter nicht danach beurteilen, wie schnell er Verfahren behandelt und wie viele er abschließt. Die Qualität zeigt sich an der Qualität des Urteils, das heißt daran, ob es den Rechtsfrieden und die Rechtssicherheit herstellt. Die Qualität und die Leistung der Justiz können nicht nur durch Umsetzung ökonomischer Regeln verbessert werden. Sie können lediglich durch mehr hoch qualifiziertes Personal gesteigert werden.

Auch bei der Zivilgerichtsbarkeit muss einiges getan werden. Vor allem die Zivilgerichtsbarkeit erfüllt geradezu eine Aufgabe für die Gesellschaft. Daher ist es wichtig, Verfahren zeitnah und schnell abzuschließen. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel ein kleiner Handwerksbetrieb bei einem Schuldspruch eine Forderung erst über Jahre titulieren muss, um sie dann umständlich zu vollstrecken. Dies kann an die Existenz von Betrieben gehen. Je besser die Justiz in der Zivilgerichtsbarkeit aufgestellt ist, desto mehr trägt sie zum Rechtsfrieden in der Gesellschaft bei, desto mehr trägt sie zur Stärkung des Rechtsstandortes und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Lebensraums Bayern bei.

In Bezug auf die Sicherheit in den Justizgebäuden ist nunmehr der richtige Weg eingeschlagen. Hier wurden in den letzten Monaten beachtliche Verbesserungen erreicht. Ich bedauere aber, dass es erst des tragischen Vorfalles in Dachau bedurfte, um die Zeichen der Zeit zu erkennen. Die gesamten technischen und personellen Verbesserungen hätte man schon nach den tödlichen Vorfällen am Landgericht Landshut im April 2009 ergreifen können und müssen. Ich verhehle auch nicht, dass der Einsatz privater Sicherheitskräfte keine dauerhafte Lösung sein kann. Es kann nicht sein, dass wir auf lange Sicht auf private Sicherheitskräfte setzen. Diese Arbeit müssen letztlich unsere hervorragend ausgebildeten Justizwachtmeister wahrnehmen. Ich bin auch der Ansicht, dass personelle und technische Aufrüstung allein nicht reichen, um die Sicherheit in der Justiz zu gewährleisten. Es ist zwar sinnvoll, dass Sicherheitsschleusen errichtet werden und mehr Personal zur Gewährleistung der Sicherheit eingesetzt wird. Wir müssen aber auch die Ursachen von Gewalt bekämpfen und wir müssen die Gründe

und die Wurzeln der gesteigerten Aggression in unserer Gesellschaft erforschen, um gesellschaftspolitisch entgegensteuern zu können. Die Aggression derer, die Recht suchen, steigert sich in dem Maße, wie sie sich von der Justiz unverstanden fühlen, womit ich wiederum beim Personalmangel in der Justiz bin.

Die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER hat zum Thema Justiz und Sicherheit mehrere Initiativen eingebracht. Wir haben unter anderem vorgeschlagen, dass in der Juristenausbildung bereits Rechtsreferendare im Rahmen der Anwaltstation im Umgang mit auffälligen und aggressiven Mandanten geschult werden und dass ihnen aufgezeigt wird, welche rechtlichen Möglichkeiten sie zum Schutz aller Beteiligten vor einer anstehenden Gerichtsverhandlung ergreifen können. Leider wurde dieser Antrag abgelehnt, obwohl er ein weiterer Beitrag zur Sicherheit in der Justiz gewesen wäre und er innerhalb der Anwaltschaft große Zustimmung gefunden hatte.

Frau Ministerin, für mich ist Prävention letztlich wichtiger als Repression. So viel zu dem von Ihnen gefeierten bayerischen Erfolg auf Bundesebene zur Verschärfung des Jugendstrafrechtes.

In bayerischen Justizvollzugsanstalten hat die tatsächliche Belegung in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Gerade bei der Jugendkriminalität, aber auch im allgemeinen Strafvollzug sind intensive Präventionsarbeit und ein starkes Übergangsmanagement unentbehrlich, um weitere Straftaten zu verhindern. Das System des Strafvollzugs muss kontinuierlich auf seine Tauglichkeit hin überprüft und angepasst werden. Deswegen haben wir in verschiedenen Initiativen die Einführung von Modellprojekten gefordert, wie zum Beispiel den Vollzug der Jugendstrafe in freier Form oder zur Erprobung des Hausarrestes unter elektronischer Aufsicht. Wir sind der Ansicht, dass diese Projekte einen wertvollen Beitrag dazu hätten leisten können, unseren Vollzug zu reformieren. Sie waren leider anderer Meinung. Es geht nicht nur um das Recht, sondern um Gerechtigkeit. Gerade hier sind es die unabhängigen Richter, die diesen Anspruch zu erfüllen haben. Allerdings kann ein noch so unabhängiger Strafrichter nur die Verfahren behandeln, die von der Staatsanwaltschaft zu Anklage gebracht werden.

Damit kommen wir zu einem weiteren wichtigen Thema, nämlich der Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft. Die Landesjustizminister können über das externe Weisungsrecht generelle Weisungen zu bestimmten Fallgruppen, aber auch zu speziellen Einzelfällen erteilen. Damit kann ein Justizminister als Mitglied der Exekutive Einfluss auf jeden bei der Staatsanwaltschaft anhängigen Fall nehmen. Bitte

verstehen Sie mich nicht falsch. Ich übe keinerlei Kritik an unseren Staatsanwälten, deren hoch qualifizierte Arbeit ich schätze. Allerdings erweckt allein die Existenz des externen Weisungsrechts der Justizministerin in der Öffentlichkeit den bösen Schein politischer Beeinflussung. Gerade wenn eine Partei auf die Gesellschaft über 50 Jahre lang prägend wirkt, könnten sich Systematiken eines vorseilenden Gehorsams einschleichen.

(Harald Güller (SPD): Das war beim Fall Schreiber so!)

Wir sind der Ansicht, dass dieser Generalverdacht nur durch die Abschaffung des externen Weisungsrechts zu Einzelfällen ausgeräumt werden kann. Nachdem unser Antrag hierzu leider keine Mehrheit fand, haben wir uns dafür eingesetzt, dass diese Weisungen an Staatsanwälte künftig wenigstens transparent ausgestaltet werden. Doch auch eine derartige Dokumentationspflicht nach österreichischem Vorbild fand in diesem Haus keine Mehrheit. Leider haben Sie diese Chance nicht ergriffen und somit bleibt weiterhin die Forderung bestehen, die Gottfried Zarnow 1930 in seinem Buch "Gefesselte Justiz" aufgestellt hat, dass die Justiz von Beeinflussung durch politische Prozesse und Regierungsparteien entfesselt werden muss. Daher unser Appell an Sie, Frau Justizministerin: Entfesseln Sie doch endlich die Justiz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nach unserer Vorstellung könnte man die Justiz am besten entfesseln, wenn man sie in die absolute Unabhängigkeit entließe, in ein präsidiales System mit eigenem Budgetrecht. Hierzu gibt es ein durchaus interessantes Modell des Bayerischen Richtervereins. In einer wahren Gewaltenteilung sollte die Justiz als dritte Säule eigenständig und unabhängig von Legislative und Exekutive stehen. Hiervon sind wir in Bayern noch weit entfernt. Ich verweise nur auf die Tatsache, dass die höchsten Spitzenpositionen in der Justiz immer noch ohne Ausschreibung vergeben werden.

Auch die Mitwirkungs- und Beteiligungsgremien der Richterschaft bei Personalentscheidungen müssen aus unserer Sicht gestärkt werden. Ich sage nur, Frau Ministerin: Starke Justiz - weit gefehlt.

Frau Ministerin, zu einer starken Justiz gehört auch Bürgernähe. Insofern kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie immer noch an dem Vorhaben festhalten, alle Zweigstellengerichte aufzulösen. Einrichtungen der Rechtspflege müssen den Bürgerinnen und Bürgern flächendeckend und wohnortnah zur Verfügung stehen. Es ist fraglich, ob die Voraussetzungen für eine Zusammenlegung aktuell überhaupt noch gegeben sind. Diese ungewisse Situation ist sowohl für

das Personal der Justizbehörden als auch für die betroffenen Kommunen äußerst belastend. Wenigstens haben Sie von der CSU- und FDP-Fraktion sich unseren Forderungen angeschlossen, dass öffentlich-rechtliche Fachgerichtsbarkeiten in Bayern keinesfalls zusammengelegt werden dürfen. Umso unverständlicher war dafür Ihr Vorschlag, die bestehenden 29 Insolvenzgerichte auf acht Gerichte zu reduzieren. Zum Glück haben Sie dann diese unsägliche Forderung sehr schnell aufgegeben und der Antrag ist im Ausschuss sang- und klanglos untergegangen.

Innerhalb ihres Ressorts erkennt man sehr schnell, welche Lieblingsthemen die Ministerin hat und wofür sie sich einsetzt. Bei anderen Themen vermisste ich diesen Einsatz. Ich frage mich, warum Sie zum Beispiel in Bezug auf die NSU-Affäre oder zu den Staats-trojanern schweigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gerade vor dem Hintergrund des Berichts des Landesbeauftragten für den Datenschutz wäre es interessant zu wissen, ob Sie die bestehende Rechtslage für ausreichend halten oder wie die Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens in diesen Fällen weiter vorgeht. Frau Ministerin, weshalb schicken Sie hier immer den Staatsminister des Innern vor? Haben Sie hierzu keine eigene Meinung? Was würden Sie dazu sagen? Sonst müsste ich sagen: "Schwache Justiz, schwache Ministerin".

Meine Damen und Herren, eine weitere große Aufgabe und Herausforderung wird künftig auch die Stärkung des Rechts- und Justizstandorts Bayern sein. Das Ergebnis einer Evaluation der bayerischen Justiz hat zwar ergeben, dass Bürger und Rechtsanwälte allgemein mit der bayerischen Justiz zufrieden sind. In den Einzelaspekten fiel die Zufriedenheit allerdings eher gering aus.

Schnelle Justiz? Anders als Sie, Frau Ministerin, sehen Bürger und Unternehmen bei der Schnelligkeit und der Verfahrensdauer einen erheblichen Verbesserungsbedarf. Bei der Anwaltschaft sind Serviceorientierung und Kundenfreundlichkeit der Aspekt, bei dem die geringste Zufriedenheit besteht. Welche Initiativen und Maßnahmen ergreifen Sie, um den Rechts- und Justizstandort Bayern attraktiver zu gestalten, um vor allem die Verfahrensdauer zu verkürzen und die Serviceorientierung und Kundenfreundlichkeit bei der bayerischen Justiz zu verbessern, den Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs voranzutreiben und den Standort Bayern nach außen sichtbar zu machen und zu fördern? Eine schnelle, effektive, gerechte Justiz macht Bayern attraktiv. Eine verlässliche Justiz ist nicht nur ein enormer Standortvorteil für

Unternehmen. Die Menschen leben gerne in einem sicheren Land. Sie reisen gerne nach Bayern, auch wenn es wie gesagt nicht das Paradies ist.

Der Rechts- und Justizstandort Bayern steht auch im Wettbewerb mit anderen Standorten und anderen Ländern. Unsere Rechtsordnung muss sich daher gegen das angloamerikanische Rechtssystem international behaupten können. Ein aktuelles Beispiel ist die geplante Vereinheitlichung des europäischen Kaufrechts. In diesem internationalen Chor haben auch wir in Bayern unsere Stimme zu erheben. Es ist unsere Pflicht und unsere Aufgabe, unser Rechtssystem anderen Kultur- und Rechtskreisen getreu dem Motto "law made in Germany" nahezubringen, um vergleichbare Rechtsstandards zu schaffen.

Mit der Forderung nach vergleichbaren Rechtsstandards komme ich nun zum Verbraucherschutz. Wir müssen dafür einen geeigneten Rechtsrahmen schaffen und für eine effektive Durchsetzung von Verbraucherrechten sorgen. Eine gute Verbraucherinformation und -bildung ist das A und O. Deshalb setzen wir uns bei den Beratungen des Doppelhaushalts dafür ein, dass die Verbraucherberatung in Bayern gestärkt wird.

Starke Verbraucher? Frau Ministerin, das Verbrauchervertrauen ist in Bayern zwar noch auf einem mittleren Niveau. Nach dem süddeutschen Verbrauchermonitor 2012 ist dieses Vertrauen in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen. Ursache hierfür sind die gestiegenen Energiepreise, die Schuldenkrise im Euroraum und die Verunsicherungen, die daraus resultieren. Gleiches gilt für die Proteste gegen das ACTA-Abkommen und für Probleme in sensiblen Bereichen, wie zum Beispiel dem Ehec-Ausbruch. Am stärksten zurückgegangen ist dabei das Vertrauen in die Kontrolle von Lebensmitteln. Dazu könnte man sagen, dass die Kontrolle von Lebensmitteln nicht in das Justizressort fällt. In dieses Ressort fallen nur der rechtliche und wirtschaftliche Verbraucherschutz, die Verbraucherpolitik und die Verbraucherinformation und -bildung. Dazu kann ich hier nur wiederholen und deutlich sagen, dass es ein Fehler war, den Verbraucherschutz in Bayern auf verschiedene Ministerien aufzuteilen, da er hierdurch letztlich geschwächt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Außerdem hat nach meiner Meinung die Justiz als dritte Gewalt im Staat eine eigenständige Stellung verdient. Gerade bei den Lebensmitteln ist es heute nicht mehr nachvollziehbar, wie die Produktionswege laufen. Wir können und wollen unseren Mitbürgern beim Verbraucherschutz nicht die Verantwortung für das eigene Tun nehmen. Allerdings müssen wir sie

durch gezielte Informationen in die Lage versetzen, sich kundig zu machen und selbst Entscheidungen zu treffen. Hier heißt Verbraucherschutzpolitik Informationspolitik. Für diese Informationspolitik sind Sie, verehrte Frau Ministerin, zuständig. Hier sehen wir Verbesserungsbedarf.

Zum Stichwort Transparenz nenne ich nur die Spritpreise. Ich empfand es als blanken Hohn, als Sie, Frau Ministerin, im August 2012 forderten, eine Regelung zu finden, die sich an der österreichischen Regelung orientiert. Danach dürfen die Benzinpreise nur einmal am Tag zu einer bestimmten Uhrzeit an einer Tankstelle angehoben werden. Genau hierzu hat unsere Fraktion im Februar 2011 einen eigenen Antrag gestellt, der von Ihnen, von der CSU und der FDP, abgelehnt wurde. Daher haben Sie zwar unsere Gedanken aufgenommen, aber man hätte es auch anders machen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In den Bereichen Finanz, Versicherungen, Telefon und Internet herrscht nach dem Verbrauchermonitor nach wie vor größte Unzufriedenheit bei den Verbrauchern. Hier gibt es noch genügend Baustellen, auf denen wir arbeiten können. Wichtig ist es, dass das Verbraucherrecht in der digitalen Welt gestärkt wird. Fast die Hälfte der bayerischen Verbraucher pflegt Kontakte in sozialen Netzwerken. Dafür benötigen wir einen höheren Datenschutzstandard und verbesserte Informationen. Die Einführung der von Ihnen so hoch gelobten Button-Lösung war zwar ein richtiger Schritt für mehr Transparenz im Netz beim Vertragsabschluss. Allerdings reicht diese Maßnahme bei Weitem nicht, denn gerade bei Smartphones gibt es noch Probleme, die auch zu beheben sind.

Meine Damen und Herren, beim Motto "Starke Justiz, starke Verbraucher, starkes Bayern" kann ich nur das Resümee ziehen, dass Sie im Endspurt noch etwas kräftiger zulegen müssen, sonst müsste das Motto dieser Regierungserklärung lauten: "Wankende Justiz, strauchelnde Verbraucher und schwächelndes Bayern".

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl, der ich gerne das Wort gebe.

Christine Stahl (GRÜNE): Armes Bayern, möchte ich sagen. - Liebes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren und sehr geehrte Frau Justizministerin! Die Menschen in unserer Heimat haben mehr verdient als eine Regierungserklärung, die verklärt statt aufklärt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hört sich an wie ein Vortrag aus dem Fleißheftchen am Ende eines Schuljahres, bei dem mit Selbstverständlichkeiten hausiert wird, mit dem man sich selber für Notwendigkeiten lobt, etwa für die Reduzierung der Fixierungspraxis oder für spezifische Staatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität oder Internetkriminalität. Die Menschen erwarten vor allem eine ehrliche Bestandsaufnahme. Sie wollen wissen, wohin es konzeptionell bei der Justiz geht. Dabei vermisse ich zukunftsweisende Ausführungen, die ich gerne gehört hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als rechtspolitische Sprecherin beginne ich mit dem Verbraucherschutz, weil im Justizressort am augenfälligsten wird, wie miserabel es in Bayern um den Verbraucherschutz bestellt ist. An diesem Thema wird besonders deutlich, dass die Regierungserklärung trotz ihres Titels "Starke Justiz, starke Verbraucher, starkes Bayern" keine Zustandsbeschreibung ist, sondern allenfalls eine Zielformulierung sein kann. Das heißt, Sie wollen vielleicht starke Verbraucherinnen und Verbraucher, aber dazu brauchen Sie entsprechende Rahmenbedingungen, und an denen fehlt es hinten und vorne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verbraucherschutz ist für uns GRÜNE absolut kein Nischenthema. Wir müssen feststellen, wie es Kollege Streibl richtig getan hat, dass bei aller Kritik, die wir an diesem Ministerium haben, die Auflösung des Verbraucherschutzministeriums und die Zerschlagung des Verbraucherschutzes mit der Aufteilung der Kompetenzen auf verschiedene Ministerien die größte Fehlleistung von Ministerpräsident Seehofer in den vergangenen Jahren war. Er hat ein einziges Kompetenzwirrwarr geschaffen. Hilflös wurde versucht, den Anforderungen an einen modernen Verbraucherschutz gerecht zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zahnlos wie die Ministerien ist zuvorderst auch das Justizministerium. Regelmäßig gewinnen bei uns die Agrar-, die Industrie- und die Facebook-Lobby. Von der Bundesebene ist keine Rettung zu erwarten. Frau Guttenberger hat es wunderbar zelebriert, wie es abläuft, wenn man Rettung erwartet. Von der Bundesebene kommt nämlich gar nichts, allenfalls irgendwelche Pressemitteilungen, die verteilt werden. Lösungen werden dagegen ausgesessen, oder es wird mit dem Finger auf Europa gezeigt, weil man dort niemandem wehtut.

Frau Aigner hat sich eine Zeit lang als Google-Bavaria versucht,

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

bis sie dann feststellte, dass sie für diesen Bereich überhaupt nicht zuständig ist, sondern der Bundesinnenminister. Der aber wollte keine Änderungen. So kam es zu irgendwelchen Selbstverpflichtungen. Deshalb sind wir, wenn es um den Datenschutz im Internet geht, so weit wie vorher. Forderungen nach mehr Datenschutz im Internet sind bisher absolut verhallt. Das gilt auch für Forderungen von CSU-Europaabgeordneten beispielsweise nach mehr Freiheit im Netz. Auch sie sind nicht gehört worden. Es wundert mich jedoch überhaupt nicht, dass dieser Schutz im Netz nicht gewollt ist, denn man setzt selbst gerne Staatstrojaner ein. Dieser Staatstrojaner ist übrigens - und da täuschen Sie sich, Herr Streibl, die Justizministerin hat leider, leider sehr wohl eine Pressemitteilung herausgegeben, und zwar gemeinsam mit dem Innenminister - ein schönes Beispiel dafür, wie unsere Justizministerin die Bürgerinnen und Bürger rechtsstaatlich im Stich lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der bayerische Datenschutzbeauftragte stellt fest, dass beim Einsatz der Staatstrojaner eben nicht alles einwandfrei gelaufen ist, sondern es Sinn mache, eine Rechtsgrundlage für deren Einsatz zu schaffen. Nun würde ich von einer starken Justizministerin erwarten, dass sie sich hinsetzt und einen Gesetzentwurf vorlegt oder zumindest versucht, gemeinsam mit der Bundesebene einen solchen auf den Weg zu bringen, und damit unsere Freiheit in Sicherheit schützt. Was aber macht sie? - Trallala, wir machen eine Pressemitteilung am 02.03.2012. Wir nehmen das Prüfungsergebnis mal nicht so ernst und lassen weg, was nicht ins CSU-Schema passt. - Ich muss sagen, das ist stark, das ist wirklich stark, das ist ein starkes Stück, das Ergebnis der Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten so komplett auf den Kopf zu stellen, wie Sie das in dieser Pressemitteilung getan haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor über zwei Jahren wurden 13 wirklich gute Forderungen an den Bundesrat gestellt und eingebracht. Bayern hat sie eingespeist. Eine kurze Phase lang konnte man hoffen, dass sich im Bereich des Datenschutzes wirklich etwas bewegt. Ich nenne nur einen kleinen Bereich: die Regelungen für die Bewertung von Personen im Internetportal, also Internetmobbing, Regelungen für soziale Netzwerke, Begrenzung für die Erstellung von Persönlichkeitsprofilen, Netztransparenz bei der Datenverarbeitung, Schutz junger Nutzerinnen und Nutzer, Regelungen für die Kartogra-

phierung von Funknetzdaten und so weiter. Von all diesen wunderbaren Forderungen ist aber nichts umgesetzt worden. Über zwei Jahre lang ist nichts passiert. Da, das muss ich Ihnen sagen, lachen sich doch die Post AG, Schufa, Facebook und Co. einfach schlapp. Ich finde das aber überhaupt nicht zum Lachen, sondern ich meine, wir müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher endlich wirklich stark machen, damit sie Ansprüche einfordern und umsetzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beratung, wie Sie, Frau Ministerin, sie beispielsweise im Internet-Verbraucherportal VIS Bayern anbieten, ist löblich, doch sie verpufft, wenn eine Staatsregierung wie diese überhaupt kein Interesse an einem echten Verbraucherschutz zeigt. Verbraucherschutz war hier in Bayern nur so lange Thema, als man einer grünen Bundesministerin versuchte ans Bein zu pinkeln.

(Zuruf von der CSU: Oha!)

Danach aber war der Verbraucherschutz vergessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man hat ihn zerteilt, man hat ihn zergliedert, man hat ihn zerschnitten. Ich frage mich, wo Ihre Initiativen bleiben, wenn es sich beispielsweise um die Kundinnen und Kunden von Banken handelt, die mit Überziehungszinsen von durchschnittlich 12 % überzogen werden, während sie selbst gerade einmal ein Prozent Zinsen für ihr Sparguthaben bekommen. Wie sieht es aus mit der Reform der Lebensmittelkontrolle? Was wird aus Plastik in Lebensmitteln? - Es nützt nichts, über Ernährung und Lebensmittelsicherheit, über Produktsicherheit und über Chemikalien oder auch den grauen Kapitalmarkt aufzuklären, wie Sie das durchaus versuchen, wenn gleichzeitig die Lebensmittelkontrolle schwächelt, weil Stellen unbesetzt bleiben, Grenzwerte bei der Verwendung von Chemikalien in Produkten viel zu hoch sind und die Banken sowieso machen, was sie wollen.

(Horst Arnold (SPD): Da ist sie doch nicht zuständig!)

Das liegt nicht alles in Ihrer Verantwortung, Frau Ministerin, da brauche ich keinen Zwischenruf, liebe SPD, das weiß ich.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Aber Sie könnten diese Verantwortung in den Bereichen, in denen Sie zuständig sind, übernehmen und Sie könnten dort, wo Sie nicht zuständig sind, diese

selbstverständlich einklagen, und das wäre im Bundesrat und im Bundestag. Dort ist die CSU mitbeteiligt. Es ist also möglich, und da werden Sie mir sicher zustimmen, liebe SPD.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) - Horst Arnold (SPD): Das wäre möglich.)

Sie klagen diese aber nicht ein, weil Sie sich in bunten Portalen und in Verantwortungslosigkeit eingerichtet haben. Ich würde mir wünschen, dass Sie so viele Pressemitteilungen, wie Sie zur Vorratsdatenspeicherung und zur Sicherungsverwahrung in der Vergangenheit herausgegeben haben, auch zu diesem wirklichen Knackpunkt Verbraucherschutz gemacht hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben unbestritten eine sehr fleißige Pressestelle. Jeden Tag kommt zu einem anderen Thema eine Mitteilung. Jeden Tag wabert ein neues Thema durch die Welt. Ich sehe aber nicht, was wirklich in Angriff genommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zweite große Baustelle ist der Strafvollzug, ein Strafvollzug, der lediglich wegschließt und nur einem kleinen Teil von Gefangenen das nötige Rüstzeug zubilligt, um nach der Entlassung nicht mehr rückfällig zu werden. Der Bedarf an niederschweligen Maßnahmen und längerfristig angelegter Sozialtherapie ist riesig. Wir bedauern bis zum heutigen Tag, dass Bayern einen Sonderweg gegangen ist mit einem eigenen Strafvollzugsgesetz, einem eigenen Jugendstrafvollzugsgesetz und einem Untersuchungshaftvollzugsgesetz. Wir hätten es begrüßt, wenn Sie einen gemeinsamen Weg mit den Bundesländern beschritten hätten. Ich nehme aber an, Sie haben sich deswegen dagegen gesträubt, weil Ihnen um den letzten Platz bei Überbelegung und Unterbesetzung im Ländervergleich bange war.

Ich will mich mit den Kapazitätsdefiziten gar nicht aufhalten, denn ich bin der Auffassung, es gehört in die Haushaltsdebatte, ob genügend Stellen da sind oder ob wir nachbessern müssen und so weiter. Ich möchte Sie deshalb nur an einem Satz messen, den Sie zuletzt beim Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen Justizministerium und Bundesagentur für Arbeit am 9. Oktober 2012 äußerten: "Eine erfolgreiche Resozialisierung ist der beste Opferschutz." - Wie wahr! Wir pflichten Ihnen hier gerne bei, doch dann muss das Reden auch mit dem Handeln übereinstimmen, und die Realität ist nun einmal eine andere. Ich mache das jetzt einmal ausschließlich an der Bewährungshilfe fest, obwohl es noch eine Reihe anderer Bereiche gäbe, wie die Gerichtsvollzieherinnen und

Gerichtsvollzieher oder Servicepersonal in den Gerichten.

Trotz der Aufstockung des Personals wird die Bewährungshilfe nur unter sehr großen Anstrengungen mit ihren Aufgaben fertig. Es gibt immer noch Überlastungsanzeigen, die Sie allerdings gar nicht erreichen, weil die Gerichte, bei denen diese Anzeigen vorliegen müssen, keine Berichtspflicht Ihnen gegenüber haben. Sie verweigern bis heute auch die Anwendung des Magdeburger Schlüssels, damit man einen Überblick bekommen könnte, wie die Bewährungshilfe im Ländervergleich ausgestattet ist. Bei der Suche nach Fakten oder nach Zahlen sind Sie sehr zögerlich, weil Sie immer schwächeln, wenn es darum geht, die Arbeit insgesamt und nicht nur die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Gerichten zu evaluieren. Das gilt dann, wenn es beispielsweise darum geht, wie viele Unschuldige einsitzen, wie viele Entschädigungsleistungen aufgebracht werden mussten oder wie es mit der Belastung in den einzelnen Bereichen der Justiz aussieht. Ich frage mich aber, wenn Sie für viele Bereiche kein Zahlenmaterial haben - das haben viele Anfragen, die wir gestellt haben, gezeigt: Wie wollen Sie dann wissen, wo es hakt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wissen Sie, dass wir in Schlüsseldienststellen der Bewährungshilfe einen Betreuungsschlüssel von teilweise bis zu 1 : 120 haben?

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

- Meine grüne Fraktion weiß das, ich habe aber die Frau Ministerin gefragt. - Wie viel echte Betreuung ist Ihrer Ansicht nach damit zu leisten? Die Führungsaufsicht, die von der Bewährungshilfe zu erbringen ist, bindet weitere Kräfte, auch weil Führungsaufsicht von den Gerichten immer schneller angeordnet wird. Bei zwei Jahren Haft ist diese Führungsaufsicht mittlerweile die Regel. Bei Weisungsverstößen werden Berichte fällig. Die Bewährungshilfe muss vor Gericht als Zeuginnen und Zeugen auftreten. Mittlerweile haben 40 % der Probanden unter Führungsaufsicht einen Sexualstraftäterhintergrund. Ich will die Führungsaufsicht überhaupt nicht infrage stellen, im Gegenteil, ich finde es gut, wenn Menschen begleitet werden. Aber die übliche Bewährungshilfe bei den - ich sage das jetzt in Anführungszeichen - "normalen Straftätern" darf dann nicht hinten runterfallen, weil ein Teil der Probanden ein so schwieriges Klientel ist.

Was müssen die Bewährungshelfer und -helferinnen stattdessen machen? - Sie müssen sich seit zwei Jahren mit Herrn Söder herumstreiten, ob Fahrtkosten zum Gericht über die Zeugenstelle abgerechnet werden können oder nicht, oder sie müssen Führungsauf-

sicht leisten, obwohl der Proband wegen erwiesener Unschuld überhaupt nicht mehr Gegenstand einer Weisung sein kann. Es gibt Berichtspflichten und weitere Aufgabenzuweisungen, zum Beispiel die Fußfessel, welche die Bewährungshilfe unnötig belasten.

Zu einer schwierigen Klientel, die zu betreuen ist, kommen noch die übrigen Blockaden. Ich möchte kurz Ihren Blick auf die Schuldnerberatung bei der Caritas und der Diakonie richten oder auf die Wiederbesetzungssperre bei den Sozialdiensten in den Justizvollzugsanstalten. Da ich sehe, dass man zum Beispiel bei der Schuldnerberatung sechs Monate auf einen Termin warten muss und auch bei der Suchtberatung und der Therapie lange Wartezeiten bestehen, meine ich, dass wir dem Resozialisierungsbereich der Bewährungshilfe unter die Arme greifen müssten. Es würde schon etwas bringen, wenn man das, was Sie hier sinnvollerweise auf den Weg gebracht haben - die Bundesagentur für Arbeit versucht jetzt, im Vollzug sechs Monate vor der Entlassung mit den Strafgefangenen einen gemeinsamen Arbeitsplan zu entwerfen -, auch in anderen Bereichen durchführen würde, die der Resozialisierung dienen. Diese Verbesserung im Einzelfall hat noch nichts mit einem Übergangmanagement zu tun, wie es die Sozialverbände fordern.

Die Produktion von Rückfalltätern ist kein Zeichen von Stärke, sondern ein Zeichen von Schwäche und von ideologischer Politik der CSU. Auch in dieser Hinsicht könnte Bayern einfach mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die letzten Jahre - jetzt komme ich auf die Justiz zu sprechen - waren davon gekennzeichnet, dass sich das Justizministerium entgegen anderweitigen Beteuerungen nicht in die Karten schauen lassen wollte. Immer dann, wenn es der CSU politisch opportun erschien, waren Gerichte und Staatsanwaltschaften plötzlich unabhängig, und man konnte zu einzelnen Themen nichts sagen. Die vielen Berichtspflichten, die bei den Staatsanwaltschaften gelandet sind und die in den vergangenen Jahren meiner Ansicht nach auch zugenommen haben - aber dafür habe ich jetzt keinen Beleg -, verschweigen Sie. Ich freue mich, dass ich bei diesem Thema die SPD und die FREIEN WÄHLER an unserer Seite weiß. Lassen Sie die Justiz doch endlich vom Gängelband, sorgen Sie für eine unabhängige, eine autonome, eine selbstverwaltete Justiz!

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den hervorragenden Aufsatz von Dr. Maier, Richter am OLG München, in der "Zeitschrift für Rechtspolitik", der sich intensiv mit den Weisungen an Staatsanwaltschaften

auseinandergesetzt hat. Daran könnten wir lernen, wie die Justiz besser funktionieren könnte.

Die Menschen in unserem Land sind mehr denn je für Gerechtigkeitsfragen sensibilisiert. Die Menschen beschäftigen sich damit, ob wirklich alle gleich behandelt werden, wie jemandem geschieht, der in die Mühlen der Justiz gerät, ob er oder sie auch wirklich recht bekommt. Wir brauchen mehr Transparenz, um das überprüfen zu können. Sie fehlt aber, wenn bei Informationen gemauert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will jetzt nicht behaupten, dass die Unterstützerinnen und Unterstützer der Fälle Peggy, Mollath oder der Familie Rupp im Detail recht haben. Ganz unabhängig davon, ob Vorwürfe zutreffen, die in einzelnen Fällen erhoben werden, zeigt diese Unterstützung doch, dass das Vertrauen in die Justiz zu schwinden droht. Da müssen wir auf jeden Fall gegensteuern, unabhängig von der Frage, ob das Personal an Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgestockt werden muss. Die Evaluierung, die Sie hier anführen, können Sie für sich selbst als Erklärung überhaupt nicht in Anspruch nehmen und für den Rest nur bedingt. Gerade der Fall Rupp riecht nach einer Zweiklassengesellschaft.

Ich bedaure sehr, dass Sie sich auf meine Anfrage hin, ob man dieser Familie in irgendeiner Form eine Entschädigung zukommen lassen könnte, nachdem vier Personen fünf Jahre lang unschuldig im Gefängnis saßen, hinter einem Gerichtsurteil versteckten. Sie sagten, das Gericht habe damals eine Entschädigungszahlung an Einzelne verhindert. Ich kann Ihnen da nur entgegenhalten: Dieses Gericht war auch dasjenige, das diese Leute verurteilt hat. Deswegen kann man von dieser Ebene niemals Gerechtigkeit erwarten, vor allem, wenn man sieht, wie zäh diese Familie um ein Wiederaufnahmeverfahren kämpfen musste.

Ich komme noch einmal auf die Staatsanwaltschaften zu sprechen, die teilweise aufgrund ihrer personellen Unterbesetzung wohl nicht immer so gut vorbereitet sind, wie wir uns das vorstellen. Ich spreche dabei die Fälle an, in denen es um einen rechtsextremistischen Hintergrund von Straftaten geht. Frau Merk, Sie haben erklärt, nur wer einen rechtsextremistischen Hintergrund von Straftaten erkenne, könne zielgerichtet dagegen vorgehen. Woran liegt es dann, dass ein rechtsextremistischer Hintergrund bei so vielen Straftaten verkannt wird, wie auch die "Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg" unlängst feststellte? Frau Merk, wie kann es sein, dass, wie Sie selbst bei einer Anfrage einräumten, die Hälfte der Verfahren im Bereich Rechtsextremismus

mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt werden musste? Das ist für uns kein Zeichen für ein starkes Bayern, sondern ein Symptom für einen zögerlichen Rechtsstaat.

Gerne würde ich noch auf die Affäre Gaddafi eingehen. Da schlägt jemand über die Stränge und darf dann mit einem Münchner Polizeipräsidenten zum Essen gehen. Im Ermittlungsverfahren gegen den Staatsanwalt, der die Wohnungsdurchsuchung bei Gaddafi angekündigt hatte, wurde das sehr wohl als Verfehlung dargestellt, aber die Generalstaatsanwaltschaft hat das dann einkassiert, und es wurde Straffreiheit festgestellt. Mangels Zeit kann ich leider nicht näher auf den ganzen Vorgang eingehen.

Mir ist natürlich bewusst, dass es sich hierbei um eine Reihe von Einzelfällen handelt, die keinen Rückschluss auf die gesamte Justiz zulassen. Wir müssen uns aber auch um Stimmungen kümmern, die vielleicht dadurch ausgelöst werden, dass sich die Gerichte und Staatsanwaltschaften nicht mehr im richtigen Umfang um bestimmte Themen und Verfahren kümmern können. Das ist Gift für die Akzeptanz der dritten Gewalt.

Die CSU-Politik gestaltet nicht. Sie ist reaktiv und nach wie vor ideologisch besetzt. Sie missbraucht schwierige Themen wie Jugendkriminalität, Sexualstraftaten, Gewalt gegen Beamte und Beamtinnen, um gebetsmühlenartig Strafverschärfung für Jugendliche und Heranwachsende oder untaugliche Mittel wie die Vorratsdatenspeicherung zu fordern. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse werden ausgeblendet, weil deren Anwendung zu teuer wäre oder sie nicht ins ideologische Konzept passen. Es ist aber Unsinn, Drogenkranke ohne Begleitmaßnahmen ins Gefängnis zu werfen, Menschen, die Schulden nicht begleichen können, wegzusperrern, anstatt einen Entschuldigungsplan aufzustellen. Es ist nicht hilfreich, Jugendliche ein paar Wochen länger wegzusperrern in der Hoffnung, sie würden dadurch schon einsichtig.

Ich warne an dieser Stelle die CSU nochmals davor, sich den Rechtsstaat zur Beute zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das passiert immer dann, wenn man die Grenzen unserer Verfassung austesten will oder wenn man, wie Herr Ministerpräsident Seehofer, den größten Sündenfall begeht, indem er bei der Sozialministerin mal eben ein Ladenschlussgesetz in Auftrag gibt und gleichzeitig sagt: Ihr braucht euch alle nicht daran zu halten. Von einer starken Justizministerin und einer starken Justiz hätte ich erwartet, dass sie an dieser Stelle deutlich macht, was die Grundfesten unserer Verfassung und was die Grundbedingungen von Ver-

waltungshandeln ausmacht. Die Grundbedingungen bestehen sicher nicht darin, dass sich jeder den Staat so gestalten kann, wie er ihn will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne bleibe ich bei meinem Eingangsstatement: Armes Bayern! - Im Übrigen sage ich vielen Dank an meine Fraktion, die sich immer vorbildlich um die Rechtspolitik gekümmert hat und uns in den Arbeitskreisen begleitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Stahl. Nächster Redner ist Herr Dr. Fischer für die FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Frau Staatsministerin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Recht und Gesetz sind die Kernbereiche des staatlichen Handelns und die Voraussetzung für das Funktionieren einer Gesellschaft. Deshalb ist es von elementarer Bedeutung, dass die Organe der Rechtspflege breite Akzeptanz finden. Bei uns im Freistaat verbinden die Menschen mit der Justiz Unparteilichkeit, Konsequenz und Zuverlässigkeit. Auch Geradlinigkeit, Neutralität und Transparenz werden unter den Ergebnissen einer bayernweiten Umfrage genannt. Das zeigt: Die Menschen haben Vertrauen in unsere Justiz, und sie haben zu Recht Vertrauen. Dieses Vertrauen beruht auf leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, seien es Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Mitarbeiter der Geschäftsstellen oder Justizwachtmeister. Wenn man die Arbeitsbelastung in diesen Bereichen kennt, ist es weder Lobhudelei noch Pflichterfüllung, wenn ich sage, sie alle verdienen unseren Respekt und unsere Anerkennung, und wenn ich ihnen heute zu Beginn meiner Rede zurufe: Wir sind stolz auf sie!

(Beifall bei der FDP)

Für viele Bereiche des menschlichen Zusammenlebens ist es wichtig, dass es eine gut funktionierende Justiz gibt. Das Sicherheitsempfinden der Bürger hängt davon ab, dass Vertrauen in eine effektive Strafverfolgung und einen sinnvollen und angemessenen Strafvollzug besteht. Die Justiz leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung, und sie gibt durch erfolgreiche Resozialisierung Straftätern die Chance, sich wieder in die Gesellschaft einzubringen.

Gerade weil wir Liberale nicht immer auf neue und immer schärfere Gesetze setzen, ist für uns der kon-

sequente Vollzug des geltenden Rechts enorm wichtig. Dieser konsequente Vollzug ist in Bayern gewährleistet, und dafür bin ich dankbar.

Im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit trägt eine zügige Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten zum Rechtsfrieden bei. Die Qualität und Schnelligkeit zivilgerichtlicher Entscheidungen sind ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil für den Wirtschaftsstandort Bayern. Wir stehen gemeinsam in der Verantwortung, mit unserem Handeln in der Politik die Justiz mit allen Mitteln zu unterstützen. Diesen Auftrag nehmen wir sehr ernst.

Zur Kritik der Opposition heute muss ich sagen: Das alles hat mit der Realität in Bayern wenig zu tun. Frau Kollegin Stahl, selbst die Kollegen von der SPD verweisen darauf, dass Sie das Thema verfehlen. Das spricht für sich. Sie haben über alles Mögliche geredet, aber nur zu einem kleinen Teil über die Justiz in Bayern.

Herr Kollege Schindler, Sie haben der Justizministerin vorgeworfen, zu viel über Bundespolitik gesprochen zu haben. Sie haben selbst neue bundespolitische Themen wie die nachträgliche Sicherungsverwahrung oder die Vorratsdatenspeicherung eingeführt, zu denen Sie ausführlich gesprochen haben.

Zu Ihrem Rundumschlag, Herr Kollege Streibl, komme ich später noch.

All das gleicht für mich dem krampfhaften Versuch, ein Haar in der Suppe zu finden. Ihr Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ist jedoch, dass der Restauranttester diese Suppe gerade mit einer hervorragenden Note versehen hat.

(Horst Arnold (SPD): Weil er blind ist!)

Ich halte mich lieber an den Restauranttester. Damit meine ich die Ergebnisse der Umfrage; denn wir lassen uns gerne an Statistiken, Zahlen und Umfrageergebnissen messen.

Objektive Daten über die bayerische Justiz sind das eine, subjektiv geprägte Wahrnehmungen und Einschätzungen und Meinungen das andere. Wer sich um Verbesserung kümmern will, muss alles kennen: Daten, Einschätzungen und sein Image. Deshalb ist die Evaluation so wichtig, die an 30 Justizstandorten in Bayern bei Bürgern, Rechtsanwälten und Unternehmen durchgeführt wurde. Es wurden Fragen zur Verfahrensdauer, Verständlichkeit und Vollständigkeit gerichtlicher Entscheidungen gestellt. Das Ergebnis ist beeindruckend. 70 % der Bayern sind mit der bayerischen Justiz zufrieden, 8 % sehr zufrieden, und bei

den Rechtsanwälten sind es fast 80 %. Das belegt mehr als deutlich: Die bayerische Justiz ist top.

(Beifall bei der FDP)

Besonders interessant ist, wo die Zufriedenheit am geringsten ist; es ist gesagt worden: bei der Schnelligkeit der Verfahren. Viele sind aus gutem Grund der Auffassung, nur schnelles Recht ist gutes Recht. Deswegen wird die Qualität der Justiz auch an der Verfahrensdauer gemessen. Der Blick auf den bundesweiten Vergleich, auf die objektiven Daten zeigt sehr deutlich: Gerade bei der durchschnittlichen Verfahrensdauer nimmt Bayern den Spitzenplatz in Deutschland ein. Nirgendwo dauert ein Gerichtsverfahren länger als in Bremen und ist nirgendwo kürzer als in Bayern. Auch das belegt: Die bayerische Justiz ist top.

(Beifall bei der FDP)

Bei den Amtsgerichten beträgt die durchschnittliche Dauer eines Zivilprozesses 7,1 Monate. Bayern liegt mit 5,9 Monaten vorne. In Nordrhein-Westfalen sind es 7,5 Monate. Bei den Landgerichten ist das Bild ähnlich. Daran sieht man, dass in Bayern die Einschätzung der durchschnittlichen Verfahrensdauer und die Realität auseinanderfallen. So gehen die Bürger davon aus, dass ein Strafprozess beim Amtsgericht neuneinhalb Monate dauern würde und beim Landgericht gut ein Jahr. Tatsächlich sind es nur 2,7 Monate und 5,5 Monate. Die objektive Lage ist also sogar noch besser als der Ruf der Justiz. Auch das zeigt: Die bayerische Justiz ist top.

Diese guten Zahlen sind nur möglich, weil alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hervorragende Arbeit leisten und weil die bayerische Justiz organisatorisch gut aufgestellt ist. Die Tatsache, dass Sie, Herr Kollege Schindler, über die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts sprechen, über die man zu Recht geteilter Meinung sein kann, dass Sie eine Legislaturperiode zurückgreifen müssen, um Fehler zu suchen, stellt der Justiz ein hervorragendes Zeugnis aus.

(Beifall bei der FDP - Harald Güller (SPD): Aber nicht mit der Justizministerin! Um die geht es heute!)

Diese Zufriedenheit und auch die Rechtssicherheit geben aber keinen Grund, sich zurückzulehnen. Keiner bestreitet - auch die Justizministerin hat das nicht getan, und ich tue das auch nicht -, dass die Personalsituation angespannt ist. Die Justiz kämpft seit vielen Jahren mit Überlastung. Noch vor einem Jahr hat der Bayerische Richterverein beklagt, wie viele Richter und Staatsanwälte fehlen. Wir wissen, dass die

Richter und Staatsanwälte sehr oft an der Belastbarkeitsgrenze oder darüber arbeiten.

Zwei Dinge sind entscheidend. Das erste: Die Lage ist besser als irgendwo anders. Um das noch zu präzisieren: Sie ist in allen anderen Bundesländern schlechter, und zwar vor allem dort, wo SPD und GRÜNE regieren.

Das Zweite. Die Lage hat sich in den letzten vier Jahren entscheidend und konsequent verbessert. Das sind die vier Jahre, für die auch die FDP mit Regierungsverantwortung trägt.

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberale haben bereits im Rahmen der Koalitionsverhandlungen für eine bessere Personalausstattung in der Justiz gekämpft. Wir haben im Koalitionsvertrag 400 neue Stellen bei der Justiz festgeschrieben. Wir sind stolz darauf, dass wir dieses Ziel dank der gemeinsamen Anstrengungen von Justizministerin und Regierungsfractionen nicht nur erreichen, sondern übertreffen konnten. 460 Stellen werden es am Ende sein. Damit haben wir mehr geschafft, als wir uns vorgenommen haben. Von den 400 Stellen haben wir 234 geschaffen; die restlichen 166 Stellen werden wir jetzt schaffen. Uns ist bewusst, dass weiterhin Personalbedarf besteht. Aber wir sind auf einem sehr guten Weg, um die nötige Entlastung zu schaffen. Ich versichere Ihnen: Die Beschäftigten in der Justiz und die Bürgerinnen und Bürger in Bayern können sich darauf verlassen: Wir werden den eingeschlagenen Weg fortsetzen;

(Beifall bei der FDP)

denn gerade wir Liberale nehmen als Rechtsstaatspartei den verfassungsrechtlichen Anspruch auf ein schnelles Verfahren ernst. Mehr Personal bereitzuhalten, ist zum Erhalt und zur Verbesserung des Rechts- und Justizstandorts eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Dazu gehört aber nicht nur das Personal. Wir fragen uns auch, wie man die Rahmenbedingungen verbessern kann. Zu den Rahmenbedingungen gehört ohne jede Frage die Sicherheit in bayerischen Gerichtsgebäuden. Der gewaltsame Tod des jungen Staatsanwalts Tilman Turck am Dachauer Amtsgericht Anfang des Jahres hat nicht nur die bayerische Justiz, sondern uns alle zutiefst erschüttert. Wir müssen ehrlich sein und zugeben: Lückenlose Sicherheit kann es nicht geben; dazu ist der bedrohte Bereich viel zu groß. Das liegt auch daran, dass der Öffentlichkeitsgrundsatz gerade bei Gerichtsverhandlungen ein Wesensmerkmal einer freiheitlichen Gesellschafts- und Gerichtsordnung ist. Offene Gerichte und eine offene Justiz sind tragende Elemente unseres Rechtsstaats.

Das wird auch so bleiben. Aber ein Arbeiten im angstfreien Raum für alle Beteiligten ist ebenso eine Voraussetzung. Der Staat hat eine Fürsorgepflicht zum einen gegenüber allen, die in der Justiz tätig sind, zum anderen aber auch denen gegenüber, die diesem Staat dienen. Denn wer dem Staat dient, egal in welcher Funktion, der hat auch ein Anrecht auf Schutz. Wer als Rechtsuchender ein Gericht aufsucht, muss sich dabei sicher fühlen können. Deshalb haben wir reagiert und zusätzliche Mittel bereitgestellt. In den letzten drei Jahren haben wir bereits 3,6 Millionen Euro in bauliche Sicherheitsmaßnahmen wie Sicherheitsschleusen und Videosysteme investiert. Damit haben wir schrittweise ein Gericht nach dem anderen sicher gemacht. Der beschlossene Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2013/2014 setzt im Bereich der Justiz einen weiteren Schwerpunkt bei der Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden.

In den nächsten beiden Jahren stehen zusätzlich 31 Millionen Euro für bauliche und technische Maßnahmen sowie für privates Kontrollpersonal zur Verfügung. Ich teile hier die Einschätzung: Privates Kontrollpersonal ist für mich nur die zweitbeste Möglichkeit. Deshalb ist es umso wichtiger, dass bis 2014 schrittweise 140 neue Justizwachtmeister eingestellt werden. Im Zusammenhang mit all diesen Maßnahmen bin ich auf eines stolz, nämlich dass es die FDP-Fraktion war, die sich nachdrücklich dafür eingesetzt hat, dass diese Stellen nicht auf die 400 zusätzlichen Stellen für die Justiz angerechnet wurden, sondern obendrauf gekommen sind. Das ist der richtige Weg für Bayern.

(Beifall bei der FDP)

Eine Entlastung der Justiz kann auf vielfältige Weise erreicht werden. Ein Beitrag dazu ist die Stärkung der außergerichtlichen Streitbeilegung. Die Entwicklung und Förderung alternativer Streitschlichtungsmodelle war und ist für uns ein wesentliches Anliegen. Dazu gehört die Mediation. Wir sind der Auffassung, dass die Durchführung von Mediationsverfahren keine organische Aufgabe der Gerichte ist, auch wenn dort das entsprechende Sachwissen vorhanden ist. Im Gegenteil: Ein rein staatliches Angebot einer gerichtlichen Mediation hätte zur Folge, dass den vielfältigen, sich im außerstaatlichen Bereich entwickelnden Angeboten der Boden entzogen würde. Das ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Sie können erwarten, dass eine sich auf ihre Kernaufgaben konzentrierende Justiz effizient tätig ist.

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass das Bayerische Schlichtungsgesetz unbefristet verlängert wird. Den Beteiligten wird dadurch die Möglichkeit gegeben, sich freiwillig und eigenverantwortlich auf eine Lösung

ihres Konflikts zu einigen. Schlichtungsverfahren sparen Zeit und Geld. Die überlastete Justiz wird entlastet. Für den Rechtsfrieden wird ein Beitrag geleistet.

Mediation und Schlichtungsverfahren sind aber etwas anderes als die Schattenjustiz. Diese Schattenjustiz wurde zu Recht angesprochen. In einem Staat, der das staatliche Gewaltmonopol als oberste Maxime hat, darf es keine Paralleljustiz geben. Islamische Friedensrichter, die keine Roben tragen und keine juristische Ausbildung haben, aber dennoch in deutschen Großstädten wie Berlin, Bremen oder Essen zu Schlüsselfiguren einer Paralleljustiz werden, dürfen bei uns keinen Platz haben. Mit Hilfe von deutschen Strafverteidigern gelingt es manchen Friedensrichtern, die deutsche Strafjustiz auszuhebeln. Polizei und Justiz können dem nur ohnmächtig zuschauen. Eine solche Kapitulation des Rechtsstaats vor einer anderen Rechtskultur darf und wird es in Bayern nicht geben.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Die Regierungsfractionen und die Staatsregierung haben in dieser Legislaturperiode mehrere Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht. Ich möchte besonders das Bayerische Untersuchungshaftvollzugs-gesetz nennen. Es enthält zahlreiche Verbesserungen gegenüber der alten Rechtslage. Für uns Liberale steht der Mensch im Vordergrund. Deshalb hat die auf den französischen Kardinal Lemoine zurückgehende Unschuldsumvermutung, die auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verankert ist, allergrößte Bedeutung. Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist so lange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle zu seiner Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

Deshalb kann es nicht angemessen sein, Untersuchungsgefängnisse genauso wie Strafgefängnisse oder gar schlechter zu behandeln. Mich freut, dass die Vorschläge der FDP-Fraktion zur Verbesserung der Rechte der Untersuchungsgefängnisse in diesem Hause über alle Fraktionsgrenzen hinweg einhellige Zustimmung gefunden haben. Ich möchte nur einige der wichtigen Verbesserungen ansprechen: Wir haben das Trennungsprinzip nicht nur erhalten, sondern haben es erweitert. Untersuchungsgefangene dürfen nicht mit verurteilten Straftätern zusammen inhaftiert werden. Untersuchungsgefängnisse erhalten künftig für ihre freiwillige Arbeit dieselbe Entlohnung, die bislang schon den Strafgefangenen bezahlt wurde, und nicht mehr - wie bisher - weniger. Wir haben diese Ungerechtigkeit endlich beseitigt und da-

durch einen Anreiz zur Aufnahme einer Tätigkeit während der Untersuchungshaft geschaffen.

Wir haben die Aufenthaltszeit im Freien für nicht arbeitende Gefangene verdoppelt. Wir haben die Rechte der Untersuchungsgefangenen bezüglich ihres persönlichen Besitzes gestärkt und dafür gesorgt, dass Untersuchungsgefangenen vier Stunden Mindestbesuchszeit im Monat zustehen. Bei den Bereichen Arbeit und Bildung haben wir das Recht zur Selbstbeschäftigung erhalten und das Recht auf Bildung für Jugendliche konkretisiert.

Kolleginnen und Kollegen, die Untersuchungshaft ist ein einschneidendes Erlebnis. Gerade zu Beginn des Antritts besteht die Gefahr, dass diese Krise zu einem Selbsttötungsversuch führt. Erschreckend viele Suizide finden im Vollzug der Untersuchungshaft statt. Seit Januar 1999 waren es nach einer parlamentarischen Anfrage 95, inzwischen sind es mehr. Dem Erkennen von Suizidabsichten und dem Verhüten von Selbsttötungen haben wir daher eine besondere Bedeutung zugemessen und die Inanspruchnahme von sozialen Diensten sowie die Möglichkeit zu einem schnellen Telefonat mit einer Bezugsperson nach der Inhaftierung geschaffen.

Wir haben ein weiteres Gesetzesvorhaben in Angriff genommen und werden darüber heute noch diskutieren, nämlich das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 hat uns vor eine große Aufgabe gestellt. Mit dem vom Justizministerium vorgelegten Entwurf zum Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz wird diese Aufgabe nicht nur gut, sondern auch schnell umgesetzt. Dieser Entwurf entspricht unserem liberalen Verständnis und bewältigt den schwierigen Spagat zwischen Freiheit und Sicherheit hervorragend. Frau Staatsministerin, ich möchte mich ausdrücklich bei Ihnen für die gute und erfolgreiche Abstimmung bedanken.

Grund der Unterbringung ist allein das Schutzbedürfnis der Bevölkerung aufgrund der Gefährlichkeit des Täters, einer Gefährlichkeit, die sich in der Vergangenheit bereits in gravierenden Verstößen gegen die Rechtsordnung gezeigt haben muss. Deshalb muss sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung deutlich vom Strafvollzug unterscheiden. Durch die vorgeschlagene Anpassung wird die Behandlung Strafgefangener mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung therapieorientiert ausgerichtet, um die Gefährlichkeit der Gefangenen für die Allgemeinheit schon während des Strafvollzugs so zu mindern, dass eine Vollstreckung der Sicherungsverwahrung nach der Verbüßung der Freiheitsstrafe möglichst nicht mehr erforderlich ist.

Ziel muss der bestmögliche Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen rückfallgefährdeten Sexual- und Gewaltstraftätern sein. Dieses Ziel kann nur in einer geschlossenen, besonders gesicherten Einrichtung erreicht werden. Das muss eine größtmögliche Sicherheit nach außen bei größtmöglicher Freiheit der aus Sicherheitsgründen Untergebrachten nach innen bedeuten. Deshalb ist der Entwurf an manchen Stellen großzügiger als der Text der Länderarbeitsgruppe. Wo es aber darum geht, dass die Sicherheit der Bevölkerung bedroht ist, ist er strenger. Während der Länder-Entwurf eine Arbeitspflicht ausdrücklich ausschließt, halten wir an der Pflicht zur Arbeit aus behandlerischen Gründen fest. Eine direkte Sanktion ist nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich, aber ein Therapieerfolg ist im Interesse der Betroffenen und der Öffentlichkeit.

Dieses Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz ist eine Aufgabe, die wir in Bayern haben. Die Frage der nachträglichen Sicherungsverwahrung stellt sich auf Bundesebene. Dabei ist es keine Frage, ob man sie will oder ob man sie nicht will. Die Frage lautet, ob sie rechtlich zulässig ist. Herr Kollege Schindler, deshalb sind Ihre Krokodilstränen mehr als unangebracht.

(Beifall bei der FDP)

Als Liberale sehen wir nicht nur die Täter, wir sehen auch die Opfer von Straftaten. Sie leiden an körperlichen, seelischen, aber auch an den wirtschaftlichen Folgen der Tat. Sie erhalten diese Folgen entweder überhaupt nicht oder nur teilweise ausgeglichen. Ja, es gibt ein Opferentschädigungsgesetz. Dessen Leistungen decken aber nicht alles ab. Über die gesundheitlichen Folgen der Tat hinaus sind hohe Sach- und Vermögensschäden der Tat überhaupt nicht erfasst. Es gibt dafür auch keine Versicherung. Wir haben uns deshalb dafür eingesetzt, dass die Stiftung "Opferhilfe" ins Leben gerufen wird. Es ist wichtig, einen Stein des Anstoßes ins Wasser zu werfen.

(Harald Güller (SPD): "Stein des Anstoßes ins Wasser werfen" - welche Metapher!)

Mit der Einrichtung einer "Opferhilfe Bayern" schaffen wir die Voraussetzung für eine schnelle, unbürokratische finanzielle Hilfe für die Betroffenen.

(Susann Biedefeld (SPD): Sagen Sie doch dazu, wie viel Geld das kostet!)

Ich komme zum Verbraucherschutz. Ob der Verkauf von Lebensmitteln, das Surfen und der Vertragsabschluss im Internet, im Personenverkehr oder bei Finanzdienstleistungen: Verbraucherschutz ist eine wichtige Aufgabe mit vielen Facetten. Angesichts glo-

baler Märkte, einer zunehmenden Bedeutung des Internethandels und eines wachsenden Produktangebots wird all das zusehends schwieriger.

Dabei ist unser Leitbild geprägt vom Gedanken an den mündigen und eigenverantwortlichen Marktteilnehmer. Wir Liberale trauen den Bürgern und Verbrauchern etwas zu. Mündige Verbraucher wollen vom Staat nicht bevormundet werden; sie wünschen sich die notwendigen Informationen, um selbst entscheiden zu können.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb setzen wir beim effizienten Verbraucherschutz auf mehr Transparenz, bessere Informationen und eine effizientere Rechtsdurchsetzung, aber nicht auf Bevormundung.

Die Forderung nach mehr Transparenz gilt nicht zuletzt beim grauen Kapitalmarkt. Beim Thema Verbraucherfinanzen brauchen wir verständliche Informationen und klare Regeln. Aufgrund einer Initiative der FDP, der alle Fraktionen in diesem Haus zugestimmt haben, wurde ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Anlegerschutzes auf dem grauen Kapitalmarkt getan. Damit Verbraucher die Vor- und Nachteile von Finanzprodukten effektiv vergleichen können, braucht man einheitliche Standards. Die Verbraucherschutzpolitischen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sollen daher auch für Finanzvermittler am grauen Kapitalmarkt gelten.

(Horst Arnold (SPD): Mit Beipackzettel!)

Mangelhafte hygienische Zustände in einer Großbäckerei haben Anfang des Jahres gezeigt, dass die Gesundheit der Verbraucher jederzeit oberste Priorität haben muss. Auch hier sage ich sehr deutlich: Wir brauchen Transparenz. Wenn amtlicherseits ekelerregende Zustände in einem Betrieb festgestellt werden, müssen die Verbraucher dies wissen.

(Beifall bei der FDP - Horst Arnold (SPD): Von wem?)

Seit 1. August gilt auf Initiative des Bundesministeriums der Justiz bei Vertragsabschlüssen im Internet die sogenannte Button-Lösung. Ich bedanke mich für die Initiative im Bayerischen Landtag. Ich bedanke mich aber auch ausdrücklich beim Bundesministerium der Justiz, das diese Initiative umgesetzt hat und damit einen weit besseren Schutz der Verbraucher auf den Weg gebracht hat, durch den die Freiheit der Internetnutzer nicht eingeschränkt wird. Künftig kann diese Button-Lösung Millionen Internetnutzer besser vor Kostenfallen schützen. Das ist ein großer Schritt im Hinblick auf mehr Rechtssicherheit.

Aber im Zusammenhang mit dem Internet wird künftig auch zu klären sein, wie wir mit geistigem Eigentum im Netz umgehen. Die massenhaften Abmahnungen von Verbrauchern wegen Urheberrechtsverletzungen und die zunehmende Kriminalisierung von Verbrauchern müssen ein Ende haben. Nein, es darf keine Online-gratis-Kultur entstehen, die die Existenz der Urheber bedroht. Das kostenlose Downloaden darf nicht als legal angesehen werden, wenn es das nicht ist. Viele Menschen müssen sich erst klar darüber werden, dass man fremde Bilder, Texte, Film- und Musikdateien nicht beliebig kopieren und online stellen darf.

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, müssen alte Rechtsgrundsätze in die digitale Welt übertragen werden. Dabei darf der liberale Eigentumsbegriff nicht an Bedeutung verlieren.

Wir sehen Kreativität immer als Ursprung von Individualität an und setzen uns dafür ein, dass ein akzeptabler Interessenausgleich geschaffen wird.

Aber wichtig ist auch, dass die neu zu entwickelnden Rechtsgrundsätze von den Bürgern akzeptiert werden. Wenn Recht von den Gerichten gegen das allgemeine Bewusstsein durchgesetzt wird, ist niemandem geholfen.

Uns geht es nicht um die Bagatellisierung von Urheberrechtsverletzungen. Es muss aber den Anwälten und Rechteinhabern, die Abmahnungen als lukratives Geschäftsmodell und Einnahmequelle entdeckt haben und zulasten der Verbraucher betreiben, Einhalt geboten werden.

Kolleginnen und Kollegen! Was die Opposition kritisiert hat, waren entweder Fehler in der Vergangenheit oder dass etwas noch schneller, noch besser hätte gehen sollen. Das kann man leicht tun, wenn man keine Verantwortung für den Haushalt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Wir haben die bayerische Justiz in den vergangenen vier Jahren auf einen richtigen Weg gebracht!

Wir haben Versäumnisse der Vergangenheit abgebaut und dafür gesorgt, dass die Personalsituation im Bereich der Justiz entschieden verbessert wurde. Deswegen kann ich zum Schluss meiner Rede betonen: Bayern ist stark beim Verbraucherschutz und stark in der Justiz. Ein Blick auf die bayerische Justiz zeigt deutlich: Freiheit und Sicherheit sind keine Gegensätze. Freiheit kann sich nur in einem sicheren Land entfalten; aber Sicherheit ohne Freiheit wäre wertlos. Wir sind dankbar und stolz auf unsere Justiz,

die den Menschen in Bayern beides garantiert: Sicherheit und Freiheit für unser starkes Bayern.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wir gehen in die zweite Runde. Erster Redner ist der Kollege Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Es war schon interessant zu sehen, wie die Opposition die Regierungserklärung heute kommentiert hat. Wenn es dann dazu kommt, dass man sich nicht anders äußern kann - Herr Kollege Schindler ist leider gerade nicht da, das macht dann natürlich keinen Spaß -, als zu sagen, die Ministerin sei "verdonnert" worden, dann muss ich fragen: Was ist das für eine Vorstellung davon, wie es in einem Kabinett zugeht? Aber das spricht halt für die Unerfahrenheit dieser Kollegen.

(Unruhe bei der SPD - Horst Arnold (SPD): Manche sind gar nicht mehr drin!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schade, dass es Ihnen offensichtlich nicht um die Justiz und ihre Entwicklung in Bayern ging. Eigentlich muss ich sagen, es war mehr ein Meckern, als dass man irgendwo etwas Konstruktives gesehen hätte.

(Beifall der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Wenn der Kollege Schindler davon ausgeht - und darin sind wir einer Meinung -, dass die Justiz die dritte Säule des Staates ist, dann sollte man das, bitte schön, auch ernst nehmen. Wenn man dann mit so Uraltkamellen wie der Reduzierung der Amtsgerichte anfängt - das ist eine schwierige Problematik -, dann muss man sich fragen lassen, was bei der Zentralisierung herausgekommen ist. Kollege Arnold wird mir natürlich heftig widersprechen.

(Horst Arnold (SPD): So ist es!)

Das ist seine Aufgabe als Oppositionspolitiker. Aber eines ist klar: Wenn man Praktiker ist - und er ist ja selber einer - und mit denen redet, dann kann man sagen: Das ist nicht schlecht gewesen. Wir brauchen keine Amtsgerichte mit einer halben Richterstelle oder Ähnliches. Wir brauchen zentrale, gut funktionierende Amtsgerichte - und Landgerichte und das Oberlandesgericht sowieso. Da muss man einfach sagen: Gehen wir einmal zu den Praktikern und fragen die. Dann wird man schon hören, was wirklich Sache ist. Dann wird so eine Kritik meines Erachtens sehr schnell vom Tisch sein.

Es ist erfreulich - das will ich dem Kollegen Schindler attestieren -, dass er selber zugibt, dass die Justiz in Bayern besser ist als anderswo. Das wäre in Ordnung gewesen. Es wäre klar und auch richtig gewesen. Aber das Problem ist halt, dass er es nicht dabei belassen kann. Er muss dann gleich wieder sagen: Ja, aber es ist nicht gut genug.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Nur immer kleinreden und meckern, das haben wir, dachte ich, doch überwunden. Man sollte dann auch zielgerichtet und zielführend Unterstützung geben.

(Harald Güller (SPD): Darum hat der Kollege ja Verbesserungsvorschläge gemacht! Darum bringen wir Haushaltsanträge ein!)

- Herr Kollege, Sie sind nicht im Rechtsausschuss. Aber gehen Sie einmal dort mit hinein und unterhalten sich mit uns. Ich glaube, dann bekommen Sie auch ein anderes Bild davon.

Tatsache ist aber eines: Die Justiz - und da bin ich nicht ganz der Meinung meiner Kollegen von der FDP - sollte auf alle Fälle, komme, was wolle, unpolitisch bleiben. Ich möchte in Bayern nicht dieselbe Situation haben, wie wir sie bei Bundesgerichten haben. Ich sage: Die Politik sollte wirklich draußen vor der Tür bleiben. Insoweit ist die Unabhängigkeit bisher gewährleistet gewesen. Ich meine, dabei sollten wir auch bleiben.

(Harald Güller (SPD): Das haben wir beim Fall Schreiber gesehen und bei Strauß!)

Das sehe ich durchaus anders als manche andere in meiner Fraktion. Es wäre schön, Herr Kollege Güller, wenn Sie mir zuhören und sich selber als Nichtfachmann ein bisschen zurückhalten würden.

(Harald Güller (SPD): Ich habe schließlich den Untersuchungsausschuss gemacht und war im Rechtsausschuss mit Ihnen zusammengesessen!)

- Da habe ich aber leider keine guten Erfahrungen gemacht. Da waren Sie leider häufig nicht da. Aber das soll jetzt nicht weiter diskutiert werden. Tatsache ist: Das Schlechtreden kann uns in Zukunft meines Erachtens nur negativ berühren und wird niemandem helfen.

Die Bediensteten in der Justiz - das sage ich jetzt auch noch und die meisten haben es ebenfalls schon gesagt - geben ihr Bestes. Sie tun ihre Arbeit hervor-

ragend, sonst wären wir international nicht so anerkannt.

Eines hätte ich vom Kollegen Schindler jetzt gerne gehört. Ich möchte ihn fragen, ob er wirklich der Ansicht ist, dass die Fachgerichte zusammengelegt werden sollen. Diese Diskussion würde ich dann gerne mit den Praktikern führen.

(Horst Arnold (SPD): Er hat eine Frage dazu gestellt, weil Sie es angekündigt haben!)

Nun gut. Der Kollege Streibl ist dankenswerterweise im Saal. Auch ihm möchte ich noch etwas zu seinen Ausführungen sagen. Herr Kollege, es ist schön, wenn immer wieder gesagt wird: Wir brauchen mehr Personal, wir brauchen mehr Geld. Aber ganz im Vertrauen: Das alleine ist zu wenig, das wissen wir beide. Zunächst muss die Politik lobend anerkennen, dass in der Justiz gut gearbeitet wird, und dass es richtig und wichtig ist, wenn wir hier an einem Strang und vor allem in die gleiche Richtung ziehen.

Eine flächendeckende Justiz ist wichtig - das habe ich auch schon angedeutet -, aber es muss nicht in jedem Ort ein Gericht sein. Wir haben schon Gerichte mit einer halben Planstelle erlebt. So etwas sollte der Vergangenheit angehören, denn es ist weder für die Wirtschaftlichkeit noch für die Rechtsprechung selbst eine gute Lösung.

Ärgerlich ist noch etwas anderes. Ich weiß nicht, wie ich das jetzt werten soll, vielleicht waren Sie wirklich nicht da, aber ich meine, Sie waren dabei. Sie sprechen über den Staatstrojaner. Frau Kollegin Stahl hat dazu übrigens auch in epischer Breite Stellung genommen. Wir haben uns in der letzten Woche doch massiv über dieses Thema unterhalten.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

- Sie waren doch dabei! Warum erzählen Sie jetzt Dinge, die einfach falsch sind?

(Beifall der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Die Ministerin hat sich doch dazu geäußert. Die Ausschussmitglieder haben ihre Meinung kundgetan. Notfalls hätten Sie es auch noch einmal im Protokoll nachlesen können. Man kann doch jetzt nicht sagen, dazu sei nichts geäußert worden; die Ministerin habe sich zurückgehalten.

(Horst Arnold (SPD): Es gab keine Pressemitteilung!)

Das stimmt nicht. Diese unsere Justizministerin war sehr wohl dabei und hat entsprechende Äußerungen getan.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Letzte Woche war sie nicht im Ausschuss!)

Und noch eines hat mich sehr überrascht, Frau Kollegin Stahl. Ich weiß natürlich, dass Sie als Mitglied der Opposition kritisieren müssen, aber ich hätte es schön gefunden, wenn Sie auch einmal in die Zukunft geblickt hätten. Hier hat mir viel gefehlt. Und noch etwas, weil Sie sich so auf den Verbraucherschutz kapriziert haben: In puncto Verbraucherschutz haben wir in Bayern uns wirklich nichts vorzuwerfen. Im Gegenteil. Bei uns ist die Entwicklung sehr weit vorangeschritten und wir werden sehr wohl ernst genommen. Bei uns wird der Verbraucherschutz in bester Art und Weise vorangetrieben. Den Schuh müssen wir uns nicht anziehen, dass hierzu nichts gesagt worden sei. Im Gegenteil. Die Ministerin hat schon mehrfach auch in unser beider Anwesenheit darüber gesprochen.

Nicht mit Ihnen einig kann ich auch bei dem Hinweis gehen, Frau Kollegin, der Staatstrojaner würde eingesetzt. Da waren Sie möglicherweise viel zu schnell in Ihren Ausführungen; denn das ist nicht richtig, Frau Kollegin. Sie wissen es. Staatstrojaner, also das Abhören, das Eindringen in PCs etc., sind nach Aussage des Innenministers seit der Kritik des Chaos-Computer-Clubs - CCC - klar und deutlich eingeschränkt. Ja, die Anwendung wird sogar unterlassen, es sei denn, es ist Gefahr in Verzug. Und solche Maßnahmen werden auch nur dann eingesetzt, wenn eine richterliche Genehmigung vorliegt. Das ist sowohl rechtens als auch notwendig. Denn der Datenschutz ist nicht dafür da, dass jeder die Möglichkeit hätte, sich hier auszutoben, wobei letztendlich der rechtstreue Bürger möglicherweise der Dumme wäre.

Nun kam Ihr Vorwurf, man habe die grüne Bundesumweltministerin kritisiert. Schön und gut, aber ich frage mich: Was hat sie denn in den vier Jahren ihrer Tätigkeit so massiv auf den Weg gebracht, dass wir das hätten kritisieren müssen? Ich kann mich erinnern, dass es in diesem Zeitraum nur sehr wenig gab.

Klar und deutlich sage ich, dass wir uns auch weiterhin dafür einsetzen werden, dass der Täter nicht der zu Schützende ist, sondern das Opfer, und wir werden uns auch dafür einsetzen, dass aus Datenschutz nicht Täterschutz wird.

Noch eines, Frau Kollegin. Der Strafvollzug schließt nicht nur weg, auch in Bayern nicht. Es wird resozialisiert; es wird zumindest versucht. Eines dürfte allerdings auch klar sein: Resozialisierung ist sicherlich gut, aber wenn sie nicht hilft, muss ich den Bürger

schützen und dann ist die Resozialisierung eben gescheitert. Wir müssen anerkennen, dass es da keinen Idealfall gibt.

Ein letzter Satz. Frau Kollegin, Sie haben beispielhaft den Fall Mollath gebracht. Sie meinten, da habe man Zweifel an der Justiz und ihrer Tätigkeit haben können. Das - meine ich - schlägt dem Fass den Boden aus. Eine Unterstützergruppe, die auch Sie sowie den gesamten Ausschuss mit Drohbriefen bombardiert und mit Tötung droht, nehmen Sie nun als Aushängeschild dafür, dass die Justiz nicht richtig gearbeitet habe. Ich kann Ihnen nur sagen, das ist ein Rechtsverständnis, das ich persönlich nicht akzeptiere. Ich hoffe und wünsche, dass mit dieser Art von Unterstützern relativ schnell Schluss gemacht wird. Wir sind keine Zielscheibe für solche - ich sage es einmal deutlich: - kriminelle Handlungen.

Das Fazit lautet für mich: Ich stelle die Frage, wo Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, eigentlich leben.

(Zuruf von den GRÜNEN: In Bayern!)

Damit, nur immer zu sagen, "Nein, das ist falsch, das wollen wir nicht", kann man keine Politik machen und damit wird man auch in Zukunft sicherlich keine Mehrheiten bekommen. Im Gegenteil. Fassen Sie sich endlich ein Herz und bringen Sie vernünftige Lösungen. Loben Sie auch einmal. Machen Sie gemeinsame Arbeit mit uns. Wir sind durchaus bereit, mitzuziehen.

(Horst Arnold (SPD): Sie sind bereit, gelobt zu werden!)

Wir ziehen gerne mit, wenn es im Sinne der Sache ist. Meckern Sie nicht nur, sondern spenden Sie auch einmal Lob und Anerkennung an die gesamte Justiz. Und sagen Sie vielleicht auch einmal einen Dank an die Frau Ministerin, die sich immer wieder hinstellt und auch manchmal im Ausschuss von den Fachleuten nicht immer sehr vorsichtig angefasst wird. Sie hört zu und sie macht es sehr gut. Sie äußert sich nicht nur, sondern sie zeigt auch Zielvorgaben auf. Danach werden wir uns auch weiterhin richten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, ich darf Sie bitten, einen Moment am Redepult zu warten. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Stahl. Bitte sehr.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Kollege, Sie werden sich sicherlich nicht wundern, dass ich jetzt noch einmal nachhaken muss. Ich kann Ihre Ausführungen

selbstverständlich im Protokoll nicht unerwidert stehen lassen. Lob verdient, wer es tatsächlich verdient, und der bekommt es auch. Und damit hat die Frau Justizministerin im Moment sicherlich nicht gerechnet, denn das ist - pardon! - bei der Frau Justizministerin im Augenblick nicht der Fall.

Im Übrigen möchte ich Sie doch bitten, im Protokoll noch einmal genau nachzulesen, was ich gesagt habe, als ich zu diesen sehr spröden Einzelfällen, nämlich den Fällen Peggy, Mollath oder Familie Rupp gesprochen habe. Ich habe von Einzelfällen gesprochen, die man eben nicht hernehmen darf, um auf den Gesamtzustand der Justiz Rückschlüsse zu ziehen. Aber man muss sehen, dass diese Fälle eine sehr große Öffentlichkeit gefunden haben. Und wir müssen aufpassen, dass diese Fälle nicht dazu führen, den Eindruck in der Öffentlichkeit zu erwecken, wir könnten eine Zweiklassengesellschaft haben, bei der die einen recht bekommen, die anderen aber nicht. Dieser Eindruck darf sich nicht verfestigen. Das ist für mich etwas anderes, als mich auf die Seite von Herrn Mollath zu stellen.

Ich kann Ihnen aber gerne noch einen anderen Fall erzählen, in dem jemand zweieinhalb Jahre unschuldig in der Forensik einsaß. Jetzt musste er entlassen werden. Solche Fälle gibt es leider. Und solche Fälle muss man sich dann auch genauer ansehen, Frau Justizministerin. Das ist Ihre Pflicht, und man kann nicht so tun, als ob alles bestens wäre. Wir haben auch Zukunftsweisendes gesagt wie auch die SPD und die FREIEN WÄHLER. Wir haben gesagt, wir möchten eine anders gestaltete Justiz, das heißt, eine unabhängige Justiz. Das ist eine grundlegende Forderung - ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen -, die uns ganz einfach von Ihnen unterscheidet.

Alles Weitere wird im Rahmen der Haushaltsdebatten zu diskutieren sein. Das habe ich Ihnen auch gesagt. Ich kann Ihnen jetzt nicht im Detail unsere Vorstellungen zum Haushalt und damit auch zu den Aufstockungen bei den Stellen darlegen.

Was Frau Künast gemacht hat, darf ich Ihnen nicht sagen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin!

Christine Stahl (GRÜNE): Sonst sagt nämlich Herr Fischer wieder, ich hätte das Thema verfehlt. Ich erzähle es Ihnen gerne einmal in einem Gespräch.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. Bitte sehr, Herr Kollege Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Sie reduzieren zwar die Angriffe von vorhin und sagen jetzt, dass es Einzelfälle

sind. Das geben Sie jetzt zu. Sie haben es angeblich auch vorhin gesagt. Ich sage Ihnen dazu: Selbst wenn Sie solche Einzelfälle nennen, geben Sie Steine statt Brot. Ich räume ein, dass Sie recht haben, wenn Sie sagen, solche Einzelfälle sollten nicht vorkommen; aber so etwas kann passieren, es kann überall passieren. Mit der Unabhängigkeit des Gerichts hat das allerdings nichts zu tun.

Nun noch einmal zum Fall Mollath, damit wir uns klar verstehen. Wenn man solche Leute unterstützt und jene, die damit beauftragt worden sind, es zu prüfen, damit behelligt, uns zuzurufen: "Eure Köpfe hauen wir euch auch noch ab", dann ist bei mir der Spaß zu Ende, und das ist auch keine Frage nach Unterstützung mehr wert. Das ist kriminell, und ich möchte nicht, dass das als Einzelfall herangezogen wird. Wie viel zigtausend Fälle haben wir denn jedes Jahr? Da kommen Sie und nennen drei oder vier Einzelfälle, bei denen Fehler unterlaufen sind. Wo Menschen sind, kann so etwas passieren. Es ist passiert. Ich sage Ihnen dazu: Das müssen wir, soweit wie möglich, verhindern; aber wo Menschen sind, da menscht es eben. Das nehme ich hin, auch wenn ich sage, dass das nicht gut ist. Aber für die Diskussion hier über die bayerische Justiz war das der falsche Ansatz.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. Nun ist der nächste Redner an der Reihe. Das ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Arnold. Bitte sehr, Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Mittelpunkt der Verbraucherpolitik stehen der mündige Verbraucher und seine berechtigten Ansprüche und Erwartungen. - So steht es auf der Homepage des Verbraucherschutzministeriums. Ich frage Sie: Gibt es denn den mündigen Verbraucher? Wie wir von der FDP gehört haben, offensichtlich. Aber ist der Verbraucher in unserem Land tatsächlich immer selbstbestimmt, informiert und rational handelnd? Ist es nicht vielmehr so, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Land heterogen sind, die einen hilflos, die anderen vertrauend und wiederum andere gierig, etwas zu wissen - die Gewissenhaften in unterschiedlichen Variationen? Wenn ich in diesem Zusammenhang Verbraucherpolitik betreibe, dann nicht nur für den mündigen, sondern für den realen Verbraucher. Insoweit muss man natürlich die eigene Politik auf dessen Bedürfnisse abstellen und kann es nicht damit tun, dass man in Presseerklärungen ein Problem aufleuchten lässt und Erklärungen dazu abgibt. Bei ernsthaftem Verbraucherschutz muss ich tatsächlich auf die einzelnen Bedürfnisse

unterschiedlichster Art Rücksicht nehmen, ganz gleich, ob es sich um hoch gebildete oder weniger gebildete Menschen handelt. Das ist Transparenz, die bislang aus meiner Sicht bei der Verbraucherschutzpolitik nicht sonderlich gut angekommen ist.

Es geht also um den realen Verbraucher. Wir brauchen Marktforschung, die Evaluation von Gesetzen, die Analyse, wie sich unsere Gesetze auf den Verbraucher auswirken.

Ich verkenne nicht, Frau Ministerin, dass bei der Aufklärung Fortschritte erzielt wurden: Monitoring, Master-Studiengang "Consumer Affairs", Verbundforschungspolitik -, allerdings sind bei den Kollegen trotzdem Studiengebühren fällig -, Verbraucherallianz. Aber genügt das? Aus unserer Sicht nicht. Natürlich ist es löblich, wenn man versucht, Verbraucherschutz in Schulen einzuführen; aber wenn man das richtig macht, muss das nach unserer Auffassung von Erziehung und Bildung schon im Kindergarten beginnen. Darüber haben wir noch gar nichts gehört. Auch im Kindergarten sind Konsumentinnen und Konsumenten, die massiven Druck auf ihre Eltern ausüben. Dort hat das also schon etwas zu suchen. Anspruch und Wirklichkeit klaffen hierbei allerdings noch weit auseinander.

Der mündige Verbraucher und seine Erwartungen sind der nächste Punkt. Wenn der Verbraucher an den Staat Fragen hat, erwartet er Antworten, die nachvollziehbar und aus einem Guss sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hier liegt das Dilemma in Bayern. Für den Verbraucherschutz in gesundheitlicher Hinsicht ist das Umweltministerium zuständig, für den Arbeitsschutz und die Produktsicherheit ist das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zuständig, für die Ernährung das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, und der rechtliche Verbraucherschutz ressortiert letztlich beim Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Erwarten Sie denn ernsthaft, dass ein mündiger Verbraucher, wenn er Fragen hat, diese Unterschiede verinnerlicht und fachbezogene Fragen an die Ministerien stellt? Es ist eine Katastrophe, will man sich in diesem Wirrwarr zurechtfinden, und das nicht nur für einen, der bildungsfernen Schichten angehört, sondern auch für einen Durchschnittsgebildeten, der kein Jurastudium absolviert hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Welches Bild ergibt das von einem Verbraucherschutzministerium? Das ist ein Verbraucherschutzministerium mit beschränkter Zuständigkeit und damit

auch mit beschränkter Haftung. Was wir von solchen juristischen Körperschaften haben, wissen wir ganz genau.

Wir sind damit also nicht zufrieden und machen das an unterschiedlichen Fällen fest.

Bei der Dioxinbelastung von Eiern gab es keine Erklärung aus dem Justiz- bzw. Verbraucherschutzministerium. In der Sache Müller-Brot bin ich kritisiert worden, weil ich gesagt habe, eigentlich müsste doch die Justiz davon wissen, dass etwas schief läuft, wenn Durchsuchungen stattfinden und Strafen wegen Ordnungswidrigkeiten verhängt worden sind. Sie haben mich in einer Pressemitteilung angegriffen und gesagt, ich hätte keine Ahnung. Natürlich habe ich Ahnung und weiß, dass Sie aus Rechtsgründen nichts weitergeben dürfen. Aber das ist genau der Punkt, an dem wir sagen: Justiz und Verbraucherschutz passen nicht zusammen, weil wichtige Informationen nicht nach außen dringen können. Wenn die Justiz- und Verbraucherschutzministerin gefesselt ist, weil das der rechtliche Tatbestand ist, dann geht das am Thema vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir können das auch belegen. In Nordrhein-Westfalen gibt es zum Beispiel ein Klimaschutz-, Umwelt-, Landwirtschafts-, Naturschutz- und Verbraucherschutzministerium. Dieses macht den Verbraucherschutz in eigener Zuständigkeit und warnt in eigener Zuständigkeit vor belasteten Eiern. Das ist realer Verbraucherschutz: Schutz aus einer Hand. Bezüglich des Bubble-Tees, der auch bei Ihnen im Juli eine Rolle gespielt hat, ordnete die nordrhein-westfälische Verbraucherschutzministerin 84 Probenziehungen an und gab detailliert Auskunft über die Gefahren. Das ist realer Verbraucherschutz. Bei Tätowierungen wird auf Nickel- und Farbrückstände hingewiesen, und zwar detailliert. Das ist realer Verbraucherschutz.

Nun kann es sein, dass Sie mit Nordrhein-Westfalen nicht unbedingt auf freundschaftlichem Fuß stehen. Ich kann Ihnen allerdings auch andere Beispiele nennen. In Niedersachsen gibt es den Bereich der Ernährung und des Verbraucherschutzes. Dort ist das Verbraucherschutzministerium sogar in der Lage, die Ergebnisse der behördlichen Kontrollen des vergangenen Jahres und den Status der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Tiergesundheit und des Tierschutzes in einem Verbraucherschutzbericht zu veröffentlichen, und dies in eigener Zuständigkeit. Das ist realer Verbraucherschutz.

Hessen hat eine entsprechend eigene Institution: Umwelt, Energie und Landwirtschaft, alles aus einer Hand, und auch das Saarland und Sachsen haben

anders ressortiert. Keine einzige Ressortierung im Bund ist so wie die in Bayern - Justiz und Verbraucherschutz -, und das offensichtlich mit gutem Grund.

Wie läuft es denn bei Verbraucherschutzministerkonferenzen ab, wenn über Lebensmittelprobleme, über Futtermittelprobleme diskutiert wird oder wenn, wie dies jetzt die saarländische Ministerin getan hat, eine bundeseinheitliche Regelung zur Transparentmachung der Kontrollergebnisse von Lebensmitteln gefordert wird? Läuft dann die bayerische Verbraucherschutzministerin mit einem Stab aus drei anderen Ministern auf, um sich sach- und fachkundig zu machen und um auf Augenhöhe zu diskutieren? Das kann so nicht sein. Deswegen fordern wir dringend, dass diese unglückliche Ressortierung verändert wird. Das ist auch das Erste, was wir in diesem Bereich machen werden. Wir werden wieder zurückressortieren und den Verbraucherschutz zur Umwelt bringen, so wie es früher war. Der bayerische Weg ist ein Holzweg, der in die Sackgasse führt.

(Beifall bei der SPD)

Laut Ihrer Homepage sind Sie auch Anwalt für politische Initiativen. Ja, da gab es einige. Ich erinnere an den Verbraucherlotsen, der von Ihnen in einem 10-Punkte-Programm als wichtiges Institut erwähnt worden ist, um die Aufklärung voranzubringen. Ihre eigenen Parteifreunde und Koalitionäre waren es, die das Projekt im Verbraucherausschuss abgebügelt und beerdigt haben. Sie haben in der Prielmayerstraße - ich war selber dabei - bezüglich der Lebensmittelkennzeichnung eine Säulenlösung vorgestellt. Aber diese ist bundes- und europaweit kläglich gescheitert. Die Ampellösung hat Ihnen nicht imponiert. Und jetzt heften Sie sich die Button-Lösung an Ihr Revers. Es kann sein, dass wir das durchgehen lassen. Aber in der Debatte vom 27. Oktober 2010 habe ich Ihnen schon gesagt, dass meine Bundestagsfraktion am 6. Juli 2010 diesbezüglich einen Antrag gestellt hat. Die Dinge sind schon besprochen worden. Der Antrag ist insoweit auch angenommen worden. Somit ist die Button-Lösung auch unser Verdienst; das muss man ehrlich anerkennen.

Die Graumarktregulierung ist eines Ihrer Lieblingsthemen. Ich muss sagen: zu Recht. Ich bin dankbar dafür, dass Sie sich dabei von der Mehrheit von CSU und FDP deutlich abheben. Sie sagen heute, es sei gut, dass die Graumarktregulierung kommt. Aber das genügt Ihnen offensichtlich nicht.

Ich darf aus Ihren entsprechenden Pressemeldungen zitieren. Am 10. Februar 2011 hieß es: Die gesetzliche Regelung klammert den grauen Kapitalmarkt aus und konzentriert sich auf einzelne Verbesserungen in

dem bereits regulierten Bereich. Anlageberater werden nicht verpflichtet. Aber sie werden verpflichtet, ein Produktinformationsblatt auszuhändigen. Klare Vorgaben zum Beipackzettel fehlen. Es gibt für Anlageberater keinen Qualifikationsnachweis, also auch heute nicht. Sie sagen selbst - ich zitiere -: Das Gesetz bleibt hier an vielen Stellen hinter den Bedürfnissen der Anleger zurück.

Weiter geht es darum, die Überwachung sollte nur durch die Länder installiert werden. Sie greifen unsere alte sozialdemokratische Forderung auf, dass eine umfassende Überwachung durch die BaFin, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, stattzufinden hat. Außerdem sagen Sie: Wir brauchen strengere materielle Anforderungen für geschlossene Fonds, ihre Verwaltungen und ihre Initiatoren, um Anleger besser vor Verlusten durch unsolide wirtschaftliche Geschäftsmodelle zu schützen.

Wenn die Vorlage eines Businessplans dafür hinreicht und Ihnen genügt, so sagen wir: Aus unserer Sicht genügt das nicht. Daher können wir diesen Weg mit Ihnen nicht gehen.

Am 6. April 2011 haben Sie ganz forsch gesagt: Wir brauchen in dem Zusammenhang ein volles Programm statt einen Schonwaschgang. Sie sagen: Der graue Markt gehört weißgewaschen. Das ist genau unsere Ansicht. Allerdings haben wir uns mit unseren Forderungen im Bund nicht durchgesetzt.

Der 27. Mai 2011 gipfelt in der Pressemitteilung des Verbraucherschutzministeriums: Was nützen die besten Regeln, wenn sie nicht durchgesetzt werden? Wörtlich heißt es: Die Überwachung kann nur dann sichergestellt werden, wenn die zuständige Aufsichtsbehörde konsequent durchgreifen kann. Die dazu passenden Angriffsmöglichkeiten fehlen in dem Gesetzentwurf.

Wir brauchen uns nicht darüber zu unterhalten, dass Sie bei bestimmten Verstößen für Gewinnabschöpfungen sind. Dazu fordern Sie für die Verbraucherverbände das Klagerecht. All das bringt uns im Bund aber nicht weiter; denn damit werden Sie sich in Ihren Verbänden nicht durchsetzen können.

Man fragt sich: Wer ist hier denn an der Regierung? Es sind dieselben, die in München mit Recht die eigenen Gesetzentwürfe aus Berlin bemäkeln und zugleich mit der Verbraucherschutzministerin, Frau Aigner, an einem Tisch sitzen. Wohin führt das? Mit der Parteigleichheit soll möglicherweise von etwas abgelenkt werden.

Sportlich gesehen handelt es sich um einen Versuch, die politischen Verbraucher, nämlich die Bürgerinnen

und Bürger, zu täuschen und zu betrügen. Psychologisch gesehen sind all diese Forderungen nichts anderes als schizophran.

Deswegen ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, welche Initiativen Sie nicht ergriffen haben. Das einheitliche Gütesiegel für Lebensmittelbetriebe ist durch ein einziges Bundesland im Bundesrat verhindert worden. Das war der Freistaat Bayern. In dem Zusammenhang gab es keine entsprechende Äußerung. Wir haben auch nichts dazu gehört, dass Sie im Datenschutz Cookies verbieten wollen. Die Umsetzung wäre längst notwendig.

Sie gehen Ihren bayerischen Weg in die Isolation. Sie doktern an Symptomen herum. Den guten Willen haben Sie vielleicht, wählen aber die falsche Lösung.

Verbraucherschutz heißt für uns in der Zukunft: Steigerung der Effektivität, keine Reibungsverluste zwischen den Fachbereichen, keine gespaltene Zunge, Service aus einem Guss, Gewährleistung einer operativen ordnungspolitischen Handhabung.

Deswegen werden wir umressortieren. Verbraucherschutz in Bayern ist, um ein Bild zu gebrauchen, bezüglich Ihrer Bundesinitiativen nicht einmal mit einem zahnlosen Tiger zu vergleichen - dies wäre maßlos überzogen -, allenfalls mit einer Kuschelkatze, die gelegentlich faucht, aber keine Krallen ausfahren kann, weil sie denn keine hat. Von Zuschlagen kann keine Rede sein, eher von Belanglosigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Franke.

Anne Franke (GRÜNE): Herr Präsident, Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Als Sprecherin für Verbraucherschutz spreche ich den Bereich der Verbraucherpolitik in Ihrer Regierungserklärung an. Dabei möchte ich die Worte meiner Kollegin Stahl ergänzen.

Zur Verbraucherpolitik gehören, wie Sie es auch selbst sagen, neben den Verbraucherrechten, auf die Sie auf Bundesebene Einfluss nehmen, Verbraucheraufklärung und -bildung.

Zunächst komme ich zu den Verbraucherrechten. Seit Langem fordern wir in mehreren Bereichen bessere Rechtssetzungen. Ich nenne einige Bereiche: Beratungsprovisionen bei Finanzprodukten, Klarstellungen bei der Riesterrente, Lebensmittelkennzeichnung, Begrenzung der Schadstoffe in Spielzeug.

Ich gehe auf drei Bereiche kurz ein. Zuerst komme ich zur Lebensmittelkennzeichnung.

Auf den Lebensmittelverpackungen herrschen, gelinde gesagt, Täuschung und Irreführung vor. Die wichtige Verkehrsbezeichnung ist oft nur in winziger Schrift auf der Rückseite der Verpackung zu finden. Auf der Vorderseite prangen oft irreführende Beschreibungen wie "mit dem Geschmack der Natur". Auf der Rückseite einer solchen Verpackung ist in winziger Schrift unter "Inhaltsstoffe" zu finden: "künstliche Aromastoffe". Dafür gibt es noch viele andere Beispiele.

Solche Verbrauchertäuschungen müssen ein Ende finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erwarten, dass sich die Staatsregierung für bessere Kennzeichnung auf Bundes- und EU-Ebene einsetzt, damit sich die Verbraucherin/der Verbraucher mündig entscheiden kann.

Zur Riesterreute. Aufgabe der Verbraucherpolitik ist, Menschen vor unangemessen benachteiligenden Vertragsbedingungen zu schützen und gute Informationen zur Verfügung zu stellen. Zehn Jahre nach Einführung der Riesterreute haben Verbraucherverbände verschiedene Mängel festgestellt und die Politik aufgefordert, auch bei Riesterrenten für besseren Verbraucherschutz zu sorgen. Wir fordern Sie auf, sich für klare, verbraucherfreundliche Regelungen einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur neuen Spielzeugrichtlinie: Ab 2013 sind in der EU bis zu 22-fach höhere Schadstoffbelastungen zum Beispiel durch Schwermetalle oder aromatisierte Kohlenwasserstoffe möglich, als es die Gesetzgebung in Deutschland bisher erlaubt. Auf den Punkt gebracht heißt das, dass Kinder ab 2013 mit mehr Blei, Quecksilber und Arsen, mit mehr Weichmachern und hormonell wirksamen Stoffen belastet werden dürfen, als es in Deutschland bislang möglich ist.

Die Klage der Bundesregierung wird erst im Jahr 2014 behandelt. Dies ist unverantwortlich, wenn man die Warnungen der Experten, zum Beispiel des Bundesamtes für Risikobewertung, bedenkt. Diese Experten warnen vor den Wirkungen der Schadstoffe schon seit Jahren. Man könnte vielleicht einwenden, hier handle es sich um gesundheitlichen Verbraucherschutz, aber das Dilemma der Aufteilung des Ressorts ist uns heute schon öfter vor Augen geführt worden. Ich erwarte, dass Sie sich zusammen mit dem Gesundheitsminister auf Bundesebene dafür einset-

zen, dass wir einen wirksamen Schutz für unsere Kinder bekommen.

Dann zu Verbraucherbildung und -information: Sie sagen richtigerweise, dass gute Gesetze und effektive Rechtssetzung nicht ausreichen, sondern mit guter Verbraucherbildung kombiniert werden müssen. Deshalb muss mehr als bisher bereits in der Schule mit umfangreicher Bildung über die Rechte der Verbraucher begonnen werden. Aber auch in der Erwachsenenbildung und durch Medienarbeit muss Aufklärung geleistet werden.

Dabei geht es einerseits um komplexe Themen, andererseits aber auch um relativ einfache Themen. Ich denke an die vielen verwirrenden Kennzeichnungen und Labels. Beispielsweise ist vielen Verbrauchern der Unterschied zwischen Mindesthaltbarkeitsdatum und Verbrauchsdatum immer noch unklar. Ich habe den Eindruck, dass dies durchaus so gewollt ist, weil es die Umsätze des Lebensmitteleinzelhandels erhöht. Ich sage, das muss sich endlich ändern. Das Verbraucherinformationsportal VIS Bayern ist inzwischen umfangreich gefüllt worden. Frau Stahl hat das auch schon erwähnt. Das ist gut. Unser Antrag auf Information über die Zusammensetzung des Strompreises ist uns als umgesetzt gemeldet worden. Leider ist auf der Website nicht erkennbar, woher die massiven Strompreissteigerungen der letzten zehn Jahre kommen. Es wird nicht gezeigt, dass die immer stärkere Befreiung der Großverbraucher von der EEG-Umlage und der Netzdurchleitungsgebühr auf die Haushalte umgelegt und somit der Strompreis für die normalen Verbraucher verteuert wird. Für den Verbraucher wäre es interessant, zu wissen, dass der Preis an der Strombörse in den letzten vier Jahren stetig gesunken ist. Das wäre wichtig zu wissen. Nicht jeder Anbieter behält die hohen Gewinne ein. Es ist somit sinnvoll, den Anbieter zu wechseln. Solche wichtigen Zusammenhänge müssen dargelegt werden, damit die Verbraucherinnen und der Verbraucher mündig entscheiden können und wir starke Verbraucher bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verbraucherbildung und Verbraucherinformation können noch so gut sein, sie werden nie die wichtige Arbeit der Verbraucherzentralen überflüssig machen. Frau Dr. Merk, Sie schreiben auf der Website Ihres Ministeriums, Sie würden mit den Verbraucherorganisationen eng zusammenarbeiten und diese fördern. Sie beschreiben diese als wichtige Partner im Verbraucherschutz. Sie haben recht. Jedoch höre ich immer wieder, dass Bürgerinnen und Bürger, die bei den Verbraucherzentralen anrufen, ewig in der Warteschleife hängen oder gar nicht durchkommen. Auf eine E-Mail bekommen sie wochenlang keine Antwort.

Wenn endlich eine Antwort kommt, wird stets die Arbeitsüberlastung als Grund für die verzögerte Antwort angeführt. All die Fragen zu den Meldungen unerlaubter Telefonwerbung, die in der letzten Zeit wieder häufiger auftauchen, zu unlauteren Gewinnversprechen, zur Stromrechnung oder Pestizidbelastung sind umfangreich. Sie haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Viele davon können nicht zeitnah bearbeitet werden. Die Bürger sind in solchen Fällen häufig verzweifelt. Frau Ministerin, wir haben hier einen dringenden Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen dringend eine personelle Stärkung der Verbraucherzentralen. Das fordern wir seit vielen Jahren pünktlich zu jeder Haushaltsaufstellung. Jetzt lesen wir endlich, dass Sie mehr Mittel dafür einstellen. Sie haben im Einzelplan 04 für das Jahr 2013 600.000 Euro zusätzlich vorgesehen. Ich frage mich nur, warum Sie bereits im Jahre 2014 die Mehrung wieder auf 400.000 Euro kürzen. Sind zu diesem Zeitpunkt die Verbraucherinnen und Verbraucher schon mündig genug? Oder rechnen Sie bereits damit, dass Sie dann nicht mehr in der Regierung sind? Ich bin der Meinung, in einer komplizierter gewordenen Konsumwelt ist eine qualifizierte und unabhängige Verbraucherberatung unabdingbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, darf ich die Aussprache schließen und Frau Staatsministerin Dr. Merk das Wort zu einer zusammenfassenden Stellungnahme erteilen. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht auf subjektive Meinungsäußerungen eingehen, die der Oppositionsarbeit geschuldet sind. Das ist sicher nicht sinnvoll. Aber lieber Herr Schindler, lassen Sie mich kurz zu Ihren Äußerungen zur Opferhilfe etwas sagen. Wir werden bereits Ende dieses Jahres in den Topf der Opferhilfe über 100.000 Euro einstellen. Wahrscheinlich haben Sie das Vorblatt zum Gesetz nicht gelesen. Wir werden in Zukunft sicherlich über 100.000 Euro im Jahr für die Opferhilfe zur Verfügung stellen, sodass Sie sich nicht auf 20.000 Euro reduziert. Das ist ein Betrag, mit dem man Gutes leisten kann. Das musste man aus faktischen Gründen noch einmal klarstellen.

Herrn Arnold, der die Ressortierung des Verbraucherschutzes, die Zuteilung zu den Ressorts, angesprochen hat, möchte ich zu bedenken geben: Dafür bin ich nicht zuständig. Vielleicht sollte er seine Kritik an die Ministerpräsidenten Beck und Wowerit weiterlei-

ten, die Gleiches getan haben, und zwar erst vor Kurzem. Sie haben den Verbraucherschutz zur Justiz ressortiert. Das wäre das eine Thema. Wenn ich Cookies verbieten würde, würde ich vielen Bürgern die Möglichkeit nehmen, kostenlose Internetseiten in Anspruch zu nehmen, da diese nicht mehr betrieben werden könnten. Das halte ich nicht für den richtigen Weg.

Zum Abschluss möchte ich sagen, dass ich die Behauptung von Frau Stahl, der Strafvollzug schließe nur weg, als unglaublich empfinde. Wenn Sie das zu jemandem sagen, der das Strafvollzugsgesetz, in dem die Sozialtherapie als wichtige Basis eingearbeitet worden ist, auf den Weg gebracht hat, ist die Äußerung nicht adäquat. Wenn Sie mir weiterhin vorwerfen, Sie bekämen von mir keine Information und Aufklärung, frage ich mich, was ich die ganze Zeit im Ausschuss getan habe. Sie reklamieren permanent die unabhängige Justiz. Ich frage mich im Übrigen, ob Sie diese Justiz vom Budgetrecht des Parlaments unabhängig gestalten wollen. Darüber sollte man auch einmal sprechen. Auf der anderen Seite sagen Sie mir, ich solle unliebsame Urteile schlichtweg ignorieren und so handeln, wie es mir oder Ihnen passt. Liebe Frau Stahl, das ist scheinheilig.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Staatsministerin, darf ich Sie noch einmal kurz an das Redepult bitten? Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Stahl, die ich übersehen habe. Bitte schön, Frau Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Sie sehen mich etwas sprachlos. Ich wüsste nicht, warum ausgerechnet ich Ihnen sagen soll, Sie sollen sich nicht an Urteile halten. Ausgerechnet uns, die ständig einfordern, sich in den Grenzen der Verfassung und der bestehenden Gesetze zu bewegen, werfen Sie das vor. Diese Stelle, an der ich das gesagt habe, müssen Sie mir bitte noch einmal zeigen.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Die zeige ich Ihnen.

Christine Stahl (GRÜNE): Sie können nur etwas missverstanden haben. Ich habe den Herrn Ministerpräsidenten angegriffen, der von Frau Ministerin Harderthauer ein Ladenschlussgesetz verlangt. Das habe ich getan. Sie können sagen, Sie hätten sich über eine andere Stelle aufgeregt. Die Forderung, sich nicht an Recht und Gesetz zu halten, haben wir kritisiert. Ich bin jedoch offen für weitere Belehrungen.

Die zweite Geschichte möchte ich auch nicht im Protokoll so stehen lassen. Im Zusammenhang mit dem

Gesagten aus meiner Rede kann man das jedoch gut nachvollziehen. Ein Strafvollzug, der lediglich wegschließt und den Strafgefangenen nur einem kleinen Teil das nötige Rüstzeug zubilligt, um nach der Entlassung nicht mehr rückfällig zu werden, ist problematisch. Wenn Sie sich den Schuh anziehen - bitte schön. Wenn Sie sagen, Sie machten genug, dürfen Sie sich nicht angesprochen fühlen. Den vielen Pressemitteilungen hierzu haben Sie im Übrigen nicht widersprochen. Der Bedarf an Resozialisierungsmaßnahmen und weiteren niedrigschwelligen Maßnahmen ist riesig. Das ging auch durch die Presse. Was daran falsch sein soll, weiß ich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Frau Ministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Stahl, müssen wir jetzt semantische Übungen machen? Sie sagen, Sie hätten in Ihre Äußerungen nicht die bayerische Justiz eingeschlossen. Vielleicht haben Sie eine andere Justiz gemeint. Ich möchte jetzt kein anderes Land nennen. Das wundert mich ein bisschen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Lesen Sie die Stelle!)

Sie sagen, wir sperrten weg, ohne etwas zu tun oder nur für wenige. Das ist ein Thema, zu dem ich sage: Nicht mit uns. Außerdem haben Sie sehr deutlich gesagt, dass Sie sich darüber geärgert hätten, dass eine Entschädigung in einem bestimmten Rechtsstreitverfahren nicht gezahlt worden sei, selbst wenn das Gericht ein anderes Urteil erlassen habe. Das ist meines Erachtens sehr wohl der Hinweis darauf, dass ich das Urteil möglichst zur Seite legen soll und das machen, was Sie oder ich für richtig halten. Wir beide halten jedoch jeweils etwas anderes für richtig.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Damit haben wir tatsächlich Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Erste Lesungen
zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen:**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes
(Drs. 16/13756)**

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrats (Drs. 16/13835)

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung der Professorenbesoldung (Drs. 16/13863)**

Die Gesetzentwürfe werden nicht beraten, sondern in die federführenden Ausschüsse überwiesen. In der Tagesordnung finden Sie die Ausschüsse, die als federführend für die Beratungen vorgeschlagen werden. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Ich stimme über die Überweisung an die federführenden Ausschüsse ab. Wer dem so zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? - Damit ist das so beschlossen. Die Gesetzentwürfe werden diesen Ausschüssen überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
für ein Kommunales Wahlgesetz und zur Änderung der Bezirksordnung (Drs. 16/13723)
- Erste Lesung -**

Hierzu gibt es eine Begründung des Antragstellers. Bitte schön, Herr Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir kommen von der Justiz in die Niederungen der Kommunalpolitik. Wir sind der Auffassung, dass in der Kommunalpolitik einiges geändert gehört. Dazu gehört ganz besonders die Situation der Bezirke. Es geht um die Art der Wahl der Bezirksräte und der Bezirkstagspräsidenten.

Wir wissen, dass die Bezirke kommunale Selbstverwaltungskörperschaften sind. Wir wissen aber auch, dass die Vertretung, nämlich der Bezirkstag, nach ganz anderen Regeln gewählt wird als andere kommunale Gremien. Der Bezirkstagspräsident muss nach unserer Überzeugung nach den gleichen Regeln gewählt werden, nach denen heute Bürgermeister und Landräte gewählt werden. Die Regelungen können nicht an das Landeswahlgesetz angegliedert werden. Insofern sind wir der Auffassung, dass das neu geregelt werden muss, und zwar in einem kommunalen Wahlgesetz, in dem alles geregelt werden soll, was Wahlen auf kommunaler Ebene angeht. Dabei müsste auch die Bezirksordnung geändert werden. Ein Gesetz fällt dabei weg. Es geht also nicht nur um ein neues Gesetz, sondern es geht auch um eine

deutliche Verwaltungsvereinfachung. Dies passt zum Bestreben, zusätzliche Vorschriften abzubauen.

Welche Unterschiede bestehen zwischen dem jetzigen Landesrecht, nach dem die Bezirkstage und der Bezirkstagspräsident gewählt werden, und dem, was wir fordern, nämlich der Anwendung des Wahlrechts für Bürgermeister und Landräte? Die Unterschiede liegen zum einen in der Dauer der Wahlperiode und zum anderen im Kreis der Wähler. Wir sind der Auffassung, dass der Bezirkstagspräsident vom Volk gewählt werden muss und nicht von den Bezirksräten gewählt werden darf. Wir haben das hervorragend gelöst, und zwar anders, als dies andere Bundesländer vorher gelöst haben. Viele sind dem bayerischen Beispiel gefolgt und wählen ihre Landräte und Bürgermeister nicht mehr durch die Räte, sondern unmittelbar durch das Volk. Wir rühmen uns in Bayern immer, eine vorbildliche Arbeit geleistet zu haben, und deshalb muss in Bayern das Gleiche hinsichtlich der Regeln für die Wahl zum Bezirkstag und speziell zum Bezirkstagspräsidenten gelten. Das betrifft die Stimmkreise. Während sie bisher bei der Wahl für den Bezirkstag Stimmkreise wie für die Wahlen zum Landtag hatten, sind wir der Auffassung, dass das nicht notwendig ist. Wir wollen auf kommunaler Ebene ein Kumulieren und Panaschieren und das Ganze an die kommunale Ebene anpassen.

Wir wollen neben dem Landeswahlgesetz ein kommunales Wahlgesetz, welches für die Wahlen der Gemeinderäte, der Kreisräte und Bezirksräte gilt. Wir wollen das Bezirkswahlgesetz aufheben, weil es damit überflüssig ist, und somit eine Entbürokratisierung erreichen. Wir wollen die Dauer der Wahlperiode mit fünf Jahren deshalb beibehalten - sie entspricht nicht dem, was wir auf kommunaler Ebene haben -, weil wir zugestehen, dass an dem Tag, an welchem der Kreistag, der Landrat, die Bürgermeister, die Gemeinderäte sowie die Kreistagsmitglieder gewählt werden, die Anzahl der Stimmzettel viel zu groß wäre, um an dem gleichen Tag noch die Stimmzettel für die Wahl zum Bezirkstagspräsidenten und zum Bezirkstag auszuzählen. Insofern wollen wir von diesen sechs Jahren abweichen und eine Wahldauer von fünf Jahren übernehmen. Damit würde auch der Zeitpunkt der Wahlen angeglichen. Das ist der einzige Punkt, an dem wir auf das Landeswahlrecht Bezug nehmen. Die Bezirke haben kein eigenes Wahlsystem, sondern sie sind voll an das angegliedert, was für den Landtag gilt. Das wollen wir ändern, lassen aber die Regelung hinsichtlich der fünf Jahre stehen. Dies hat Vorteile in Bezug auf die Handhabung in der Praxis. Wir sind der Auffassung, dass der Bezirkstagspräsident direkt gewählt werden sollte, und zwar ebenso wie die Landräte und Bürgermeister. Die

Stimmkreise sollten entfallen und Kumulieren und Panaschieren wird in Zukunft möglich sein.

Wir sind der Auffassung, dass die Regierungsbezirke nicht mehr vernünftig vertreten sind. Wir haben jetzt die Beispiele in Bezug auf Oberfranken und die Oberpfalz gesehen. Dort soll die Anzahl der Landtagsabgeordneten auf 16 zurückgefahren werden. Dies betrifft auch die Anzahl der Bezirksräte.

Wir hatten ein Anhörungsverfahren, in welchem die Mehrzahl der Spezialisten ganz klar festgestellt hat, dass das zumindest bei den Bezirkstagen zu großen Problemen führt. Es kann nicht sein, dass die Repräsentanz eines Bezirkes plötzlich nur noch aus 15 oder 14 Mitgliedern besteht. Deshalb legen wir eine Mindestzahl von Bezirksräten fest. Diese liegt bei einer Einwohnerzahl von bis zu einer Million Einwohnern im Regierungsbezirk bei 20 Bezirksräten und steigt dann pro 70.000 Einwohner um zwei Bezirksräte an. Es handelt sich um eine ganz saubere Regelung, die gewährleistet, dass wir nicht pro Bezirkstag 12, 13, 14 oder 15 Mitglieder haben werden. Dann kann der Regierungsbezirk auch noch so klein sein, er erreicht zumindest die Mindestzahl von 20 Bezirksräten. Damit beseitigen wir den Bock, den wir in Bezug auf die Neuregelung des Landeswahlgesetzes geschossen haben. Das bedeutet, dass wir bei geringen Abweichungen reagieren. Das bedeutet in der Praxis, dass die kleinen Regierungsbezirke in Zukunft immer weniger Abgeordnete haben werden. Da mögen sich die Mittelfranken und Unterfranken heute noch freuen. Wenn wir die Einwohnerzahl vier Wochen später herangezogen hätten, hätten auch diese Regierungsbezirke noch einen Abgeordneten verloren. Davor sind einige Regierungsbezirke nicht gefeiert. Auf den Bezirkstag sollte das aber keine Auswirkungen haben. Deshalb die Mindestmitgliederzahl von 20 Bezirksräten.

Wir werden in den Ausschüssen und Arbeitskreisen noch darüber diskutieren, und ich würde mir wünschen, dass Sie dem Gesetzesvorschlag der FREIEN WÄHLER zustimmen können. Wir sparen ein Gesetz, bauen damit Bürokratie ab und schaffen es, dass kleine Regierungsbezirke auch weiterhin wenigstens eine vernünftige Anzahl von Bezirksräten haben werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Herrmann. Ihm folgt dann Frau Kollegin Aures.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Harnisch, das kommunale Wahlrecht scheint eine spannende Spielwiese für verregnete Sonntagnachmittage

zu sein. Wir haben das kommunale Wahlrecht erst vor einigen Monaten in vielen Punkten geändert. Insofern ist es interessant, dass wir uns wieder damit befassen, wobei die Vorschläge von Ihnen eher eine interessante Fleißarbeit darstellen als etwas, was man letztlich umsetzen kann. Übrigens bringt Ihr Vorschlag nicht einmal den von Ihnen erwarteten Abbau an Bürokratie. Es mag formal ein Gesetz aufgehoben werden, aber zu regeln sind die Punkte nach wie vor. Es bleibt bei der jetzigen Regelungsdichte. Insofern ist auch dieser Mehrwert nicht vorhanden.

Ich wundere mich außerdem, dass Sie einen derart umfassenden Gesetzentwurf zu den Bezirken vorlegen, ohne dass Sie das vorher mit den Betroffenen, zum Beispiel dem Verband der Bezirke oder der Bezirkstagspräsidenten, vorberaten hätten. Dann hätten wir eine gewisse Rückmeldung darüber bekommen, ob diese das überhaupt wollen, was ich nicht glaube.

Die Diskussion darüber werden wir im Detail im Innenausschuss führen. Ich möchte aber drei Punkte kurz ansprechen, weshalb wir bereits mit der Grundrichtung Probleme haben und nicht damit einverstanden sind.

Zum einen ist in Ihrem Vorschlag unverständlich und widersprüchlich, dass Sie zwar ein neues Kommunalwahlrecht für alle drei kommunalen Ebenen wollen, aber Sie bleiben dann trotzdem dabei, die Bezirkstagswahl gemeinsam mit der Landtagswahl abzuhalten und die Dauer der Wahlperiode der des Landtags anzugleichen. Sie können das im Ausschuss genauer erklären. Ich halte das für einen völligen Widerspruch, der nichts Sinnvolles bringt.

Der zweite Punkt betrifft die bisherige Praxis, den Bezirkstagspräsidenten durch den Bezirkstag wählen zu lassen. Das ist keineswegs ein demokratisches Defizit. Im Vergleich zu den anderen kommunalen Funktionsträgern, die in die staatliche Aufgabenerfüllung mit eingebunden sind, rechtfertigen die Aufgaben des Bezirkstagspräsidenten nicht die Direktwahl. Man muss das gesamte Bild und das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen sehen. Das betrifft auch die Funktion der Landräte und der Bürgermeister. Das Gesamtableau muss insgesamt stimmen.

Aus meiner Sicht würde damit auch die Funktion der einzelnen Bezirksräte geschwächt, wenn der sozusagen übermächtige Bezirkstagspräsident ihnen vorgesetzt würde. Insofern ist auch der dritte Punkt, mit diesem Vorschlag mehr Demokratie erreichen zu wollen, verfehlt. Das Gegenteil ist der Fall. Erstens würden die Bezirksräte abgewertet, und zweitens wäre es ein demokratischer Rückschritt, wenn sie die Stimmkreise abschaffen und nur mehr mit Listen arbeiten würden.

Gerade in einem großen Bezirk wie zum Beispiel dem Regierungsbezirk Oberbayern würde man den ländlichen Bereichen damit einen Bärendienst erweisen. Man braucht sich nur eine Liste für ganz Oberbayern vorzustellen. Wie soll es dann gelingen, dass Bewerber aus kleineren Regionen, die weniger stark besiedelt sind, in den Bezirkstag gewählt werden? Das wäre völlig kontraproduktiv. Es wäre ein Rückschritt und für mich die erstaunliche Botschaft, dass die FREIEN WÄHLER auf einmal den ländlichen Raum schwächen wollen.

Daher kann ich nur sagen, dass sich die bisherige Praxis in vielen Jahren als erprobt und bewährt erwiesen hat. Das, was Sie vorschlagen, würde weder weniger Bürokratie noch mehr Demokratie bringen. Es ist, wie man so schön sagt, für a Fünferl a Durchanand.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Aures. Ihr folgt dann Frau Kollegin Tausendfreund.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Entwurf einer Gesetzesänderung kommt nicht zu einer guten Zeit. Es gibt aktuell keinen Anlass dafür, dass wir uns mit diesem Thema befassen und die Bezirke wieder auf den Prüfstand stellen. Wir führen jetzt eine abstrakte Debatte, die aus der Gesamtschau herausgelöst ist. Dieser Gesetzentwurf - das zeigt sich auch in den Redebeiträgen - ist nur bruchstückhaft. Sie haben nur ein paar Punkte herausgegriffen, aber nicht das Ganze im Auge behalten. Das Vorhaben, den Bezirkstagspräsidenten direkt zu wählen, ist zwar richtig und nachvollziehbar - das würden wir auch mittragen -, aber losgelöst von allen anderen Grundsätzen macht diese Maßnahme für uns keinen Sinn. Deshalb müssen wir uns fragen, ob dieser Vorschlag zielführend ist. Deshalb können wir auch Ihren Argumenten nicht ganz folgen.

Auf der einen Seite wollen Sie, dass die Bezirkstagswahlen der kommunalen Ebene zugeordnet werden. Auf der anderen Seite wollen Sie aber die Wahltermine für den Landtag und für die Bezirkstagswahl in der bisherigen Form beibehalten. Das passt nicht zusammen. Eine Amtsperiode dauert fünf Jahre, die andere sechs Jahre. Deshalb macht es keinen Sinn, diese Wahlen jetzt herauszulösen.

Im Prinzip haben die Bezirke ausschließlich abgeleitete Aufgaben. Selbst bei einer Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten wären bestimmte Aufgaben den Landratsämtern oder den Regierungen zugeordnet, wo sie auf regionaler Ebene vollzogen werden. Daher

ist für uns die Gleichstellung des Bezirkstagspräsidenten mit den entsprechenden Funktionen auf gemeindlicher Ebene nicht nachvollziehbar.

Auch die Veränderung der Stimmkreise kommt nicht zu einer guten Zeit. Sie haben erwähnt, was wir gerade mitgemacht haben. Ich selbst bin Betroffene des Hundeknochens. Die Bürgerinnen und Bürger, die draußen zur Wahl gebeten werden, haben schon bei der Bundestagswahl anders zugeschnittene Wahlkreise. Dann hätten sie auch noch bei der Landtagswahl und bei der Bezirkstagswahl unterschiedlich zugeschnittene Stimmkreise. Wenn sie den Bezirkstagspräsidenten auch noch direkt wählen würden, würden sie noch einmal eine Ebene einziehen, bevor man auf die kommunale Ebene kommt.

Wir können zu diesem Gesetzentwurf keine Zustimmung signalisieren. Wir bieten aber gerne an, dass wir das Thema nächstes Jahr, wenn wir regieren, ganzheitlich angehen. Wir glauben schon, dass ein bisschen Regelungsbedarf besteht. Dem Vorschlag, nur einen oder zwei Punkte herauszugreifen, können wir uns aber nicht anschließen. Derzeit ist bei den Bezirken Ruhe eingekehrt. Wir haben fast in jeder Legislaturperiode über die Bezirke diskutiert. Ich war selbst 18 Jahre lang im Bezirkstag und weiß daher, welche Diskussionen auf welcher Ebene geführt worden sind. Das bringt uns nicht weiter. In den Diskussionen im Ausschuss werden wir noch hören, welche Argumente vorzubringen sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin, Frau Kollegin Tausendfreund, ist schon unterwegs. Ihr folgt dann der Kollege Rohde.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Wir haben es in Bayern bei der dritten kommunalen Ebene mit einer Besonderheit zu tun. Die Bezirke gibt es in dieser Form nur in Bayern. Daher ist es schon grundsätzlich überlegenswert, das Wahlrecht aller drei kommunalen Ebenen einander anzugleichen. Der Gesetzentwurf, der von den FREIEN WÄHLERN vorgelegt worden ist, ist allerdings mit heißer Nadel gestrickt und nicht in allen Punkten zu Ende gedacht. Wenn es zu einer Angleichung der Wahlsysteme kommen sollte, müsste es auch zu gleichen Wahlterminen und gleich langen Amtsperioden kommen. Wenn die Bezirkstagswahlen immer mit den Landtagswahlen zusammenfallen, wird die Bezirkstagswahl von der Bevölkerung nur als ein Anhängsel zur Landtagswahl empfunden. Wenn es zu einer Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten kommen sollte, müssten seine Position, seine Aufgaben und Befugnisse mit denen der Bürgermeister bzw. der Landräte vergleichbar sein. Dann müssten wir uns

auch überlegen, ob wir nicht die Position des Regierungspräsidenten und des Bezirkstagspräsidenten und auch die Regierungen und die Bezirksverwaltungen zusammenfassen. Dann hätten wir tatsächlich eine Verwaltungsreform, die sich sehen lassen könnte. Die Staatsregierung würde auch etwas Einfluss verlieren, weil sie die Regierungspräsidenten dann nicht mehr bestimmen und einsetzen könnte, sondern diese würden von der Bevölkerung gewählt. Für die Funktionen, die ein Bezirkstagspräsident ausübt, ist eine Direktwahl aber nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die Wahl des Bezirkstags allein über die Listen der Parteien und Wählergruppen mit der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens erfolgt, wie es bei den anderen kommunalen Ebenen der Fall ist, bleibt immer noch die Frage offen, wie eine angemessene Vertretung aller Regionen innerhalb des Bezirks im Bezirkstag sichergestellt werden kann. Mit den Direktwahlen in den Stimmkreisen ist dies jetzt gewährleistet. Wenn es zu der vorgeschlagenen Änderung kommen würde, wäre eine Dominanz der Bezirksräte aus den größeren Städten und Ballungszentren zu erwarten. In einem Gemeinderat oder einem Kreistag ist das noch keine Dramatik. Bei einem großen Bezirk kann es aber zu Verwerfungen kommen.

Die Bezirke mit ihren Bezirkstagen haben es in den letzten Jahren immer wieder mit einer Abschaffungs- und Auflösungsdebatte zu tun gehabt. Die Bezirke sind jeweils immer nur knapp an ihrer Abschaffung gewissermaßen vorbeigeschrammt. Die Aufgabenzuschneide, die wir jetzt haben, beruhen auf vielen Kompromissen. Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf birgt die Gefahr in sich, dass diese Debatte wieder aufflammt, denn die Folge dieses Gesetzentwurfs wäre eine deutliche Aufwertung der Bezirkstage und des Bezirkstagspräsidenten.

Natürlich haben die Mindestgröße von Bezirkstagen und die Direktwahl der Bezirkstagspräsidenten einen gewissen Charme. Diese Aufwertung der Bezirke steht aber nicht im Verhältnis zum Aufgabenzuschnitt der Bezirke. Daher stellt sich die Frage, ob die Debatte über die Existenzberechtigung der Bezirke wieder angestoßen werden soll. Das könnte dann, liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, ein Schuss nach hinten werden.

Für die nächsten Wahlen wäre die Änderung nicht ausschlaggebend. Die Wahlen werden nach bisherigem Recht durchgeführt. Wir sollten uns Zeit nehmen, um Änderungen des Wahlrechts genauer zu durchdenken. Wenn über eine Wahlrechtsänderung nachgedacht wird, muss auch über Reformen der kommu-

nalen und staatlichen Verwaltungsebenen nachgedacht werden. Es werden auch wieder Rufe nach einem in der Region München direkt gewählten Regionalparlament laut. Es stellt sich die Frage, ob der Aufgabenzuschnitt der Bezirke noch zeitgemäß ist. Das alles muss zusammen betrachtet werden und kann nicht allein über das Wahlrecht gelöst werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Rohde. Das wäre dann vorläufig die letzte Wortmeldung zur Ersten Lesung.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden über ein Wahlgesetz für die Bezirksebene. Man kann das auf verschiedene Weisen regeln. Wahlgesetze für verschiedene Ebenen könnte man in einem Landeswahlgesetz zusammenpacken, sodass man ein Wahlgesetz für alle bayerischen Ebenen hat, oder man schafft für jede Ebene getrennte Wahlgesetze: Eines für den Landtag, eines für den Bezirkstag, eines für die kommunale Ebene. So etwas haben wir bisher. Ihr Vorschlag, liebe FREIE WÄHLER, fällt aber weder in die eine noch in die andere Kategorie. Stattdessen haben nun drei Ebenen ein Gesetz, und es wird einmal auf das Landeswahlgesetz verwiesen und einmal auf die Bezirksordnung rekuriert. Das macht dieses Verfahren dann sehr unübersichtlich. Bürokratieabbau stelle ich mir anders vor.

(Beifall bei der FDP)

Das ist aus meiner Sicht nicht wünschenswert. Man kann über verschiedene Regeln beim Landtag oder bei der Kommunalwahl reden, und man kann überlegen, wie man den Bezirkstag zusammenstellen soll. Eben klang schon an: Die regionale Vertretung im Bezirkstag ist durch das bisherige Wahlgesetz besser gegeben als durch den Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt. Wir haben die Möglichkeit, bei den Kommunalwahlen zu kumulieren und zu panaschieren, das ist durchaus eine schöne Errungenschaft. Wenn wir dann aber - und hier komme ich auch zum Wahltermin, der bereits angesprochen wurde - an einem Wahltag den Bürger mit zwei verschiedenen Wahlsystemen konfrontieren, dann erhöht das zumindest die Fehlerquote. Wir haben bereits jetzt vier verschiedene Wahlsysteme in Bayern, je eines für die kommunale Ebene, für die Bezirksebene, für die Landes- und Bundesebene und für die Europaebene. Es wäre den Schweiß der Edlen wert, wenn wir es schaffen würden, die Systeme zu reduzieren, sodass wir dem Bürger nicht bei jeder Wahl das Wahlrecht neu erklären müssten. In diese Richtung geht Ihr Vorschlag allerdings nicht.

Herr Kollege Hanisch, Sie haben eben darauf abgehoben, was Ihr Vorschlag für die kleinen Bezirke bedeutet. Wenn ich es aber richtig verstanden habe, dann würde das für den großen Bezirk Oberbayern eine Explosion von derzeit 60 bis 67 Bezirksräten auf 100 bedeuten. Wenn ich richtig rechne, dann bekommen je 70.000 Einwohner je zwei Bezirksräte mit 20 Grundmandaten. Selbst wenn ich die für die erste Million abziehe, komme ich in Oberbayern auf 100 Bezirksräte. Das wäre natürlich eine Mandatsschaffung. Das kann man wollen. Ich denke, ich möchte das eher nicht. Die Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten finden Sie auch im FDP-Programm. Für diesen singulären Vorschlag bekommen Sie durchaus etwas liberalen Beifall. Die Dominanz der Ballungsräume im Bezirkstag bei Ihrem Wahlsystem wurde eben angesprochen.

Nun können wir noch ein paar kleine Details beleuchten, die leider zeigen, dass der Gesetzentwurf, der hier vorliegt, nicht sehr sorgfältig erarbeitet wurde. Ich vermisste den Stadtrat. Es gibt die kreisfreie Stadt nicht. Vielleicht ist das eine Nachlässigkeit. Schauen wir bei den Beratungen noch einmal gemeinsam nach.

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Wofür?)

- Sie können eine Stadt als Gemeinde nehmen und den Kreisrat dem Stadtrat gleichsetzen. Nur, den Begriff Stadtrat habe ich nicht gefunden. Wenn Sie bei der Bezirkstagswahl an Artikel 28 des Bezirkswahlgesetzes denken, ist mir jedenfalls etwas verloren gegangen: Wenn ich als Partei oder Gruppierung zum ersten Mal zur Bezirkstagswahl antreten möchte, wie viele Unterschriften muss ich sammeln? Wie viele Unterstützer braucht der Wahlvorschlag? - Ich glaube, das fehlt in Ihrem Gesetzentwurf. Auch hier wäre also noch Arbeit im Detail zu leisten.

Unterschiedliche Wahltermine haben wir schon angesprochen. Wenn man ein gemeinsames Verfahren für die kommunale Ebene hat, dann muss logischerweise auch die Bezirkstagswahl gemeinsam mit der Kommunalwahl durchgeführt werden. Logische Folge ist dann die Änderung der Wahlperiode und vieles mehr. Das muss einfach aus einem Guss sein.

Noch ein Detailpunkt: Warum lassen Sie nur EU-Bürger zu? Man könnte in diesem Zusammenhang doch auch Nicht-EU-Bürger, die hier schon fünf Jahre wohnen, mitwählen lassen. Wenn man es wollte, könnte man über die Punkte reden.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wenn man wollte! Aber Sie wollen ja nicht!)

Dieser Vorschlag ist eigentlich keine gute Grundlage, weil er sich nicht strikt für eine Sache ausspricht. Entweder will ich etwas für jede Ebene haben oder ich will ein gemeinsames Wahlsystem haben. Ich muss das beanstanden. Es fehlt noch was, liebe FREIE WÄHLER, und ich befürchte, das wird eine sehr kurze Beratung. Am Ende der Legislaturperiode ist nicht der richtige Zeitpunkt, um die Bezirkstagswahl zu diskutieren. So etwas muss man am Anfang machen. Ich empfehle die Wiedervorlage gegebenenfalls zu Beginn der nächsten Legislaturperiode. Jetzt im Moment sehe ich keine Möglichkeiten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen im Innenausschuss. Durch die Detailfragen müssen wir uns aber noch hindurchkämpfen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. - Damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich im Einvernehmen mit allen Fraktionen auf:

Antrag der Abgeordneten

Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König u. a. (CSU),

Dr. Linus Förster, Adelheid Rupp, Reinhold Perlak (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim

Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Anne Franke, Christine Kamm, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)

Subsidiarität - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und zur Aufhebung der Richtlinie 208/40/EG - COM (2012) 380 endg. (BR-Drs. 398/12) (Drs. 16/13962)

Dazu findet keine Aussprache statt. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt auf Drucksache 16/14074 die unveränderte Annahme. Das können wir gemeinsam schnell erledigen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag so zugestimmt worden.

Dann darf ich außerhalb der Tagesordnung hier bei uns im Bayerischen Landtag zum ersten Mal den

neuen Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn William E. Moeller begrüßen. Herzlich willkommen hier bei uns in München und als Gast im Bayerischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Zeit in München und viele konstruktive Begegnungen mit den Abgeordneten und den Fraktionen. All the best to you.

Ich rufe Tagessordnungspunkt 2 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Sicherungsverwahrung

(Bayerisches

Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz)

(Drs. 16/13834)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von Frau Staatsministerin Dr. Merk begründet. Anschließend kommt die Aussprache, fünf Minuten je Fraktion. Bitte, Frau Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon einmal über die Problematik unserer gefährlichen Straftäter gesprochen. In diesem Zusammenhang hat das Bundesverfassungsgericht am 4. Mai 2011 eine Entscheidung getroffen, mit der die gesetzliche Regelung zur Sicherungsverwahrung des Bundes verworfen wurde. Zugleich hat das Gericht konkrete Vorgaben für eine Neuregelung gemacht, und zwar zum ersten Mal. Bis 31. Mai des nächsten Jahres muss die Umsetzung sowohl baulich als auch rechtlich erfolgt sein. Ich kann sagen, dass wir mit dem bereits angesprochenen Bau des neuen Gebäudes für Sicherungsverwahrte in der Justizvollzugsanstalt Straubing eine riesige Herausforderung schultern. Innerhalb dieser kurzen Zeit ein so großes Gebäude mit einem Kostenaufwand von über 20 Millionen Euro zu realisieren, ist eine Herausforderung.

Heute liegt nun der Gesetzentwurf vor und damit auch das rechtliche Fundament eines bayerischen Gesetzes zum Vollzug der Sicherungsverwahrung. Der Gesetzentwurf setzt zum einen die Vorgaben um, die uns Karlsruhe gemacht hat, zum anderen auch die Leitlinien, die die Bundesregierung, die also der Bund auf die Beine gestellt hat. Wir werden das so umsetzen, dass es funktioniert und praxisgerecht ist. Klar ist eines: Oberstes Ziel der Sicherungsverwahrung ist und bleibt der bestmögliche Schutz unserer Bevölkerung, denn wir haben es mit gefährlichen und mit rückfallgefährdeten Sexual- und Gewaltstraftätern zu tun. Der Gesetzentwurf sieht als ein Vollzugsziel ausdrücklich auch den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten vor, und zwar nicht nur vor schwer-

wiegenden, sondern vor jeglichen weiteren Straftaten. Hier muss ich ganz klar sagen: Dies ist mir als Sicherheitspolitikerin sehr wichtig.

Selbstverständlich ist unser Ziel, dass wir so viele Täter wie möglich mit therapeutischen Maßnahmen erreichen, damit wir durch diese Behandlung ihre Gefährlichkeit effektiv reduzieren und damit wir sie letztlich wieder auf den Weg in die Freiheit bekommen können. So bekommen sie, wie auch das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, wieder eine Perspektive auf Freilassung. Mein Entwurf sieht deshalb für alle Sicherungsverwahrten einen Rechtsanspruch auf wissenschaftlich fundierte Behandlungsmaßnahmen vor. Das heißt, wir wollen therapeutisch alles tun, um die Gefährlichkeit der Sicherungsverwahrten zu reduzieren. Wir wollen auf ihre Defizite eingehen und jeden Einzelnen ganz konkret in den Fokus nehmen und ihm zur Seite stehen. Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigt uns die langjährige Erfahrung, die wir nicht nur im Strafvollzug haben, sondern auch mit den Sicherungsverwahrten, sehr deutlich, dass das nicht bei allen gelingen wird. Da dürfen wir uns keine Illusionen machen. Es gibt immer einen Kernbestand an Straftätern, die zu gefährlich sind, um in die Freiheit entlassen zu werden. Unter Umständen können wir nichts mehr erreichen, weil sie therapieresistent oder therapieunfähig sind. Dazu muss ich ganz klar sagen: Diese Personen gehören dann weiter in die Sicherungsverwahrung. Auch dazu stehe ich ausdrücklich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe auf einige Punkte des Gesetzentwurfs ein. Der Alltag der Sicherungsverwahrten soll sich - das fordert das sogenannte Abstandsgebot - deutlich und konsequent vom Strafvollzug unterscheiden. Das heißt, dass der Sicherungsverwahrte innerhalb seiner Einrichtung weitgehende Bewegungsfreiheit hat, dass er das Recht auf erweiterten Einkauf hat und das Recht, sich selbst zu verpflegen. Des Weiteren enthält unser Entwurf weitgehende Besuchsrechte, eine höhere Vergütung für Beschäftigung und ein deutlich höheres Taschengeld. Der Gesetzentwurf sieht auch eine therapeutische Arbeitspflicht der Sicherungsverwahrten vor, aber eben nur aus therapeutischen Gründen. Nur dann, wenn der Vollzugsplan, der auf jeden Sicherungsverwahrten konkret zugeschnitten ist, eine konkrete Beschäftigung als Behandlungsziel feststellt, soll der Verwahrte nach meiner Überzeugung auch tatsächlich arbeiten müssen. Das dient dann seiner Resozialisierung.

Der Gesetzentwurf hat in der Verbandsanhörung insgesamt eine breite Zustimmung gefunden. Ich habe den Gesetzentwurf auch dem Arbeitskreis für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucher-

schutz der CSU-Fraktion und dem Fachsprecher der FDP-Fraktion zugeleitet und den Entwurf mit ihnen ausführlich erörtert. Ich möchte Ihnen allen für die konstruktive Zusammenarbeit sehr herzlich danken. Insbesondere den Kolleginnen und Kollegen Petra Guttenberger, Dr. Franz Rieger und Herrn Dr. Fischer möchte ich an dieser Stelle ein herzliches "Vergelt's Gott" sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stellen uns den großen rechtspolitischen Herausforderungen, welche die Umsetzung des Karlsruher Urteils an uns stellt. Der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf ist für den Vollzug die richtige Antwort. Ich bitte um konstruktive Beratung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Damit eröffne ich die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Schindler, bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf entspringt nicht unserem freien Willen, sondern muss als Reaktion auf die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts eingebracht werden.

Die Musik für die Neuregelung der Sicherungsverwahrung wird auch weiterhin in Berlin spielen. Wir haben nur eine Nebenrolle, allerdings eine sehr wichtige. Wichtiger als das, was wir zu erledigen haben, ist die Vorlage eines vernünftigen Gesamtkonzepts für die Sicherungsverwahrung durch den Bund, angelehnt an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Das betrifft die Individualisierung, die Intensivierung, die Motivierung und Beachtung des Trennungsgebotes, das Minimierungsgebot und die Überlegung, dass Sicherungsverwahrung nur Ultima Ratio sein darf.

Die SPD-Fraktion will in diesem Zusammenhang die Zahl der Anlasstaten reduzieren und die Definition des Begriffs auf schwerste Gewalt- und Sexualstraftaten beschränken. Da wir uns in der Ersten Lesung befinden, möchte ich nach vorläufiger Prüfung nur Folgendes ausführen: Nach jetziger Einschätzung ist der vorliegende Gesetzentwurf, der sich nur mit dem Vollzug der Sicherungsverwahrung beschäftigen kann, nicht schlecht, wenngleich er in Sprache und Stil doch etwas nach Strafvollzug riecht. Inhaltlich ist er aber nicht schlecht; das sage ich ausdrücklich. Die Vorschläge für die Motivierung der Sicherungsverwahrten, für die Gestaltung des Vollzugs und insbesondere das Behandlungskonzept sind außerordentlich ehrgeizig und nur zu realisieren, wenn hierfür genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt wird. Ein

Vorschlag dazu wird gemacht; ob das ausreicht, kann ich heute noch nicht beurteilen.

Leider liegen uns die Stellungnahmen der verschiedenen Verbände zum Gesetzentwurf nicht vor. Ich habe aber gehört, dass nicht alle Feuer und Flamme für den Gesetzentwurf sind, sondern dass es durchaus auch gegensätzliche Einschätzungen gibt. Für die einen ist der Gesetzentwurf etwas zu idealistisch, den anderen fehlt der erforderliche große Abstand zum Strafvollzug. Als problematisch wurden uns auch die Vorschriften zur Arbeitspflicht geschildert - darauf sind Sie kurz eingegangen - und die Höhe der Vergütung für diejenigen, die arbeiten. Ich glaube, dass man an diesen Stellen noch wird arbeiten müssen.

Ansonsten wird es ein Problem werden, in der Öffentlichkeit, insbesondere im Raum Straubing, Verständnis dafür zu wecken, dass Sicherungsverwahrung etwas grundsätzlich anderes ist als Strafvollzug. Wir wollen gewiss keine Luxusherbergen für Sicherungsverwahrte, aber deren Unterbringung muss sich deutlich von dem unterscheiden, was man im Strafvollzug gewohnt ist. Das versteht nicht jeder auf Anhieb; deshalb wird es unsere gemeinsame Aufgabe sein, das zu erklären und damit verbundene Ängste abzubauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da wir uns in der Ersten Lesung befinden, möchte ich jetzt weder den Stab über den Gesetzentwurf brechen noch ihm endgültig zustimmen. Ich halte das Thema für so wichtig, dass wir dazu im Rechtsausschuss eine Anhörung organisieren sollten. Dafür haben wir genügend Zeit; denn das Gesetz muss erst bis zum 1. Juni nächsten Jahres in Kraft treten. Ich glaube, dass es sich lohnt, dazu eine Anhörung durchzuführen, um den Entwurf an der einen oder anderen Stelle ein bisschen besser zu machen, als er es nach vorläufiger Einschätzung ohnehin schon ist.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Schindler. Für die CSU hat sich Herr Kollege Dr. Rieger auf den Weg gemacht, bitte sehr.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat im Mai 2011 die gesetzlichen Regelungen zur Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt - Frau Staatsministerin hat das schon erwähnt -, gleichzeitig ein neues Konzept zur Sicherungsverwahrung eingefordert und uns den Auftrag gegeben, hierbei insbesondere das verfassungsrechtliche Abstandsgebot zu berücksichtigen.

Was bedeutet das für den Vollzug? - Das bedeutet, dass sich die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Freiheitsstrafe deutlich unterscheiden muss. Mit anderen Worten ausgedrückt: Der Sicherungsverwahrte ist anders zu behandeln als der Strafhäftling. Bei Beachtung dieser Vorgaben wird mit dem vorliegenden Entwurf, wie ich auf den ersten Blick meine, eine neue, gute, umfassende, eigenständige landesgesetzliche Grundlage für die Sicherungsverwahrung vorgelegt.

Ich gehe nur kurz auf den Inhalt ein. Oberstes Ziel des Vollzugs - das wurde schon gesagt - ist der Schutz der Allgemeinheit vor extrem gefährlichen und rückfallgefährdeten Gewalt- und Sexualstraftätern. Das kann nur durch die Unterbringung in einer geschlossenen und besonders gesicherten Einrichtung für Sicherungsverwahrung geschehen, die zurzeit in Straubing errichtet wird.

Im Gegensatz zu Strafgefangenen haben Sicherungsverwahrte ihre zuvor vollstreckte Freiheitsstrafe vollständig verbüßt. Gerade deshalb muss sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung deutlich vom Strafvollzug unterscheiden. Daher ist neben dem Resozialisierungsgrundsatz, der auch für Strafgefangene gilt, die Minderung der Gefährlichkeit der Sicherungsverwahrten wesentliches Vollzugsziel, um eine möglichst frühzeitige Entlassung aus der Sicherungsverwahrung zu ermöglichen. Aus diesem Grund schreibt der Gesetzentwurf einen freiheitsorientierten und einen auf Therapie ausgerichteten Vollzug vor, der sich insbesondere durch individuelle und intensive Therapieangebote auszeichnet. Unter den wesentlichen Inhalten des Gesetzentwurfs sind folgende Punkte hervorzuheben, die den Unterschied der Sicherungsverwahrung gegenüber der Straftat kennzeichnen. So hat der Sicherungsverwahrte einen Anspruch auf ein eigenes Zimmer. Im Gesetzentwurf wurden 15 qm dafür vorgesehen. Zudem erhalten die Sicherungsverwahrten weitgehende Bewegungsfreiheit in der Einrichtung und einen Mindestbesuchsanspruch von zwölf Stunden sowie zusätzlich mehrstündige, behandlerisch begleitete Besuche. Außerdem ist fast jeder Außenkontakt möglich. Die Sicherungsverwahrten dürfen sich selbstständig versorgen.

Die Arbeitsvergütung wird gegenüber der Vergütung für Strafgefangene verdoppelt. Teil 11 des Gesetzentwurfs sieht umfassende vollzugsöffnende Maßnahmen vor, damit der Sicherungsverwahrte stufenweise an ein Leben in Freiheit herangeführt werden kann.

Die Kosten sind nicht unerheblich. Auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Straubing wird ein neues Gebäude mit insgesamt 84 Plätzen mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 26,15 Millionen Euro

errichtet. Zur Inbetriebnahme dieser Einrichtung sind 71 neue Stellen nötig, die bereits im Nachtragshaushaltsgesetz 2012 ausgewiesen wurden.

Es ist sehr erfreulich, dass mit diesem Gesetzentwurf der Vollzug der Sicherungsverwahrung auch über den 31.05.2013 hinaus auf sichere Füße gestellt und vor allem die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden kann. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium, die über die Sommerpause hinweg mit Hochdruck an dieser landesgesetzlichen Neunormierung der Sicherungsverwahrung gearbeitet haben. Ich freue mich auf die Diskussion im federführenden Ausschuss.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Rieger. Die nächste Wortmeldung kommt von Kollegen Streibl. - Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde haben die Vorredner die Sachlage schon sehr deutlich vorgestellt. Wir sind hier sozusagen Getriebene vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Es geht darum, wie wir mit hoch gefährlichen Straftätern umgehen, die ihre Strafe bereits verbüßt haben, die für die Gesellschaft aber immer noch hoch gefährlich sind. Im Vordergrund muss hier natürlich der Schutz der Gesellschaft vor diesen möglichen zukünftigen Straftätern stehen. Der Gesetzentwurf ist ein interessanter, lobenswerter Vorstoß, um die Regelungslücke zu schließen. Er schlägt den Weg ein, den das Bundesverfassungsgericht aufzeigt.

Der Gesetzentwurf steht auch unter dem Blickwinkel der Therapie und der Therapierbarkeit dieser Straftäter. Wir haben es in der Regierungserklärung zuvor gehört: Wir müssen uns von der Vorstellung verabschieden, dass jeder hoch gefährliche Straftäter auch therapierbar ist. Für die, die nicht mehr therapierbar sind, brauchen wir Einrichtungen oder Möglichkeiten, um mit diesen Menschen umzugehen und unsere Gesellschaft, die Menschen vor Ort, Frauen und Kinder, jedermann zu schützen. Hier wird ein interessanter Schritt in dieser Richtung gegangen.

Ich meine, dass der Gesetzentwurf eine sehr idealistische Sichtweise aufzeigt. Ich hoffe, dass diese idealistische Sichtweise in die Realität umgesetzt werden kann, was wiederum mit Personal und Kosten verbunden ist. Ich hoffe, dass dies so gelingt. Ich hoffe, dass es am Ende nicht an den Realitäten scheitert.

Wir unterstützen den Vorschlag von Kollegen Schindler, eine Anhörung durchzuführen, um die Einschät-

zung der betroffenen Verbände, vielleicht auch derer, die mit diesen Menschen arbeiten müssen, zu hören. Wir als Parlamentarier sind leider nicht in die Anhörung der Verbände eingebunden. Wir meinen, dass man das auf diese Weise nachholen kann. Wir müssen prüfen, ob wir den Gesetzentwurf noch verbessern und noch mehr an die Realität anpassen können. Aber er ist ein Schritt in die richtige Richtung. Von daher muss man hier danken. Wenn das hier alle tun, muss ich auch unserem Arbeitskreis für Sicherheit und Justiz danken, unseren Mitarbeitern, die ihre Arbeitskraft und ihr Herzblut einbringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Als nächste Rednerin kommt Frau Kollegin Stahl ans Redepult. - Bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Den Spagat zwischen Sicherheit und Freiheit zu bewältigen, ist eine der schwierigsten Übungen. Die CSU hat sich im Rechtsausschuss dafür entschieden, Sicherheit vor Freiheit zu setzen. Wir sehen das etwas anders und meinen, dass es sich hier um zwei sehr gleichwertige Grundrechte handelt; wenn man beim Recht auf Sicherheit überhaupt von einem Grundrecht sprechen kann.

Es ist Aufgabe und Pflicht des Staates, Leben und Gesundheit von Menschen vor Übergriffen zu schützen und gleichzeitig Opfern und deren Angehörigen zu helfen und zu versuchen, Straftaten im Vorfeld zu verhüten. Wir wissen - darin sind wir uns alle einig, auch die Justizministerin hat das immer wieder betont -, dass es keine absolute Sicherheit geben kann und wir uns für die daraus resultierenden Extremfälle rüsten müssen. Bei Vorbeugung und Verhütung von Straftaten, bei der Verfolgung und Bestrafung von Tätern sind trotzdem nicht alle Mittel erlaubt. Das hat zuletzt sehr eindringlich die Entscheidung zu Folter bei Vernehmungen gezeigt; dem Täter wurde vom Gericht ein Entschädigungsanspruch zugesprochen.

Spätestens mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Jahr 2009 war klar, dass die Sicherungsverwahrung in Deutschland reformiert werden muss, nicht zuletzt auch deshalb, weil CDU und CSU das Thema immer wieder missbraucht haben. Im Wettlauf der Härte stehen wir jetzt vor einem - ich nenne das so - Scherbenhaufen, den wir jetzt irgendwie beseitigen müssen.

Heute stehen nicht die Rechtsgrundlage zur Sicherungsverwahrung und auch nicht die Verlegenheitslösung des Therapie und Unterbringungsgesetzes - TUG - zur Debatte mit seinen ungeeigneten Begriffen, beispielsweise psychische Störung, ohne das dazuge-

hörige Krankheitsbild. Wir sprechen heute lediglich über den Vollzug der Sicherungsverwahrung, vielleicht sollte man besser sagen: der Sicherungsunterbringung. Auf der Bundesebene wird das Thema unter diesem Stichwort diskutiert. Es ist Aufgabe der Länder.

Wir wissen, dass ein solches Gesetz im Vollzug kein bloßer Abklatsch des Strafvollzugsgesetzes sein darf. Auch darin stimmen wir überein. Ich möchte dem vorliegenden Gesetzentwurf sehr viel Positives abgewinnen. Wir alle wissen, dass es wieder sehr auf den Inhalt und die Realität ankommen wird. Ich verweise insbesondere auf die Presseerklärung der Gewerkschaft Strafvollzug, den Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - BSBD -, der gestern auf fünf Seiten sehr differenziert klargemacht hat, was er sich von einer Sicherungsverwahrung in den Ländern verspricht und wie sie ausgestaltet sein muss.

Es ist richtig, wie Kollege Dr. Rieger gesagt hat, dass man so etwas nicht einfach stemmt, sondern dafür braucht man sehr viel Geld. Da wird sich im Detail zeigen, ob wir es schaffen, mit den eingesetzten Haushaltsmitteln das Abstandsgebot zwischen normalem Strafvollzug und der Sicherungsunterbringung zu wahren. Ob dafür zum Beispiel fünf Euro mehr Taschengeld pro Monat geeignet sind, werden wir diskutieren müssen. Ich würde es deshalb sehr begrüßen, wenn wir hier mit den Fachleuten ins Gespräch kämen.

Vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und vom Bundesverfassungsgericht wurden Grundsätze und Leitlinien mit auf den Weg gegeben. Wir sehen, dass ein paar Mindeststandards mehr, ein paar Freistunden mehr und etwas mehr Taschengeld nicht genügen werden, sondern dass Behandlung und Therapie im Vordergrund stehen müssen. Auch dazu bekennt sich die Staatsregierung. Da liegt der Hund aber wieder im Detail begraben; es ist die Frage, ob tatsächlich in dem Maße Therapieplätze vorhanden sein werden. Wir erleben - dazu gab es ebenso schon Presseberichterstattungen -, dass ein Straftäter zwar irgendwann einmal zu Beginn seiner Haft gefragt wird, ob er eine Therapie machen will, er das aber überhaupt noch nicht einsieht, diese Therapie abbricht und dann nur bedingt ein neues Angebot erhält. Oder wir haben Therapieabbrecher, die dann ebenso nur sehr schwer einen zweiten Anlauf starten können. Ich meine, es ist mehr möglich, als bisher getan wird. Wir werden das aber alles noch im Detail im Ausschuss diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Dr. Fischer für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 4. Mai 2011 sowohl dem Bund als auch den Ländern klare Hausaufgaben zugeteilt. Der Bund ist gezwungen, weitreichende Änderungen im materiellen und formellen Strafrecht vorzunehmen. In den Ländern ist ein Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz zu schaffen.

Die Vorgaben für dieses Gesetz sind klar und eindeutig. Es ist ein therapiegerichteter und freiheitsorientierter Vollzug erforderlich. Das Abstandsgebot muss gesichert werden. Sicherungsverwahrung ist dem Wesen nach etwas anderes als Strafvollzug. Aber eines ist klar: Auch wenn Sicherungsverwahrung etwas anderes als Strafvollzug ist, muss die Sicherheit nach außen gewährleistet werden. Niemand hätte Verständnis dafür, wenn ein effizienter Schutz der Bevölkerung dabei auf der Strecke bliebe. Immer ist zu berücksichtigen, dass es sich hier um schwerste Straftäter handelt, auch um solche, die nicht therapierbar sind.

Der bayerische Entwurf, der von der Staatsregierung vorgelegt wird, wird den Zielen und Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht. Er dient der Verwirklichung der Vollzugsziele, nämlich der Minderung der Gefährlichkeit der Sicherungsverwahrten für die Allgemeinheit und deren Schutz, aber auch der Förderung der Vollstreckung durch einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug. Soweit es möglich ist, werden die Sicherungsverwahrten liberal und großzügig behandelt. Wo es die Sicherheit der Bevölkerung jedoch erfordert, ist der bayerische Entwurf zu Recht streng. Einige Punkte wurden bereits angesprochen. Ich möchte darauf in der Kürze, die einer Ersten Lesung angemessen ist, eingehen.

Den kritischen Anmerkungen zur Arbeitspflicht möchte ich entgegen, dass eine direkte Sanktion für den Fall, dass jemand nicht arbeitet, nicht vorgesehen ist. Sie ist auch nicht erforderlich. Hier handelt es sich vielmehr um eine Motivation zur Verrichtung von Arbeit mit sanftem Druck. Vor allem aber ist wichtig, dass die Arbeitspflicht dem Therapieziel dient. In Anbetracht des Vollzugsgrunds und der Vollzugsziele ist eine solche weiche Arbeitspflicht auch aus liberaler Sicht zu begrüßen; denn ein Therapieerfolg liegt im Interesse der Öffentlichkeit und der Betroffenen.

Ich möchte aber auch betonen, dass der bayerische Entwurf einige Regelungen enthält, die es im Musterentwurf nicht gibt. Ansprechen möchte ich zum Bei-

spiel das Angebot seelsorgerischer Betreuung oder die Arbeitsfreistellung an 24 statt nur an 20 Tagen im Jahr. Mir ist es auch wichtig, zu erwähnen, dass die Suizidprävention im Untersuchungshaftvollzugsgesetz vorgesehen ist. Dem Erkennen von Suizidabsicht und der Verhütung von Selbsttötungen kommt eine besondere Bedeutung zu. Dies ist ebenfalls im Entwurf enthalten.

Aus Sicht der FDP ist erfreulich, dass die Mindestbeobachtungszeit auf 12 Stunden pro Monat angehoben worden ist. Dies ist eine ganz andere Größenordnung, als wir sie im Strafvollzug haben. All das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir selbstverständlich ein Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit haben. Dieses Spannungsverhältnis können wir auch nicht ohne Weiteres auflösen. Das einzige, was wir tun können und müssen, ist es deshalb, die größtmögliche Sicherheit nach außen und die größtmögliche Freiheit nach innen zu gewährleisten. Dies geschieht mit diesem Entwurf. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Bildung von Versorgungsrücklagen im
Freistaat Bayern (Drs. 16/13864)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatssekretär Pschierer das Wort.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Versorgungskosten für die Beamtinnen und Beamten werden beim Bund und selbstverständlich auch bei den 16 Bundesländern in den nächsten Jahren erheblich ansteigen. Das gilt für den Freistaat Bayern genauso wie für die anderen Länder. Deshalb haben wir in der Vergangenheit den Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen gebildet. Der derzeitige Stand der Sondervermögen liegt bei 1,6 Milliarden Euro.

Vielleicht gestatten Sie mir den Hinweis, dass wir - anders als es vergleichbare Länder getan haben - diese Rücklagen nicht durch Schulden finanziert haben. Wir werden auch künftig eine generationengerechte Vorsorge betreiben. Dabei wollen wir einen anderen Weg gehen. Auch künftig sollen mit dem bayerischen Pensionsfonds Rücklagen gebildet werden, allerdings in geringerem Maße als bisher. Daneben soll es eine zweite Säule der Vorsorge geben: Wir wollen unsere Schulden bis zum Jahr 2030 tilgen.

Bevor jetzt Zwischenrufe von der anderen Seite kommen, die lauten, die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, möchte ich prophylaktisch empfehlen: Schauen Sie einmal in den Haushaltsentwurf für die Jahre 2013 und 2014.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Eben drum!)

Sehen Sie auch einmal in den Haushaltsvollzug des Jahres 2012. Dann werden Sie feststellen, dass allein bis zum Jahr 2014 knapp 10 % der bayerischen Staatsschulden getilgt werden. Die Berechnung ist ganz einfach: Wir werden bereits in den Jahren 2013 und 2014 Einsparungen bei den Zinskosten haben. Das Beste, was wir tun können, um Vorsorge zu betreiben, ist das Bemühen, diesen Freistaat Bayern schuldenfrei zu machen. Wir wollen uns damit jährlich bis zu einer Milliarde Euro Zinsen sparen. Wir sind auf einem guten Wege. Leider Gottes ist dies ein Weg, den der Freistaat Bayern derzeit in der Bundesrepublik Deutschland alleine geht.

Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten und im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit ist der Schuldenabbau für die Vorsorge für künftige Beamtenpensionen genauso wichtig wie der Pensionsfonds selbst. Mit dem Gesetzentwurf sollen die bestehenden Sondervermögen zu einem neuen bayerischen Pensionsfonds verschmolzen werden. Das bereits angesparte Vermögen in der Versorgungsrücklage und im Versorgungsfonds - derzeit, wie schon ausgeführt, rund 1,6 Milliarden Euro - wird in den neuen Fonds übertragen.

Wir haben festgelegt, dass wir bis zum Jahr 2030 eine pauschale Zuführung von jährlich 100 Millionen Euro in den Pensionsfonds vornehmen werden. Interessant ist, wie andere Bundesländer diese Leistungen finanzieren. Wir finanzieren diese Leistung aus unserem regulären Haushalt und gleichen den Haushalt trotzdem aus. Meine Damen und Herren von der anderen Feldpostnummer, schauen Sie einmal in die anderen Bundesländer: Niedersachsen hat seine Rücklagen aufgelöst. Rheinland-Pfalz macht es ganz geschickt. Von Ihrem Kollegen Kurt Beck - bekannt durch den Nürburgring - kann man sehr viel lernen. Wissen Sie,

was der macht? - Der Kurt ist ein cleveres Bürschen. Er finanziert diesen Versorgungsfonds, indem er in eigene Landesschuldverschreibungen geht. Das bedeutet, er bezahlt die Vorsorge der Beamten, indem er bei sich selbst neue Schulden aufnimmt. Das ist Rosstäuscherei. Das ist keine solide Politik der Vorsorge für die Beamten.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Widerspruch bei der SPD)

- Herr Kollege Rinderspacher, wenn Sie sich permanent in der Vergangenheit bewegen, wird Ihre Partei aus dem Tal der Tränen nie herauskommen.

Entnahmen aus diesem neuen Pensionsfonds sind erstmals ab dem Jahr 2023 möglich. Die frühere Ansparphase war bis zum Jahr 2017/2018 vorgesehen. Wir haben die Ansparphase noch einmal um fünf Jahre verlängert. Ab dem Jahr 2023 können wir mit den Mitteln aus dem Pensionsfonds die Versorgungskosten verstetigen. Ab dem Jahr 2030 können wir die eingesparten Zinsen aufgrund des Schuldenabbaus für die Beamtenpensionen einsetzen. Wir halten diesen Weg für vernünftig, weil er uns unabhängig von den Kapitalmärkten macht und künftige Haushalte auf eine solide Grundlage stellt. Ich bitte um die Beratung dieses Gesetzentwurfs in den zuständigen Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Schuster von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach jahrelangen Forderungen der Oppositionsparteien, Rücklagen für die Pensionen unserer Beschäftigten zu bilden, war es 2008 endlich soweit: Es wurde beschlossen, dass der Freistaat für neueingestellte Beschäftigte 500 Euro monatlich dem Versorgungsfonds zuführt.

Ein Jahr nach dem Beschluss und der Einzahlung des Freistaates wurde im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes vom Finanzministerium ein Zwischenbericht gegeben über die Versorgungsrücklage und den Versorgungsfonds, die mit Ihrem jetzigen Gesetzentwurf zusammengeführt werden sollen. In diesem Bericht hieß es seit der Auflage der Versorgungsrücklage im Jahr 1999 belaufe sich die jährliche Wertentwicklung auf 4,61 %. Dieser Wert sei beachtlich - so das Finanzministerium.

Beim Versorgungsfonds hieß es, seine Wertentwicklung sei derzeit traumhaft hoch. Die Wertentwicklung seit der Auflage belaufe sich auf 14,34 %. Man konnte

also sozusagen von einer echten Erfolgsstory des Versorgungsfonds reden. Die Ausschussvorsitzende bedankte sich für den Bericht und das kluge Anlageverhalten der Staatsregierung. Damit sei die Zukunft der Beamtenversorgung gesichert, so die Ausschussvorsitzende.

Allerdings hatte die Erfolgsstory eine kurze Laufzeit: Bereits im Jahr 2010 haben die Regierungsparteien nämlich eine Deckelung auf 70 Millionen Euro beim Versorgungsfonds beschlossen - auf Kosten der Beschäftigten.

Im Übrigen wurde damals, bei der Bildung des Versorgungsfonds, im Gesetz auch vorgesehen, dass eine vorübergehende Minderung oder Aussetzung der Zuführung nur zulässig ist, wenn eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt. Da das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht aber nicht gestört war, haben Sie damals, also 2010, bereits gegen Ihr eigenes Gesetz verstoßen nach dem Motto: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Ihrer Entscheidung aus dem Jahr 2010, dem Doppelhaushalt 2011/2012 und dem Gesetzentwurf, den wir heute in Erster Lesung behandeln, zertrümmern Sie das System der Sicherung von Versorgungsverpflichtungen

(Beifall bei der SPD)

und lassen mehr oder weniger ein finanzpolitisches Feigenblatt übrig. Die von Ihnen eingesparten Beträge belaufen sich für 2010 auf 35 Millionen Euro, für 2011 auf 252 Millionen Euro, 2012 auf 280 Millionen Euro. Das sind schon zum Ende des laufenden Haushaltsjahres 567 Millionen Euro. 2013 kommen nochmals 310 Millionen Euro und 2014 345 Millionen Euro hinzu. Insgesamt entziehen Sie dem Vorsorgesystem, das gut gestartet war, 1,22 Milliarden Euro, und dies ist sehr konservativ gerechnet.

Mit Ihrem heutigen Gesetzentwurf, Herr Staatssekretär, dem jährlichen Pauschalbetrag von 100 Millionen Euro, wird aus der Erfolgsstory Versorgungsfonds eine traurige Geschichte, vor allem für die Beschäftigten des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die CSU-Fraktion darf ich das Wort an Frau Kollegin Ingrid Heckner weiterreichen.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass jede Seite dieses Hohen Hauses ein großes Ziel hat und dass wir für das verfassungsmäßige Alimentationsprinzip, die Alterssicherung unserer Beamten zu gewährleisten, etwas tun müssen. Dass es dazu unterschiedliche Wege geben kann, ist auch klar.

Die heutige Änderung des Versorgungsrücklagengesetzes ist ein einzelner Baustein dazu, wie wir Alterssicherung gewährleisten. Weitere Bausteine sind die Anhebung der Lebensarbeitszeit und die Absenkung des Pensionsniveaus, vergleichbar mit dem Rentensystem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ich immer ein bisschen dick habe, ist, wenn auch in öffentlichen Diskussionen der Fokus immer nur auf die Beamtenpensionen gelegt wird. Die Alterssicherungssysteme werden uns in Zukunft generell die größten Anstrengungen abverlangen. Das Gleiche gilt für die Rente. Auch hier haben wir ein Umlagesystem. Auch die Rentenversicherung legt keine kapitalgedeckten Fonds auf. Auch dort werden wir 2020/2025 erhebliche Probleme bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Schuster hat von der "Erfolgsstory" gesprochen, und das zu Recht. Lieber Kollege Schuster, Sie haben es genau richtig beschrieben. Nur haben sich die Zeiten geändert.

Der Kollege Schuster hat es selbst gesagt: Als wir zum ersten Mal einen Bericht über den Pensionsfonds erhielten, wurde von "traumhaften Renditen" zwischen 4 und 5 % geredet. Wir sind auch gezwungen, dieses Geld nicht hoch spekulativ anzulegen, sondern relativ sicher: Bundesanleihen Deutsche Bundesbank. Die heutigen Renditen liegen mittlerweile zwischen 1 und 2 %.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

- Lieber Herr Kollege Rinderspacher, ich würde Sie bitten, mir nachher Fragen zu stellen. Lassen Sie mich jetzt einfach einmal ausreden.

(Harald Güller (SPD): Zwischenrufe sind nach der Geschäftsordnung auch erlaubt!)

- Die dürfen Sie gerne machen. Wenn Sie meinen, dass Sie die machen müssen, dann dürfen Sie sie gerne machen.

Wir haben also heute andere Zeiten als 2008. Wir haben eine Weltwirtschaftskrise mit Einbruch der Fi-

nanzmärkte. Es wäre äußerst fahrlässig, wenn wir auf diese Situation nicht reagieren würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich wäre ein einfaches Abschaffen irgendwelcher Versorgungsrücklagen nicht in unserem Sinne. Auch wir in unserer Fraktion haben dieses Thema noch in diesem Winter zusammen mit den Kollegen von der FDP sehr ausführlich diskutiert. Wir setzen auf eine zweigestaltete Absicherung: zum einen auf eine Schuldentilgung, auf einen soliden Staatshaushalt, der in der Lage ist, aus dem laufenden Haushalt die Versorgungsleistungen zu schultern, und daneben auf eine finanzielle Vorsorgeleistung, die nicht mehr den Hauptteil abdecken soll. Ganz nebenbei bemerkt: Auch bei dem alten Weg, den wir 1999 und 2008 beschritten haben, ging es nur um das Abfangen der Spitze. Auch das war kein vollkommenes Absicherungssystem, damit unsere Pensionen zukunftsfest geworden wären.

Es ist auch vom Herrn Staatssekretär schon gesagt worden: Andere Länder, die diesen Versorgungsfonds noch jetzt teilweise weiterführen, machen dies auf der Basis von Staatsschulden. Wenn wir nach wie vor 4,5 % bekämen, könnten wir eventuell auch Schulden rechtfertigen. Aber bei den heutigen Renditen wäre das ein absolut unbegehbare Weg.

Im Gesetz haben wir des Weiteren festgehalten, dass die Verwendung zweckgebunden sein muss. Das ist damals wie heute im Gesetz festgeschrieben, damit dieses Geld nicht irgendwann einmal einfach in den Staatshaushalt übergeführt werden kann, wie es andere Bundesländer schon gemacht haben. Auch der Beirat bleibt bestehen, der die Handhabung des bayerischen Pensionsfonds mitgestaltet und kontrolliert.

Ich bin auch froh darüber, dass wir endlich begriffliche Klarheit haben. Wir haben einen bayerischen Pensionsfonds. In der Vergangenheit hat es öfter einmal Irritationen gegeben: Was ist die Versorgungsrücklage, die von den Beschäftigten selbst mitfinanziert war? Was ist der Versorgungsfonds? Wir haben jetzt einen klaren Weg und werden alles daransetzen, dass wir bis 2030 einen Haushalt ohne Schulden erreichen. Dann werden wir auch unsere Beamten anständig in den Ruhestand entsenden können.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächstem Redner darf ich für die FREIEN WÄHLER dem Kollegen Peter Meyer das Wort geben.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schuldenabbau ist wichtig, das

haben wir auch immer gesagt. Es ist nur die Frage, ob man damit alles erklären kann oder ob man vor einem solch großen Schuldenabbau, wie er immer verkündet wird, nicht noch irgendwelche anderen Hausaufgaben erledigen und den Schuldenabbau dafür ein bisschen strecken sollte.

(Beifall der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Warum gibt es den Versorgungsfonds und die Versorgungsrücklage? Das ist schon zum Ausdruck gekommen. Es war die Sorge um die zukünftig hohen Ausgaben für Pensionen für Beamtinnen und Beamte, die ihre Arbeit gut und treu erledigt und ihre Altersversorgung natürlich auch verdient haben. Liebe Frau Heckner, Ihr Hinweis auf die Alterssicherungssysteme der Nichtbeamten ist schön und gut. Aber die Rentenversicherungen bekommen schon einen nicht unerheblichen direkten Staatszuschuss. Das kann also nicht der Grund sein, warum wir unsere staatlichen Rücklagen zurückfahren sollten. Unsere Sorge ist einfach die, dass Sie jetzt die beiden Systeme zusammenfassen wollen. Das Zusammenfassen an sich ist nicht das Problem, aber Sie wollen jährlich nur noch 100 Millionen Euro zuführen. Und wenn ich Frau Heckner jetzt richtig verstanden habe, wollen Sie deshalb weniger in die Rücklagen nehmen, weil man keine Zinsen mehr dafür bekommt.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Das haben Sie gesagt. Der Fonds und die Rücklage hätten nicht mehr die Renditen und deshalb solle das zurückgefahren werden.

Aber, meine Damen und Herren, 100 Millionen Euro jährlich sind nicht einmal die Hälfte dessen, was im Versorgungsfonds nach gesetzlicher Regelung notwendig wäre. Und selbst das, was nach der gesetzlichen Regelung notwendig wäre, wäre auch schon zu wenig, weil bisher schon mehr Beamte eingestellt wurden, als damals kalkuliert worden war. Das bedauere ich im Grunde nicht. Aber die 100 Millionen reichen deswegen nicht, weil der Versorgungsfonds völlig unterbedient sein wird, von der Rücklage gar nicht zu reden.

Insofern kann ich mir gar nicht vorstellen, wie Sie die Pensionszahlungen in den Jahren 2020 bis 2030 abfedern wollen, so wie es die Absicht dieser beiden Systeme war. Wenn Sie nun so handeln, wie es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt wird, möchte ich keine weiteren Klagen mehr über die hohen Pensionszahlungen für die Beamten in der Zukunft hören. Wir hatten auch in diesem Jahr schon wieder recht große Diskussionen und die Presse stellt die Frage, ob wir uns die Beamten überhaupt noch

leisten können. Das Thema ist doch heuer wieder hochgekocht. Also, ich möchte dann keine Hetze mehr über eine mögliche Nichtverbeamtung bestimmter Berufsgruppen haben, da man sich deren Pension nicht mehr leisten könne.

Auch die schon vielfach zitierte schwäbische Hausfrau weiß: Nur das, was wirklich zurückgelegt wird, ist als Reserve da. Einen angeblich bestehenden Spielraum sehe ich nicht. Einen solchen werden Sie auch nicht beweisen können. Selbst wenn man sich heute für 2030 einen entlastenden Schuldendienst vorstellt, haben Sie trotzdem keine Garantie, dass das so kommt, und Sie müssen dann diese Pensionen aus dem laufenden Haushalt leisten, denn die Beamten, um deren Pension es dann geht, werden nicht weniger, nur weil Sie sagen, Sie wollten den Versorgungsfonds zurückfahren.

Ich möchte auf das verweisen, was Kollege Pointner bei der Ersten Lesung zum Haushaltsgesetz gesagt hat. Es handelt sich hier, fürchten wir zumindest, um eine kurzfristige Planung, die dann in der Zukunft, wenn es schlecht läuft, was ich Ihnen nicht wünsche, von den Beamten wieder Sonderopfer fordert, da man im Jahre 2012 eben das Instrument der Absicherung abgeschafft oder zumindest erheblich geschwächt hatte.

Wir halten das nicht für zielführend, auch nicht unter dem Gesichtspunkt, dass Schuldenabbau per se nichts Falsches ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Danke schön, Herr Kollege. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun das Wort die Kollegin Claudia Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich dem Staatssekretär, der gerade den Gesetzentwurf in Erster Lesung eingebracht hat, mitgeben, dass ich nicht glaube, dass er nur einen Deut selbst an das glaubt, was er gesagt hat. - Er ist nicht im Raum, aber Sie können es ihm gerne ausrichten.

Seit Wochen hören wir eine Dauer-PR: 100 Millionen Euro einzuzahlen ist besser als das, was bisher vorgeschrieben ist, nämlich 100 Millionen Euro allein aus der Versorgungsrücklage und dann noch einmal knapp 210 Millionen Euro in diesem Jahr und im nächsten Jahr 250 Millionen Euro. Bereits bei der Debatte zur Ersten Lesung des Haushalts hier im Hohen Hause habe ich gesagt, dass ich sehr gespannt bin, ob irgendjemand von der Staatsregierung oder von der Regierungskoalition im Laufe der Haushaltsbera-

tungen erklären kann, dass das, was Sie jetzt tun, besser ist als das, was bislang festgeschrieben ist.

Fakt ist: Sie verwenden für die Tilgung der Schulden einfach nur die Rücklage. Das muss auch noch einmal klar gesagt werden. Das Geld kommt aus der Rücklage bzw. ist ein Wechselschein, und damit tilgen Sie Schulden. Es ist also keine Konsolidierung des Haushalts. Sie versuchen es allerdings immer anders darzustellen. Sie tilgen auf Kosten der kommenden Generationen, denn Sie zahlen nicht anständig in den Versorgungsfonds ein.

Die Debatte heute drehte sich andauernd darum, wie hoch die Pensionen der Beamtinnen und Beamten sind. Das ist doch gar nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass unsere Kinder die Versorgungsleistungen eines Tages stemmen müssen, und das werden jährlich allein sieben Milliarden Euro sein. Wenn nichts in der Rücklage ist, aus der bezahlt werden kann, dann weiß niemand, woher das Geld kommen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zahl 2030 ist das nächste Stichwort der Dauerpropaganda. Es ist gut, wenn Schulden getilgt werden. Da gebe ich den Kollegen ganz recht. Wir wollen auch Schulden abbauen, aber nicht auf Kosten unserer Kinder haushalten. Deswegen müssen wir anständig in die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten einzahlen. Die Dauer-PR, 100 Millionen Euro für die Versorgung einzuzahlen sei besser als 310 Millionen Euro aufwärts, funktioniert aber nur, wenn wir tatsächlich 2030 schuldenfrei sind.

Diese Schuldenfreiheit 2030 hat aber eine Menge unbekannter XX. Mehrzahl von X ist XX, glaube ich.

(Zuruf von der CSU)

Eines dieser unbekanntes XX, das von Ihnen kommt, lautet: Wachstum, Wachstum und nochmals Wachstum. Sie setzen einfach nur auf Wachstum und auf wachsende Steuereinnahmen. Von der Kollegin Hecker mussten wir uns eben anhören, dass wir im Gegensatz zum Jahre 2008 in einer wirtschaftlich ganz schwierigen Lage seien. Im Moment aber sprudeln die Steuereinnahmen nur so.

(Zurufe von der CSU)

Aber Sie können eben nichts, aber auch gar nichts aus diesen Einnahmen tilgen; Sie tilgen nur aus der Rücklage. Glauben Sie im Ernst, dass wir bis zum Jahre 2030 ein durchgehendes Wirtschaftswachstum haben? Alle Institute und Experten sagen etwas anderes. Ich glaube nicht, dass Sie im Ernst glauben kön-

nen, dass es bis zum Jahre 2030 wirklich ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum geben kann.

Es gilt allerdings: Dieses Gesetz funktioniert nur, wenn wir bis dahin ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum haben.

Sie sagen gleichzeitig, Sie wollen weiterhin einfach nur 100 Millionen Euro einzahlen. Sie speisen kein bisschen Inflation ein. Das geltende Gesetz ist jetzt so angelegt, dass das, was eingezahlt werden muss, steigt. Sie setzen in Ihrem neuen Gesetzentwurf pauschal 100 Millionen Euro fest. Da frage ich: Was ist das für ein Finanzpolitiker, der keine Inflation bei dem berücksichtigt, was man einzahlt? Ich frage mich wirklich, wo Sie das Rechnen gelernt haben.

Und noch eine Anmerkung. Wir hatten bereits einmal eine Aussetzung der Einzahlungen in den Versorgungsfonds. Damals ist das Geld einfach fremd verwendet worden. Es ist in keiner Hinsicht in Richtung Schuldentilgung verwendet worden. Ich beziehe mich da auf den Doppelhaushalt 2011/12. Wir haben jetzt wieder keine Garantie, dass dieses freigewordene Geld tatsächlich zur Schuldentilgung eingesetzt wird. Das ist nicht mal prosaisch festgehalten worden.

Insgesamt muss ich sagen: Die fiskalpolitische Kompetenz, auf die sich die Staatsregierung immer so gerne beruft, ist bei diesem Gesetzentwurf gleich Null. Es wird keine Inflation mit eingespeist. Wie kann man solche Finanzpolitiker tatsächlich ernst nehmen? Dieser Gesetzentwurf passt perfekt in die Öffentlichkeitsarbeit und zur Strategie der Staatsregierung. Das Problem der steigenden Pensionsverpflichtungen, der milliardenstarken versteckten Schulden löst er bestimmt nicht. Im Gegenteil, das Problem wird weiter verschärft. Dieser Gesetzentwurf ist gut für Markus Söder und seine PR-Show, aber er ist schlecht für Bayern.

Wir fordern Sie auf: Nehmen Sie den Gesetzentwurf zurück. Sie haben dazu noch die Chance. Es wird auch dazu einen Änderungsantrag von uns geben. Nehmen Sie den Gesetzentwurf zurück! Haushalten Sie endlich ehrlich. Türmen Sie die versteckten Schulden nicht weiter auf und haushalten Sie nicht vor allem auf Kosten unserer Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächster Redner in der Debatte ist für die FDP-Fraktion der Kollege Karsten Klein.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über einen Gesetzentwurf, der eine vollständige Neu-

konzeptionierung der Beamtenpensionen und Versorgungslasten für den Freistaat Bayern bedeutet. Bisher sind der Versorgungsrücklage 1,2 Milliarden Euro und 210 Millionen Euro dem Fonds zugeführt worden. Wir werden diese Mittel komplett in den neuen Pensionsfonds überführen. Wir werden dort nichts plündern, nichts herausnehmen, sondern die komplette Summe übertragen. Das ist schon einmal eine gute Nachricht; denn das war zu erkämpfen. Wir werden zudem jedes Jahr weitere 100 Millionen Euro zuführen. Das Ziel dieses neuen Pensionsfonds unterscheidet sich fundamental von den zwei aktuellen Instrumenten. Wir wollen damit die Versorgungsausgaben ab 2023 dämpfen, und zwar vor allem im Hinblick auf das Jahr 2030. Zudem wird es hier im Landtag einen Bericht über den Verlauf und die Entwicklung des Fonds geben. Das war uns besonders wichtig. Auch das steht im Gesetz.

Dieses Konzept ist eng mit der Schuldentilgung verzahnt. Ja, das ist absolut richtig. Wir haben uns fest vorgenommen, dass wir die 1,1 Milliarden Euro Zinsen, die wir momentan aus dem Haushalt bezahlen müssen, jetzt in Zins und Tilgung wandeln und ab 2030, wenn die Schulden getilgt sind, diese Milliarde nehmen, um die Pensionslasten zu tragen. Für alle, die skeptisch sind, kann ich nur zwei Dinge sagen: Erstens. Sie sind zu Recht skeptisch, weil das noch nicht sichergestellt ist. In Wahlen muss immer wieder erkämpft werden, dass die FDP mit an der Regierung ist. Sonst wird dieses System nicht funktionieren.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweitens kann ich Ihnen nur sagen: Man soll sie an den Taten messen. Wir gehen jetzt den ersten Schritt, den ich beschrieben habe, nämlich die Zinsen in Zinsen und Tilgung zu wandeln, und diesen Schritt tun wir im aktuellen Doppelhaushalt; denn wir haben eine Milliarde weiterer Schuldentilgungen auf den Weg gebracht und die 60 Millionen Euro, die wir jetzt an Zinsen sparen, auch in die Tilgung gegeben. Daran sieht man, dass unser Vorhaben auch in die Tat umgesetzt werden wird.

Den Prognosen zufolge werden wir uns mit dem neuen System um 400 Millionen Euro besser stellen als mit dem alten; denn im alten System wären aus Rücklage und Fonds in der Spitze maximal 600 Millionen Euro in den Landeshaushalt geflossen. Ab dem Jahr 2030 sind aber eine Milliarde Euro für die Beamtenversorgung frei. Das macht eine Differenz von 400 Millionen Euro aus und ist nach meiner Meinung und auch nach Adam Riese eine drastische Verbesserung hinsichtlich der Generationengerechtigkeit.

Wir haben damit auch die Struktur des Haushalts klar im Blick, nicht nur bei der Zinslast, sondern eben auch bei den Versorgungsausgaben. Schon von Frau Kollegin Heckner wurde zu Recht gesagt: Es war niemals Ziel, die kompletten Versorgungslasten mit Rücklage und Fonds zu tragen, sondern es war immer nur beabsichtigt, die Spitze zu kappen. Wir werden bei den Versorgungsausgaben, die momentan bei circa 4 Milliarden Euro liegen - das sind 9,5 % des Haushalts -, im Jahr 2030 bei circa 8 Milliarden Euro liegen; das wären 12,1%. Mit unserem Konzept werden wir eine Dämpfung auf ungefähr 10,6 % vornehmen. Das ist, auch prozentual ausgedrückt, klar besser als im bisherigen System.

Ich möchte noch einmal festhalten: Unser Konzept ist überzeugend. Unser Konzept ist eine klare Verbesserung im Sinne der Generationengerechtigkeit. Ich bin sehr glücklich und erfreut, dass CSU und FDP dieses Konzept gemeinsam auf den Weg gebracht haben und dass es die deutliche Handschrift auch der FDP trägt. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung in den Ausschüssen und bin gespannt, ob Sie noch ein Konzept vorlegen werden, das überzeugender ist. Bisher ist da nur Fehlanzeige.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zurufe von der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 e auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (Drs. 16/13865) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf das Wort an Herrn Staatssekretär Eck weiterreichen. Bitte sehr.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Dieser Gesetzentwurf betrifft den Erlass von Parkanlagenverordnungen für staatliche Parkanlagen. Die derzeitige Verordnungsermächtigung für das Finanzministerium soll beibehal-

ten werden, bis belastbare Vollzugserfahrungen vorliegen.

Wie Sie wissen, enthält das Landesstraf- und Verordnungsgesetz seit dem 1. August 2008 eine Ermächtigung für das Finanzministerium, Verordnungen für die Benutzung der staatlichen Parkanlagen zu erlassen. Das Finanzministerium kann diese Ermächtigung durch Delegationsverordnung auf die Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen übertragen. Die Verordnungsermächtigung im Landesstraf- und Verordnungsgesetz tritt Ende dieses Jahres außer Kraft. Mit der Befristung sollte gewährleistet werden, dass auf der Grundlage der gemachten Vollzugserfahrungen mit Parkanlagenverordnungen über den langfristigen Fortbestand der Regelung entschieden werden kann. Bisher liegen jedoch keine ausreichenden Vollzugserfahrungen vor. Die Delegationsverordnung des Finanzministeriums ist am 1. Oktober 2011 in Kraft getreten, die Verordnung der Schlösserverwaltung über die staatliche Parkanlage Hofgarten Bayreuth am 15. April 2012. Belastbare Aussagen über Vollzugserfahrungen werden somit bis zum Jahresende schlicht und ergreifend nicht möglich sein. Daher soll die Geltungsdauer der Verordnungsermächtigung im Landesstraf- und Verordnungsgesetz bis Ende 2014 verlängert werden. Dann kann, so meinen wir, die endgültige Entscheidung über ihren Fortbestand getroffen werden.

Ich will es nicht verlängern und bitte Sie um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Perlak.

Reinhold Perlak (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie der Herr Staatssekretär bereits ausgeführt hat, ist das Landesstraf- und Verordnungsgesetz schon im Jahr 1988 mit entsprechenden Festlegungen verändert worden. Wie ebenfalls erwähnt, sollte hierdurch ein rechtlicher Rahmen dafür geschaffen werden, dass die 27 Schlösser, Gärten und Parkanlagen und auch die Seenlandschaften, die in staatlichem Besitz sind, so abgesichert werden, dass man einen rechtlichen Handlungsrahmen dafür bekommt. Damit sollte auch erreicht werden, dass Probleme und Klagen über Belästigungen, Vorschriftenverletzungen, Hausmüllentsorgung in Parks, Feuer, Partylärm bis hin zu Vandalismus und vieles Ähnliche mehr in den erwähnten staatlichen Einrichtungen vermieden werden und - so heißt es im Gesetzestext; das ist eine Passage, die mir besonders gut gefallen hat - das ordentliche Le-

bensgefühl nicht zerstört wird. Dabei sollte natürlich gleichzeitig auch eine Durchforstung der bestehenden Anordnungen erfolgen, um unnötig bestehende bürokratische Festlegungen auszusondern. Auch das war eine sinnvolle Festlegung. Für den Nutzer sollte allerdings der größtmögliche Freiraum erhalten bleiben.

Verkürzt und zusammengefasst: Man will den staatlichen Verwaltungsbehörden mit Eigentum von Liegenschaften die Möglichkeit einräumen, dass sie Handhabungen erhalten, wie sie in allen ordentlichen Kommunen auch gegeben sind. Das erscheint sinnvoll. Deswegen möchte ich im Rahmen dessen, was der Herr Staatssekretär schon gesagt hat, nichts wiederholen. Wir stimmen wie schon vor fünf Jahren dieser Verlängerung zu, um einen ausreichend langen Ermittlungszeitraum zu haben, sodass gegebenenfalls später weitere Veränderungen veranlasst werden können.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Kollegen Ländner. - Herr Ländner ist nicht da. Damit entfällt nach der Geschäftsordnung der Redebeitrag.

Als nächsten Redner rufe ich Herrn Kollegen Pohl auf.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht letztlich um eine Kleinigkeit: um die Verlängerung der Geltungsdauer des Artikels 20 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes. Herr Kollege Perlak hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen eine ähnliche Kompetenz einräumen will, wie sie die Kommunen haben. Nun sind zwar Schlösser, Gärten und Seen durch das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung nicht mit einer staatlichen Selbstverwaltungsgarantie ausgestattet. Dennoch ist es sinnvoll, dass die Schlösserverwaltung in ihrem eigenen Bereich derartige Regelungen treffen kann, um für Ordnung zu sorgen.

Ich halte es für sinnvoll, diese Regelung bis 2014 zu verlängern. Ich hätte, offen gestanden, auch kein Problem damit, wenn man die Regelung nicht nur verlängert, sondern irgendwann einmal im Gesetz verankert. Ich glaube nicht, dass wir bei einer derart "weltumgreifenden" Regelung noch lange herumexperimentieren und evaluieren müssten. In anderen Bereichen wäre dies viel eher anzunehmen.

Die Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt. Er bleibt zwar hinter dem zurück, was man vielleicht hätte machen können. Aber er ist zweifellos

richtig und wird von unserer Fraktion deswegen unterstützt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Tausendfreund.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt einen Dissens. Wir sind nämlich anderer Meinung. Wir sprechen uns entschieden gegen die Ermächtigung aus, mit der die Schlösser- und Seenverwaltung bußgeldbewehrte Verordnungen für die Nutzung der Parkanlagen erlassen können soll. Demgemäß stimmen wir auch einer Verlängerung nicht zu.

Die staatlichen Parkanlagen, die vom Finanzministerium via Schlösser- und Seenverwaltung gepflegt werden, müssen der Öffentlichkeit zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen wie andere öffentliche Flächen, also wie Parks, Grünanlagen, Spazierwege. Sonderrechte für die Schlösser- und Seenverwaltung sind erstens nicht erforderlich, und zweitens schränken sie die Rechte der Bevölkerung unnötig ein.

Warum soll das Radfahren oder das Betreten einer Wiese verboten werden können? Die Parkflächen sind nicht "Privateigentum" des Finanzministeriums. Sie müssen der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Das Pilotprojekt war der Hofgarten beim Neuen Schloss in Bayreuth. Dort ist jetzt eine entsprechende Verordnung in Kraft. Kein Mensch kann dort das nun vorhandene Radfahrverbot verstehen. Es wird als Schikane empfunden. Dass bei Übertretung des Verbots ein Bußgeld verhängt werden kann, wird als Zumutung empfunden.

Es gibt keine parlamentarische Möglichkeit, auf den Inhalt der Verordnungen Einfluss zu nehmen. Es sind keine Grenzen gesetzt, was alles verboten werden kann und welche Bußgelder in welcher Höhe verhängt werden können. Dies kann die Schlösser- und Seenverwaltung in Selbstherrlichkeit bestimmen.

Der Gesetzentwurf ist Ausdruck eines hoheitlichen Staatsverständnisses, welches wir jedenfalls überwinden wollen. Es passt nicht zu einem modernen Bayern mit mündigen Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Fischer für die FDP.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man ein Gesetz mit einem Verfallsdatum in dem Sinne versieht, dass es gilt, bis man bessere Erkenntnisse hat, dann handelt es sich um einen sinnvollen Weg. Man muss dann aber auch so lange abwarten, bis diese Erkenntnisse vorliegen. Wenn man die Erkenntnisse noch nicht hat, gibt es eigentlich nur eine vernünftige Maßnahme, nämlich die Laufzeit zu verlängern, bis die künftigen Erkenntnisse, derentwegen man das Gesetz befristet erlassen hat, vorliegen.

Ich kann nicht verstehen, was die Vorrednerin vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ihrer schon jetzt feststehenden ablehnenden Haltung bewogen hat. Für mich ist es wieder einmal typisch, dass man sich hier als Neinsager etabliert. Alle anderen Fraktionen hier sind sich einig.

Ich halte es für sinnvoll und richtig, wenn das Bayerische Staatsministerium für Finanzen mit der Verwaltung der Liegenschaften die Möglichkeiten hat, über die auch jede Kommune verfügt. Daran sollten wir festhalten.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich vernehme keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 3 und 4 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 16/9804)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Thomas Beyer u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 16/9860) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Gote. - Sie ist nicht da. Damit ist ihr Wortbeitrag verfallen.

Als nächsten Redner rufe ich Herrn Kollegen Werner auf.

Hans Joachim Werner (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir von den Oppositionsfraktionen sind schon gewohnt, dass hier alle unsere Initiativen abgeschmettert werden. Aber noch selten habe ich eine so unzureichende Begründung wie in diesem Fall erlebt. Es ist ein ernstes Problem, dass bei uns von Zeitungsverlagen vielfach gegen das Trennungsgebot nach dem Bayerischen Pressegesetz verstoßen wird.

Sie verharmlosen die Angelegenheit wieder einmal, indem Sie darauf hinweisen, dass in den letzten fünf Jahren nur in einem einzigen Fall ein Bußgeld von 200 Euro verhängt wurde. Dies glaube ich wohl. Aber den Tatbestand, dass hier nicht vielfache Verstöße festgestellt werden, ausgerechnet mit einem solchen Hinweis festmachen zu wollen geht völlig an der Sache vorbei.

Der Bayerische Journalistenverband hat eindringlich darauf hingewiesen - dabei handelt es sich um die Fachleute in den Redaktionen, die es wissen müssen -, dass wir es hier mit einem zunehmenden Problem zu tun haben. Wir alle sind Zeitungsleser und können sehr gut nachvollziehen - wir erleben es täglich -, wie gegen das Trennungsgebot immer dreister verstoßen wird. Dies müssen wir ernst nehmen.

Bei uns im Land genießen die Zeitungen nach wie vor ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit. Nun geht es darum, dass diese Glaubwürdigkeit erhalten bleibt. Es geht um Verbraucher- und Leserschutz. Die Leser können nicht unbedingt unterscheiden, ob eine Information von der Zeitung oder einem werbenden Unternehmen kommt.

Wir müssen zwischen zwei Problemen unterscheiden. Zum einen haben wir ein Gesetz, das keiner ernst nimmt. Es spricht zwar das Trennungsgebot aus, aber es wird nicht mit einer angemessenen Strafe gedroht. Wissen Sie, wie sich manche Verlage deshalb verhalten würden, wenn sie lesen, dass sie im Ernstfall nicht

mehr mit einer Rüge, sondern mit einem Bußgeld von vielleicht 1.000 Euro rechnen müssen?

Das zweite Problem betrifft den Vollzug. Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden sollten regelmäßig darauf achten, wie oft gegen das Trennungsgebot verstoßen wird. Uns würden die Augen aufgehen, wenn wir erkennen, wie sich die Statistik entwickelt hat.

Ich kann mir vorstellen, dass sich mancher Landrat und mancher Oberbürgermeister fragen: Soll ich mir jetzt einen Ärger mit dem Verleger einhandeln, der das Trennungsgebot nicht beachtet hat? Jedenfalls sollte man dafür sorgen, dass der Vollzug konsequenter über die Bühne geht.

Im zweiten Fall sind die Vollzugsbehörden, also auch die Staatsregierung, gefordert. Im ersten Fall sind wir gefordert. Wir müssen dafür sorgen, dass die Verleger das Trennungsgebot endlich wieder ernst nehmen. Dazu reichen 1.000 Euro nicht aus. Denn die Verleger schütteln sich nur ab. Stattdessen muss man mit höheren Bußgeldern drohen. Wir haben einen Bußgeldrahmen von bis zu 50.000 Euro vorgeschlagen. Das heißt nicht, dass jeder Verstoß mit 50.000 Euro geahndet werden soll. Die abschreckende Wirkung einer höheren Strafe ist doch offenkundig. Gerade diese Seite ist doch immer so darauf bedacht, mögliche Straftäter durch abschreckende Strafen von ihrem Handeln abzuhalten. In diesem Fall wollen Sie es sich mit den Verlegern nicht verscherzen. Wir denken an die Journalisten, denen das ein Gräuelpunkt ist. Wir denken ebenfalls an die arglosen Leser, die von uns besonders geschützt werden müssen. Deshalb plädieren wir für diesen höheren Strafrahmen.

Wir waren während der Verhandlungen im Ausschuss durchaus kompromissbereit. Hätte sich die CSU darauf eingelassen, den Strafrahmen auf 5.000 Euro zu erhöhen, hätten wir das akzeptiert und wären mitgegangen. Am Ende haben Sie das Problem nicht erkannt. Deswegen soll das Gesetz nicht geändert werden. Ich appelliere noch einmal an Sie, den Verbraucherschutz, den Leserschutz ernster zu nehmen und deutlich kräftiger hinzulangen, als das mit den bislang unbedeutenden 1.000 Euro der Fall ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Guttenberger zu Wort gemeldet.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zweifelsohne ist das Trennungsgebot wichtig. Zweifelsohne ist es wichtig, für den Leser zu erkennen, was redaktioneller Teil, was Werbung und was Anzeigen sind. Herr Werner, ich weiß jedoch nicht, worin die

Verharmlosung dieses Themas besteht. Wir haben im Rechtsausschuss beschlossen, dass wir einen Bericht wollen. Wir wollten einen Bericht, in dem geklärt wird, ob die Verstöße gegen das Trennungsgebot zunehmen und wenn ja, welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden sollten und was sinnvoll wäre. Das ist kein Geheimnis. Dieser Bericht wurde zugesandt. Er lag jedem vor, auch Ihrer Fraktion. Aus diesem Bericht können Sie klar ersehen, dass sich die Zahl der Verstöße gegen das Trennungsgebot nicht erhöht hat.

(Hans Joachim Werner (SPD): Weil sie nicht festgestellt werden!)

Jeder hat nach dem Pressegesetz die Möglichkeit zur Beschwerde. Egal ob ich 1.000, 5.000 oder 50.000 Euro verlange, der Tatbestand bleibt immer derselbe. Von den vier vorliegenden Rügen haben sich drei als unbegründet erwiesen. Aus diesem Grund muss ich sagen - das freut mich -, dass nicht querbeet gegen das Trennungsgebot verstoßen wird. Der Bericht hat sehr deutlich gezeigt, dass die wirklich scharfe Waffe eines rechtskonformen Verfahrens mit dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gegeben ist, im Rahmen dessen wesentlich mehr Rügen eingegangen sind, die entsprechend verfolgt werden. Diese ziehen wesentlich höhere Sanktionen nach sich, nämlich die Abmahnung und die sehr umfassende Möglichkeit des Schadensersatzes. Es hat sich ebenfalls gezeigt, dass die Selbstkontrolle über den Presserat sehr wohl funktioniert. Es werden entsprechende Sanktionen auf den Weg gebracht. Keine Zeitung - das werden Sie sicher auch so sehen - hört oder liest es gerne, wenn sie öffentlich gerügt wird, Anzeige, Meinung und Information miteinander zu vermengen und damit keinen ordnungsgemäßen Journalismus mehr zu betreiben. Dort bestehen die wirklichen Sanktionsmöglichkeiten, von denen auch in hohem Maße Gebrauch gemacht wird.

Sie tun so, als würden nach dem Pressegesetz nur geringe Möglichkeiten zur Sanktion bestehen. Herr Werner, wenn Sie von Verharmlosung reden, tun Sie ebenfalls so, als stünde dort nicht drin, dass nach der derzeit geltenden Regelung auch die gesamten Erzeugnisse und die dazu verwendeten Materialien eingezogen werden könnten. An dieser Stelle habe ich wesentlich breitere Sanktionsmöglichkeiten, als ich sie in anderen Bundesländern habe.

Im Übrigen hat sich gezeigt, dass dort, wo hohe Bußgelder erlassen werden, nicht mehr Rügen ausgesprochen werden, sondern insgesamt alles eingestellt wird. Ich kann davon ausgehen, dass bei uns durchaus verantwortungsvoll mit dem Trennungsgebot umgegangen wird. Aus dem Bericht ergibt sich, dass bei Vorliegen einer Sanktionsmöglichkeit diese auch er-

griffen wird - in diesem Fall durch den Presserat nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Es lagen vier Rügen nach Pressegesetz vor. Ansonsten konnten keine weiteren Beschwerden in diesem Bereich festgestellt werden. Ich wüsste nicht, wo wir irgendetwas verharmlosen. Diese Behauptung weise ich in aller Form zurück.

Es zeigt sich, dass sich das Empfinden des Journalistenverbandes von den belastbaren Fakten des Berichts unterscheidet, der vonseiten Ihrer Fraktion nicht als falsch gerügt wurde.

Wir sehen die Änderung eines Gesetzes dann als sinnvoll an, wenn ich damit etwas bewirke. Ich könnte damit abschrecken. Sie sagen, 1.000 Euro schrecken nicht ab. Da bin ich mit Ihnen d'accord. Es hat sich jedoch gezeigt: Wenn keine derartigen Verstöße stattfinden, muss ich auch nicht abschrecken. Ich würde auch mit 50.000 Euro nicht abschrecken. Dadurch bewirke ich kein normgemäßes Verhalten. Das ist ebenfalls nicht der Fall. Da wir keinen Sinn in der Gesetzesänderung sehen können, lehnen wir diese ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als nächsten Redner bitte ich Herrn Kollegen Pohl nach vorne.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, man muss das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Ich bin einigermaßen überrascht, dass vonseiten der SPD plötzlich der Ruf nach härteren Sanktionen aufkommt. Diese Rufe höre ich meistens von der anderen Seite.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

- Herr Kollege Werner, Sie haben nicht entkräften können, dass die Zahl der Verstöße verschwindend gering ist. Die Verstöße sind diejenigen, die zu einem Verfahren führen. Wenn es sich um ein Massenphänomen handeln würde, wie Sie es suggerieren, gäbe es auch Anzeigen.

Zweiter Punkt: Wir haben einen wesentlich effektiveren Schutz als den Erlass von Bußgeldern. Wir haben das Wettbewerbsrecht. Das haben Sie völlig außen vor gelassen. Im Rahmen des Wettbewerbsrechts sind die Sanktionsmaßnahmen durchaus spürbarer und fühlbarer. Wenn sich jemand wettbewerbswidrig verhält, muss er damit rechnen, eine strafbewehrte Unterlassungserklärung unterzeichnen zu müssen und relativ hohe Anwaltsgebühren zu zahlen, je nachdem, um welches Druckerzeugnis es sich handelt, in

welcher Auflage dies erscheint und in welcher Verbreitung.

Sie sagen, ein Verstoß gegen das Trennungsgebot sei ein elementarer Sündenfall. Aus diesem Grund habe ich einmal einige andere Bußgeldrahmen herausgenommen, um zu evaluieren, ob tatsächlich eine zu geringe Bußgeldbewehrung vorliegt. Selbst dann, wenn es nur zwei oder drei Fälle gibt, kann es sein, dass ein Bußgeld im Vergleich zu anderen Bußgeldtatbeständen eklatant unterbewertet ist. Ich habe Folgendes gefunden: Wer Kindern den Aufenthalt in einem Nachtclub erlaubt, muss mit einem Bußgeld von bis zu 6.000 Euro rechnen - bei Jugendlichen bis zu 5.000 Euro. Spielen in Spielhallen: Kinder bis zu 10.000 Euro, Jugendliche bis zu 5.000 Euro. Alkoholabgabe an Kinder: 4.000 Euro; branntweinhaltige Getränke, also Schnaps, an Kinder: 8.000 Euro. Ich denke, diese Beispiele zeigen, dass wir mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro bei einem Verstoß gegen das Trennungsgebot so falsch nicht liegen, denn aus meiner Sicht - Sie mögen das anders sehen, Herr Kollege Werner - ist der Verstoß gegen das Trennungsgebot sicher nicht mit einem zehnfach höheren Bußgeld zu belegen als die Ermöglichung des Glücksspiels in einer Spielhalle für Jugendliche.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich meine, dass der bisherige Sanktionsmechanismus, sowohl über das Bußgeld als auch über das Wettbewerbsrecht, ausreicht. Die Zahl der Fälle rechtfertigt im Übrigen keine Abweichung von der bisherigen Regelung, denn ich frage mich, ob mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro die Handvoll Fälle, die es jetzt schon gibt, tatsächlich auf null gebracht werden kann. Das wäre der einzige Sinn und Zweck Ihrer Initiative.

Unsere Fraktion wird diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Julika Sandt steht schon bereit. Bitte schön.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir Liberale nehmen das Trennungsgebot zwischen Werbung und Redaktion sehr ernst, weil es dem Schutz der Verbraucher, dem Schutz der Leser dient. Aus eigener journalistischer Erfahrung weiß ich, dass es allen seriösen Journalisten und allen seriösen Redaktionen ein wichtiges Anliegen ist. Allerdings setzen SPD und GRÜNE auf Abschreckung. Sie fordern, die Bußgelder um den Faktor 50 zu erhöhen. Wir Liberale setzen auf Verantwortung und auf die Selbstkontrolle durch den Presserat, denn diese funktioniert nachweislich.

Die Ihnen bekannte Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums des Innern hat deutlich gezeigt, dass kein signifikanter Anstieg des Verstoßes gegen das Trennungsgebot erkennbar ist. Eine Erhöhung des Bußgeldes von 1.000 Euro auf 50.000 Euro erweist sich auch vor dem Hintergrund einer mittelständisch geprägten bayerischen Verlagslandschaft als unverhältnismäßig.

(Beifall bei der FDP)

Die Argumentation, dass die Obergrenze des Bußgeldes von 1.000 Euro zu einer Bagatellisierung vor Gericht führen würde, kann dagegen kaum überzeugen. Es gibt zum Beispiel heute schon das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten - OWiG. Dies regelt, dass die Geldbuße den wirtschaftlichen Vorteil, den ein Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen soll. Reicht also das gesetzliche Höchstmaß von 1.000 Euro in einem Fall nicht aus, dann kann dieses auch heute schon überschritten werden.

Nach dem Bayerischen Pressegesetz kommt bei Verstößen gegen das presserechtliche Trennungsgebot sogar die Einziehung der Druckwerke und des zu ihrer Verwendung hergestellten Materials in Betracht. Es gibt eine Reihe von Gesetzen. Sie haben das Wettbewerbsrecht erwähnt. Auch dieses hält heute schon ein breites Instrumentarium an Sanktionen bereit - von der Beseitigung über Unterlassung bis zu Schadenersatzzahlungen an Mitbewerber.

Sie haben weiter auch in den vorhergegangenen Diskussionen das Argument vorgebracht, die Obergrenzen lägen in anderen Bundesländern bei 5.000 bis 50.000 Euro. Aber auch das rechtfertigt meines Erachtens keine Gesetzesverschärfung. Seit dem Jahr 2000 gab es in Bayern insgesamt vier Verfahren, davon wurden drei eingestellt. Eine Länderumfrage hat ergeben, dass es in anderen Bundesländern nur zwei Verfahren gab, die auch eingestellt wurden. In Bayern wurde immerhin ein Vorfall geahndet. Es spielt also kaum eine Rolle, wie scharf das Schwert des Pressegesetzes in diesem Fall ist, da es kaum zum Einsatz kommt. Die Fakten und Zahlen sprechen dafür, dass es eine wirkungsvolle Waffe gibt, die schärfer als alle Gesetze ist, nämlich die Selbstkontrolle über den Deutschen Presserat. Er überwacht die Einhaltung der Ziffer 7 des Pressekodex, also der Trennung von Redaktion und Werbung. Er kann eine öffentliche Rüge auch mit Abdruckverpflichtung aussprechen und ich denke das ist das, was Eindruck macht. Ich habe eben ausgeführt, dass seit dem Jahr 2000 nach dem Pressegesetz in Bayern eine Tat geahndet worden ist. Beim Beschwerdeausschuss des Presserates gab es allein im Jahr 2011 60 Beschwerden zum Trennungsgebot, davon wurden 52

als begründet erachtet. Davon wurden die meisten auch gehandelt.

Wir Liberale machen und ändern Gesetze, wenn es die Realität verlangt. Aber eben nur dann. Gesetze zu verabschieden oder zu verschärfen, um zu erziehen oder abzuschrecken, halte ich für eine politisch und menschlich fragwürdige Haltung.

(Beifall bei der FDP)

Die Politik tut gut daran, zunächst einmal an die Selbstverantwortung der Presse zu glauben, anstatt prophylaktisch Abschreckung zu verlangen. Die Selbstverantwortung der Presse funktioniert. Die Zahlen und Fakten belegen das.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär Eck wird uns den Standpunkt der Staatsregierung näherbringen.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Vieles ist gesagt worden. Ich will nur noch in den Mittelpunkt rücken, dass vom Grundsatz her beide Gesetzentwürfe ähnlich sind, denn sie sehen beide die Anhebung des Bußgeldrahmens auf 50.000 Euro vor. Hervorzuheben ist: Der Antrag der SPD-Fraktion geht darüber hinaus, denn mit den vorgeschlagenen Änderungen bei Artikel 12 sollen alle in Artikel 12 aufgezählten Ordnungswidrigkeiten bereits bei Fahrlässigkeit greifen. Das ist schon deshalb abzulehnen, weil die Abgrenzung von redaktionellen Inhalten und Reklame nicht immer eindeutig ist, sodass die Verantwortlichen zur Vermeidung der Begehung einer fahrlässigen Ordnungswidrigkeit stets auf den Rat eines Rechtsanwaltes angewiesen wären. Wir müssen uns einmal diesen Aufwand vorstellen.

Doch auch die Erhöhung - vom Grundsatz her ist das richtig - des Bußgeldrahmens auf 50.000 Euro ist abzulehnen. Wie dem Landtag bereits berichtet wurde - das ist schon angesprochen worden - steht beim presserechtlichen Trennungsgebot der Verwaltungsvollzug durch die Kreisverwaltungsbehörden nicht im Vordergrund. So wurden seit dem Jahr 2000 in ganz Bayern nur vier Bußgeldverfahren eingeleitet, wobei nur in einem Fall ein Bußgeld in Höhe von 200 Euro verhängt wurde. Man sieht an dieser Häufigkeit letztendlich die Dringlichkeit einer Gesetzesänderung. Ich bitte, diese Entwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, bitte kommen Sie noch einmal an das Mikrofon.

Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Ihr Redebeitrag hat eigentlich nur gezeigt, wie notwendig die Gesetzesänderung wäre. Gerade weil die Trennung zwischen redaktionellem Teil und Anzeigen oft nicht zu erkennen ist - das ist nicht irgendwie gottgegeben, sondern bewusst so gemacht, um die Verbraucher und die Verbraucherinnen zu täuschen -, brauchen wir eine Verschärfung und eine Höherstufung dieses Tatbestandes. Dass nur so wenige Verfahren zur Anzeige kommen, zeigt, dass das Bußgeld nicht relevant ist. Sonst würden Verfahren angestrengt werden. Diese 1.000 Euro, die maximal zu zahlen wären, jucken nicht. Deshalb geht man vielleicht eher den Weg über den Presserat oder die Selbstkontrolle. Um ein schärferes Schwert zu haben und tatsächlich auch mehr Fälle, die es auch gibt - das zeigt uns der Presserat -, zur Anzeige zu bringen, wäre eine Bußgelderhöhung sinnvoll. Sie wissen, dass wir über die 50.000 Euro mit uns reden lassen wollten. 1.000 Euro sind aber geradezu lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Liebe Frau Kollegin Gote, ich habe in Ihrem Beitrag jetzt keine Frage erkennen können. Eines muss dabei aber auch zum Ausdruck gebracht werden: Wenn Sie in dieser Frage andere Länder betrachten, sehen Sie, dass dort die Häufigkeitszahlen ähnlich sind wie in Bayern. Auch diese Zahlen machen deutlich, dass eine Änderung nicht nötig ist. Wenn Sie eine Änderung für richtig und wichtig erachten, stimmen Sie entsprechend ab. Wir bitten um Ablehnung der Entwürfe.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 3 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/9804 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/13753 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gibt es Gegenstimmen? - CSU, FDP, FREIE WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Gibt es Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 4. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/9860 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/13752 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind wieder das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen? - CSU, FDP, FREIE WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Gibt es Enthaltungen? - Keine. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 16/10072)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf geht zurück auf einen gemeinsamen Beschluss des Landtags von CSU, SPD und GRÜNEN aus dem Jahr 2007. Die FREIEN WÄHLER und die FDP waren damals noch nicht im Landtag vertreten. Damals hat der Bayerische Landtag einen einstimmigen Beschluss gefasst, wonach bei allen öffentlichen Vergaben durch Kommunen - -

(Tobias Thalhammer (FDP): Wir waren nur kurzzeitig nicht im Landtag vertreten! Wir waren vorher schon im Landtag vertreten!)

- Reden jetzt Sie oder ich?

(Tobias Thalhammer (FDP): Zwischenrufe darf man doch noch machen!)

Zwischenrufe machen Sie jetzt bitte nicht. Ich führe jetzt keinen Dialog mit Ihnen, sondern ich begründe den Gesetzentwurf und bitte Sie, zuzuhören.

(Tobias Thalhammer (FDP): Ich darf dennoch Zwischenrufe machen!)

Mit dem Gesetzentwurf geht es uns darum, in allen Vergaberichtlinien der Kommunen für öffentliche Aufträge festzuschreiben, dass im öffentlichen Beschaffungswesen der Erwerb von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit vermieden wird. Sie alle kennen

die Hintergründe. Diese Erklärung haben wir im Landtag gemeinsam beschlossen.

Die Stadt Nürnberg hat daraufhin in ihre Friedhofssatzung einen Passus aufgenommen, wonach keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit als Grabsteine zugelassen werden. Dagegen wurde vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof geklagt. Auch die Stadt Nürnberg hat geklagt. Letztlich hat die Stadt Nürnberg eindeutig Recht bekommen: Dieser Zusatz ist in einer kommunalen Satzung auch vor dem Hintergrund unserer ethischen Maßstäbe und unserer grundgesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Kolleginnen und Kollegen, jedes Kind auf der Welt und nicht nur in Deutschland, wo Kinderarbeit verboten ist, hat ein Recht auf eine eigene Kindheit. Diesem Grundsatz werden Sie alle zustimmen. Dennoch haben unser Gesetzentwurf und der vorhergehende Gesetzentwurf der GRÜNEN sowie alle Anträge, die wir zu diesem Thema gestellt haben, immer noch nicht die Mehrheit in diesem Hause gefunden. Leider ist es bei diesem einstimmigen Beschluss aus dem Jahr 2007 geblieben.

Das Wirtschaftsministerium, das nach meiner Ansicht gar nicht zuständig ist und eigentlich Wichtigeres zu tun hätte, hat in umfangreichen Stellungnahmen begründet, dass es nicht eindeutig feststeht, ob dieser Gesetzentwurf überhaupt in die Landeskompetenz fällt. Dieses Gesetz, das hier von uns vorgeschlagen wird, wird übrigens im Saarland schon seit vielen Jahren angewandt. Das Wirtschaftsministerium meint, dass dadurch eventuell höherrangige Gesetze beeinträchtigt werden.

Kolleginnen und Kollegen, wenn man dem Rechtsgrundsatz folgt, dass wir keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf unseren Friedhöfen haben wollen, hinter dem wir auch alle stehen, muss man doch einem Landesgesetz mit diesem Inhalt zustimmen, auch wenn nicht bis in die höchsten Ebenen der Justiz gewährleistet ist, dass es nicht angegriffen wird. Der Freistaat Bayern muss dann auch vor Gericht kämpfen und seine Positionen deutlich machen.

Kolleginnen und Kollegen, es hat eine ganze Zeit so ausgesehen, dass wir eine Mehrheit für diesen Gesetzentwurf bekommen. Die Flüstertüte auf den Gängen hat uns gesagt, die CSU würde dem sofort zustimmen, denn dieser Gesetzentwurf entspricht eindeutig ihrer Wertehaltung, aber es gebe Probleme mit dem Koalitionspartner. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, welche Probleme es geben soll. Ich bitte Sie einfach noch einmal, bei der Abstimmung in der Zweiten Lesung den menschlichen, humanitären

und ethischen Grundsätzen Vorrang zu geben und dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bevor ich Herrn Kollegen Ländner das Wort erteile, darf ich bekanntgeben, dass die CSU-Fraktion für die Zweite Lesung zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. Herr Kollege Ländner, bitteschön.

Manfred Ländner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich stimmt auch die CSU genauso wie die FDP dem Grundsatz zu, dass Kinderarbeit schlecht ist. Kinderarbeit ist ethisch nicht vertretbar. Wir in den sogenannten reichen Ländern müssen alles versuchen, um diesem auf der Welt praktizierten Tun zu widersprechen bzw. dagegen vorzugehen. Wir haben leider in vielen Branchen Kinderarbeit, so zum Beispiel in der Textilindustrie oder bei der Herstellung von Spielzeug. Wenn eine Jeans nach hehren Grundsätzen in Deutschland hergestellt würde, würde sie um die 800 Euro kosten. Wir wissen aber auch, was eine Jeans, die in Asien hergestellt wird, kostet. Das aber trifft den Kern der heutigen Entscheidung nicht. Sie sprechen mit Recht die einstimmige Entscheidung aus dem Jahr 2007 an. Sie sprechen auch zu Recht an, dass es in der Folgezeit rechtliche Unsicherheiten gegeben hat.

Unsere Ablehnung heute gründet sich auf das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 07.10.2011. Der Verfassungsgerichtshof stellt eindeutig fest, dass es den Gemeinden zusteht, im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts, in ihrem eigenen Wirkungskreis, im Rahmen ihrer Friedhofsatzung, im Rahmen der Totenbestattung, Regelungen zu treffen. Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen. Was als Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, ist lediglich, dass in das Gesetz ein Hinweis für die Gemeinden aufgenommen wird: Ihr dürft das tun. Wir sind aber dagegen, den Gemeinden zu sagen, was sie tun und was sie lassen dürfen,

(Angelika Weikert (SPD): In dem Fall wäre es aber gut!)

wenn etwas in ihren Wirkungskreis fällt, und das bestätigt der Bayerische Verfassungsgerichtshof eindeutig. Sie kennen den Beschluss des Bayerischen Landtags, der festlegt, dass das Bayerische Staatsministerium des Innern alle Gemeinden anschreiben soll. Das ist mit Schreiben vom 10.04.2012 auch geschehen. Alle Gemeinden sind über den Beschluss des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs informiert worden. Die Gemeinden beschäftigen sich schon einige Zeit mit dieser Entwicklung und der Änderung Ihrer Friedhofsatzungen. 16 Gemeinden in

Bayern, so der Stand im Juli dieses Jahres, genaue Umfragen liegen noch nicht vor, haben sich hier auch schon eingebracht. Ich finde es wichtig, auch im Interesse der Sache, dass sich die Gemeinderäte vor Ort auch in der Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern mit diesem Thema auseinandersetzen.

(Angelika Weikert (SPD): Und das machen sie durch ein Landesgesetz nicht?)

- Nein. Das Landesgesetz bringt keine Norm. Ihr Vorschlag ist, einen Hinweis hineinzuschreiben. Ich denke, wir sollten die Diskussion vor Ort belassen. Wir sollten das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und die Selbstverwaltung der Gemeinden in ihrem eigenen Wirkungskreis stark halten. Wir sollten die Gemeinden auch in gar keiner Weise aus ihrer Verantwortung entlassen. Sie wissen, dass in der Umsetzung dieser Möglichkeit, die Friedhofsatzungen zu ändern, die Gemeinden unterschiedliche Ansätze haben. Sie können beispielsweise mit den örtlichen Steinmetzbetrieben Verbindung aufnehmen, das ist sehr wichtig. Sie können auch bei den Menschen aufklärend wirken. Hier geht es auch um Geldfragen, beispielsweise: Warum sind die Steine aus China so billig und deshalb so begehrt? Diese Auseinandersetzungen sollten in den Gremien des Gemeinderates geführt werden. Ich bin absolut sicher, dass sich unsere bayerischen Kommunen ernsthaft mit dieser Thematik beschäftigen. Wir bekommen eine breite Diskussion, wenn sich jede einzelne Gemeinde mit dem Thema Kinderarbeit und mit den Produkten beschäftigt, die auf dem Friedhof aus Kinderarbeit kommen. In diesem Sinne möchte ich eine breite gesellschaftliche Beschäftigung sehen. Ein Hinweis des Bayerischen Landtags in einem Gesetz halten wir für entbehrlich.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als Nächsten darf ich Herrn Kollegen Pohl nach vorne bitten. Bitte sehr.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was für eine Diskussion! Herr Kollege Ländner, Sie sagen, die Gemeinderäte sollen sich mit diesen Fragen befassen. Ich frage Sie: Hindert dieser Gesetzentwurf die Gemeinderäte daran?

(Angelika Weikert (SPD): Genau!)

Sie sagen, wir müssen aufpassen, dass das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden stark bleibt. Herr Kollege Ländner, glauben Sie im Ernst, dass eine landesrechtliche Rechtsverordnung geeignet ist, ein ver-

fassungsrechtlich verbrieftes Recht auszuhöhlen oder zu schwächen?

(Manfred Ländner (CSU): Das habe ich nicht gesagt!)

Man kann natürlich diskutieren und sehr viel Zeit und Wissenschaft auf die Frage verwenden, ob den Gemeinden nicht schon kraft ihrer Satzungshoheit aus dem Grundgesetz, der Bayerischen Verfassung und der Bayerischen Gemeindeordnung die Möglichkeit gegeben ist, auch ohne diese Rechtsverordnung Recht zu setzen. Natürlich kann man diese Diskussion führen. Führen wir aber lieber Diskussionen, die sich lohnen und nicht Diskussionen um des Kaisers Bart.

(Beifall einer Abgeordneten der SPD)

Es ist unstrittig, dass diese Rechtsverordnung zulässig und verfassungskonform ist. Selbst wenn diese Rechtsverordnung bereits geltendes Recht sein sollte,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Schadet sie nicht!)

dann vergeben wir uns nichts, wenn wir sie noch auf ein zweites Bein stellen und neben der Satzungscompetenz den Gemeinden qua Rechtsverordnung die Möglichkeit geben, dies in der Satzung festzulegen. Wir haben wahrlich wichtigere Probleme vor allem vor dem Hintergrund, dass wir uns alle darüber einig sind, dass diese Regelung in kommunale Satzungen aufgenommen werden soll. Wir zwingen die Kommunen nicht dazu, sondern wir geben ihnen nur die Möglichkeit.

(Manfred Ländner (CSU): Die haben sie doch, diese Möglichkeit!)

- Herr Kollege Ländner, selbst wenn sie diese Möglichkeit bereits hätten, und das habe ich jetzt bereits zweimal gesagt, ist es nicht schädlich, dieses noch einmal auf ein zweites Bein zu stellen und durch eine Rechtsverordnung zu zementieren. Ich frage mich ernsthaft, wenn wir uns in der Zielsetzung einig sind und, wenn wir uns darüber einig sind, dass diese Rechtsverordnung rechtmäßig ist, worüber wir dann überhaupt streiten? - Müssen Sie, und diese Frage muss ich jetzt schon loswerden, krampfhaft, geradezu wie ein Pawlowscher Hund, das Haar in der Suppe finden?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Pohl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ich gestatte eine Zwischenfrage.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte sehr, Herr Ländner.

Manfred Ländner (CSU): Herr Kollege, ist Ihnen das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs bekannt? Wenn ja, warum sprechen Sie dann ständig davon, dass durch diesen Gesetzentwurf den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, solche Satzungen zu erlassen? Der Verfassungsgerichtshof stellt ganz klar fest, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben. Ihre Aussage ist dann doch völlig hinfällig.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Ländner, diese Rechtsverordnung ermöglicht den Gemeinden, eine Satzung zu erlassen, egal ob sie sich daneben auch noch auf ihre originäre Satzungscompetenz stützen können oder nicht. Es ist eine zweite Rechtsgrundlage.

(Jörg Rohde (FDP): Eine reicht doch!)

Ich sage es noch einmal: Die Rechtsverordnung als solche ist rechtlich nicht zu beanstanden. Sie ist von uns allen in der Zielsetzung positiv bewertet worden. Deswegen werden wir diesem Zirkus nicht folgen und dieser Rechtsverordnung selbstverständlich zustimmen. Wenn man schon beckmesserisch sein will, dann kann man sich darüber austauschen, ob man noch den "Fairen Handel" dazuschreibt. Die ausbeuterische Kinderarbeit als solche hätte gereicht. Ich denke mal, das ist auf dem gleichen Level. Ich bitte deshalb darum, auch als Signal nach außen, gerade als Signal nach außen, hinter dieser Rechtsverordnung zu stehen, die wir im Ziel doch alle billigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Stahl gemeldet. Bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich habe eigentlich angenommen, ich könnte mich ganz kurz den Ausführungen meiner Kollegin Weikert anschließen, Unterstützung auch durch Herrn Pohl erfahrend, was nicht immer der Fall ist. Nein, Herr Ländner macht einen Eiertanz, dass es lustiger nicht mehr geht. Fünf Jahre herumgeiert, und nun führen Sie heute diesen Eiertanz mit Ihrem Beitrag fort.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dafür habe ich, das muss ich Ihnen sagen, wirklich kein Verständnis. Wenn man hier mit der Verwaltung kommt, die eine andere Auffassung hat, dann glaube

ich, die Verwaltung ist traumatisiert und hat ihre Niederlage vor Gericht bis heute noch nicht wirklich verarbeitet. Anders kann ich mir das nicht erklären.

Es ist doch nicht so, dass wir den Kommunen hier irgendetwas vorschreiben. Wenn ein Verfassungsgerichtsurteil, ein höchstrichterliches Urteil, da ist, das feststellt, dass etwas rechtmäßig ist, wie die Satzung der Stadt Nürnberg oder die Satzung der Stadt München, dann ist das das eine. Natürlich kann sich jede Kommune, kann sich jeder Bürger nach dieser Rechtsprechung auch richten. Man muss nicht unbedingt eine Rechtsgrundlage dazu erfinden. Aber bei jedem Gerichtsurteil kann man sehr wohl Konsequenzen aus dem Urteil ziehen und aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtsicherheit eine Rechtsgrundlage eröffnen. Das ist doch überhaupt kein Problem. Mit dem, was die SPD und vormals auch schon wir vorgeschlagen haben, wird einfach nur diese Rechtsicherheit genau festgestellt. Dann kann jeder im Bestattungsrecht nachlesen: Die Kommunen sind ermächtigt, wenn sie es denn wollen, eine entsprechende Regelung in den Satzungen festzulegen. Das heißt, Grabsteine aus Kinderarbeit sind auf einem bestimmten Friedhof nicht zulässig. Da geht es nicht um Jeans und nicht um Kontrolle, sondern schlicht und einfach auch um Menschenrechte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rohde, bitte schön.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, wertee Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich hören Sie erst einmal von mir ein Bekenntnis dazu, dass auch wir Liberale gegen Kinderarbeit in jeglicher Form sind. Wir haben diese Debatte schon einmal geführt. Kollege Ländner hat ausführlich vorgetragen, dass das Verfassungsgericht es den Kommunen ermöglicht, derartige Satzungen zu erlassen. Es gibt keinerlei Notwendigkeit, das Bayerische Bestattungsgesetz jetzt zu ändern.

Dann frage ich Sie, ob Ihnen die Pressemitteilung des Bundesverbandes der Deutschen Steinmetze vom 8. September bekannt ist, in der sich diese zu diesem Thema äußern. Die Frage ist, ob wir das Problem überhaupt richtig adressieren. Ich stelle infrage, dass es Grabsteine aus Kinderarbeit gibt. Zumindest kann man daran zweifeln. Ich habe heute von Ihnen keinen Vortrag dazu gehört. Wenn Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger nach Indien fahren und vor Ort feststellen - -

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie wollen es nicht, lassen Sie es gut sein!)

- Nein, ich trage Ihnen die Argumente vor. Sie müssen sich bitte schon mit der Realität auseinandersetzen, Herr Kollege Dr. Beyer. Dort wurde festgestellt, dass ein Grabstein, der etwas größer ist - Sie kennen das vielleicht von Ihrem Friedhof -, natürlich von Maschinen bearbeitet wird, dass allenfalls am Rande der Steinbrüche von Kinderarbeit gesprochen werden kann, aber nicht bei der Grabsteinherstellung, sondern vielleicht beim Schotter.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD) - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Wir sind, wie ich Ihnen am Anfang gesagt habe, gegen Kinderarbeit in jeglicher Form. Bei Grabsteinen gibt es sie aber vielleicht gar nicht. Ich komme gleich noch zu anderen Beispielen, wo es Kinderarbeit gibt.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich stelle erst einmal fest: Bisher kommt noch kein Einwand, dass Sie diese Pressemitteilung kennen. Ich zitiere nur den Bundesverband, der sich auch mit diesem Thema beschäftigt hat.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Rohde?

Jörg Rohde (FDP): Nein, gerne eine Zwischenbemerkung am Ende, aber ich möchte erst meinen Vortrag fortsetzen, damit Sie alle meine Argumente kennen.

Die nächste Frage ist: Ist die Vorschrift denn umsetzbar? Wir sollen Grabsteine haben, die nicht aus einem Steinbruch aus den Dritte-Welt-Ländern sind und die nachweislich aus fairem Handel bezogen werden; die gibt es in der Form noch nicht. Zudem: Was geschieht denn im Falle eines Steinmetzbetriebs in Deutschland, dessen Inhaber den Betrieb von seinem Vater geerbt hat; auf dem Grundstück liegt seit Jahrzehnten ein großer Stein. Jetzt sagt die Stadt Nürnberg: Weisen Sie doch einmal nach, dass der Stein nicht mit Kinderarbeit hergestellt wurde.

(Angelika Weikert (SPD): Jetzt wird es wirklich absurd!)

Es ist einfach schwierig. Sie haben das Thema aufgebracht und müssen sich auch die anderen Argumente anhören. In der gesamten Wertschöpfungskette bei der Herstellung eines Grabsteins - so ist es in der Formulierung vorgesehen - darf keine Kinderarbeit enthalten sein. Der Stein ist zwar der Hauptbestandteil des Grabmals, aber dazu gehören auch die Schrift, das Ornament und eventuell Grabschmuck, und dann hat man mit Materialien wie Bronze, Aluminium und

Edelstahl zu tun. Dann müsste man auch für diese Produkte nachweisen, dass keine Kinderarbeit dabei im Spiel war. Ich rede nur von der Praktikabilität.

Ich habe schon zu Anfang festgestellt, dass die Kommunen selbstverständlich derartige Satzungen erlassen dürfen, und deswegen besteht keine Notwendigkeit, dass wir in Bayern da etwas tun. Bitte überlegen Sie bei Ihren Forderungen, was Sie damit von den Bürgern, und in diesem Fall von den Steinmetzen und Kommunen, verlangen und ob das realisierbar ist. Damit geht viel Bürokratie einher. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie damit hehre Ziele verfolgen. Wir alle wollen keine Kinderarbeit. Vielleicht haben Sie vor Kurzem den Bericht im Fernsehen gesehen, wie in Marokko Vanadinit und Blei gewonnen werden. Ich hoffe, dass Sie alle keinen Bleistift mehr in ihrem Büro haben. Das alles ist zu kritisieren.

Herr Pohl, wir haben uns schon darüber gestritten, ob der Welthandel es zulässt, dass wir auf Bundesebene oder auf der Ebene des Freistaates Bayern Importbeschränkungen erlassen. Das war durchaus strittig; dabei kann man zu verschiedenen Bewertungen kommen. Im Endeffekt komme ich zu dem Schluss, dass wir heute diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen müssen, weil es Zweifel gibt. Die kann man sicher ausräumen, und man kann noch einmal hinfahren.

(Harald Güller (SPD): Selbstverständlich könnte man!)

- Selbstverständlich könnte man.

(Inge Aures (SPD): Aber Sie wollen nicht!)

- Wir müssen aber nicht, und wir wollen auch nicht. Das ist auch richtig.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe die Gründe ausgeführt: Es ist nicht notwendig, und wenn man es machen würde, wäre es kaum umsetzbar. In Ihrem Gesetzentwurf geht es eigentlich um eine Empfehlung für Kommunen. Die Empfehlung wurde bereits ausgesprochen.

(Angelika Weikert (SPD): Redezeit!)

- Meine Redezeit ist zu Ende. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Wir setzen uns mit dem Thema sehr sachlich auseinander und machen es uns wirklich nicht leicht, aber man muss immer an die Praktikabilität denken. Deswegen bitte ich darum, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Redepult. Herr Dr. Beyer, Sie haben eine Zwischenbemerkung angemeldet, bitte.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Kollege Rohde, ich hätte gerne eine Zwischenfrage gestellt, weil ich Sie damit vielleicht hätte davor bewahren können, dass Sie sich heute um Kopf und Kragen reden.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse zusammen: Herr Ländner bringt für die CSU die bestechende Logik vor, wir wollen das nicht in ein Gesetz schreiben, weil man das ohnehin machen darf, aber wir wollen das nicht, weil alle Kommunen irgendwann einmal schon angeschrieben wurden und weil das die SPD beantragt hat. Diese Argumentation ist zwar nicht unbedingt brillant, aber wenigstens eine nachvollziehbare taktische Haltung. Herr Rohde, aus Ihren Ausführungen habe ich dagegen herausgehört, dass Sie zwar gegen jegliche Art von Kinderarbeit sind, aber gegen diesen Gesetzentwurf, weil Sie eine "Grauzone" sehen; vielleicht könnte ein Stein, auch wenn er noch so billig ist und vom Ende der Welt kommt, doch ohne Kinderarbeit hergestellt worden sein. Das habe Ihnen der Steinmetzverband geschrieben. Sie haben gesagt, die Kinder arbeiten im Steinbruch vielleicht nur am Rande und helfen beim Schotter mit oder bei der Herstellung der Bronze, bei der Ornamentik oder aber bei der Gestaltung des Grabsteins. Lieber Herr Rohde, Kinderarbeit darf nirgendwo stattfinden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie jetzt auch in Ihrem eigenen Interesse um eine Klarstellung; denn Sie galten - das habe ich schon letzten Mittwoch gesagt - bis vor einiger Zeit auch in Mittelfranken als Sozialpolitiker. Sie sollten heute klarstellen, dass Sie nicht so verstanden werden wollten, dass Sie einem Gesetz nicht schon aus dem Grund zustimmen würden, weil es die Gefahr wegnimmt, dass irgendwo auf dieser Welt Kinder für die Herstellung billiger Grabsteine ausgebeutet werden. Das ist die Überlegung, die uns leitet.

Ich erwarte von einem Abgeordneten des Landtags, selbst wenn er der FDP angehört, dass er klarstellt, ob es ihm eine Zustimmung allein aus der Überlegung heraus wert ist, damit die Gefahr von Kinderarbeit zu beseitigen, anstatt im Zweifel zu sagen: Vielleicht haben die Steinmetze doch noch ein Geschäftsfeld. Bitte stellen Sie klar, dass Sie nicht so verstanden werden wollten, Sie wollen unserem Ansatz nicht folgen, dass wir jede Gefahr für die Heranziehung von Kinderarbeit ausschließen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Lieber Herr Kollege Beyer, ich habe jetzt zum wiederholten Male das Gefühl, dass Sie mich missverstehen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Kinderarbeit in jeglicher Form an jeglichem Ort bei jeglicher Tätigkeit ist zu verurteilen.

(Inge Aures (SPD): Also?)

Das Problem liegt darin, dass wir eine Beteiligung von Kinderarbeit nicht immer nachweisen können. Hier wurden als Beispiele Jeans, Blei, Vanadinit und Schokolade angeführt. Wenn wir das nicht nachweisen können, haben wir ein Problem.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte lassen Sie den Kollegen ausreden.

Jörg Rohde (FDP): Das Thema ist nicht neu, sondern es begleitet den Landtag schon seit fünf Jahren. Leute waren vor Ort und haben festgestellt: Das sind Maschinen, und die Grabsteine werden da hergestellt. Ihr Entwurf stellt explizit auf Grabmale in der kompletten Wertschöpfungskette ab und nimmt noch andere Sachen mit hinein. Das habe ich Ihnen vor Augen geführt.

Wie Kollege Ländner begründe ich unsere Ablehnung damit, dass die Gesetzesänderung nicht notwendig ist, weil die Kommunen aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils schon derartige Satzungen erlassen können. Ich hatte schon fünf Minuten Redezeit. Das Thema ist es aber wert, gründlich beleuchtet zu werden, damit wir alle Facetten erfassen können. Wir können gerne darüber debattieren, wie wir über die Welthandelsorganisation Kinderarbeit beschränken können. Wir wissen, dass leider noch 200 Millionen Kinder auf der Welt arbeiten. Leider wissen wir auch, dass eine Änderung in einem Punkt nicht automatisch bedeutet, dass das Kind sofort zur Schule gehen und einen Bildungsabschluss erwerben kann. Leider. Das alles ist sehr bedauerlich.

Wenn wir Gesetze für unsere Kommunen und Bürger erlassen, müssen wir an die Umsetzbarkeit denken. Das tue ich.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Rohde. Für die Staatsregierung hat sich Frau Staatssekretärin Huml gemeldet. Ich bitte sie um ihren Beitrag.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die Debatte schon ziemlich erschöpfend war, ist es mir wichtig, noch einige Sätze zum Gesetzentwurf zu sagen.

Ich freue mich, dass wir hier alle zu Kinderarbeit einer Meinung sind, dass diese schändlich und verwerflich ist, und wir uns dagegen wenden sollten. Die Staatsregierung lehnt jede Form von Kinderarbeit ab. Daher finden wir den Gesetzentwurf vom Anliegen her richtig. Aber wenn man sich die Genese anschaut, dann sieht man, dass der Verwaltungsgerichtshof im Jahr 2009 noch geurteilt hat, dass die Kommunen ohne gesetzliche Regelung kein Verbot erlassen können. Inzwischen hat aber der Bayerische Verfassungsgerichtshof im Jahr 2011 entschieden, dass den Kommunen grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet wird, das Aufstellen von Grabsteinen aus Kinderarbeit per Friedhofssatzung zu verbieten. Das ist der entscheidende Punkt. Eine Friedhofssatzung mit einem Verbot ist bereits möglich. Wir sind der Auffassung, dass Gesetze nur dann zu erlassen sind, wenn sie notwendig sind. Wir brauchen in diesem Fall keine zweite Gesetzesgrundlage.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass das eine deklaratorische Regelung ist, die im Grunde genommen appellierenden Charakter hat. Wir sind der Auffassung, dass die Kommunen das in ihrer Selbstverwaltung bereits regeln können. Wir lehnen den Gesetzentwurf der SPD deshalb ab, auch wenn wir bezüglich der uneingeschränkten Ächtung von Kinderarbeit völlig einig sind.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Huml.

Jetzt können wir zur Abstimmung schreiten. Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Da beantragt wurde, über den Gesetzentwurf in namentlicher Form abzustimmen, wird die Abstimmung in der üblichen Weise stattfinden. Sie finden die Urnen an den bekannten Orten. Da dies heute die erste namentliche Abstimmung ist, geben wir fünf Minuten. Mit dem Abstimmungsvorgang kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 18.33 bis 18.38 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nähern uns dem Ende des Abstimmungsvorgangs. - Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich bitte darum, die Stimmkarten außerhalb des Saales auszuzählen. Wir erfahren dann nachher hier das Ergebnis. Wenn wir so zügig fortfahren, wie das bisher der Fall war, sind wir schneller fertig als gedacht.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)
Fünftes Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Drs. 16/12135)
- Zweite Lesung -

Zu dem Gesetzentwurf soll keine Aussprache stattfinden. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/13936 die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

(Unruhe)

- Ich bitte um Konzentration. - Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes (Drs. 16/12538)
- Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet auch hierzu nicht statt. Wir können deshalb ebenfalls sofort in die Abstimmung eintreten. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit, Drucksache 16/13938, zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt aber

(Unruhe)

- liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in den hinteren Reihen! - ergänzend vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den "1. November 2012" einzufügen. Ich denke, dazu gibt es keinen Diskussionsbedarf mehr. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, können wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar die Schlussabstimmung durchführen. Ich nehme an, es besteht Einverständnis damit, die Abstimmung in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch sehe ich nicht.

Wer also dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind alle Fraktionen des Hauses. Danke schön. Gegenstimmen! - Gibt es keine. Enthaltungen? - Sehe ich auch keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 17, die einzeln beraten werden soll, und die ich gleich im Anschluss an die Abstimmung über die Liste aufrufen möchte, wenn Sie damit einverstanden sind.

Vorweg ist außerdem einzeln über die als Nummer 1 in der Antragsliste enthaltene Verfassungsstreitigkeit abzustimmen.

Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 30. Juli 2012 (Vf. 10-VII-12, Vf. 11-VII-12, Vf. 12-VII-12 und Vf. 14-VII-12) betreffend Popularklagen auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 9 und 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 20. Dezember 2007, geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2012 (GVBI S. 270) PII/G-1310/12-9

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz gibt auf

Drucksache 16/13779 folgende Beschlussempfehlung:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Wer dieser Beschlussempfehlung auf der Drucksache 16/13779 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Enthaltungen? - Ich sehe auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Verfassungsstreitigkeiten und Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind wiederum alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Enthaltungen? - Ich sehe auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Um dieses Verfahren nicht zu zerreißen, schlage ich vor, noch über die Nummer 17 der Anlage zur Tagesordnung, die einzeln beraten werden soll, abzustimmen.
Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Umsetzung eines Beschlusses des Bundestags (BT-Drs. 17/4651) vom 8. Februar 2011 zur Einführung eines nationalen Gedenktags (Tag der Heimat) am 5. August für Opfer von Flucht und Vertreibung (Drs. 16/13056)

Da eine Aussprache hierzu nicht gewünscht ist, können wir sofort in die Abstimmung eintreten. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt die Neufassung des Dringlichkeitsantrags. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 16/13785.

Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen

der CSU, der FDP, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Der vorgeschlagenen Neufassung ist zugestimmt worden.

Wir kommen damit sofort zum Tagesordnungspunkt 9:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. und Fraktion (FDP)
Kein Verbot von Schnupftabak in der EU (Drs. 16/14075)

Für die Beratung der Dringlichkeitsanträge sind circa drei Stunden vorgesehen. Sie können sich also ausrechnen, wie viel Zeit wir noch benötigen werden. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Bertermann.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag soll die Politik aus Brüssel, die das Land Bayern betrifft, skizzieren. Da werde ich sehr nachdenklich. Meine Damen und Herren, ich stehe als Preuße vor Ihnen, bin also kein Lobbyist der Tabakindustrie. Dieser Antrag ist auch nicht populistisch. Sie kennen meine Einstellung zum Rauchverbot. In dieser Frage stehe ich voll auf Ihrer Seite. Derzeit liegt auf EU-Ebene noch kein Gesetzentwurf zum Verbot von Schnupftabak vor. Allerdings gibt es bereits Anträge einerseits zum rauchlosen Tabak und zum Verbot von Zusatzstoffen in Tabakprodukten. Die Grundlage für die Änderung der betreffenden Richtlinie war - man höre und staune - eine Anhörung. Darüber wurde nicht einfach auf den Gängen der EU-Kommission beraten, sondern es gab eine Anhörung in der Kommission, in der sich Wissenschaftler dazu geäußert haben.

Als Mediziner kann ich Ihnen sagen, dass die Gefahr, die von rauchlosem Tabak ausgeht, minimal ist. Ein Vergleich mit dem Rauchverbot ist nicht stichhaltig. Von diesem rauchlosen Tabak werden auch keine Dritten betroffen. Ein anderes Problem sind die Zusatzstoffe. Damit komme ich zu meiner ersten Bemerkung: Diese Zusatzstoffe durften bisher von den Ländern verordnet werden. Was wir als Zusatzstoffe zulassen wollten, lag in unserer eigenen Regie. Jetzt will die EU jedoch eine eigene Regelung in Form einer Verbots- oder Gebotsliste schaffen. Das bedeutet, dass wir hier wiederum ein Stück unserer Souveränität nach Brüssel geben.

Die Frage ist, welche Optionen uns bei einem möglichen Verbot von Schnupftabak bleiben. Sollen wir den

Schnupftabak frei verkaufen oder sollen wir ihn total verbieten? Die Regelung, welche Zusatzstoffe zulässig sind, liegt bisher bei den Ländern und sollte auch bei den Ländern bleiben. Stellt ein Verbot des Schnupftabaks eine Bedrohung des Kulturguts in Bayern dar? Wird dadurch die Identität unserer bayerischen Kultur gefährdet, oder ist dies nur Ausdruck einer Regelungswut?

Hinter der vorgesehenen Regelung steht die EU. Vor der EU, die eine Erfolgsgeschichte ist, sagen wir klar und deutlich Ja zu Europa. Sind es wirklich die in Brüssel, die diese Verordnungen machen? Sind es die, die täglich neue unsinnige Vorschriften zulasten unserer bayerischen Bürger erlassen, wie die Vorschriften zur Gurkenkrümmung, zur Kondomgröße, zur Dekolleté-Verkleinerung oder zum Spielzeug für Schweine? Das sind unsinnige Richtlinien, die in Brüssel gegen die bayerischen Interessen durchgesetzt werden. Die Bürokraten in Brüssel erfinden für alles eine Richtlinie. Diese Regelungswut nervt nicht nur uns, sondern auch die Bürger.

Wir sagen Ja zu Europa, aber nicht zu einem Europa der Bürokraten. Ich habe heute Morgen meine Arzthelferin gefragt, was sie von dem Verbot von Schnupftabak halte. Da hat sie auf gut bayerisch gesagt: Das ist ein Schmarren. Das soll jeder selber entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich steht die Entscheidungsfreiheit des bayerischen Bürgers im Mittelpunkt. Europa muss ein Europa der Regionen bleiben. Dazu gehören auch die bayerische Identität und der Schnupftabak in Bayern.

(Beifall bei der FDP)

Bayern steht für Vielfalt. Bayern steht für Tradition. Bayern steht nicht für ein Europa der Bürokraten. Wir müssen denen in Brüssel den Spiegel vorhalten und sagen: Das ist unsere Tradition. Der Schnupftabak in Bayern muss erhalten bleiben. Wir dürfen den Schnupftabak nicht verbieten. Wir sind zum ersten Mal präventiv tätig, um so ein unsinniges Gesetz in Brüssel zu verhindern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Als Nächster hat sich Herr Dr. Hünnerkopf für die CSU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem es ein hohes bayerisches Kulturgut zu verteidigen gilt, sind wir natürlich mit dabei. Und ich bin mir sicher, lieber Kollege Otto Bertermann, auch die SPD wird diesen Antrag unterstützen. Denn ich kann mir keine Talkshow mit Altbundeskanzler Helmut Schmidt vorstellen, ohne dass er schnupfen darf.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Insofern sind wir in einer konzertierten Verteidigung.

Die einzelnen Fakten hat Kollege Bertermann schon dargestellt. Es geht um die EU-Tabakproduktionsrichtlinie und es geht um Zusatzstoffe. Es ist nicht vorstellbar, dass bei diesem wertvollen Gebrauchsgut für viele Bayern die EU auch noch über die Zusatzstoffe befindet oder gar darüber, ob der Tabak total verboten wird oder sein Genuss doch weiter freigestellt ist. Hier präventiv tätig zu sein, ist natürlich eine gute Idee. Von daher sind wir auch dafür und unterstützen das.

In der Presse war zuletzt zu lesen, dass die EU-Kommission nicht beabsichtige, traditionelle Formen des Tabakkonsums zu verbieten. Es könnten jedoch auch Gesetzesvorschläge mit Warnhinweisen auf Schnupftabaksdosen, ähnlich wie auf der Zigarettenschachtel, vorgelegt werden.

Ich will mich kurz fassen. Sollte es wider Erwarten zu Problemen und zu einer Einschränkung des Tabakkonsums kommen, werden wir natürlich Sturm dagegen laufen. Jeder kann persönlich zum Schnupftabak stehen, wie er will. Aber diese traditionelle Form des Tabakkonsums in Bayern zu verbieten würde stark in die Persönlichkeitsrechte eingreifen.

Ich meine, hier muss man wirklich die Kirche im Dorf lassen. Anders als beim Rauchen wird die Umgebung beim Tabakschnupfen nicht in Mitleidenschaft gezogen.

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Nicht sonderlich!)

Die Folgen des Passivschnupfens müssen nicht thematisiert werden, und wir brauchen auch keinen Nichtschnupferschutz zu diskutieren.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die SPD-Fraktion bitte ich Frau Kollegin Dittmar nach vorne.

Sabine Dittmar (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, ich habe heute schon ganz fest damit gerechnet, dass aus den Reihen der FDP-Fraktion ein gesundheitspolitischer Dringlichkeitsantrag kommt. Allerdings ging ich davon aus, dass Sie sich heute eine große parlamentarische Mehrheit für die Abschaffung der Praxisgebühr suchen,

(Beifall bei der SPD)

nachdem auch der ehemalige bayerische Gesundheitsminister dies befürwortet hat. Aber anscheinend sind die Positionen in der Koalition doch wieder nicht ganz so klar. Deshalb jetzt ein "echtes" Problem, das die Welt und die Menschen bewegt: Kein Verbot von Schnupftabak.

Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Bertermann - -

(Abg. Dr. Otto Bertermann (FDP) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Zwischenfragen lasse ich nicht zu. Machen Sie das am Ende.

Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Bertermann: Auch die SPD-Fraktion wird diesem Antrag in seiner ganzen Banalität zustimmen.

Dabei erschließt sich uns die Notwendigkeit dieses Dringlichkeitsantrags nicht ganz. Denn nach dem medialen Tanz, den der Abgeordnete Weber aufgeführt hat, hat die EU noch einmal klargestellt - ich habe das persönlich noch einmal recherchiert -, dass eigentlich nie geplant war, Tabak zu verbieten. Der Kollege Hünnerkopf hat es zitiert: Es bestünde keine Absicht, traditionelle Formen des Tabakkonsums zu verbieten. Das ist auch verständlich, denn es hat auch niemand, auch wenn die Debatte über das Nichtraucherschutzgesetz heftig geführt wurde, jemals ein Verbot der Zigarette gefordert.

Uns Sozialdemokraten ist es wichtig, dass über die Gesundheitsgefahren aufgeklärt wird, und zwar deutlich, und dass der Nichtraucher vor Passivrauch geschützt wird. Diesen umfassenden und konsequenten Nichtraucherschutz haben wir in Bayern dank eines sehr klaren und deutlichen Bürgervotums.

Aber jetzt doch ein bisschen ernsthafter zu dem Thema dieser Tabakrichtlinie, die noch gar nicht vorliegt, die heiß diskutiert wird, die zwischenzeitlich zum Rücktritt des zuständigen EU-Kommissars geführt

hat, und zwar wegen eines bislang noch nicht begründeten Korruptionsverdachts. Ich denke, auf diese Richtlinie warten wir noch ein Weilchen. Aber die gesundheitspolitischen Schwerpunkte möchte ich jetzt nicht einfach wegwischen, sondern ich denke, wir müssen uns damit schon beschäftigen, über die Warnhinweise, die im Übrigen jetzt schon auf der Schnupftabakdose stehen, und auch über die Einschränkung des Verbots von Zusatzstoffen.

Die Begründung im FDP-Antrag - Herr Kollege Bertermann, das muss ich Ihnen schon sagen - verharmlost den Gebrauch von Schnupf- und Kautabak. Wenn wir heute über die Begründung abstimmen würden, würde ich Ihnen als Gesundheitspolitikerin und als Ärztin meine Zustimmung verweigern. Denn dass Tabakprodukte, ganz egal ob sie inhaliert, gekaut oder geschnupft werden, krebserregend sind, ist eine unbestrittene Tatsache. Wenn Sie es nicht glauben, können Sie es auf den Seiten des Deutschen Krebsregisters nachlesen.

Ich gestehe Ihnen zu, dass die Zigaretten die Rangliste anführen, einfach weil durch den Verbrennungsprozess unkalkulierbare chemische Prozesse in Gang gesetzt werden. Aber zweifellos ist es so, dass auch Schnupftabak Tabak ist und deshalb die tabakspezifischen krebserregenden Nitrosamine und das süchtig machende Nikotin enthalten.

Deshalb müssen wir uns mit den Zusatzstoffen schon beschäftigen, denn sie machen die Tabakprodukte gefälliger: Menthol, schmerzlindernd, damit man den Rauch tiefer inhalieren kann, Erdbeere, Vanille und Lakritze, damit der Tabakgeschmack überdeckt wird. Es liegen uns Studien vor - Herr Kollege Bertermann, das werden Sie mir bestätigen -, die zeigen, dass zum Beispiel Mentholzigaretten das Schlaganfallrisiko deutlich erhöhen. Es liegen dem Krebsforschungszentrum auch Studien vor, die zeigen, dass es einen ganz klaren Zusammenhang zwischen Schnupf- und Kautabak sowie Bauchspeicheldrüsenkrebs und Mundschleimhautkrebs gibt.

Deshalb ist es richtig, dass die EU diese Zusatzstoffe auf den Prüfstand stellt. Deshalb ist es wichtig, dass man Stoffe, die krebserregend sind, verbietet, dass man Stoffe verbietet, die im Verbrennungsvorgang krebserregend sind, dass man Stoffe verbietet, die im Zusammenhang mit der Verbrennung krebserregend sind, und dass man Stoffe verbietet, die die Abhängigkeit erhöhen und den Gebrauch vereinfachen.

Ob das - und da sind wir wieder beieinander - für rauchfreie Zigaretten und für Rauchtobak identische Stoffe sind, müssen uns die Experten sagen. Es kann durchaus sein, dass es da Differenzen gibt. Aber in

Ihrem Antrag - das muss man auch sagen - geht es gar nicht darum. Da geht es einfach um das Verbot von Schnupftabak. Dieses Verbot hat niemals jemand gewollt, es wird auch in Zukunft niemand wollen. Deshalb stimmen wir Ihrem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Das Wort für eine Zwischenbemerkung erhält Herr Kollege Bertermann.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Ich wollte zu der WHO-Studie, die sich auf den Schnupftabak bezieht, etwas sagen. Danach ist Schnupftabak nicht gesundheitsschädlich. Das ist die bestvalidierte Studie, und danach muss man sich richten. Wir können einzelne Zusatzstoffe wie Nitrosamine weiter untersuchen. Das war es aber nicht, was ich sagen wollte.

Ich wollte etwas zur Praxisgebühr sagen. Da hat mein Koalitionspartner ein bisschen Schwierigkeiten, auf die richtige Spur zu kommen. Das stimmt schon, das nehme ich medial auch wahr.

Aber die FDP hat eine klare Linie. Wir sind für die Abschaffung der Praxisgebühr. Diese Auffassung habe ich nie geändert. Ich habe es schon vor zweieinhalb Jahren auf die Agenda gesetzt und wir bleiben auch bei diesem Weg. Damit sollen die Bürger entlastet werden, damit jeder spürt, dass er zu viel Krankenkassenbeitrag zahlt.

(Beifall bei der FDP)

Sabine Dittmar (SPD): Richtig, wunderbar! Es wäre schön, wenn wir heute diesbezüglich ein eindeutiges Votum aus dem Hohen Hause nach Berlin schicken könnten. Herr Kollege Bertermann, bezüglich der WHO-Studie muss ich Sie ein bisschen korrigieren. In der WHO-Studie von 2004 wurde festgestellt, dass der Kautabak und der Schnupftabak nicht in dem Maße krebserregend seien. Von gesundheitsschädlich war nie die Rede. Deshalb hat die Tabakindustrie auch den Aufkleber "krebserregend" austauschen müssen gegen "gesundheitsgefährdend". Das finden Sie nach wie vor auf jeder Schnupftabakdose von heute.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Dittmar. Für die FREIEN WÄHLER bitte ich Herrn Dr. Vetter an das Mikrofon.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Otto Bertermann, höre mir mal zu. Ein leichtes Schmunzeln hatte

ich jetzt im Gesicht. Die FDP entdeckt die bayerische Tradition. Sensationell!

(Martin Zeil (FDP): Wir sind eine Traditionspar-
tei!)

Was tut man nicht alles im Wahlkampf. Man probiert's mit allen Tricks. Aber ein Hinweis von mir: Wissen Sie, liebe Leute von der FDP, dass man sich am schwarzen Pulver auch verschlucken kann? Ich glaube, Ihr habt das in den letzten vier Jahren das eine oder andere Mal auch mitgemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Zurufe von
der FDP: Nein, nein!)

Nun ernsthaft! Die Tabakproduktionsrichtlinie von 2002 hatte ein begrüßenswertes Ziel, nämlich den Gesundheitsschutz. Dabei wurden auch Belange zwischen Gesundheitsschutz und dem freien Wettbewerb abgewogen. Dass jetzt eine Überarbeitung in der EU kommt, damit kann man leben. Ab und zu muss immer wieder einmal etwas aktualisiert werden.

Aktuell ist es tatsächlich so - Otto Hünnerkopf und Sabine Dittmar haben darauf hingewiesen -, dass die EU nach mir jetzt vorliegenden Informationen vom Verbot rauchloser Tabakproduktion absehen will. Das scheint überholt zu sein. Es heißt ganz speziell: Es besteht keine Absicht, traditionelle Formen des Tabakkonsums zu verbieten.

Was kommen wird, sind vermehrte Warnhinweise ähnlich wie auf den Zigarettenschachteln. Trotzdem glaube ich - deshalb unterstützen wir FREIEN WÄHLER diesen Antrag -, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um auf Bundes- und Europaebene einmal auf die bayerischen Interessen hinzuweisen.

(Tobias Thalhammer (FDP): So ist es!)

Das ist überhaupt keine Frage. Schnupfen hat in Bayern eine lange Tradition. Dazu eine interessante Zahl. Jede zweite Dose des Schnupftabaks stammt offensichtlich aus Bayern. Ich war selbst überrascht, als ich das gelesen habe. Also: Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Eberhard Sinner (CSU): Aus Ostfriesland stam-
men diese Dosen nicht!)

- Das ist richtig, aus Ostfriesland stammen die Dosen nicht. Auch die FREIEN WÄHLER halten das Verbot von Schnupftabak nicht für erforderlich. Allerdings muss ich dazu doch auch noch etwas sagen: Natürlich sind Schnupf- und Kautabak gesundheitsschädlich. Ich kenne selbst jemanden aus meinem Bekann-
tenkreis, der vom Schnupftabak abhängig ist. Es gibt

also keine Frage: Gesund ist Schnupftabak nicht. Aber er stört insoweit niemanden, denn es ist nicht vergleichbar mit dem Passivrauchen bei Zigaretten. Und das ist für mich das entscheidende Argument.

Ein weiterer Gesichtspunkt zum Antrag: Wir FREIEN WÄHLER wollen, dass Brüssel endlich aufhört, sich mit unsinnigen Vorschlägen in unser tägliches Leben einzumischen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Und jetzt sage ich es noch einmal spaßeshalber: Bevor die Menschen von der EU-Kommission und von der EU generell die Nase voll haben, sollen sie die Nase lieber von Schnupftabak voll haben. Allerdings hat auch diese Aussage einen ernsthaften Hintergrund. Denn wenn sich die EU zu sehr ins Alltagsleben einmisch, wird sie bei den wirklich wichtigen Dingen nicht mehr ernst genommen. Diese Richtlinie, aus diesem Blickwinkel Tabak zu verbieten, ist nicht sinnvoll.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Also: Kirche im Dorf lassen, sonst wird die EU bei wichtigen Dingen unglaubwürdig.

(Tobias Thalhammer (FDP): In Bayern ist die Kirche immer im Dorf!)

Ich komme zum Schluss.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

- Ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

(Tobias Thalhammer (FDP): Vielleicht auch inhaltlich nicht!)

Ich komme zum Schluss. Ich will nicht zu lange reden. Liebe FDP, es ist ein netter Versuch von euch, jetzt auch an den Stammtischen zu punkten. In Bayern allerdings haben am Stammtisch die FREIEN WÄHLER die Hoheit,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Lachen bei der CSU)

und wenn es nach den FREIEN WÄHLERN geht, soll weiter jeder nach seiner Fassung selig werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Zuruf der Abgeordneten Reserl Sem (CSU))

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bleiben Sie bitte, Herr Kollege. Es kommt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): Lieber geschätzter Kollege von - ich hätte fast gesagt von der Bayernpartei - den FREIEN WÄHLERN! Wenn Sie für sich in Anspruch nehmen, die Hoheit über die Stammtische zu haben, dann möchte ich schon an ein anderes Tabakprodukt erinnern. Es waren die FREIEN WÄHLER, die vor der Landtagswahl klar und deutlich ihre Stimme gegen das Rauchverbot erhoben haben. Später kam es im Hohen Haus zum Schwur und da haben Sie Ihre eigene Absicht von vor der Wahl und damit viele Tausend bayerische Stammtische im Stich gelassen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Oh!)

Das gehört auch zur Wahrheit. Die einzigen die dazu gestanden haben, waren die Kollegen der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dr. Vetter hat das Wort.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Dann gibt es noch eine Möglichkeit, und darauf warte ich jetzt: Die FDP beantragt erneut ein bayerisches Rauchverbot. Habe ich Sie da richtig verstanden?

(Tobias Thalhammer (FDP): Nein!)

Das wäre hervorragend. Das wäre ganz, ganz toll. Im Gegensatz zur FDP, die seit Jahren und Jahrzehnten - ich beobachte das sehr wohl - eine neoliberale Linie in allen Dingen verfolgt, sind wir FREIEN WÄHLER lernfähig. Egal, ob Sie sich das vorstellen können oder nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Tobias Thalhammer (FDP): Sie kommen mit Ideologien an, die nicht stimmen, weil Sie keine Argumente haben.)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Vetter. Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich Herrn Dr. Runge ans Mikrofon.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ein fulminanter, ein eminent wichtiger und bedeutender Antrag! Deshalb hat die FDP diesen Antrag auch zu Ihrem ersten Antrag gemacht und dies zu einem Termin, an dem Sie Ihren allerersten Antrag stellen darf. Glückwunsch! Sie haben damit ein Problem aufgegriffen, welches alle

Bayern und auch die Franken und Fränkinnen bewegt. Dabei muss ich gestehen, Herr Dr. Bertermann, dass wir von Ihnen einen ganz anderen Antrag erwartet hätten. Wir hätten erwartet, dass die FDP zur Freude und Erbauung ihres Koalitionspartners die Thematik Wirrwarr um den Tankstellenverkauf bemühen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN - Tobias Thalhammer (FDP): Wir haben eben eine große Themenvielfalt!)

Immerhin geht es in Ihrem heutigen Antrag auch um einen Artikel aus dem Sortiment, welches Tankstellen auch nach den allgemeinen Ladenöffnungszeiten als Genussmittel, in kleineren Mengen zum sogenannten Reisebedarf gehörend, verkaufen dürfen.

Nun haben Sie konzediert, dass Ihr Antrag weitgehend auf Hörensagen basiert. Der Richtlinienentwurf liegt nicht vor. Tabakproduktrichtlinie heißt er. Teilmhalte sind skizziert worden: Noch mehr Warnungen bei Zigaretten, eine einheitliche Schachtelgröße, Verbot von Nicht-Rauch-Tabakprodukten. Und dann haben Sie auch noch die Zusatzstoffe angesprochen. Damit wäre die von uns so sehr geschätzte Gletscherbrise gleich doppelt betroffen gewesen. Dabei muss man auch klar sagen - da hätten Sie uns doch noch die Freude mit den Tankstellen machen können -, dass vor ein paar Tagen zu hören und zu lesen war, dass Traditionsprodukte definitiv ausgenommen werden sollen.

Also im Grunde Entwarnung. Das heißt wiederum: Manfred Weber kann sich dann auch seinen Besuch beim gewesenen Gesundheitskommissar Dalli sparen. Der hat sich bekanntermaßen gestern vom Acker gemacht.

Es ist kein Schaden, dem FDP-Antrag zuzustimmen. Wobei es für mich schon interessant ist, Herr Kollege Dr. Bertermann, dass die FDP jetzt auf einmal die Gesundheitsgefährdung durch Rauchen zu erkennen scheint. Sie haben vorhin von einer klaren Linie gesprochen. Diese Linie ist vielleicht bei Ihnen klar. Aber wie die Zwischenbemerkung gerade bewiesen hat, scheint sie bei der FDP alles andere als klar zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Tobias Thalhammer (FDP): Meine Linie ist immer klar!)

Erinnern wir uns daran, wie Sie zu Zeiten des Volksbegehrens argumentiert haben. Das passt nicht zu dem, was heute in Ihrem Antrag steht.

Frau Präsidentin, mit Ihrer geschätzten Erlaubnis erlaube ich mir zu zitieren, was ein berühmter Schnupftabaksommelier geschrieben hat.

(Zurufe von der FDP: Oh, oh!)

Damit möchte ich unsere Unterstützung dieses Antrages begründen. Ich zitiere:

Zuerst macht rassige Tabakwürze sich in der Nase breit. Herb, aber durchaus elegant mit sehr markanten Röstaromen. Dabei ausgesprochen harmonisch ohne erdig zu wirken. Die komplexen Aromen werden nahezu samtig. Im Hintergrund entstehen dezent süße Anklänge an Bitterschokolade.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh, wie lecker!)

Ein ausgewogener Duft, der erfreulich lange hält, bis zuletzt feine Tabakwürze und Süße verbleibt.

Er beschreibt damit selbstverständlich ein Produkt eines bayerischen Herstellers.

(Tobias Thalhammer (FDP): Sie machen Werbung!)

- Nein. Ich habe ja nicht einmal den bayerischen Hersteller genannt. Außerdem gibt es mehrere.

Kolleginnen und Kollegen, bekanntlich ist im Schmalzler, im Schmei, kein Butterschmalz mehr enthalten. Es war darin, damit es nicht so staubt, und ist durch Weißöl, ein Paraffingraffl - auch zur Haltbarmachung -, ersetzt worden. Das tut unserer Unterstützung des Schnupfens aber keinerlei Abbruch. Deswegen unterstützen wir, wie schon angekündigt, gerne auch den Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Runge, es folgt eine Zwischenbemerkung von Dr. Bertermann. Bitte sehr.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Eine kurze Zwischenbemerkung zu der Frage, warum das Schmalz gebraucht wurde. Sie haben gesagt, damit es nicht so staubt. Das Schmalz wurde gebraucht, damit es besser gleitet und die Schleimhäute nicht so verletzt wurden. Es staubt nicht, wenn Sie schnupfen. Aber das Butterschmalz wird nach einer bestimmten Zeit ranzig und das ist nicht gut für den Schmalzler.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Bertermann, da hätten Sie sich noch kundiger machen sollen. Der erste Einsatz des Butterschmalzes - darum heißt es Schmei - erfolgte tatsächlich, damit es nicht so staubt.

Die Schleimhäute waren den Leuten damals noch nicht ganz so wichtig.

(Heiterkeit - Zuruf des Abgeordneten Dr. Otto Bertermann (FDP))

- Ja, freilich. Wir schnupfen nachher noch ein bisschen, Herr Bertermann.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Dr. Runge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wusste bis dato nicht, wie facettenreich Schnupftabak sein kann. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir können, nachdem ich hiermit die Aussprache schließe, nunmehr zur Abstimmung schreiben.

Wer dem Dringlichkeitsantrag in der Drucksache 16/14075 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CSU, FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Bevor ich den zweiten Dringlichkeitsantrag aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Schmitt-Bussinger, Schindler und anderer und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bestattungsgesetzes, Drucksache 16/10072, bekannt: Mit Ja haben 64 gestimmt, mit Nein haben 70 gestimmt, und es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)
Asylverfahren beschleunigen! (Drs. 16/14076)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen!
(Drs. 16/14083)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Asylsituation einleiten - Probleme nicht aussitzen sondern lösen! (Drs. 16/14093)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Dr. Florian Herrmann. Bitte sehr.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Tiefstand im Jahr 2007 hat sich die Zahl der Asylbewerber in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Bis August 2012 sind circa 4.200 Antragssteller in Bayern angekommen. Gerade in den vergangenen Wochen ist es zu einem sprunghaften Anstieg gekommen. Allein im September kamen rund 1.400 Menschen. Diese Entwicklung setzt sich fort. Es ist damit zu rechnen, dass in diesem Jahr weit mehr als 10.000 Menschen kommen werden.

Einerseits haben wir es hier mit zum Teil dramatischen persönlichen und menschlichen Schicksalen zu tun, andererseits geht es aber auch darum, diesen Zustrom zu bewältigen, und zwar vor allem im Sinne derer, die berechtigterweise Asylanträge stellen. Eben wegen des hohen Guts des Anspruchs auf Asyl müssen wir dafür sorgen, dass die Verfahren funktionieren und nicht ad absurdum geführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Unweigerlich fällt der Fokus auf den Zugang aus den Ländern Ex-Jugoslawiens, vor allem aus Serbien und Mazedonien.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Im August 2011 waren es 170 Personen, im September 2012 3.500. Anerkennungsquote: null Prozent.

Es spricht viel dafür, dass dieser Zuwachs an der EU-Visafreiheit seit Ende 2009 und daran liegt, dass das Bundesverfassungsgericht die Geldleistung an Asylbewerber von 40 Euro auf 134 Euro erhöht hat. Deshalb haben wir in diesem Zusammenhang mehrere Forderungen, vor allem an den Bund und die Europäische Union.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss die Kapazitäten verstärken, damit die Verfahren beschleunigt werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schuld sind immer die anderen!)

Der diplomatische Druck auf Serbien und Mazedonien, die im Übrigen in die EU streben, muss erhöht werden, weil es nicht sein kann, dass Staatsangehörige dieser Länder wenige Tage, nachdem sie Reisepässe erhalten haben, in Deutschland Asylanträge stellen. Ziel muss es sein, die Visafreiheit für Serbien und Mazedonien aufzuheben. Dazu muss schnellstmöglich auf europäischer Ebene die sogenannte Visumschutzklausel in Kraft gesetzt werden. Die Voraussetzungen dafür sind bei diesen beiden Staaten auch erfüllt.

Auf bundesrechtlicher Ebene müssen die fünf visabefreiten Westbalkanstaaten und das Kosovo als sichere Herkunftsstaaten bestimmt werden. Darüber hinaus sind die Kapazitäten der beiden bestehenden Aufnahmeeinrichtungen in Zirndorf und in der Bayernkaserne standortnah auszubauen, weil eben die steigenden Zahlen bewältigt werden müssen. Eine dritte Aufnahmeeinrichtung benötigen wir nicht, zumal dies auch nicht den kurzfristigen Zuwachs bewältigen hilft. Gleiches gilt für die Ausweitung der Asylsozialberatung und die Erhöhung des Personals in der Unterbringungsverwaltung und in die Erstaufnahmeeinrichtungen.

Wir halten aber außerdem am Vorrang der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte fest und vollziehen gleichzeitig die erweiterten Ausnahmen aus dem bayerischen Asylkompromiss, die wir erst vor einiger Zeit beschlossen haben. Denn es ist wichtig, dass keine weiteren attraktiven Pull-Faktoren geschaffen werden. Das bedeutet, dass wir das Leistungsrecht für Asylbewerber beibehalten, insbesondere nicht das allgemeine Leistungsrecht auf Asylbewerber anwenden. Deshalb ist es eben richtig, am Sachleistungsprinzip festzuhalten, wogegen auch das Bundesverfassungsgericht nichts einzuwenden hat.

(Simone Tolle (GRÜNE): Pfui Teufell!)

Außerdem ist es richtig, dass Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten in den ersten drei Wochen nur Sachleistungen gewährt werden. Denn wir müssen immer berücksichtigen, dass alle echten oder vermeintlichen Verbesserungen im Bereich des Asylsozialrechts gleichzeitig auch die Antragsstellung in Deutschland attraktiv machen. Diesen Konflikt muss man sehen und versuchen, in den Griff zu bekommen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Gemeinschaftsunterkunft ist klasse!)

Denn durch einen erhöhten Zuzug werden die Aufnahmeeinrichtungen und die Gemeinschaftsunterkünfte mit Menschen überfüllt, die mit größter Wahr-

scheinlichkeit am Ende nicht anerkannt werden. Beispiele sind Serbien und Mazedonien.

Wer es ernst meint mit dem Asylrecht, liebe Kolleginnen und Kollegen, der muss auch dafür sorgen, dass die Verfahren für die Menschen freigehalten werden, die wirklich politisch verfolgt und deshalb an Leib und Leben bedroht sind.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Berichtsantrag, mit dem wir die Staatsregierung auffordern, über den aktuellen Sachstand und über die geplanten Maßnahmen Bericht zu erstatten.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das steht doch gar nicht im Antrag!)

- Das steht sehr wohl im Antrag.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Den Antrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab. Zwar könnten wir sozusagen mit dem Tenor konform gehen, aber die Begründung enthält falsche Unterstellungen, die wir uns nicht zu eigen machen. Den Antrag der GRÜNEN lehnen wir ab, weil er schon von der Sache her in die falsche Richtung geht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Jörg Rohde (FDP))

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Herrmann. Als Nächste bitte ich Frau Ackermann für die GRÜNEN nach vorn. Bitte sehr.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es bleibt mir völlig verborgen, weshalb die Koalition diesen Antrag gestellt hat. Sie wollen darin Dinge wissen wie beispielsweise - ich zitiere - die Herkunftsländer der Asylbewerber, die durchschnittliche Dauer der Asylverfahren und die Anerkennungszahlen, insbesondere bei Asylbewerbern aus Serbien und Mazedonien. All das steht in den monatlichen Veröffentlichungen des BAMF. Ich habe sie hier. Ich darf sie nicht hochhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für den Fall, dass Sie das noch nicht wissen sollten, kann ich sie Ihnen anschließend zum Kopieren geben. Sie haben also keinen Wissensbedarf.

(Ludwig Wörner (SPD): Beschäftigungstherapie!)

- Nein, auch nicht. Sie haben vielmehr einen scheinheiligen Antrag gestellt,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

in dem es Ihnen nur darum geht, Roma zu diskriminieren. Das ist die Botschaft Ihres Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Florian Herrmann (CSU): Unverschämtheit!)

Darüber hinaus ist zu berichten, welche Maßnahmen unternommen werden können, um eine Beschleunigung von Asylverfahren zu erreichen. Herr Kollege Herrmann, Sie haben gesagt, für wen die beschleunigten Asylverfahren gedacht sind, nämlich genau für die Roma. Aber Sie stellen den Antrag ausgerechnet in einer Zeit, wo die Not bei den Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Gemeinschaftsunterkünften am schlimmsten ist. Sie kümmern sich nicht um die menschlichen Nöte dort. Sie kümmern sich nicht um eine Verbesserung. Nein, Sie kümmern sich darum, wie man Flüchtlinge, die zu uns kommen - Sie wissen natürlich auch schon ganz genau, warum sie zu uns kommen -, so schnell wie möglich wieder loswird.

Sie sollten aber einmal hinschauen, was in den Erstaufnahmeeinrichtungen los ist. In Zirndorf sind Zelte aufgestellt worden. Frau Ministerin Haderthauer hat beschönigend gesagt, es handle sich nur um Transit-einrichtungen, in denen die Flüchtlinge nur ganz kurze Zeit blieben. Das stimmt aber nicht, Frau Ministerin. Es liegt in Nürnberg noch nicht einmal ein Bauantrag für die Wohncontainer vor, die Sie aufstellen wollen. In München haben Sie Wohncontainer geschlossen und als menschenunwürdig bezeichnet. Aber jetzt stellen Sie Wohncontainer auf, die Sie für Luxusunterbringungen von Flüchtlingen halten. Aber noch nicht einmal die werden jetzt kommen. Sie werden nach Aussage des Bauamts Nürnberg in vier Monaten kommen. Dann ist der Winter herum.

Sie schaffen keine Erleichterungen für Asylbewerber. Aber Sie nehmen heute etwas in den Fokus.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Seidenath?

Renate Ackermann (GRÜNE): Er kann nachher eine Intervention machen. Dabei kann er alles insgesamt betrachten, und so kommen wir besser zusammen.

Der Hintergrund Ihres Antrags ist eine Stimmungsmache gegen Roma. Die Absicht ist, eine nicht rechtsstaatliche Prüfung durchzuführen. Das ist eine Prüfung der Asylberechtigung innerhalb von 48 Stunden. Das streben Sie an. Das hat der Minister bereits angekündigt und sich dabei auf die Schweiz berufen.

Jeder weiß: In 48 Stunden kann niemals geprüft werden, ob ein Mensch tatsächlich einen Asylgrund hat

oder nicht. In dieser kurzen Zeit ist die Prüfung unmöglich.

Die Menschen, die hierher kommen, sind traumatisiert und erschöpft. Aber sie sollen innerhalb von 48 Stunden stichhaltige Beweise für einen Asylgrund liefern. Dass dies unmöglich ist, wissen Sie.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Sie werfen alles durcheinander!)

Aber darum geht es Ihnen nicht, sondern nur darum, Roma so schnell wie möglich wieder loszuwerden.

Die Roma kommen aus Serbien und Mazedonien. Dort werden sie diskriminiert, und zwar ganz massiv. Auch eine Diskriminierung ist eine Verletzung von Menschenrechten und somit auch ein Fluchtgrund.

(Beifall den GRÜNEN)

Bei den Roma handelt es sich zusätzlich um eine rassistische Diskriminierung. Das wiegt natürlich noch viel schwerer.

Nach Aussagen der serbischen Regierung leben ca. 60 % der geschätzten 450.000 Roma in unsicheren und unhygienischen Verhältnissen. 30 % haben keinen Zugang zu Trinkwasser, 70 % keinen Zugang zu einer Kanalisation. Serbische Studien belegen, dass Romakinder in Sonderschulen mit einem Anteil von mehr als 30 % deutlich überrepräsentiert sind. Umfragen zufolge gelten sie als die am meisten diskriminierte Bevölkerungsgruppe in Serbien.

Genauso sieht es in Mazedonien aus. Roma sind dort einer allumfassenden Diskriminierung ausgesetzt. Sie leben in abgeschiedenen Siedlungen. Ihre Kinder werden überwiegend in Sonderklassen beschult.

Wenn einer ethnischen Gruppe eine solche Diskriminierung widerfährt, kann man sehr gut verstehen, dass diejenigen die solchen Gruppen angehören, in ein Land fliehen, von dem sie glauben, dass sie menschenwürdiger behandelt werden.

Wenn Sie ein Gesetz einfordern - Sie können es Gott sei Dank nicht selber schaffen, aber in Zusammenarbeit mit Ihrem Freund Friedrich werden Sie es sicher irgendwann auf den Weg bringen -, dann stellen Sie die Roma unter einen Generalverdacht. Sie diskriminieren Menschen, die zu uns kommen. Aber zunächst einmal aber hat ja wohl jeder Flüchtling auch in diesem Land das Recht, dass in seinem Asylverfahren der Asylgrund ordentlich geprüft wird, und zwar von einem Gericht. Wenn Sie das in 48 Stunden schaffen, dann sage ich: Herzlichen Glückwunsch!

Sie verschließen sich dieser Einsicht. Mit Ihren Argumenten können Sie den Menschen nicht gerecht werden. Es gibt Untersuchungen, wonach bei den Schnellverfahren mindestens 5 % Fehlentscheidungen fallen. Wenn also im September 1.000 Roma gekommen sind, dann sind nach diesem Verfahren 50 falsch beurteilt worden und werden zu Unrecht zurückgeschickt. Dass diesen Menschen in ihrem Heimatland verstärkt Diskriminierungen drohen, interessiert Sie offensichtlich nicht.

Die Bundeskanzlerin, Frau Merkel, wird in 14 Tagen in Berlin ein zentrales Mahnmal für in der NS-Zeit ermordete Sinti und Roma eröffnen. Ich halte es für völlig gedächtnislos und realitätsfremd, wenn heute deutsche Politiker für ein Schnellverfahren für Asylbewerber aus dem Balkan oder für die Wiedereinführung der Visumpflicht eintreten, ausschließlich mit dem Ziel, Roma an der Einreise zu hindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie geben serbischen und mazedonischen Politikern, die aus ihrer Abneigung gegenüber Roma kein Hehl machen, einen Blankoschein, Roma weiterhin zu diskriminieren. Dagegen haben auch bereits zahlreiche Romavereine und Flüchtlingsorganisationen protestiert.

Zusammenfassend sage ich Ihnen: Ihr Antrag ist an Scheinheiligkeit und Verlogenheit durch nichts zu überbieten und erzeugt einen sehr bitteren Vorgesmack auf den kommenden Wahlkampf. Wir werden den Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Zu seiner Intervention hat Kollege Seidenath das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Frau Ackermann, ist Ihnen bewusst, dass die Anerkennungsquote derer, die aus dem ehemaligen Jugoslawien als Asylbewerber zu uns kommen, etwa 0,0 % beträgt?

Im Rahmen meiner Intervention weise ich weiter darauf hin, dass keiner von einem Schnellverfahren spricht. Es geht darum, ein rechtsstaatliches Verfahren durchzuführen. Allerdings sollte das Verfahren beschleunigt werden, damit diejenigen, die in elementarer Not zu uns kommen, geschützt werden und bei uns ein besseres Leben bekommen. Sie sollen bei uns Schutz und Obdach finden.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass sich das System der Gemeinschaftsunterkünfte als unflexibel erweist. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass das System der dezentralen Unterbringung erst recht unflexibel sein

muss, wenn der Anteil der Fehlbeleger in Gemeinschaftsunterkünften zurzeit 14 % beträgt. Man kann diese Leute aus den Gemeinschaftsunterkünften noch nicht einmal herausholen, um sie in die dezentralen Unterbringungen, d. h. in die Wohnungen, zu überführen. Deswegen ist das System viel unflexibler als das System der Gemeinschaftsunterkünfte.

Uns geht es darum, die Menschen, die in echter Not zu uns kommen, zu schützen. Das ist unsere humanitäre Verpflichtung. Darauf basiert der Antrag. Das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Kollege Seidenath, für uns ist jeder Flüchtling, der zu uns kommt, zunächst einmal ein Flüchtling, der alle Rechte dieses Landes hat. Ob er eine Anerkennung bekommt oder nicht, entscheiden weder Sie noch der Innenminister, sondern das entscheidet Gott sei Dank noch immer die Richter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb glaube ich, dass ein verkürztes Verfahren, das Sie bisher hinsichtlich der Roma nicht konkretisiert haben, der Sache nicht gerecht wird. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie die Gemeinschaftsunterkünfte angesprochen haben. Das gibt mir die Möglichkeit, Ihnen zu sagen, dass mit Ihrem restriktiven Flüchtlingsaufnahmegesetz so viele Ausnahmen geschaffen wurden, dass im Endeffekt keiner die Gemeinschaftsunterkunft verlassen kann. Deswegen sind die Gemeinschaftsunterkünfte überfüllt. Deswegen sind auch die Erstaufnahmeeinrichtungen überfüllt. Niemand aus der Erstaufnahmeeinrichtung kommt in die Gemeinschaftsunterkunft, weil die voll ist. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind voll, weil Sie ein schlechtes Aufnahmegesetz gemacht haben, so dass keiner ausziehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernhard Seidenath (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FREIEN WÄHLER bitte ich Herrn Dr. Fahn an das Redepult.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der gestellte Antrag vermischt eigentlich zwei unterschiedliche Aspekte. Zum einen geht es um die Frage - das wurde im Redebeitrag deutlich -, wie man unser Land vor Flüchtlingen schüt-

zen kann. Dabei geht es unter anderem um Schnellverfahren. Auf der anderen Seite wissen wir selbstverständlich, dass die Richter entscheiden oder die Entscheidung auf europäischer Ebene oder auf Bundesebene getroffen wird. Das hat Frau Kollegin Ackermann bereits gesagt. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist viel wichtiger. Wie schützen wir unsere Flüchtlinge in Bayern? Wie verbessern wir vor dem Hintergrund einer großen Zunahme ihre Situation? Das gehört in die Sozialpolitik. Hierzu ist in Bayern ein großer Handlungsbedarf vorhanden.

Bei dem Antrag handelt es sich um einen Berichtsantrag. Das ist uns viel zu wenig. In der heutigen Zeit genügt kein Berichtsantrag mehr. Wir brauchen einen Handlungsauftrag, mit dem wir konkret etwas für die Flüchtlinge in Bayern tun können. Im Antrag wird nach den Herkunftsländern der Asylbewerber gefragt. Das wissen Sie doch: Afghanistan, Syrien, Iran und Irak. Seit Neuestem sind es auch Mazedonien und Serbien. Das ist doch alles bekannt. Sie wollen die Gründe für den Anstieg wissen. Ja, gut: Das sind Verfolgung, Krieg, Schikane und verschiedene andere Dinge. Sie fragen nach der durchschnittlichen Dauer von Asylverfahren. 44 % der Asylverfahren dauern sechs Monate, 67 % der Asylverfahren dauern weniger als ein Jahr. Das wollen Sie alles wissen. Sie wollen die Anerkennungszahlen wissen. Aus dem Irak werden 68 % der Flüchtlinge anerkannt, aus dem Iran 46 % und aus Afghanistan 24 %. Sie schreiben, dass aus Serbien und Montenegro null Prozent der Flüchtlinge anerkannt werden, obwohl das noch gar nicht bewiesen ist. Das schreiben Sie jedoch schon vorab.

Deswegen frage ich mich, was dieser Berichtsantrag soll. Der Berichtsantrag ist doch schon erledigt. Die Fragen sind schon beantwortet. Die Antworten stehen in allen Broschüren. Im Antrag steht weiter, dass darüber zu berichten sei, welche Maßnahmen unternommen werden könnten, um eine Beschleunigung der Asylverfahren zu erreichen. Uns geht es um die aktuellen Probleme. Wir wissen, dass es an Personal fehlt. Wissen Sie jedoch auch, woran das liegt? Das liegt an dem drastischen Personalabbau der Regierung Stoiber vor acht bis zehn Jahren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Das sind die Probleme, die uns heute wieder begegnen. Sie versuchen krampfhaft, die aktuellen Probleme wieder zu lösen. Im Antrag steht nichts, auch wenn Sie mündlich erläutert haben, wie das Problem der überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen gelöst werden soll. Sie wollen ein bisschen aufstocken und Zelte sowie Container aufbauen, die vielleicht in eini-

gen Monaten kommen. Der Winter kommt jedoch schnell. Dr. Bauer und ich haben uns die Gemeinschaftsunterkunft in Zirndorf angesehen. Wir meinen, die Verhältnisse sind dort untragbar. Im Moment geht es gerade noch, weil der Winter noch nicht da und die Witterung erträglich ist. Wir müssen das Problem sehr schnell lösen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir eine dritte Erstaufnahmeeinrichtung in Bayern brauchen. Hierzu haben wir einen Antrag eingereicht, der im Sozialausschuss besprochen werden wird.

Im Rahmen der ganzen Diskussion - das liest man immer wieder - beschweren Sie sich darüber, dass das Bundesamt Sie nicht rechtzeitig über die Zahlen der Flüchtlinge in Kenntnis gesetzt hat. Die Ministerin sagt, die anderen seien schuld. Wir meinen, die Ministerin hat sich in den letzten Monaten in einem Tiefschlaf befunden. Wir haben das Problem Zirndorf bereits im April diskutiert. Im letzten Jahr gab es schon große Probleme. Die haben sich kurzfristig etwas entschärft. Jetzt sind die Zahlen jedoch wieder dramatisch gestiegen. Man hätte schon etwas tun können. Leider wurde dieser Antrag vor einigen Monaten abgelehnt.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dr. Fahn, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): - Nein, erst nachher.

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass ein Konzept der dezentralen Unterbringung unter Mitwirkung von Kommunen und Landkreisen auf jeden Fall notwendig ist. In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass Flüchtlinge in Kommunen untergebracht worden sind, die das nicht wussten. Die Bevölkerung stand kopf und konnte das Problem in der Form nicht akzeptieren. Ich nenne ein Beispiel aus dem Landkreis Aschaffenburg. Dort sollen 62 Asylbewerber in einen Ort mit 2.000 Einwohnern untergebracht werden.

Meine Damen und Herren, wir müssen das gesamte Asylbewerberleistungsgesetz auf den Prüfstand stellen. Dazu haben wir eine Anhörung gefordert. Es geht um die Prüfung eines alternativen Unterbringungsmodells aus anderen Bundesländern. Insgesamt geht es um die Erstellung eines stimmigen und zukunftsfähigen Gesamtkonzepts zur Unterbringung von Asylbewerbern. Wir müssen erreichen - das ist ein ganz wichtiger Punkt -, dass Asylbewerbern schneller als bisher eine Arbeitserlaubnis erteilt wird. Zudem soll die sogenannte Nachrangigkeitsprüfung abgeschafft werden. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt.

Zu diesen aktuellen Fragestellungen schweigt der Antrag der CSU. Es werden nur Fragen gestellt, die

schon beantwortet sind. Der Antrag der CSU ist für uns ein Schaufensterantrag. Eigentlich wurde er gestern in der Kabinettsitzung bereits ausführlich behandelt. Heute soll das Parlament noch einmal dazu benutzt werden, die Abschiebung der Flüchtlinge aus Serbien und Montenegro zu verdeutlichen. An dieser Stelle gilt immer noch Artikel 16 des Grundgesetzes. Demnach haben die Flüchtlinge ein Recht auf ein ordentliches Asylverfahren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Ackermann, Ihre Zwischenbemerkung bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Fahn, wie stellen Sie sich das beschleunigte Asylverfahren genau vor? Soll sich das auf alle Asylbewerber beziehen oder nur auf bestimmte Asylbewerbergruppen?

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sie haben gemerkt, dass insbesondere Asylaufnahmeeinrichtungen wie in Zirndorf völlig überlastet sind. Mit zusätzlichem Personal könnte den Asylbewerbern die Möglichkeit eingeräumt werden, die Einrichtung in Zirndorf schneller zu verlassen. Dafür brauchen wir zusätzliches Personal.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Als Nächste hat sich Frau Weikert für die SPD zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Durch meine beiden Vorredner - Frau Ackermann und Herrn Dr. Fahn - ist schon auf die Trickkiste, die der Antrag darstellt, hingewiesen worden. Im Berichtsantrag werden Fragen zu Zahlen gestellt, die Sie alle unter der Internetadresse "www.BAMF.de" aktuell nachlesen können. Dort ist alles wunderbar in Balkendiagrammen aufgegliedert. Man muss gar nicht sehr viel lesen, sondern kann es auf den ersten Blick erkennen.

Kolleginnen und Kollegen, zu der Begründung des Antrags hat kein Sozialpolitiker geredet, sondern Dr. Florian Herrmann als Innen- und Kommunalpolitiker. Der Antrag - das sage ich jetzt einfach - zielt darauf ab, den billigen Populismus, den Innenminister Herrmann gestern in der Kabinettsitzung in Überschriften verbreitet hat, über den Umweg eines Berichtsantrages in dieses Parlament einzubringen, nachdem die Sozialpolitiker einem solchen Antrag wohl nicht zugestimmt hätten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich meine, Frau Meyer entsprechend zu kennen und zu verstehen. Wahrscheinlich hätte Ihr Koalitionspartner auch nicht zugestimmt. Somit haben Sie das über den Weg eines Berichtsantrages gemacht.

Sie kennen die Zahlen. Sie wollen Gründe für den Anstieg der Zahl der Asylbewerber wissen. Ist Ihnen und den Rechtspolitikern Ihrer Fraktionen bewusst, dass es im Grundgesetz den Artikel 16 a gibt und Asyl ein individuelles Recht ist, eine individuelle Prüfung voraussetzt und es bei 40.000 Anträgen in diesem Jahr bis zum jetzigen Zeitpunkt wohl 40.000 unterschiedliche individuelle Gründe gibt, um Antrag auf Asyl in der Bundesrepublik zu stellen? Es ist ein individuelles Recht, und dieses individuelle Recht - auch das ist bereits gesagt worden - setzt eine vernünftige Prüfung voraus. Sie sehen die Problematik vor dem Hintergrund der Asylbewerberzahlen aus Serbien und Mazedonien. In einer Stellungnahme des dafür zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge - diese Presseerklärung ist unter www.bamf.de abrufbar - weist das Amt ausdrücklich darauf hin, dass Ende September 2012 11.351 Asylsuchende aus den fünf Herkunftsländern Afghanistan, Irak, Pakistan, Iran und Syrien nach Deutschland gekommen sind. Das Bundesamt ist seit Monaten bei der Bundesregierung vorstellig, weil es mit der Zunahme der Anträge eine Grundlast sieht, die dazu führt, dass die Anträge nicht mehr zeitnah bearbeitet werden können. Deshalb kommt es zu langen Verfahrensdauern, die im Übrigen sowohl Kollegin Ackermann als auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen, die in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind, sowie die Flüchtlinge selbst bemängeln, die zurzeit zu Fuß nach Berlin unterwegs sind. Frau Tolle hat das zuletzt im Sozialausschuss herausgearbeitet. Diese Grundlast ist vorhanden, und die Anträge aus Serbien und Mazedonien sind erst in den letzten Monaten gekommen.

Ich sage ganz deutlich: Auch wir wissen, dass die Anerkennungsquote der Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien - wir sind nicht blöd; man kann das an den Balken erkennen - nahe gegen null geht. Aber sie geht nicht gegen null. Es gibt 19 anerkannte Serben und fünf Anerkannte, die aus Mazedonien kommen. Es ist also keine Quote von 0,0, sondern sie geht gegen null. Ich betone aber noch einmal: Es handelt sich um eine Einzelprüfung, und die Quote ist nicht hundertprozentig.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir wissen auch, dass es sich bei den Menschen, die aus Serbien und Mazedonien zu uns kommen, um eine Fluchtbewegung innerhalb Europas aus Armut handelt. Das wissen wir und wir müssen entsprechende Problemlösungen finden. Diese können wir aber

nur in Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn finden. Wir können die Probleme nicht dadurch lösen, dass die Bundesrepublik, ohne mit den europäischen Nachbarn gesprochen zu haben, die Visumsfreiheit infrage stellt. Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen der CSU: Wollen wir eine europäische Politik der Annäherung oder der Ausgrenzung? Diese Fragen stehen hinter dieser Problematik.

Ein Allerletztes - vielleicht bringt Sie das ein bisschen zum Nachdenken -: Die Europäische Union hat vor ein paar Tagen den Friedensnobelpreis bekommen. Sie hat ihn sicher nicht für solche Äußerungen bekommen und sicher nicht für solche Handlungen, sondern dafür, dass wir die ethischen und moralischen Grundsätze, die in unserem Grundgesetz, aber auch in der Sozialcharta der Europäischen Union verankert sind, als verantwortliche Politiker ernst nehmen. In diesem Zusammenhang fordere ich Sie auf, das Thema Asyl und Flüchtlinge als wahre Demokraten und Rechtspolitiker zu behandeln und nicht mit billigem Populismus abzutun.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Bevor wir in der Aussprache fortfahren, darf ich bekannt geben, dass die CSU-Fraktion für ihren Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Frau Kollegin Meyer, bitte.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist: Die Asylbewerberzahlen steigen seit 2008 kontinuierlich an. Sie steigen in diesem Jahr massiv, und es sind sehr viele Asylbewerber aus Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Serbien und Mazedonien zu verzeichnen. Fakt ist außerdem, dass diese Entwicklung uns in ganz Deutschland betrifft, überall herausfordert und uns überall vor große Probleme stellt. Dabei ist es völlig egal, wie in den einzelnen Bundesländern regiert wird, ob Schwarz-Gelb, Rot-Grün oder Rot-Rot, egal wie zum Beispiel in Bayern, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen regiert wird. Es zeigt sich, dass keines dieser Länder ausreichende Kapazitäten hat und in allen Bundesländern eine Unterbringung in Ersatzunterkünften der unterschiedlichsten Art notwendig ist. Für uns in Bayern bedeutet dies, dass wir momentan vor allen Dingen in Erstaufnahmeeinrichtungen von ankommenden Asylbewerbern überrollt werden.

Ein weiteres Problem stellt die Tatsache dar, dass die Gemeinschaftsunterkünfte für Neuankömmlinge ebenfalls keinerlei Platz haben. Sie haben das richtig geschildert, Frau Kollegin Ackermann. Wir können jetzt lange darüber diskutieren, was man noch alles bes-

ser, schneller oder anders hätte machen können. Ich gebe gerne zu - ich denke, das weiß hier auch jeder -, dass mir manches nicht schnell genug gegangen ist. Jetzt geht es aber darum, wie wir aktuell die akuten Probleme anpacken, und es geht darum, zügig Maßnahmen zu ergreifen. Wir sind das den Menschen schuldig, die ankommen, und wir sind es auch den Mitarbeitern schuldig, die in den Einrichtungen arbeiten müssen, sowie den Mitarbeitern der Wohlfahrtsverbände, die sich ehrenamtlich einbringen.

(Beifall bei der FDP)

Es geht nicht um die Frage, ob wir Sachleistungen wollen oder ob wir abschrecken wollen. Wir müssen schauen, die betroffenen Menschen würdig unterzubringen. Wir müssen wirkungsvoll vor Ort agieren, und deshalb wurde ein Gipfel einberufen, auf welchem man sich überlegt hat, was getan werden kann. Wir müssen schnell Erweiterungsmöglichkeiten schaffen. Lieber Herr Kollege Fahn, Sie fordern schon lange eine dritte Aufnahmeeinrichtung; ihre Errichtung würde in diesem Fall viel zu lange dauern. Das hilft aktuell überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe deshalb klar zum Ausdruck gebracht, dass das nicht das vordringliche Ziel sein kann. Es kann sein, dass wir eine solche brauchen, wenn die Zahlen in der Zukunft weiter so ansteigen. Im Moment würde sie uns jedoch nicht weiterhelfen. Im Moment bewegen wir uns auf einem schmalen Grat. Wir müssen unsere Sprache gut wählen. Wir müssen auch alle aufpassen, wenn wir uns gegenseitig die Schuld zuweisen. Das hilft in der öffentlichen Diskussion nicht weiter.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ackermann?

Brigitte Meyer (FDP): Ich gestatte im Moment keine Zwischenfrage. Es kann am Schluss eine Anmerkung gemacht werden.

Richtig ist: Alle Asylbewerber, die zu uns kommen, haben einen Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Es muss garantiert bleiben, dass das individuelle Recht für diese Asylverfahren gilt. Legitim ist aber auch, darüber nachzudenken, eventuell auf europäischer Ebene Maßnahmen zu ergreifen. Wir müssen mit Vertretern der anderen europäischen Länder - das ist bisher immer betont worden - zum Beispiel über eine Visapflicht nachdenken. Wir müssen auch auf Bundesebene über Maßnahmen nachdenken.

Lieber Herr Kollege Fahn, der von Ihnen gestellte Antrag zielt eindeutig nur auf die Bundesebene ab und beinhaltet, was dort gemacht werden soll. Auf Bundesebene kann jedoch im Moment nicht so viel gemacht werden, um die Situation vor Ort zu entspannen. Deshalb brauchen wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Dem Antrag der CSU-Fraktion, einem Berichtsantrag, werden wir selbstverständlich zustimmen. Es ist wichtig, Informationen darüber zu erhalten, was wir in Zukunft tun können. Der entscheidende Schritt wird sein, die Menschen vor Ort zu entlasten, Personal einzustellen, um spürbare Verbesserungen vor Ort zu erreichen. Dafür kämpfen wir in der FDP, gemeinsam mit der CSU. Wir kümmern uns darum, die Situation vor Ort zu verbessern.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, wenn Sie bitte am Redepult verbleiben. Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Kollegin Meyer, Sie haben humanitäre Verbesserungen gefordert. Diese Forderung nehme ich Ihnen auch ab, weil ich Ihre Einstellung kenne und weil ich weiß, dass Ihre Einstellung aufrichtig ist. Bezüglich der dritten Erstaufnahmeeinrichtung glaube ich allerdings, dass Ihre Argumente etwas zu kurz gedacht sind. Das Argument, dass wir im Augenblick die Situation mit der Forderung nach einer dritten Erstaufnahmeeinrichtung nicht entspannen, kenne ich schon seit Jahren. Hätte man bereits vor Jahren angefangen, sich mit dem Gedanken anzufreunden, dass es auch weiterhin in diesem Land Flüchtlinge geben wird und dass diese Flüchtlinge endlich einmal menschenwürdig untergebracht werden müssen, hätte man vor Jahren schon mit der dritten Erstaufnahmeeinrichtung beginnen können. Deswegen ist es auch jetzt richtig, mit den Planungen für eine dritte Erstaufnahmeeinrichtung zu beginnen.

Denn eines kann ich Ihnen prophezeien: Die Flüchtlingszahlen werden auch in den nächsten Jahren steigen. Schauen Sie in die Krisengebiete in Arabien, in Syrien oder in Afghanistan. Was glauben Sie, wo die Menschen hingehen, die ihrer Not entfliehen? Sie werden zu uns kommen, und wir werden einen Anstieg der Flüchtlingszahlen bekommen.

Deswegen appelliere ich an Sie: Den Flüchtlingen hilft die Planung der dritten Erstaufnahmeeinrichtung im Moment vielleicht nichts, aber den Flüchtlingen, die nächstes oder übernächstes Jahr kommen werden,

würde es etwas helfen. Deshalb ist diese Forderung richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Brigitte Meyer (FDP): Frau Kollegin Ackermann, erstens einmal schließen wir die dritte Erstaufnahmeeinrichtung nicht grundsätzlich aus. Sie ist nur jetzt im Moment keine Lösung und auch keine vordringliche Aufgabe. Zweitens ist es nicht unser Ziel und soll es auch nicht unser Ziel sein, die Menschen so lange wie möglich in diesen Erstaufnahmeeinrichtungen zu halten. Wir wollen sie so schnell wie möglich von dort rausbringen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Aber menschenwürdig!)

Wir wollen, dass sie so schnell wie möglich irgendwo anders menschenwürdig untergebracht werden. Dann reichen die Kapazitäten vor Ort auch ein bisschen länger.

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat noch Kollege Pfaffmann um das Wort zu einer Zwischenbemerkung gebeten.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich habe vor einigen Tagen in der Zeitung gelesen, dass die FDP ein neues Programm habe. Das wurde mit verschiedenen Punkten groß angekündigt. Unter anderem enthält es die Forderung nach Errichtung einer dritten Erstaufnahmeeinrichtung. Können Sie den Widerspruch aufklären, dass Sie hier im Landtag sagen, wir bräuchten diese Einrichtung doch nicht so schnell und so akut, dass Sie aber auf der anderen Seite in Ihrem Programm den Wählerinnen und Wählern im Hinblick auf das Wahljahr 2013 sagen, Sie forderten eine dritte Einrichtung?

Das Gleiche gilt für die Essenspakete. Sie fordern in Ihrem neuen Programm für das Wahljahr 2013 die Abschaffung der Essenspakete. Hier lehnen Sie die entsprechenden Anträge ab. Es nimmt Ihnen jeder ab, liebe Frau Meyer, dass Sie in der Flüchtlingspolitik anders handeln würden, wenn Sie nicht in der Koalition wären. Das ist völlig unstrittig.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Unterstellungen!)

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass man solche Widersprüche aufklärt. Es geht nicht, auf der einen Seite etwas zu fordern, auf der anderen Seite hier, wenn es um die Entscheidung geht, die Forderung zu relativieren. Vielleicht können Sie das aufklären.

(Beifall bei der SPD)

Brigitte Meyer (FDP): Ich will es versuchen, Herr Kollege Pfaffmann. Zum ersten Punkt habe ich schon auf die Frage von Frau Ackermann geantwortet. Wir schließen nicht grundsätzlich aus, dass wir eine zusätzliche Aufnahmeeinrichtung brauchen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nein, Sie haben eine gefordert!)

Ich gebe zu, dass ich gar nicht einmal sagen kann, ob diese Forderung in unserem Wahlprogramm explizit genannt ist. Die Kollegen hier sagen Nein. Ich glaube, dazu habe ich aber auch schon Ausführungen gemacht.

Zu den Sachleistungen. Sie werden jetzt in diesem Paket auch keine Aussage dazu finden. Sie haben auch keinen Antrag zu den Essenspaketen gestellt, den ich jetzt ablehnen könnte. Die Essenspakete sind eine bundespolitische Angelegenheit. Auf Bundesebene steht in der Tat in unserem Koalitionsvertrag, dass wir die Essenspakete evaluieren wollen. Das passiert momentan.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Seit fünf Jahren wird evaluiert! - Thomas Hacker (FDP): Solange ist die Bundesregierung noch gar nicht im Amt!)

Es wird evaluiert, auch wenn Sie sagen, dass schon seit drei Jahren evaluiert wird. Wir sind gegen Essenspakete, und dazu stehe ich auch. Ich werde mich auch immer dafür einsetzen, dass wir da andere Lösungen finden.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Fahn, bitte.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Meyer, Sie sagen, dass es wichtig sei, sofort etwas für die Flüchtlinge zu tun. Auf der anderen Seite haben Sie nur einen Berichtsantrag gestellt. Was können Sie mit diesem Berichtsantrag bewegen?

(Thomas Hacker (FDP): Das müssen Sie die CSU fragen, und nicht Frau Meyer!)

Es sind keine Maßnahmen, die Sie fordern. Es soll nur berichtet werden. Dann dauert es wieder Wochen und Monate, bis neue Anträge kommen. Was soll dieser Berichtsantrag konkret an Handlungen bringen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Brigitte Meyer (FDP): Der Bericht auf den Antrag unserer Kolleginnen und Kollegen der CSU wird in einem halben Jahr oder in ein paar Monaten, wenn er gegeben wird, beweisen und belegen, dass wir tatsächlich aktiv geworden sind.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Staatsminister Herrmann für die Staatsregierung ums Wort gebeten.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der nach Deutschland kommenden Asylbewerber ist in den letzten Wochen dramatisch angestiegen. Für Bayern bedeutet dies fast eine Verdreifachung des Zugangs innerhalb kurzer Zeit. Während im Juni noch 539 Asylbewerber hierher verteilt wurden, waren es im September schon 1.400. Vorgestern wurde auf der gesamtdeutschen Ebene die Grenze von 50.000 bundesweit in diesem Jahr in den Aufnahmeeinrichtungen registrierten Asylbewerbern überschritten. Damit sind wohlgerne alle Prognosen von Anfang des Jahres auch auf Bundesebene Makulatur. Es ist offenkundig, dass die Asylbewerberzahlen weiter steigen werden.

Auffällig ist die zuletzt extrem hohe Zahl von Asylbewerbern aus Staaten des ehemaligen Jugoslawien, vor allem aus Serbien und Mazedonien. Im August letzten Jahres kamen bundesweit nur 170 neue Asylbewerber aus diesen beiden Ländern in Deutschland an. Im August dieses Jahres waren es 1.411 und im September bereits 3.421. Das heißt, im Moment kommt jeder zweite Asylbewerber, der in Deutschland ankommt, aus einem Westbalkanland. Jeder Zweite! Dabei kann niemand - auch von Ihnen habe ich heute dazu nichts gehört - behaupten, dass sich an der realen Situation in Mazedonien oder in Serbien in den letzten zwölf Monaten irgendetwas signifikant verändert hätte.

(Zuruf von den GRÜNEN: Woher wissen Sie das?)

Verändert hat sich in den letzten zwei Jahren Folgendes, und diese Zusammenhänge sind unbestreitbar: Seit Ende 2009 bzw. seit Ende 2010 können Bürger aus fünf Staaten des ehemaligen Jugoslawien kraft EU-Recht visumfrei in den Schengenraum einreisen. Zum anderen gibt es das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli, wonach die öffentlichen Leistungen für Asylbewerber deutlich erhöht werden mussten.

(Zuruf von den GRÜNEN: 90 Euro!)

Beides hat offenkundig dazu geführt, dass in den Westbalkanländern die Versuchung, nach Deutschland einzureisen und die entsprechenden Leistungen in Anspruch zu nehmen, übergroß geworden ist.

Wir sind nun in der Situation, dass zur Bewältigung dieses Anstiegs der Asylbewerberzahl die Kapazitäten der Aufnahmeeinrichtungen und der Gemeinschaftsunterkünfte kurzfristig erweitert werden müssen. Dies werden wir in den nächsten Wochen und Monaten so schnell wie möglich voranbringen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Container!)

Wir werden dazu alle baulichen Möglichkeiten nutzen. Im Übrigen ist die Unterbringung in Containern wirklich nicht menschenunwürdig, Herr Kollege Fahn. Es gibt heute viele Gelegenheiten, für die, egal ob für Büros, Kindergärten oder sogar Krankenhäuser Container als Ausweichmöglichkeiten benutzt werden. Es gibt überhaupt keinerlei Anlass, den Einsatz von Containern auch für diese Zwecke zu diskreditieren. Im Übrigen will ich nur darauf hinweisen - Frau Kollegin Ackermann, Sie haben es angesprochen -, dass in Zirndorf bereits eine große Gemeinschaftsküche betrieben wird, sodass es dort keine Essenspakete gibt. Das ändert aber nichts daran, dass Zirndorf überfüllt ist und wir deshalb den Ausbau dieser Einrichtung betreiben müssen.

Ich habe im Einvernehmen mit dem Finanzminister gestern auch entschieden, dass wir kurzfristig die Möglichkeit zur Einstellung von zusätzlichen Hausmeistern und von zusätzlichem Verwaltungspersonal in der Größenordnung von 60 bis 90 Stellen schaffen und auch die entsprechenden Unterkünfte. Die Regierungen haben die Möglichkeit, in den nächsten Tagen mit der Einstellung dieses zusätzlichen Personals zu beginnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das ist dringend notwendig, um eine vernünftige Versorgung zu gewährleisten.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Ackermann?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Nein, ich möchte jetzt erst einmal im Zusammenhang vortragen, was der Staatsregierung am Herzen liegt.

Diese Maßnahmen, Ausbau der Unterkünfte und zusätzliches Personal in den Unterkünften, können aber nicht ersetzen, dass wir gleichzeitig auch Maßnahmen

ergreifen müssen, um den systematischen Missbrauch von Asyl- und Sozialrecht zu bekämpfen. Beides gibt es offensichtlich auch. Der Ministerrat hat sich deshalb gestern darauf verständigt, zum einen nachdrücklich vom Bund zu fordern, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Beschleunigung der Verfahren dort mit zusätzlichen Mitarbeitern ausgestattet wird. Aus meiner Sicht sind mindestens 200 zusätzliche Mitarbeiter erforderlich, um die Antragsaufnahme und die weiteren Entscheidungsverfahren sinnvoll zu beschleunigen. Ich habe heute mit Freude gehört, dass in der nächsten Woche, also sehr kurzfristig, 60 Beamte der Bundespolizei zur Bearbeitung der Erstaufnahmeakten abgeordnet werden sollen. Davon werden dann auch einige den bayerischen Außenstellen zur Verfügung stehen. Ich sage aber ganz klar: 60 sind bundesweit zur Beschleunigung der erforderlichen Verfahren zu wenig. Ich erwarte deshalb vom Bund, egal ob das der Bundestag oder die Bundesregierung zu entscheiden hat, dass mindestens 200 Mitarbeiter in allernächster Zeit zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Punkt ist, dass es hinsichtlich des Westbalkans einen offensichtlichen Zusammenhang mit der Visafreiheit gibt. Die Visafreiheit für Serbien und Mazedonien muss zumindest temporär ausgesetzt werden. Das ist aber, wohlgemerkt, kein Schnellschuss und auch kein Punkt, der erst heute auf die Tagesordnung gekommen wäre. Dieses Thema ist bereits vor einem knappen Jahr in Brüssel diskutiert worden. Schon vor einem knappen Jahr haben dort nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch Schweden und andere Länder angesichts des sich schon damals abzeichnenden Zugangs aus diesen Ländern gefordert, dass in Zukunft die Möglichkeit bestehen muss, die Visafreiheit auch wieder auszusetzen, wenn es zu einem signifikanten Anstieg der Asylbewerberzahlen kommt. Seitdem sind die Kommission und das Parlament mit dem Auftrag des Ministerrats konfrontiert, dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Die entsprechende Verordnung liegt aufgrund anderer Probleme seit Monaten im Parlament brach. Wir fordern dringend, dass das vorangebracht wird. Ich sage ausdrücklich: Dies ist nicht nur eine Forderung aus Deutschland, sondern das wird auch von Schweden, den Niederlanden und anderen europäischen Ländern dringend gefordert.

Ich halte es auch für genauso erforderlich, darüber zu diskutieren, dass die Liste der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten ergänzt wird. Ich darf darauf hinweisen, Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dass es in Berlin seit Langem ein breites Einvernehmen darüber gibt, auch mit Zustimmung Ihrer Fraktionen, dass zum Beispiel Mazedonien in die Nato und in die EU aufgenommen werden soll. Dieses Verfah-

ren scheitert bekanntlich seit Jahren nur an dem Sprachenstreit mit Griechenland. Ich kann aber nicht ernsthaft vertreten, dass ein solches Land in die Nato und in die EU aufgenommen werden soll, und gleichzeitig behaupten, dass dort massenhaft Verfolgung stattfindet, weshalb die Leute hier, in unserem Land, Asyl bekommen sollen. Entweder - oder.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir bekennen uns deshalb dazu, dass Menschen, die heute vor dem Bürgerkrieg in Syrien flüchten, bei uns aufgenommen werden. Solange dieser Bürgerkrieg tobt, werden wir sie auch nicht zurückschicken. Wir müssen aber gerade im Interesse der Menschen, die hier wirklich unsere Hilfe brauchen, die hier wirklich Unterkunft brauchen und sonst keine Möglichkeit haben, zu überleben, diejenigen, die nur zum Missbrauch in unser Land kommen, möglichst schnell wieder zurückschicken.

(Zurufe von der CSU: Bravo, Bravo! - Beifall bei der CSU)

An dieser Stelle sage ich auch: Wir werden das in den nächsten Monaten noch ausführlich diskutieren. Dazu ist heute nicht genügend Zeit. Einige SPD-regierte Bundesländer fordern jetzt aber ernsthaft die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes mit dem Ziel, dass die gesamten deutschen Sozialgesetze 1 : 1 vom ersten Tag an für jeden Asylbewerber gelten sollen, der nach Deutschland kommt. Das halte ich in der Tat für eine abwegige Forderung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Es muss schon ein Unterschied sein zwischen denen, die hier jahrelang in Sozialversicherungen einzahlen, die hier Steuern bezahlen, wenn sie eine Arbeit haben, und dergleichen und solchen, die hier, wenn auch aus den verschiedensten Gründen, eine Fluchtmöglichkeit suchen, zumal dies viele missbräuchlich tun. Ich sage deshalb: Der Bund muss die Verfahren beschleunigen. Wir werden dann bei denen, die abgelehnt worden sind, die Rückführung beschleunigen. Diejenigen, die nur missbräuchlich unterwegs sind, müssen schnell in ihre Heimat zurückkehren, damit in unseren Unterkünften wieder Platz ist für diejenigen, die unserer Unterstützung tatsächlich bedürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Leitlinie der Staatsregierung in der Asylpolitik ist nach wie vor klar, alle Flüchtlinge in Bayern menschenfreundlich aufzunehmen, offenkundigen Asyl- und Sozialmissbrauch aber so schnell wie möglich beenden. Ich bitte das Hohe Haus, dabei auch weiterhin um seine Unterstützung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie noch am Redepult. Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass in Zirndorf die Zelte bereits belegt sind? Wie ich bereits vorhin ausgeführt habe, werden nach Aussagen des Nürnberger Bauamts die Wohncontainer, die Sie gerade als Lösung gepriesen haben, erst in vier Monaten kommen. Ist Ihnen bekannt, dass zwischendurch der Winter kommen wird und die Menschen dann ohne Tisch, Stuhl und Schrank in beheizten Zelten leben müssen? Was wollen Sie dagegen tun? Wo werden Sie Wohnraum für diese Menschen schaffen? - Sie können es unmöglich verantworten, dass die Menschen den Winter über in Zelten leben!

Herr Minister, ich finde es äußerst interessant, wie Sie, wenn Sie Menschen abschieben wollen, ganz schnell 60 Beamte rekrutieren können. Für 800 Menschen in Zirndorf sind nur drei Sozialarbeiter da. Da schaffen Sie es aber nicht, aufzustocken!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie reden von sicheren Drittstaaten. Ist Ihnen bekannt, dass die Menschen, die aus Serbien und Mazedonien zu uns kommen, in ihrem Land als Roma massiv diskriminiert und rassistisch verfolgt werden? Ist Ihnen bekannt, dass diese Menschen nicht dieselben Rechte haben wie die einheimische Bevölkerung? Wie können Sie sagen, dass dies sichere Drittstaaten sind, wenn die Menschen bei ihrer Rückkehr mit Sanktionen rechnen müssen? Im Übrigen ist die Zahl der Menschen, von denen Sie sprechen, wirklich nur marginal im Verhältnis zu den Flüchtlingen, die nach dem Kosovokrieg zu uns gekommen sind. Und auch dies musste damals bewältigt werden. Tun Sie also nicht so, als würde dieses Land von Roma geradezu überschwemmt.

Zum Schluss, Herr Minister, ich finde es unsäglich, dass Sie schon jetzt wissen, dass diese Menschen, die in unser Land kommen, nur zum Missbrauch kommen. Sie vorverurteilen sie. Sie kennen kein Asylverfahren von ihnen, aber jetzt wissen Sie schon, dass sie nur zum Missbrauch hierher kommen. Herr Minister, ich wünsche Ihnen, dass Sie niemals fliehen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Ackermann, zunächst weise ich nachdrücklich zurück, dass Sie mir Worte in den

Mund legen, von denen ich mit keiner Silbe gesprochen habe.

(Beifall bei der CSU - Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

- Von einer Überschwemmung Deutschlands mit Roma. Das Wort Roma habe ich heute kein einziges Mal in den Mund genommen. Sie führen eine Kampagne zu diesem Thema!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Sie unterstellen uns hier irgendeine Diskriminierung. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Ich habe über diese Asylanträge in Deutschland nicht zu entscheiden. Über die entscheidet allein das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Konstellation, die von einer rot-grünen Bundesregierung geschaffen worden ist.

(Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe)

Seit der jetzige Bundesinnenminister in Berlin amtiert, ist an den Entscheidern überhaupt nichts geändert worden; die Konstellation des Bundesamtes ist immer noch so wie früher. Dieses Bundesamt erkennt nahezu niemanden aus Serbien und Mazedonien an. Das ist nicht meine Entscheidung. Ich nehme das zur Kenntnis. Es sind die von Ihnen angesprochenen Verwaltungsgerichte, Oberverwaltungsgerichte und das Bundesverwaltungsgericht, die anschließend die Klagen der Leute aus diesen Ländern ablehnen. Das ist nicht meine Entscheidung, sondern das ist der von den Gerichten in diesem Land gewiesene Weg.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ich stelle nur fest, was das Ergebnis der Überprüfungen durch das zuständige Bundesamt und das Ergebnis der dafür zuständigen unabhängigen Gerichte ist. Nur dieses Ergebnis habe ich festgestellt. Ich maße mir überhaupt nicht an, über diese Anträge zu entscheiden.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie reden doch von Missbrauch, das ist Anmaßung!)

- In der Tat erlaube ich mir diese Wertung. Frau Kollegin Bause, wenn über einen langen Zeitraum hinweg aus dem gleichen Land - Sie behaupten, aus einer bestimmten Bevölkerungsgruppe dieser Länder - immer wieder Menschen in unser Land kommen und die rechtsstaatlichen Verfahren immer wieder das gleiche Ergebnis haben, muss ich mich doch irgendwann einmal nicht mehr total dumm stellen, sondern

dann kann ich mir irgendwann erlauben, von einem offenkundigen Missbrauch zu reden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Es ist geradezu unverschämt, wie Sie mir hier die Worte im Mund herumdrehen. Sie tun so, als ob ich davon gesprochen hätte, dass wir für die Rückführung neue Planstellen bereitstellen. Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt, dass aufgrund einer Entscheidung, die ich mit dem Finanzminister abgesprochen habe und die wir gestern im Kabinett gemeinsam besprochen haben, ab sofort 60 bis 90 Stellen - das hängt davon ab, ob es sich um privates oder staatliches Personal handelt - für Hausmeister und Verwaltungskräfte in den Unterkünften und in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen. Die Regierungen sind befugt, diese Stellen ab sofort so schnell wie möglich zu besetzen. Dass wir daneben auch noch fünf oder zehn zusätzliche Leute für die Rückführung einstellen, schmälert diese Leistung überhaupt nicht. Frau Kollegin Ackermann, deshalb zu behaupten, wir würden nur für die Rückführung Leute einstellen, ist wirklich grober Unfug.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es ist ja schön, wenn Sie mit Nürnberger Bauämtern und dergleichen mehr sprechen. Ich garantiere Ihnen, dass die zusätzlichen Unterkunftsmöglichkeiten und die zusätzlichen Container in Zirndorf lange vor dem Weihnachtsfest stehen werden, weil das aus humanitären Gründen notwendig ist. Dazu können nicht EU-weite Ausschreibungsverfahren stattfinden. Natürlich werde ich entscheiden, dass aufgrund der humanitären Überlegungen kein monatelanges EU-Ausschreibungsverfahren stattfinden kann, sondern dass die Container und andere Unterkunftsmöglichkeiten so schnell wie nur irgend möglich bereitgestellt werden, um die Lage der Menschen in Zirndorf so schnell wie möglich zu verbessern.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ehe wir über den CSU-Antrag namentlich abstimmen, lasse ich erst über die beiden anderen Dringlichkeitsanträge abstimmen.

Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 16/14083 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD, der

GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/14093. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wir stimmen nun namentlich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 16/14076 ab. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte Sie, die Stimmkarten einzuwerfen. Die Abstimmung ist eröffnet. Fünf Minuten, bitte!

(Namentliche Abstimmung von 20.16 bis 20.21 Uhr)

Die Zeit ist um, die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich bitte darum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Wir werden nachher das Ergebnis bekannt geben.

Ich bitte darum, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe)

Ich wiederhole: Ich bitte darum, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können!

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Auf Euro und Cent - Mehr Transparenz auch im Bayerischen Landtag (Drs. 16/14077)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Transparente Regelung von Abgeordnetenebentätigkeiten (Drs. 16/14094)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem Kollegen Rinderspacher das Wort erteilen. - Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es waren die CSU-Politiker Alexander Dobrindt und sein Parteivorsitzender Horst Seehofer, die in einem Interview auf Seite 2 der "Bild"-Zeitung auf Bundesebene eine Debatte über die Offenlegung von Nebeneinkünften von Abgeordneten losgetreten haben, in engem zeitlichen und kausalen Zusammenhang mit der Benennung des SPD-Spitzenkandidaten zur Bundestagswahl im Jahr 2013. Wir waren überrascht: ausgerechnet die CSU; denn CSU, CDU und FDP im Deutschen Bundestag haben dort über Jahre hinweg ein Versteckspiel sondergleichen aufgeführt und immer wieder schärfere Transparenzregeln entschieden abgelehnt und mit aller Kraft verhindert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Angriffe auf Peer Steinbrück sind in diesem Zusammenhang unehrlich und unredlich.

(Beifall bei der SPD)

Schwarz-Gelb geht es ausdrücklich nur darum, einen überaus beliebten und hoch angesehenen Politiker wegen dessen Kanzlerkandidatur zu beschädigen, obwohl sich Peer Steinbrück nachweislich - und das zieht niemand in Zweifel - an Recht und Gesetz gehalten hat.

Was ist davon zu halten, wenn nun insbesondere CSU- und FDP-Politiker mit großem Getöse vollständige Transparenz einfordern, die sie selbst nicht im Geringsten zu gewährleisten bereit sind? - Da kommt die moralische Entrüstung im Deckmantel der Scheinheiligkeit daher.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf an eine bemerkenswerte Plenardebatte vom 30. Juni 2005 im Deutschen Bundestag erinnern, an die Plenarrede des CSU-Bundestagsabgeordneten Dr. Peter Ramsauer, der die rot-grünen Transparenzregeln für Abgeordnete mit scharfen Worten geißelte. Ich zitiere: "Sie spannen unzählige neue Fallstricke für unsere Kolleginnen und Kollegen auf, wenn dieses Regelwerk in Kraft tritt."

So vergoss Dr. Ramsauer Krokodilstränen. So viel Offenheit und Klarsicht müsse doch nicht sein, die parlamentarische Demokratie nehme Schaden und damit auch das Ansehen der Bundestagsabgeordneten.

Später fällt er mit einem bemerkenswerten Zwischenruf bei der Plenarrede des GRÜNEN-Bundestagsabgeordneten Volker Beck auf: "Sie schützen alles, von der Fledermaus bis zum letzten Verbrecher! Nur die Abgeordneten nicht!"

(Heiterkeit bei der SPD)

Man achte auf den Sprachgebrauch des damaligen CSU-Landesgruppenvorsitzenden: Rot-Grün schütze Fledermäuse, Rot-Grün schütze Verbrecher, aber Rot-Grün schütze nicht die Abgeordneten gewissermaßen vor der zügellosen Neugierde der Bürger und der Medien.

Raumsauer führt daraufhin noch aus, die Folge des rot-grünen Gesetzes zur Neuregelung von Transparenz sei, "dass Abgeordnete grundrechtslose Staatsfunktionäre" würden.

Er hat damit nicht recht behalten, denn das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 4. Juli 2007 die Transparenzregeln als verfassungskonform bestätigt. In der Entscheidung heißt es, von Nebentätigkeiten wie etwa in Aufsichtsräten gingen besondere Gefahren für die Unabhängigkeit der Abgeordneten aus, da die Annahme nicht fernliege, dass Einnahmen aus Nebentätigkeiten Rückwirkungen auf die Mandatsausübung haben können. Das Volk habe Anspruch darauf, zu wissen, von wem und in welcher Größenordnung seine Vertreter Geld entgegennehmen. Das Interesse der Abgeordneten an einer Vertraulichkeit der Daten sei demgegenüber nachrangig.

Aber warum haben sich CDU, CSU und FDP über Jahre hinweg gegen eine Verschärfung der Transparenzregeln im Deutschen Bundestag gewehrt? Die Medien stellen einen kausalen Zusammenhang her, es reiche ein Blick auf die Liste der Bundestagsabgeordneten mit Nebeneinkünften; neun von zehn Abgeordneten im Ranking der Abgeordneten mit den höchsten Nebeneinkünften seien Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Stöttner (CSU))

Es sind in der 17. Wahlperiode 94 Abgeordnete mit Nebeneinkünften von Schwarz-Gelb über 7.000 Euro, nur 17 bei der SPD, also ein knappes Fünftel.

Ich mache mir diese Kausalität der Medien nicht zu eigen. Aber eines steht fest: Der Bundestag hat damals mit rot-grüner Mehrheit kein Teufelswerk beschlossen, sondern ein paar ganz einfache, nicht besonders weitreichende und später als verfassungskonform bestätigte Regelungen, dass nämlich Nebeneinkünfte in pauschalierter Form in mehreren Stufen veröffentlicht werden sollen.

Weit dahinter zurück - darin dürften wir schnell Einigkeit erzielen - fallen die Verhaltensregeln hier bei uns im Bayerischen Landtag. Wir Landtagsabgeordnete in Bayern müssen im Prinzip unseren Beruf oder unseren früheren Beruf angeben, Aufsichtsratsfunktionen,

vergütete ehrenamtliche Funktionen in Berufsverbänden oder vergleichbaren Organisationen - nicht viel mehr. Die Höhe von Nebeneinkünften muss nicht angegeben und deshalb auch nicht veröffentlicht werden. Sanktionen sind deshalb in der Konsequenz auch nicht vorgesehen.

Wir wollen als SPD-Fraktion heute den Antrag einbringen und einen Vorschlag für die eingesetzte interfraktionelle Arbeitsgruppe machen, dass die Mitglieder des Bayerischen Landtags künftig ihre Nebeneinkünfte offenlegen müssen, und zwar bis auf jeden Euro und Cent.

(Beifall bei der SPD)

Offengelegt werden müssen die Art der Nebentätigkeit, die Höhe des Honorars sowie der Name des Auftraggebers oder des Vertragspartners, für den der Abgeordnete tätig geworden ist. Wenn ein Parlamentarier Nebeneinkünfte verschweigt, soll der Betrag in gleicher Höhe von der Diät abgezogen werden.

Damit an dieser Stelle kein Missverständnis entsteht, sage ich: Dass Abgeordnete Nebentätigkeiten wahrnehmen dürfen, wurde vom Bundesverfassungsgericht schon 1975 bestätigt. Nebeneinkünfte sind auch nichts Verwerfliches, wenn gewährleistet ist, dass im Zusammenhang keine Abhängigkeiten entstehen, und wenn feststeht, dass im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten die Ausübung des Mandats zu stehen hat.

(Georg Schmid (CSU): Das entscheidet nicht die SPD!)

Niemand will die Nebentätigkeit von Abgeordneten als Freiberufler, Unternehmer oder im Rahmen von Autorenverträgen infrage stellen. Nebentätigkeiten sind nichts Anrüchiges und müssen gerade deshalb nicht verheimlicht werden. Wir sagen auch, dass die schutzwürdigen Interessen Dritter gewahrt werden sollen. Soweit gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten bestehen, muss der Abgeordnete über den Vertragspartner keine Angaben machen. Kolleginnen und Kollegen, wir wollen nicht etwa den gläsernen Abgeordneten, von dem so häufig die Rede ist. Unsere Vorschläge bedeuten nicht, dass Abgeordnete etwa ihre Steuererklärung ins Netz stellen müssen, möglicherweise mit der Offenlegung der Einkünfte der steuerlich gemeinsam veranlagten Ehefrau oder des Ehemannes. Unsere Vorschläge bedeuten nicht, dass der Lottogewinn vom Wochenende in Höhe von 27,48 Euro oder die Erbschaft des Reihenhäuschens der Schwiegermutter offengelegt werden müssen.

(Georg Schmid (CSU): Wenn, dann alles!)

Wir wollen keinen Abgeordneten, der sich bis auf die Haut nackt machen muss. Die Bürger sollen sich aber ein Urteil darüber bilden können, ob Abgeordnete möglicherweise von Dritten finanziell abhängig sind oder ob gegebenenfalls Interessenkonflikte bestehen. Wir Abgeordneten müssen schlicht zur Kenntnis nehmen, dass die Anforderungen an unsere Tätigkeit heute anders sind als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. Das besagt auch eine aktuelle Umfrage des Marktforschungsinstituts Innofact: 90 % der Befragten verlangen von den Parteien und Politikern mehr Transparenz. Die Abgeordneten haben nichts zu verbergen und nichts zu verstecken. Im Übrigen: Zwei Drittel aller Abgeordneten im Deutschen Bundestag haben keinen Cent Nebeneinkünfte.

Deshalb appelliere ich an uns alle: Lassen Sie uns saubere und nachvollziehbare Regelungen treffen. Uns als SPD-Fraktion ist es wichtig, dass wir diese Gespräche nicht nur in Kommissionen hinter verschlossenen Türen führen; denn die Bürgerinnen und Bürger sollen durchaus wissen, wer zu Beginn dieser Gespräche welche Positionen vertritt und welche Kompromisse am Ende dabei herauskommen. Unser vorliegender konkreter Vorschlag bietet eine gute Basis für mehr Transparenz im Bayerischen Landtag.

Ich schließe mit einem eindrucksvollen Zitat: Wer Transparenz von anderen, etwa von den Banken, einfordert, muss sich daran messen lassen und darf sich auch nicht wundern, wenn sie von ihm persönlich eingefordert wird. Wie wahr. Wer wollte ihm widersprechen? Horst Seehofer am 2. Oktober 2012.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Weidenbusch hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege Rinderspacher, ich habe persönlich nichts dagegen, wenn Sie erfahren, wie das mit Einkünften bei mir ist. Ich habe aber nicht verstanden, was Sie wissen wollen. Wollen Sie wissen, wie viele Einnahmen aus Honoraren ich habe? Dann müsste ich Ihnen sagen, ich hatte, bevor ich in den Bayerischen Landtag gekommen bin, ca. 300.000 Euro und, seitdem ich im Bayerischen Landtag bin, 300.000 Euro an Einnahmen im Jahr. Oder wollen Sie wissen, wie sehr die Einnahmen die Ausgaben übersteigen? Darauf würde ich Ihnen nicht antworten wollen. Ich möchte herausfinden, worauf Sie eigentlich abzielen.

Wenn ich Ihnen sagen würde, dass ich von meiner Sozietät den Betrag erhalte, der übriggeblieben ist,

könnten Sie damit nichts anfangen. Sollten wir nicht einmal darüber reden, wie abhängig jemand von seinem Mandat ist, weil er vorher ganz andere wirtschaftliche Verhältnisse hatte, als er sie jetzt im Landtag hat? Ein solcher Abgeordneter steht in einer ganz anderen Abhängigkeit von seiner Fraktion als jemand, der nach wie vor so viel erwirtschaftet, dass er tun kann, was er mag. Das fehlt mir in Ihrem Dringlichkeitsantrag. Sind Sie bereit, hinzunehmen, dass wir nicht sagen: Das, was Sie hier vorlegen, gehört gleich so gemacht? Wir müssten zunächst in der zuständigen Kommission seriös darüber reden.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Weidenbusch, ich möchte zuerst zum letzten Punkt etwas sagen. Heute kam die Kritik auf, dass die SPD dieses Thema zuerst im Plenarsaal des Bayerischen Landtags behandeln will. Man habe doch besprochen, dass dieses Thema in der interfraktionellen Arbeitsgruppe behandelt werden sollte. Dies sei ein faires Vorgehen. Ich möchte zunächst einmal kurz festhalten, dass wir viele interfraktionelle Arbeitsgruppen auf den Weg gebracht haben, nämlich die Energiekommission, die Kinderkommission, die Arbeitsgruppe Inklusion und die Landesbank-Begleitkommission. Es war nie mit einem Verbot verbunden, über diese Themen im Plenarsaal zu sprechen.

(Beifall bei der SPD - Georg Schmid (CSU): Das ist eine Stilfrage! Es geht um eine Sache der Abgeordneten! Sie sollten sich an den Beschluss halten und sagen: Das gehört in die interfraktionelle Arbeitsgruppe! - Harald Güller (SPD): Wer hat das im Ältestenrat abgelehnt? Das wart ihr!)

- Herr Kollege Schmid, ich habe ausdrücklich formuliert, dass dies unser Vorschlag für die interfraktionelle Arbeitsgruppe ist. Ich finde es nicht schlecht, wenn bereits einige Eckpunkte vorliegen, da es auch in Ihren Reihen Abgeordnete gibt, die sich konkret Gedanken darüber machen, ob man noch aus der Zeit drei Jahre vor Beginn des Mandats bestimmte Dinge offenlegen muss.

(Georg Schmid (CSU): Das ist doch ein ganz anderer Anlass. Sie wollen doch eine Show veranstalten!)

Wenn wir eine solche Arbeitsgruppe bilden, schließt das doch nicht aus, dass wir hier im Plenarsaal in großer Transparenz über diese Themen sprechen. Noch einmal: Wir tun dies in der Energiepolitik, in der Kinderpolitik, der Landespolitik und bei der Inklusion. Das schließt nicht aus, dass wir die künftigen Transparenzregeln im Bayerischen Landtag transparent gegenüber der bayerischen Öffentlichkeit diskutieren.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich daran halten, was uns die Landtagspräsidentin per Pressemitteilung auf den Weg gegeben hat. Sie fordert uns nämlich auf, Selbstbewusstsein zu zeigen. Jetzt frage ich Sie: Ist es selbstbewusst, in einer Kommission hinter verschlossenen Türen am Ende der SPD irgendeinen Kompromiss abzurufen? Oder ist es selbstbewusst, hier im bayerischen Parlament - wie das die Landtagspräsidentin eingefordert hat - über dieses Thema zu diskutieren? Frau Stamm hat formuliert: Das Parlament müsse sich der Diskussion um die Nebentätigkeiten stellen. Das tun wir hier und heute in großer Ruhe und Sorgfalt. So erwarten wir dies auch in den nächsten Wochen und Monaten in der Kommission.

(Beifall bei der SPD - Margarete Bause (GRÜNE): Die schon sehr lange nicht mehr getagt hat!)

Präsidentin Barbara Stamm: Bevor ich Frau Kollegin Gottstein das Wort erteile, möchte ich zur Geschäftsordnung darauf hinweisen, dass es die interfraktionelle Arbeitsgruppe bereits gibt. Sie muss nicht neu installiert werden. In dieser Arbeitsgruppe werden alle Fragen des Abgeordnetenrechts vorberaten und dann entsprechend hier verhandelt. Bitte, Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den FREIEN WÄHLERN war klar, dass das Problem der fehlenden Transparenz bei Abgeordneten-Nebentätigkeiten heute in irgendeiner Form zum Thema gemacht werden würde. Wir begrüßen das und finden dies gut, nachdem dieses Problem durch unsere Präsidentin auch für den Bayerischen Landtag in der Öffentlichkeit thematisiert worden ist. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass es hier eine Klüngerlei gibt und wir uns vielleicht schützen wollten. Deswegen ist es zu begrüßen, dass dieses Thema öffentlich diskutiert wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Anscheinend ist nicht allen klar, dass die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN während ihrer Regierungsbeziehung im Bund Jahre und jahrzehntelang Zeit gehabt hätten, für mehr Transparenz zu sorgen. Das bedauern wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Ernst Weidenbusch (CSU): Sie hätten die Zeit doch auch nützen können!)

- Die FREIEN WÄHLER waren noch nicht im Bundestag. Wir streben das aber an. Deswegen kann man uns diesen Vorwurf nicht machen.

(Jörg Rohde (FDP): Aber im Landtag habt ihr auch nichts gemacht! - Dr. Florian Herrmann (CSU): Jeder kann alles veröffentlichen, was er will!)

Wir haben unseren Dringlichkeitsantrag sehr offen formuliert. Wir wollen ganz klar herausstellen, dass Nebentätigkeiten von Abgeordneten, egal in welchem Parlament, erlaubt sein müssen. Wir halten sie für notwendig, damit nicht nur Beamte hier sitzen. Sie wissen, dass ich selbst eine Beamtin bin; aber ich denke, es muss auch andere Abgeordnete geben. Es sollte absolut auch mehr Nicht-Beamte im Parlament geben. Das geht nur, wenn die Leute die Möglichkeit haben, wieder in ihren früheren Beruf zurückzukehren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mit diesem Dringlichkeitsantrag wollen wir herausstellen, dass es aus diesem Grunde nötig ist, dass Nebentätigkeiten ausgeübt werden können. Der Wähler kann sehr wohl feststellen, ob darunter das Mandat leidet oder nicht. Der Wähler sieht sehr wohl, was einer im Mandat schafft und was er nebenher tut. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass es Leute gibt, die zwei, drei, vier oder fünf Jahre lang 150 % arbeiten können und wollen, während andere dies nicht können. Das muss nach wie vor dem einzelnen Abgeordneten freigestellt sein. Eine praktizierte Nebentätigkeit bringt auch eine gewisse Praxis in dieses Haus. Wir haben in diesem Haus viel zu viel Ministerialbürokratie, wir haben viel zu viele Grüne-Tisch-Denker hier. Da ist das absolut ein Gegenmittel, damit auch hier Praxisnähe herrscht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der FDP - Dr. Otto Bertermann (FDP): Bravo!)

Aber diese Diskussion, die in der Öffentlichkeit sehr schnell zur Kenntnis genommen wurde, zeigt ganz klar: Der Bürger erwartet, dass die Nebentätigkeit, dass unsere ganze politische Tätigkeit transparent ist. Wir müssen Abhängigkeiten erkennen dürfen, wir müssen Interessenskonflikte erkennen dürfen. Letztendlich ist vielleicht auch die Größenordnung ganz interessant.

Deswegen unser Antrag: Zeitnah müssen auch für dieses Parlament, den Bayerischen Landtag, Regeln entwickelt werden, die die Nebentätigkeit transparent machen.

(Zuruf von der CSU: Vorschläge!)

Es darf auf keinen Fall der Eindruck entstehen, dass es hier Klüngerlei gibt, dass es auf die lange Bank geschoben wird - das merkt man ja dann schon nicht mehr, wenn die Steinbrück-Diskussion abklingt. Besonders bedauern wir natürlich, dass eine solche Diskussion als Neiddiskussion geführt wird. Das ist so einem Haus nicht angemessen. Und wir bedauern, dass es als Wahlkampfthema missbraucht wird. Auch dazu ist unsere Tätigkeit, ob mit oder ohne Nebentätigkeit, viel zu schade.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Richtig! - Jörg Rohde (FDP): Und was wollen Sie nun, Frau Kollegin?)

Wir setzen - und da sind wir doch eigentlich alle im gleichen Boot - unsere politische Glaubwürdigkeit, die aller politisch Tätigen aufs Spiel. Wenn wir wollen, dass sich Leute politisch betätigen, sich politisch engagieren, dass junge Leute diesen Beruf ergreifen, dann müssen wir jeden Verdacht, dass das nicht sauber passiert, von der Hand weisen, und das geht nur durch Transparenz.

Ich denke, das Gremium soll zeitnah und schnell handeln. Wir wünschen frohes, erfolgreiches Schaffen und nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern bald.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf nun Herrn Kollegen Herrmann das Wort erteilen.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rinderspacher, bevor ich Ihren Beitrag hörte, habe ich mich gefragt, ob Sie heute wirklich ernsthaft über Nebeneinkünfte und Verhaltensregeln diskutieren wollen oder eine klamaukhafte Wahlkampfshow abziehen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr habt damit begonnen!)

Nach Ihrem Redebeitrag ist es uns allen klar: Es geht ausschließlich um Show.

(Zurufe von der SPD: Die CSU hat den Klamauk begonnen! - Dobrindt, Dobrindt! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ihren diversen verqueren Unterstellungen, lieber Herr Rinderspacher, halte ich drei Punkte entgegen. Erstens: Hier herinnen hat niemand etwas zu verbergen.

(Inge Aures (SPD): Genau!)

Zweitens: Wir haben klare Regelungen. Drittens: Jeder kann jetzt schon veröffentlichen, soviel er will.

(Beifall bei der CSU - Lachen bei der SPD)

Deshalb sind Ihr Antrag und der nachgezogene Antrag der FREIEN WÄHLER keine Glanzstücke des Parlamentarismus. Ihnen geht es überhaupt nicht um die Sache. Gestern wurde im Präsidium über dieses Thema gesprochen. Es wurde vereinbart, dass die interfraktionelle Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Kollegen König zu diesem Thema tagen wird.

(Harald Güller (SPD): Was dieser im Ältestenrat noch abgelehnt hat!)

Die Einladung wurde heute Vormittag verschickt. Ich kann nur sagen: Wir haben Wort gehalten, Sie haben sich nicht daran gehalten, sondern Ihren Dringlichkeitsantrag eingebracht. Da frage ich mich natürlich schon: Welchen Sinn soll ein Gespräch in der zuständigen Arbeitsgruppe haben, wenn Sie im Plenum bereits eine inhaltliche Festlegung beschließen wollen?

Darum sage ich zu Ihrem Antrag: politischer Schaulfensterfaktor 10 Punkte, politischer Stil 0 Punkte, und das ist noch aufgerundet.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Inge Aures (SPD): Das geben wir gleich an Sie zurück!)

Übrigens merkt man diesen populistischen Zungenschlag in Ihrem Antrag sehr gut, der so groß daherkommt: "Auf Euro und Cent" usw. Ich glaube, man sollte die Dinge schon einmal in aller Ruhe besprechen und sich dann auch überlegen, ob man sich intern einig ist. Ich finde es hochinteressant, dass es Äußerungen aus Ihrer Fraktion gibt, zum Beispiel vom Kollegen Schindler aus dem Jahr 2007, wo er im "Staatsanzeiger" ausdrücklich sagt: "Ich halte es für nicht sinnvoll, wenn sich Abgeordnete bis aufs Hemd ausziehen müssen."

(Markus Rinderspacher (SPD): Das habe ich auch gesagt!)

Schindler sagt also, er halte es nicht für sinnvoll, wenn sich Abgeordnete bis aufs Hemd ausziehen müssen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Titel Ihres Antrags lautet: "Auf Euro und Cent". Das zeigt schon die Widersprüchlichkeit in Ihrer Vorgehensweise.

Aus den Reihen der GRÜNEN sagte die Kollegin Stahl damals: "Ich hielte es für problematisch, wenn Ärzte oder Anwälte Namen von Patienten oder Mandanten offenlegen müssten."

(Harald Güller (SPD): Genau das steht in unserem Antrag!)

Das macht sehr deutlich, dass man sich in Ruhe - in Ruhe! - über die Vorgehensweise unterhalten muss. Was in Ihrem Antrag steht, löst das Problem nämlich überhaupt nicht, nicht, wie differenziert werden muss, wie vorgegangen werden muss usw.

(Jörg Rohde (FDP): So ist es!)

Das sollte in Ruhe diskutiert werden. Dafür ist die gemeinsame Arbeitsgruppe da.

(Zuruf von der SPD: Steinbrück!)

Zur Thematik will ich in der Sache noch sagen, dass wir als Abgeordnete zunächst einmal Abgeordnete sind. Das Mandat hat immer Priorität.

(Inge Aures (SPD): Jawohl!)

Deshalb heißt das andere "Nebentätigkeit".

Ich will aber auch sagen - auch das kommt bei Ihren Ausführungen zu kurz -, dass Nebentätigkeiten nichts Verwerfliches sind.

(Harald Güller (SPD): Auch das steht im Antrag drin! Lesen hilft manchmal!)

Wir wollen Abgeordnete, die unabhängig sind, und Unabhängigkeit bedeutet, dass man in seinem eigenen Beruf gefestigt ist. Die Besten aus allen gesellschaftlichen und beruflichen Gruppen sollen Abgeordnete werden, und wir wollen auch die Durchlässigkeit ins Mandat und wieder zurück ins Berufsleben.

Für Beamte und Angestellte ist das oft sehr einfach, weil sie - Beamte immer, Angestellte meistens - einen Rückkehranspruch haben. Bei Freiberuflern oder Selbstständigen ist das anders. Sie müssen selber Sorge dafür tragen, dass sie nach dem Ausscheiden wieder im Beruf Fuß fassen können. Das bedeutet aber auch, dass sie häufiger als andere Einkünfte aus Nebentätigkeiten haben.

(Inge Aures (SPD): Was wollen Sie damit sagen?)

Da muss man eben sehr genau differenzieren: Sind es Einkünfte aus einer normalen Anwalts-, Steuerberater- oder sonstigen Einzelunternehmertätigkeit, oder sind es Einkünfte, die mit dem Mandat zusammenhängen, wie Reden oder Vorträge? Diese Differenzierung ist wichtig.

Man muss also im Detail und in aller Ruhe darüber reden, wie die bestehenden Verhaltensregelungen angepasst oder verändert werden sollen.

Bei diesen Überlegungen kann man sich durchaus vorstellen, Größenordnungen einzuführen. Die Eckpunkte sollten sein: Erstens: Mandatsausübung hat Priorität vor jeder Nebentätigkeit. Zweitens: Auch Abgeordnete haben das Steuergeheimnis bzw. auch die Verpflichtung zum Berufsgeheimnis oder in Fällen von Einzelunternehmen zum Betriebsgeheimnis. Deshalb darf eine Offenlegung der Höhe nach bzw. auf Auftraggeber bezogen, wie Sie es fordern, nur in einer Form vorgenommen werden, die diesen Grundsätzen entspricht.

Im Übrigen sollten wir uns nicht an Neiddebatten beteiligen,

(Zuruf von der SPD: Ihr habt doch angefangen!)

die man allzu leicht hervorruft, wenn man die Beträge in Euro angibt.

(Unruhe bei der SPD)

Deshalb bietet es sich an, durchaus analog und in Anlehnung an die Regelungen des Bundestags Größenordnungen einzuführen. Es sollte dabei aus meiner Sicht auch differenziert werden zwischen normaler freiberuflicher Tätigkeit, beispielsweise als Steuerberater, oder eben einer Tätigkeit, die durchaus nichts mit der beruflichen Tätigkeit zu tun hat, sondern aus dem Mandat kommt, aus Vorträgen und Ähnlichem.

Übrigens geht es um diesen Punkt auch in der Affäre Steinbrück:

(Harald Güller (SPD): Welche Affäre?)

Präsenz im Bundestag: Stufe 0, Einkünfte aus Vorträgen: Stufe 3. Wenn es also um Transparenz geht, dann muss es Transparenz sein, aus der man auch etwas ablesen kann.

(Zuruf von der SPD: Da können Sie auch den Kollegen Gauweiler fragen!)

In diesem Sinne gehört zur Transparenz übrigens auch, dass aufgeführt wird, wenn Kollegen einen Rückkehranspruch in eine frühere Tätigkeit haben, beispielsweise als Beamte, aber auch einen Rück-

kehranspruch in ein Angestelltenverhältnis, zum Beispiel zu einer Gewerkschaft oder in eine andere abhängige Beschäftigung. Auch das trägt zur Transparenz bei.

Im Übrigen kann ich nur dafür plädieren, eine Veranstaltung wie diese heute nicht zu wiederholen, wenn wir uns ernsthaft darum bemühen wollen, die Regelungen über die Nebentätigkeiten und die Verhaltensregeln fortzuschreiben. Man sollte das in aller Ruhe in der zuständigen Arbeitsgruppe diskutieren. Vor allem sollten wir uns bei der Debatte nicht gegenseitig, wie Sie es machen, Dinge unterstellen oder den Eindruck erwecken, es gebe etwas zu unterstellen und es würde irgendetwas verborgen. Wir sollten diese Debatte in aller Würde führen, wie es sich für bayerische Abgeordnete gehört.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Herrmann. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

(Tobias Thalhammer (FDP): Ich hätte Sie erst bei der Donau erwartet!)

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Herrmann, Sie hatten tatsächlich die Dreistigkeit, in dieser Debatte den politischen Stil zu bewerten. Sie sagten, Sie würden der SPD null Punkte geben. Da muss ich entgegenhalten, Herrn Dobrindt müsste man minus einhundert Punkte geben für den politischen Stil, den er eingeführt hat.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es ist ziemlich heuchlerisch, wenn Sie sich aufregen, dass dieses Thema heute hier im Hohen Hause eingebracht worden ist. Wieswegen steht dieses Thema denn heute hier auf der Tagesordnung? Weil Ihr Generalsekretär und Ihr Ministerpräsident und Parteivorsitzender mit einem moralischen Zeigefinger auf Herrn Steinbrück gezeigt und gesagt haben, es müsse endlich Transparenz her. Deswegen diskutieren wir heute dieses Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Da kann ich Ihnen nur sagen: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht auf Steinbrück werfen.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir wundern uns schon sehr.

(Zuruf von der CSU: Wir auch!)

Wer sind denn die Top zehn der Diätenaufstocker? Da steht an erster Stelle Herr Steinbrück und auf den Plätzen zwei bis zehn folgen lauter Kollegen von CSU, CDU und FDP. Da fangen Sie doch einmal mit der Transparenz in den eigenen Reihen an.

Wir wundern uns auch sehr darüber, dass in all den Jahren von Ihrer Seite weder im Bundestag noch im Bayerischen Landtag eine Transparenzinitiative gekommen ist.

Im Jahre 2007 haben wir dieses Thema aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils hier im Bayerischen Landtag sehr intensiv diskutiert. Wir GRÜNE haben im Jahr 2007 ein Positionspapier verabschiedet, in welchem wir dargelegt haben, was wir an Transparenz für diesen Bayerischen Landtag politisch regeln wollen. Wir haben dieses Papier auch in die Kommission eingebracht. Es gab damals aber keinerlei Bereitschaft der Mehrheit, zu klaren Regelungen zu kommen.

Wir haben schon 2007 gesagt, dass Nebentätigkeiten für uns natürlich weiterhin zulässig sind. Wir wollen beispielsweise nicht, dass ein Selbstständiger seinen Laden schließen muss. Aber alle Einkünfte und Vergünstigungen aus Berufs- und Nebentätigkeiten sollten aufgeschlüsselt und angezeigt werden.

Wir sagen auch, dass diese Einkünfte und Vergünstigungen dem Landtagspräsidenten oder der Landtagspräsidentin angezeigt werden müssen und diese erstattet dem Landtag dann jährlich einen Bericht, sei es in Form einer Landtagsdrucksache oder im Internet.

Wir fordern auch Sanktionen in Form von Bußgeldern bei Verstößen gegen die Anzeigepflicht bzw. bei Veröffentlichung falscher Angaben.

Das haben wir bereits vor fünf Jahren für uns diskutiert und auch in die Kommission eingebracht. Es wurde damals abgelehnt, und wir haben in all den Jahren von Ihnen nicht gehört, dass Sie gesagt hätten, da brauchen wir klarere Regelungen und mehr Transparenz.

(Beifall bei den GRÜNEN - Georg Schmid (CSU): Wir haben doch Regeln!)

Nur noch ein Wort zu dieser heutigen Debatte: Sie mahnen zur Ruhe. Zu Recht! Aber den Aufruhr haben Sie angezettelt. Ich sage Ihnen, dass keiner von uns als Sieger aus dieser Debatte hervorgeht, wenn Sie so geführt wird, wie es mit dem Fingerzeigen hierhin und dorthin und all den moralischen Ermahnungen gerade geschieht.

Wir müssen alle Interesse an der Transparenz haben und wir brauchen klare Regeln. Die Bürgerinnen und Bürger müssen erfahren, was die Abgeordneten an zusätzlichen Einkünften, zusätzlicher Arbeit und zusätzlichen Aufgaben haben. Das muss in unserem eigenen Interesse sein.

Wir brauchen Vertrauen in die Demokratie. Wir möchten, dass die Bürgerinnen und Bürger sagen, die Entscheidungen sind nach einer Auseinandersetzung um die besten Argumente getroffen, und dabei gibt es natürlich auch Mehrheiten und Minderheiten. Ein Verdacht, dass es um Lobbyinteressen geht, kann nicht in unserem Sinne sein. Deshalb ist es gut, Transparenz herzustellen. Es ist wichtig und in unser aller Interesse, Transparenz in dem Sinne zu bekommen, von wem Gelder fließen und wer welche zusätzlichen Jobs hat, damit nicht der Verdacht aufkommt, dass auf der Grundlage bestimmter Einkünfte abgestimmt wird. Aus diesem Grunde ist diese Debatte so wichtig; es ist eine Grundlage für unsere Demokratie. Ich möchte mir die Klagen über die Politikverdrossenheit nicht anhören, wenn wir mit solchen Debatten und der Transparenzverweigerung diese Politikverdrossenheit geradezu befördern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Florian Herrmann (CSU): Was für eine Verweigerung?)

Es geht uns in der Debatte deshalb darum, Vertrauen in die Demokratie zu schaffen, und Vertrauen schafft man nur durch Transparenz.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Bause. Herr Kollege Weidenbusch, bitte.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Kollegin Bause, vieles von dem, was Sie sagten, kann ich nachvollziehen. Aber wenn es so ist, dass wir, wie Sie eben gesagt haben, diese Transparenz schaffen müssen und Sie schon seit Jahren erkannt haben, dass das so ist, dann habe ich doch eine Frage. Finden Sie nicht, dass es ehrlicher gewesen wäre, wenn Sie alle, auch die Kollegen von der SPD und den FREIEN WÄHLERN zunächst einmal eine freiwillige Anmeldung praktiziert hätten, statt heute im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages zu behaupten, das sei unverzichtbar?

(Lachen bei den GRÜNEN)

Was hat Sie denn daran gehindert? Wenn es Ihnen einerseits so wichtig ist, die böse CSU und die böse FDP es andererseits aber angeblich verhindert haben, ist es doch geradezu unverantwortlich, dass es niemand von Ihnen bisher freiwillig getan hat.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der SPD: Selbstverständlich haben wir das doch gemacht!)

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Kollege Weidenbusch, schauen Sie doch einmal auf die Webseiten der einzelnen Abgeordneten.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Habe ich getan!)

Schauen Sie sich einmal an, was die dort veröffentlicht haben. Und dann schau ich mal auf Ihre Webseite, was dort freiwillig veröffentlicht wurde.

Aber noch einmal: Es ist einfach heuchlerisch, Herr Weidenbusch, hier diese Diskussion anzuzetteln und dann, wenn wir sie führen, zu fragen: Warum haben Sie sie denn nicht schon früher geführt? Sie haben doch den Stein ins Wasser geworfen, und da dürfen Sie sich über die Wellen nicht wundern, die der Stein auslöst.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte versuchen, in aller Ruhe mit Ihnen zu sprechen. Für mich ist Transparenz absolut selbstverständlich. Ich habe mir vorhin meine eigene Homepage angesehen und auch in der Homepage des Landtags geguckt, was dort über mich steht. Da ist mein Arbeitsverhältnis klar dokumentiert. Ich bekomme jeden Monat einen Gehaltsscheck. Unten rechts in der Ecke steht eine Null, weil ich mich mit ganzer Kraft für den Parlamentsbetrieb einsetze und nicht für meinen bisherigen Arbeitgeber. So!

Mir ist in den letzten Jahren in Bayern kein Fall zu Ohren gekommen, dass irgendein Kollege hier im Hohen Haus in die Kritik geraten wäre oder ein Kollege hier im Hohen Hause Kritik geäußert hätte.

Sie haben zwei Personen genannt; diese sind nicht Abgeordnete dieses Hohen Hauses. Das ist so. Keine Fraktion hat in den letzten vier Jahren in diesem Hohen Haus eine Initiative ergriffen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): 2007 waren Sie noch nicht da!)

- Lassen Sie mich kurz ausreden, Frau Kollegin. Ich habe mittlerweile im Rahmen der aktuellen Diskussion gelernt, dass die GRÜNEN bereits vor fünf Jahren Vorschläge auf den Tisch gelegt haben, die über das hinausgingen, was derzeit Gültigkeit hat.

Das habe ich nun zur Kenntnis genommen. Wir haben in den letzten vier Jahren keine Gelegenheit gehabt,

uns darüber auszutauschen, weil es einfach kein Thema war.

(Markus Rinderspacher (SPD): Einverstanden!
Aber jetzt ist es anders!)

Wir haben als Abgeordnete hier im Hohen Hause klare Regeln. Sie stehen auch auf der Landtagshomepage.

Herr Kollege Rinderspacher, eine kleine Nuance zur Ergänzung: Wenn es sich um Zuwendungen handelt, die ein Abgeordneter erhält, müssen diese angezeigt werden. Wenn es über 10.000 Euro in einem Jahr sind, muss die Präsidentin auch Namen nennen. Auch das gibt es schon in den derzeitigen Regelungen des Landtages. Weil es aber bisher kein Thema war, habe ich auch keine Hektik, sofort etwas tun zu sollen. Es ist zugegebenermaßen ein sehr sensibles Themenfeld, sodass wir eine sorgfältige Vorgehensweise brauchen. Hier stimme ich mit der Präsidentin voll überein.

Ich möchte zunächst die aktuelle Diskussion um die weitergehenden Veröffentlichungspflichten für die Abgeordneten in Berlin abwarten, mich daran orientieren, und dann würde ich auch gerne auf eine Harmonisierung in Bayern hinarbeiten. Inhaltlich würde ich sagen: Eine Heller-und-Pfennig-Diskussion möchte ich nicht. Auch die SPD erkennt ja die schutzwürdigen Interessen Dritter an. Herr Kollege Herrmann hat schon einiges hierzu gesagt. Das muss ich jetzt nicht wiederholen. Dem schließe ich mich an. In die Richtung einer Veröffentlichung von Einkommensstufen analog der Regelungen, wie sie möglicherweise in Berlin - vielleicht detaillierter als heute - kommen werden, kann man durchaus denken.

In der Diskussion - in der allgemeinen Diskussion, nicht in der aktuellen - sind auch zwei weitere angrenzende Themenfelder. Das ist zum einen § 108 e StGB - Abgeordnetenbestechung -, bei dem man so weit geht, dass einige sogar sagen, das sei ein Placebo-Gesetz, wenn man den Kauf der Stimmen von parlamentarischen Mandatsträgern in parlamentarischen Gremien sanktioniert, aber die Dankeschön-Spende danach straffrei ist. Darüber kann man reden. Das muss aber auf Bundesebene geschehen.

Auch haben wir in Deutschland immer noch nicht die UN-Konvention gegen Korruption ratifiziert. Auch darüber muss man diskutieren. Aber das ist in Deutschland aufgrund der politischen Kultur eben auch ein sensibles Themenfeld. Denken Sie nur an die parlamentarischen Abende, die Frühstücke und an geldwerte Vorteile. Wir haben bislang alle nur über Geldbeträge gesprochen, die ein Abgeordneter bekommt. Aber, Herr Kollege Rinderspacher, angenommen, Sie

finden jemanden, der sagt: Ich finde die Politik, die Sie machen, gut; ich möchte Sie unterstützen, und ich finanziere Ihnen eine Eigentumswohnung in München; Sie können darin wohnen. Das taucht nirgendwo auf. Sie zahlen keine Miete. Sie erhalten kein Geld, aber jeder erkennt den geldwerten Vorteil und jeder könnte unterstellen, dass möglicherweise ein Interesse dahintersteckt, und das könnte dann auch von öffentlichem Interesse sein. Das ist allerdings von den Vorschlägen, die bisher vorliegen, nur wenig abgedeckt. Wir müssen schauen, wie weit wir diesbezüglich bei den Regelungen kommen können.

Deswegen lohnt es sich, in der Arbeitsgruppe in aller Ruhe erst einmal hinter den Kulissen darüber zu beraten, was möglich ist. Das werden wir tun. Wir werden, wenn das gefordert ist, gerne auch öffentlich Stellung beziehen, so wie heute; aber ich sehe das ganz gelassen, weil wir uns hier in Bayern - dabei sehe ich alle Fraktionen gleichzeitig an - nichts vorzuwerfen haben. Wir sind transparent und bleiben das, und wenn wir noch ein kleines bisschen transparenter werden, dann sind wir auf dem richtigen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Nach § 60 Absatz 2 Satz 4 der Geschäftsordnung sind beide Anträge federführend an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zu überweisen. Besteht Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist das auch so beschlossen.

Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Franz Maget u. a. und Fraktion (SPD), Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hubert Aiwanger, Florian Streibl und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bewahrung der frei fließenden Donau (Drs. 16/14078)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU) Donauausbau nach Prüfung der Varianten (Drs. 16/14095)

Ich eröffne die Aussprache und darf als Erstem dem Herrn Kollegen Aiwanger das Wort erteilen.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Das Thema des Donauausbaus ist aktuell wohl in aller Munde. Warum? Weil es ein amtierender Umweltminister gewagt hat, sich vielleicht etwas von der Parteilinie abweichend zu äußern. Dieses Thema beschäftigt die Region seit Jahren, ja seit Jahrzehnten. Für Außenstehende ist der Zusammenhang vielleicht nicht erfassbar und nicht so wichtig. Nach den Planungen der Staustufenbefürworter soll im Bereich der Mühlhamer Schleife eine Staustufe errichtet werden mit der Folge, dass das Wasser dort etwa drei Meter hoch angestaut wird. Die Donau würde bis in den Bereich von Mariaposching zurück aufgestaut. Dies birgt die große Gefahr - diese sehe ich als sehr realistisch an -, dass anliegendes Baugebiet, dass anliegende Ackerflächen durch den steigenden Grundwasserspiegel beeinträchtigt werden. Das ist auch Hauptthema und größte Sorge der Kommunalpolitiker vor Ort. Niederalteich ist in der Diskussion, Deggendorf ist in der Diskussion. Teilweise gibt es noch keine Untersuchungen darüber, wie sich das auf die Gebäude dort auswirken könnte. Zwar wird von den Befürwortern der Staustufe gesagt, man werde das durch Spundwände abfangen können, und durch Abwasserauffanggräben werde man das Wasser wieder zurückpumpen können und dergleichen mehr. Ziel ist es, einige Schifffahrtstage mehr zu gewinnen. Das finanzielle Volumen wird auf eine Größenordnung von rund 260 Millionen Euro eingeschätzt. Wir wissen alle, dass solche Bauwerke in der Regel erst richtig teuer werden, wenn man schon halb gebaut hat, weil sich dann diverse Nebenkosten herausstellen.

Unsere Überzeugung, die Überzeugung der FREIEN WÄHLER und auch derjenigen, die mit uns gemeinsam diesen Dringlichkeitsantrag eingereicht haben, ist: Wir sollten uns auf dieses Wagnis nicht einlassen. Ich sehe es als Schildbürgerstreich an, hier so viel Geld ins Wasser zu werfen, mit der Gefahr, parallel dazu Gebäudeschäden zu verursachen. Das sind keine erfundenen Horrorszenarien, sondern reale Befürchtungen von Kommunalpolitikern vor Ort. Ich habe vor einiger Zeit mit dem Bürgermeister von Hengersberg gesprochen, der gesagt hat, er fürchte, dass durch den steigenden Grundwasserspiegel eventuell die Kanalisationen nicht mehr ausliefen und dergleichen mehr.

Die ökologischen Aspekte sind vielleicht verschieden zu beurteilen, werden aber auch sehr dramatisch gesehen. Für mich gilt es, das Thema der Bausubstanz vor allen anderen zu nennen, und auch das finanzielle Risiko. Ich kann die Staatsregierung nur aufrufen, der Realität ins Gesicht zu sehen und, ähnlich wie bei der dritten Flughafen-Startbahn, dieses Thema zu den Akten zu legen, die Bürgermeinung vor Ort zu akzep-

tieren und nicht zu sagen: Wir brauchen das unbedingt. Denn der schifffahrtliche Nutzen wird selbst von Insidern als sehr überschaubar angesehen.

Meine Damen und Herren, in diesem Freistaat gibt es Baustellen genug, und es ist auch dem Steuerzahler gegenüber schwer vermittelbar. Ich habe vorhin eine Besuchergruppe begleitet und habe die Kosten allein für das Gutachten in Höhe von 33 Millionen Euro genannt. Meine Damen und Herren, den Leuten fällt die Kinnlade herunter, wenn sie solche Zahlenspiele hören. 5,5 Millionen Euro davon zahlt der Freistaat Bayern, die Hälfte des Rests zahlt die EU und die dann noch fehlende Masse der Bund. Da sagt man hier vielleicht: Das zahlen ja nicht wir. Aber wir zahlen es zum großen Teil indirekt trotzdem mit.

Und dann kommt das Gutachten zu einer Feststellung, die von den verschiedenen Interessengruppen unterschiedlich bewertet wird. Das Umweltministerium hat gewagt, hieraus zu lesen, dass diese Ausbaupläne ökologisch und auch anderweitig nicht besonders zielführend seien. Der Deutsche Wasserstraßen- und Schifffahrtsverein hat genau das Gegenteil herausgelesen und sieht beide Ausbauvarianten, die Variante A und die Variante C 280, als ökologisch und ökonomisch sinnvoll an. Ein Gutachten für 33 Millionen Euro, und jeder liest am Ende wieder das heraus, was er gerne herauslesen möchte! Ich denke, wir sollten hier den gesunden Menschenverstand walten lassen, der sagt: Wenn ich ein Wasser an einer Staustufe zwei bis drei Meter anstau und es sich auf einer Länge von zehn bis zwanzig Kilometern zurückstaut, so sind Auswirkungen zu befürchten, die der beste und teuerste Gutachter im Voraus gar nicht zu Ende durchrechnen kann. Hierfür gibt es diverse Beispiele, etwa den Brombachsee, bei dem es auch im Vorfeld geheißen hat, man habe alles im Griff, und am Ende waren die Keller voller Wasser.

Meine Damen und Herren, ich warne Sie davor, diesen Schildbürgerstreich zu realisieren. Ich bitte die Staatsregierung, die Füße stillzuhalten, lieber nichts zu tun, als einen massiven Fehler zu machen. Lassen Sie die Finger von der Staustufenausbauvariante. Gehen Sie maximal zur sanften Ausbauvariante, bei der das Wasser durch Buhnen in der Mitte gestaut wird, wodurch vielleicht 20 Zentimeter Wasserhöhe mehr gewonnen werden. An dieser Stelle müssen sich dann eben die Schiffe der jeweiligen Wassersituation anpassen. Der untaugliche und sehr teure Versuch, diesen Flussabschnitt den Schiffen anzupassen, wird im Verhältnis zum Nutzen zu teuer. Das hat unkalkulierbare Auswirkungen.

Die CSU schreibt in ihrem Dringlichkeitsantrag: Ausbaupläne erst nach Prüfung durch das Gutachten.

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben sich schon jahrelang vorher festgelegt und sagen: Wir brauchen diese Staufenausbauparallelvariante unbedingt. Und jetzt sagen Sie: Warten wir erst einmal das Gutachten ab. Sie sind vielleicht etwas enttäuscht, dass im Gutachten wider Erwarten nicht eindeutig das steht, was Sie darin gern stehen hätten.

Weiter schreiben Sie, dem Hochwasserschutz müsse Priorität eingeräumt werden. Jawohl, dafür hätten Sie etwas tun sollen. Denn schon seit Jahrzehnten warten Anliegergemeinden - Niederwinkling, Mariaposching, Polder Sulzbach - auf den hundertjährigen Hochwasserschutz. Dort ist nur der dreißigjährige Hochwasserschutz realisiert. In gewissen Gebieten besteht Baustopp.

Die Gemeinden können sich nicht so entwickeln, wie sie wollen. Jahrzehnte hinweg wurden sie mit der Aussage vertröstet, man müsse erst die Ausbauparallelen abwarten und könne den Hochwasserschutz erst dann realisieren. Aber wenn man gewollt hätte, hätte man den Hochwasserschutz an dieser Stelle längst realisieren können.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Ihr Ministerpräsident oder unser Bayerischer Ministerpräsident schon im November 2008 hier vor Ort unverzügliche Hochwasserschutzmaßnahmen angekündigt hat. Passiert ist bis heute aber nichts.

Geben Sie dem Thema Hochwasserschutz also wirklich die oberste Priorität. Gönnen Sie den betroffenen Gemeinden endlich den hundertjährigen Hochwasserschutz. Lassen Sie die Finger von der Ausbauparallele C 280. Setzen Sie sich maximal für den sanften Ausbau ein, und hören Sie auf die Bürgermeister vor Ort, die um ihre Gemeindegebiete fürchten. Lassen Sie die Kirche im Dorf. Setzen Sie diese nicht unter Wasser wie bei der Basilika in Niederalteich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie gesunden Menschenverstand walten und nicht Betonfetischismus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Perlak.

Reinhold Perlak (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! In 30 Jahren wurden zum Donau-Ausbau über 30 Varianten von Gutachten mit einem Kostenaufwand von 150 Millionen Euro erstellt. Allein damit hätte man die Variante des naturnahen Ausbaus finanzieren können.

(Beifall bei der SPD)

Schon damals wurde die Erkenntnis gewonnen, dass jeder Ausbau stärkere Eingriffe als die 2002 im Bundestag beschlossene naturnahe Variante A verursacht und sowohl ökologisch als auch ökonomisch unverträglich ist. Seit 30 Jahren und noch über zehn Jahre nach diesem Bundestagsbeschluss hat sich die Bayerische Staatsregierung der Beschlusslage widersetzt und über Raumordnungsverfahren drei weitere staugestützte Varianten untersuchen lassen. Das Ergebnis war die neu erfundene C-280-Variante.

Jüngst wurden noch einmal 33 Millionen Euro für sogenannte variantenunabhängige Untersuchungen buchstäblich in den Sand gesetzt, während dringende Hochwasserschutzmaßnahmen verantwortungslos hinausgeschoben wurden.

Alles zusammen ist dies eine herbe Missachtung besserer Erkenntnisse. Noch schlimmer ist die oft verletzte und menschenverachtende Kritik jenen gegenüber, die frühzeitig den Unsinn solcher irreparabler Eingriffe in die Natur, in eine über Jahrtausende gewachsene Kulturlandschaft erkannt haben.

Jahrzehnte musste es dauern, bis nunmehr vorliegende Untersuchungen, Pläne und Expertisen erneut bestätigen, welche absolut unverträglichen und unsinnigen Vorhaben realisiert werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Jahrzehnte musste es dauern, bis die Staatsregierung eingestand, dass sie von jeher eindeutige Fachbeurteilungen ignoriert hat. Wir dürfen übrigens gespannt erwarten, wie sich nunmehr der Regierungspartner FDP als einstmalig ausgewiesener Ausbaugesegner positioniert.

Geradezu aberwitzig ist es, wenn sich heute noch unbelehrbare Eiferer darüber streiten, ob die von Staatsminister Marcel Huber in der letzten Woche verkündete Wahrheit aus einem vorläufigen Ergebnis zu früh veröffentlicht wurde und damit zwangsweise ein Bekenntnis für den Erhalt der frei fließenden Donau erfolgen musste.

Herr Staatsminister, von vielen mag Ihr Vorgehen als mutig angesehen werden. Attacken aus Ihren eigenen Reihen und auch von anderen mit nach wie vor uneinsichtiger Haltung können Sie getrost ertragen. Getrost, weil es schon immer klar war, dass der sanfte Ausbau bei erheblichen geringeren Ausbaukosten einen weit höheren Gesamtnutzen erzielt. Getrost auch, weil schon immer klar war, dass ein staugestützter Ausbau die Zerstörung einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren der Auwälder, von 9.000 Hektar europäischem Schutzgebiet, der Flussschutz, der Grundwasserstabilität, der Trinkwasserversorgung

und der Abwasserbeseitigung verursacht hätte. Das alles sind Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen.

Dass ein C-280-Ausbau gegen Festlegungen des bayerischen Landesamts für Umwelt, gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinien, gegen das gemeldete Natura-2000-Gebiet und gegen FFH-Richtlinien verstößt und dass unzählige Behauptungen dieser Art schon immer falsch waren wie beispielsweise jene, dass die letzte Lücke für eine schiffbare Donau geschlossen wird, obwohl 1.400 km von 2.400 km schiffbarer Länge das angestrebte Ausbauziel nicht erfüllt - -

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, denken Sie an die Gesamtredezeit Ihrer Fraktion!

Reinhold Perlak (SPD): Ich will es gern abkürzen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Investition nicht vertretbar. Wir hoffen auf die Bayerische Staatsregierung, dass sie davon Abstand nimmt, und erwarten, dass sie sich darum bemüht, die frei verfügbaren Mittel für einen aktiven Hochwasserschutz einzusetzen. Wir wollen unsere Heimat schützen. Wir wollen die Natur schützen. Aber der Ausbau nützt nicht der Heimat, nicht der Wirtschaft und nicht den Menschen.

Abschließend danke ich mit höchstem Respekt all denen, die sich über Jahrzehnte hinweg für die donauschützenden Ziele eingesetzt haben. Ich danke auch allen in diesem Hohen Hause, die heute dem Dringlichkeitsantrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Reinhold, in dem Roman "Hundert Jahre Einsamkeit" gibt es einen Satz, der über vier Seiten geht. Er ist hoch spannend. Mit so einem Satz darf man dann auch jede Redezeit überschreiten.

Liebe Freundinnen und Freunde der frei fließenden Donau, die Sie in diesem Hause mittlerweile eine breite Mehrheit haben, wir sind Teil eines großen Bündnisses von Menschen, die sich für die frei fließende Donau einsetzen, für die die Donau Heimat ist, die sie bewahren wollen und die wir alle gemeinsam bewahren werden. Wir stehen gemeinsam für den Erhalt der ökologisch unschätzbar wertvollen Auenlandschaft. Wir fordern jene, die bis heute noch gezögert haben, auf: Schließen Sie sich uns an!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließen Sie sich jenen CSU-Ministern an: Herrn Dr. Huber, Frau Dr. Merk, Herrn Dr. Söder. Diese haben sich mittlerweile auf den Weg gemacht, um uns, den GRÜNEN, der SPD, den FREIEN WÄHLERN und vor allen Dingen den Menschen vor Ort zu folgen. Seit mittlerweile drei Jahrzehnten wurde mit einem hohen einstelligen Millionenbetrag untersucht, wie die Zukunft für die frei fließende Donau aussieht. Darüber sind manche grau geworden, weil wir fast genauso lange im Landtag debattieren. Christian Magerl war früher noch ein junger Knacker.

(Albert Füracker (CSU): Dem sind die Haare ausgefallen! - Allgemeine Heiterkeit)

- Kollege Füracker, ich bin froh, dass Sie glauben, dass ich schon 20 Jahre im Landtag bin, und Sie Respekt vor mir haben.

All diese Untersuchungen bestätigen nichts anderes als das, was die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER und die Naturschützer gesagt haben. Wir hatten recht, und wir haben recht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben aus ökologischer Sicht recht. Die Donau zwischen Straubing und Vilshofen ist ein Naturjuwel, das es äußerst selten in Europa gibt. Viele vom Aussterben bedrohte Tierarten gibt es nur hier. Die Donau ist ihr letzter Rückzugsort. Die Qualität hängt unmittelbar mit der Dynamik der Auwälder zusammen. Diese würden durch eine Staustufe zerstört. Deshalb sagen wir und sagt Marcel Huber Nein zu Staustufen und Ja zum fließenden Donaustrom.

Wir haben ebenfalls aus verkehrspolitischer Sicht recht. Die Donau ist eine Lebensader der Natur sowie eine kulturelle Lebensader Europas. Eines ist sie aber nicht: eine wichtige Wasserstraße. Schauen Sie sich die Zahlen vom Rhein oder anderen Flüssen an. Im Vergleich zum Rhein ist die Donau unbedeutend. Vor allen Dingen ist sie keine Alternative zum Lkw-Verkehr auf der A 3. Sie wird es auch nie sein. Das aber ist die zentrale Begründung, mit der Sie in Niederbayern hausieren gehen. Ernst Hinsken, Erwin Huber, Manfred Weber und die Betonmischer-Fraktion der CSU-Fraktion sagen wissentlich die Unwahrheit, wenn sie behaupten, sie könnten Lkws von der A 3 weg und auf die Donau bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Maximalausbau der Donau würde gar nichts bringen. Die Gründe sind bekannt. Containerverkehre können nicht durch den Rhein-Main-Donau-Kanal. Um es flapsig auszudrücken: Die cleveren Jungs von

der RMD, die jetzt Staustufen an der Donau bauen wollen, haben den Rhein-Main-Donau-Kanal so tief gebaut, dass man U-Boot-Flotten unerkant hindurch verlagern kann. Blöderweise sind die Brücken aber alle so niedrig, dass nicht ein einziges Containerschiff wirtschaftlich im Seeschiff-Hinterlandverkehr von Rotterdam aus da durchfahren kann. Es gibt kein öffentliches Verkehrsinteresse, weil die Bahn die Alternative zum Lkw darstellt, nicht das Schiff.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz davon abgesehen brauchen wir keine Gigaliner-Schiffe, sondern Schiffe mit einem geringeren Tiefgang. Wir kennen alle die Klimaentwicklung und wissen, was daraus folgen wird. Bisher passiert bei Ihnen nichts, abgesehen davon, dass die auffällige Häufung von Schiffshavarien an der niederbayerischen Donau in erster Linie dem technischen Zustand der Schiffe geschuldet ist. Anders als beim Rhein gibt es bei der Donau keine Regelung zum Standard und zur Ausrüstung von Schiffen mit modernem Funksystem. Das ist Ihr Versagen. Wir wissen das selbstverständlich auch schon länger. Leider konnten wir es aus der Opposition heraus nicht ändern.

Ein Letztes: Der Landtag ist ebenfalls nicht dazu da, die wirtschaftliche Zukunft von Wirtschaftsunternehmen wie der RMD zu pampern. Wir wissen doch alle, dass die RMD ein erhebliches Ausbauinteresse hat. Zum einen sichert sie die Arbeitsplätze in ihrer Planungsabteilung, zum anderen hat sie die Konzession zur Nutzung der Wasserkraft auf der Donau. Sie hat gesagt, sie würde sie nur dann nutzen, wenn die Staatsregierung sie darum bitte. So steht es in der Verzichtserklärung. Deshalb ist es ein unerträglicher politischer Skandal, dass der RMD Wasserstraßen GmbH die Projektleitung für die 33 Millionen-Euro-Studie von der EU übertragen worden ist. Die kamen trotzdem zu einem Ergebnis, das sie nicht wollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nach 20 Jahren - Herr Kollege Perlak sagt 30 Jahre - ist die Zeit der ökologisch ignoranten Betonmischer in Ihren Reihen abgelaufen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Heute haben Sie die Chance, Ihren Irrweg endgültig zu beenden. Stimmen Sie deshalb heute dem fraktionsübergreifenden Antrag von GRÜNEN, SPD und FREIEN WÄHLERN zu. Lassen Sie uns lieber gemeinsam mit dem Bayerischen Heimattag dafür arbeiten, dass das seit Jahrtausenden - wirklich seit Jahrtausenden - nachweislich besiedelte Donaual mit seinem sich wechselseitig bedingenden einzigartigen

ökologischen und kulturellen Wert Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO als kombiniertes Weltkultur- und -naturerbe findet. Hier liegt die Zukunft der niederbayerischen Donau, nicht im Beton.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Den Rest werde ich in der Zwischenbemerkung zu Herrn Huber sagen.

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Huber.

Erwin Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Tatsache, dass jetzt der vierte Niederbayer spricht, erweckt den Eindruck, als handle es sich um ein niederbayerisches Anliegen. Das ist aber nicht richtig. Die Donau ist eine Bundeswasserstraße. Sie verbindet mit dem Rhein-Main-Donau-Kanal die Nordsee mit dem Schwarzen Meer. Sie führt quer durch Europa. Sie ist eine europäische Transversale von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

(Beifall bei der CSU)

Mir gefällt es nicht, dass Sie mit dem Begriff "Betonmischer-Fraktion" ein Gaudium daraus machen. Das Thema ist viel zu komplex, um es in so einer simplen Art und Weise abzuhandeln, wie wir das gerade erlebt haben.

(Beifall bei der CSU)

Es trifft gerade für Niederbayern zu, dass wir seit Jahrzehnten streiten. Es sind 35 verschiedene Ausbauplanvarianten untersucht worden. Das war sehr kostspielig. Das ist richtig. Das macht deutlich, dass man nicht sagen kann: Ich gehe daher und lege eine einzige Lösung auf den Tisch. Meine Damen und Herren, es ist viel zu komplex. Deshalb haben die Gutachten, die wir in Auftrag gegeben haben, die in der Tat nicht billig sind - 33 Millionen Euro -, einen großen Wert, weil sie die Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung sind. Damit steht eine der besten Untersuchungen eines ökologischen Raums überhaupt zur Verfügung. Jede Ausbauplanvariante wird diese Grundlage in Zukunft für Genehmigungsverfahren brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist es sinnvoll gewesen, dass wir vor einigen Jahren gesagt haben: Wir geben diese Gutachten in Auftrag. Der gesamte Lebensraum wird untersucht. Ich halte es jedoch für eine Geldverschwendung, wenn man die Ergebnisse nicht abwartet, sondern einfach simpel entscheidet.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das ist Ihr Namensvetter!)

Man muss die Komplexität dieses Themas darstellen. Einmal geht es um den Ausbau einer Bundeswasserstraße. Das ist die Aufgabe des Bundes. Die Ausbaukosten für die Wasserstraße übernimmt voll und ganz der Bund. Der Freistaat Bayern ist zuständig für den Hochwasserschutz. Nach Öffnung der Grenzen sehen wir, wie sich der europäische Warenaustausch entwickelt. Wir werden in der Zukunft bessere und leistungsfähigere Verkehrswege brauchen. Ich kann immer sagen: Die Bahn ist besser. Heute sage ich Ihnen: Die Donau-Schiene ist mit Güterverkehr voll ausgelastet. Im Grunde bringen sie kaum eine zusätzliche Tonne darauf. Wer die dortigen Verhältnisse kennt, weiß auch, dass die A 3 über Nürnberg, Regensburg und Passau in den österreichischen Raum führt. Auf der rechten Spur befindet sich im Grunde eine Lkw-Kolonie. Das ist nicht ausbaufähig. Wenn wir eine Zukunft wirtschaftlicher Standorte wollen, müssen wir in der Lage sein, alle Verkehrsträger sinnvoll auszubauen und nicht nur einen.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich ist der Hochwasserschutz wichtig. Sie tun so, als ob der Hochwasserschutz im Grunde ohne ökologische Wirkungen wäre. Auf der Grundlage der jetzigen Unterlagen müssen wir davon ausgehen, dass allein für den Hochwasserschutz vier- bis fünftausend Hektar Land benötigt werden. Das gilt für den Hochwasserschutz, nicht für den Ausbau der Donau. Das ist mit erheblichen ökologischen Auswirkungen verbunden. Diese Auswirkungen müssen auch untersucht werden.

Wir haben ein Ökosystem von hoher Sensibilität: Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiete und viele Naturschutzgebiete. Sie sagen ganz locker, die einen seien die Betonmischer-Fraktion, die anderen die Naturschützer. Dazu muss ich sagen: Für diejenigen, die in Niederbayern zuhause sind und dort leben, nehme ich in Anspruch, dass sie ihre Heimat lieben und erhalten wollen. Sie sind jedoch auch in der Lage, einen sinnvollen Kompromiss zu finden.

(Beifall bei der CSU)

Eigentlich reden Sie gegen ein Phantom. Der staustufengeschützte Donauausbau ist überhaupt nicht mehr auf der Tagesordnung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sondern?)

Bei der Variante C 280 geht es um eine Stützwelle, die ständig überflutet ist. Sie ist nicht drei Meter aufgestaut. Herr Aiwanger, Sie sind nicht auf der

Höhe der Zeit, wie immer. Das kennen wir doch von Ihnen. Diese Stützwelle ist ständig überflutet; da gibt es keine Staumauer.

Jetzt muss ich ein Wort zu Ihnen sagen, Herr Kollege Perlak. Ihre schöne Stadt Straubing ist Gott sei Dank hochwasserfrei, und zwar dank einer hohen Staustufe im Norden der Stadt und wegen der Kanalisierung. Damals waren Sie nicht gegen den Beton, weil er Ihrer Stadt genutzt hat.

(Beifall bei der CSU)

So scheinheilig kann man doch nicht sein!

Jetzt nenne ich Ihnen zwei Beispiele, die zeigen, dass es nicht so ganz einfach ist, zu sagen, der Ausbau nach der Variante A ist sanft und der Ausbau nach der Variante C 280 ist umweltzerstörend. Bei der Variante A - das ist wohl diejenige Variante, die sich hinter Ihrem sanften Donauausbau verbirgt - müssen Sie etwa 600.000 Tonnen Steine und Felsen in die Donau werfen. 600.000 Tonnen! Und Sie müssen immer wieder nachschieben, weil die Steine und das Geröll durch die Donau natürlich verändert werden. Jetzt möchte ich einmal fragen: Ist denn das umweltfreundlich? Ist das sanft? Im Übrigen muss das auch von der Europäischen Union genehmigt werden. Denn wer den Fluss in einem FFH-Gebiet so verändert, braucht eine Ausnahmegenehmigung der EU. Die simple Darstellung, A sei sanft, bedeute überhaupt keinen Eingriff in die Natur und könne sofort gemacht werden, ist eine komplette Irreführung, meine Damen und Herren.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Darum lassen wir auch die Variante A bleiben! - Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Jetzt nenne ich Ihnen einen Vorteil der Variante C 280, den sie neben ihren ökonomischen Vorteilen bietet. Das wird auch bei dem Gutachten herauskommen, und dann werden wir sehen, wie schwierig die Abwägung ist. Dort wird nämlich die sogenannte Mühlhamer Schleife völlig schiffahrtsfrei gemacht. Dann entsteht die Möglichkeit, im Altwasser, das durchflossen wird, zusammen mit den Uferflächen in einem Umfang von vielen tausend Hektar wahrscheinlich das größte Naturschutzgebiet an der Donau überhaupt zu schaffen. Das geht aber nur, wenn man diesen Kanal baut und den Bereich der Mühlhamer Schleife der Natur übergibt. Ich weiß auch nicht, was in der Abwägung nun besser oder schlechter ist. Deswegen machen wir ja die Gutachten. Aber einfach zu sagen, das wischen wir vom Tisch, das sehen wir gar nicht, ist nicht einmal Grundschulniveau.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sage ich: Lassen Sie uns doch nach ewig langem Streit diese Gutachten auswerten. Diese insgesamt 11.000 Seiten haben wir am Ende dieses Jahres zu erwarten.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie haben es noch gar nicht?)

- Das sage ich gerade: Ende dieses Jahres wird das Gutachten auf 11.000 Seiten vorgelegt. Unabhängige Experten haben es erarbeitet. Warum soll ich es nicht auswerten? - Wir schlagen heute vor, die jahrelange Arbeit von unabhängigen Experten zu nutzen. Ich bin auch dafür, dass der Diskussionsbeitrag von Marcel Huber - er ist mit Sicherheit der kompetenteste Umweltpolitiker und rangiert weit über dem, was auf der linken Seite des Hauses vorhanden ist, meine Damen und Herren -

(Beifall bei der CSU)

in die weiteren Begutachtungen hineingenommen wird. Dann haben wir vielleicht drei Varianten. Wir wollen einen sinnvollen Kompromiss, wir wollen die Donau als Raum der ökologischen Vielfalt erhalten, wir wollen diesen Raum aber auch wirtschaftlich nutzen. Das allein bringt Zukunft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. Für eine Zwischenbemerkung darf ich jetzt Herrn Kollegen Hallitzky das Wort erteilen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Huber! Zunächst einmal möchte ich sagen: Es ist keine Stützwelle. Ich zitiere dazu aus dem Papier des Huber-Ministeriums: Die geplante Staustufe bei Variante C 280 bedeutet einen massiven ökologischen Eingriff in das sensible Ökosystem und verändert den Charakter der frei fließenden Donau bei Niedrigwasser gravierend über weite Strecken bis Mariaposching.

Herr Huber, eine Staustufe bleibt auch dann eine Staustufe, wenn Sie sie "Stützwelle" nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens, zum Thema Verkehrsverlagerung: Das Planco-Gutachten wurde unter anderem auch deswegen gemacht, weil man versucht hat, zu widerlegen, was wir in einer eigenen Studie auf der Grundlage der Zahlen des Ifo-Instituts herausbekommen haben. Im Ifo-Institut sind bekanntlich Leute, die Ihnen eigentlich nahestehen. Wir haben damals herausbekommen,

dass das Potenzial, Lkw-Verkehr auf das Schiff zu verlagern, im niedrigen Promillebereich liegt. Wenn Sie Ihre Verkehrspolitik auf so etwas aufbauen, sollten Sie Ihren Vorsitz im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr abgeben.

Drittens. Sie fragen, warum wir die Studie nicht abwarten können. Ich meine, ich könnte natürlich ganz billig zurückgeben und sagen: Fragen Sie das mal Ihren Umweltminister! - Aber es ist doch so: Was bisher aus der Studie veröffentlicht ist, ist völlig klar; das kann ich Ihnen auch aus diversen Zeitungen vorlesen. Die Inhalte, die da drinstehen, bestätigen genau das, was ich soeben gesagt habe, und nicht das, was Sie sagen. Im Übrigen hat es natürlich auch einen politischen Grund, warum wir das hochziehen: Der politische Grund ist, dass wir nicht auf der Brennsuppl dahergeschwommen sind und genau mitbekommen, wie der alte General Erwin Huber versucht, die alten Bataillone um sich herum zu versammeln.

Das hat die junge, die ewig junge, fließende Donau nicht verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb fordern wir die CSU auf, heute über ihren Schatten zu springen, damit Sie nicht Ihre alten Webers und Co. noch einmal ausgraben können.

(Beifall bei der CSU)

Erwin Huber (CSU): - Ich warte jetzt ein paar Sekunden, bevor ich Ihnen antworte, damit ich meinen Pegel etwas herunterfahre und sachlich bleibe.

Man muss eines sehen: Die Donau ist auch in diesem Bereich kein unberührter Fluss, der wie vor Jahrhunderten durch das Donautal fließt. Er ist vielmehr im Grund auch heute schon sehr stark durch die Schifffahrt und durch die Ökonomie geprägt. Deswegen sind wir der Meinung, dass man den Versuch unternehmen muss, eine sinnvolle Balance zwischen Ökonomie und Ökologie herzustellen. Ob Sie mich nun polemisch angehen oder nicht, ich meine jedenfalls: Es war ein sinnvoller Weg, zu sagen, wir wollen den ewigen ideologischen Streit, in dem Sie weiterhin befangen sind, durch eine breite ökologische Untersuchung auflösen. Dabei wird nicht die eine oder die andere Lösung herauskommen, sondern es wird herauskommen, welche Auswirkungen die eine Variante und welche Auswirkungen die andere Variante hat. Der bayerische Umweltminister hat nicht gesagt, er wolle einfach die Variante A übernehmen. Er hat vielmehr gesagt, die Variante A muss ökonomisch und ökologisch optimiert werden. Ich bin der Meinung, dass das durchaus ein interessanter Vorschlag ist, den wir auch in den weiteren Untersuchungen bewer-

ten. Wir sind nämlich nicht so vernagelt, wie Sie glauben, sondern wir haben dann drei Positionen: C 280, die Variante A, und vielleicht haben wir die Variante Marcel Huber - A plus. Dann werden wir die beste Möglichkeit herausuchen. Nur wer denkt, kommt zu einer sinnvollen Lösung, nicht derjenige, der die Fakten und die Informationen nicht mehr zur Kenntnis nimmt, weil er ideologisch so festgelegt ist wie die GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Wir kommen zur nächsten Zwischenbemerkung, Herr Kollege Perlak. Bitte schön.

Reinhold Perlak (SPD): Sehr geehrter Herr Huber, ich bin überrascht, dass Sie heute eine "weichgespülte" Version vortragen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Der sanfte Huber! - Erwin Huber (CSU): Sehr gut! Das gefällt mir. Sie sehen, ich bin lernfähig. Damit kann ich gut leben!)

Dabei sind Sie früher immer für den Maximalausbau eingetreten. Wenn Sie heute Herrn Staatsminister Marcel Huber eine eigene Variante zubilligen, dann klingt das ganz anders als jene Veröffentlichungen, die Herr Marcel Huber in den Medien lanciert hat. Er nimmt nämlich genau Bezug auf Expertisen, die er von seinem Ministerium einlesen hat lassen.

Sie sprechen zweitens von einer hohen Wirtschaftlichkeit, die diese Region und die Donau benötigen. Sie kennen genauso gut wie ich die diversen Gutachten, in denen festgestellt wird, dass nach einem Ausbau in Variante C 280 gegenüber dem jetzigen, naturbelassenen Ausbau eine tägliche Mehrung von 2,7 Schiffen entsteht. Man überlege sich: 2,7 Schiffe fahren zusätzlich, ohne einen wirtschaftlichen Nutzeffekt in der Region zu lassen. Würde man die Summen, die dafür investiert werden, verehrter Herr Wirtschaftsminister Zeil, tatsächlich in die regionale Wirtschaftsförderung stecken, hätten die Natur, der Mensch und die Wirtschaft etwas davon.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte jetzt noch auf viele Ihrer Äußerungen eingehen; darauf verzichte ich. Aber zu einer möchte ich etwas sagen, weil ich sie als beinahe beleidigend empfunden habe. Sie haben gesagt, ich hätte mich damals für den Hochwasserschutz von Straubing eingesetzt. Natürlich musste ich das tun, genauso wie wir uns jetzt für den Hochwasserschutz aller Kommunen entlang der Donau einsetzen. Das ist doch das Normalste und eine Selbstverständlichkeit.

Im Übrigen wollte ich noch sagen: Auch jene Behauptung, dass sich die Anliegerkommunen für diesen Ausbau entschlossen haben, war und ist nach wie vor falsch. Nur drei von 27 Anliegerkommunen haben diesem Ausbau zugestimmt. Das wissen Sie genau, Herr Huber. Deswegen überrascht es uns wie viele andere umso mehr, dass Sie noch an diesen Aussagen festhalten, obwohl Sie wissenschaftlich widerlegt sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erwin Huber (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal auf Folgendes hinweisen. Es gab in den Achtziger- und Neunzigerjahren Pläne, drei große Staustufen entsprechend der Staustufe nördlich von Straubing mit acht oder neun Metern Fallhöhe zu bauen. Mein Vorgänger im Amt als Wirtschaftsminister, Otto Wiesheu, hat diese Pläne auch mit Engagement vertreten. Wir in Niederbayern haben in den Neunzigerjahren eine sehr tiefgehende Diskussion geführt und uns von diesen Ausbauplänen mit drei oder vier hohen Staustufen verabschiedet. Wir haben uns seinerzeit für die Lösung C 280 ausgesprochen. Das war ein großer Fortschritt. Deshalb kenne ich diese Thematik schon sehr lange. Diese Variante C 280 hat eben keine Staumauer. Sie hat eine ständig überflutete Stützwelle. Das heißt aber auch, dass dabei auf die ökologischen Belange sehr stark Rücksicht genommen wird.

Jetzt muss man aber fragen, welche Maßnahme einen Sinn macht, wenn man überhaupt Baumaßnahmen durchführt. Die Variante A ohne Nebenwirkungen würde die Schiffbarkeit der Donau von 170 auf 190 Tage im Jahr erhöhen. Sie kostet über 400 Millionen und hat einen Effekt von 20 zusätzlichen Schifftagen.

Die Variante C 280, die ich vertrete, weil ich sie für sinnvoll halte, ist ein bisschen teurer. Das gebe ich zu. Sie erhöht aber die Schiffbarkeit der Donau im Bereich zwischen Straubing und Vilshofen von 170 auf 290 Tage im Jahr. Sie kostet 100 bis 200 Millionen mehr. Bevor ich für 20 zusätzliche Tage 400 Millionen ausbebe, muss ich mir überlegen, ob das eine Fehlinvestition ist oder ob ich auch unter ökologischen Gesichtspunkten bereit bin, einen sinnvollen Ausbau zu machen, der dann aber einen sinnvollen Konsens zwischen der Ökonomie und der Ökologie darstellt. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Darüber streiten wir ziemlich lange. Lasst uns doch jetzt diese Untersuchung abwarten. An keinem Fluss in Deutschland gibt es wahrscheinlich eine so gründliche Untersuchung, wie sie jetzt an der Donau gemacht wird. Sie wird spätestens im Dezember vorge-

legt werden. Lasst uns dann darüber streiten. Warum soll ich jetzt ein paar Wochen vorher sagen, die eine oder die andere Lösung ist richtig?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das sagen Sie schon seit Jahren!)

Das ist Ideologie. Ich bin dafür, dass das, was Umweltminister Marcel Huber vorgeschlagen hat, als weiterer Tatbestand in diese Prüfung aufgenommen wird. So stelle ich mir tragfähige Entscheidungen vor.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Bevor ich als Nächstem Herrn Kollegen Aiwanger das Wort erteile, darf ich bekanntgeben, dass für den interfraktionellen Antrag aus den Reihen der Opposition namentliche Abstimmung beantragt wurde. Herr Kollege Aiwanger, bitte.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Um persönlich zu sein, Herr Huber: Sie haben vorher gesagt, Aiwanger sei wie immer nicht auf der Höhe der Zeit. Können Sie sich an unser Interview erinnern, dass wir kurz vor Fukushima geführt haben? Damals waren wir bei Donau-TV und haben über die Atomenergie diskutiert. Damals haben Sie gesagt, Aiwanger versteht nichts von Atomenergie und Energiepolitik, wir brauchen die Laufzeitverlängerung für die Atomkraftwerke. Soviel dazu.

Jetzt frage ich Sie aber: Sie haben vorhin gesagt, Aiwanger kenne sich mit dem Aufstauen der Donau nicht aus. Hier liegt die Pressemitteilung vom Parlamentarischen Abend zum Donauausbau von der Deutschen Wasserstraßen- und Schifffahrtsvereinigung vor. Dort heißt es zur Variante C 280: Das Wehr hebt den Wasserstand der Donau um zwei bis drei Meter an. Das steht hier wortwörtlich. Jetzt frage ich Sie, wenn Sie so auf der Höhe der Zeit sind: Wenn das nicht stimmt, um wie viel dann? Nennen Sie eine Zahl. Um wie viel wird der Wasserstand angehoben?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erwin Huber (CSU): Die Variante C 280 soll insgesamt zu einer Tiefe von 2,80 Meter führen. Darum heißt sie auch so. Bei einer Tiefe der Schiffe von 2,50 Meter bleiben zirka 30 Zentimeter Wasser unter dem Kiel. Diese Stützwelle, von der wir sprechen, wird ständig überflutet sein. Wir haben keine riesige Staumauer. Der Bereich zwischen Straubing und Vilshofen wird völlig anders ausgebaut werden als die Teile nördlich von Straubing. Die Stützwellen haben eine Höhe von 1,80 Meter und werden ständig überflutet sein. Das ist die Planung, die der Variante C 280 zugrunde liegt.

Natürlich werden wir nicht sagen, das ist einmal in der Welt und deswegen sind wir nicht mehr bereit, es zu verändern. Jetzt muss die Untersuchung auf den Tisch. Dann werden wir über diese Untersuchung diskutieren. Dann muss das Ganze in ein Planfeststellungsverfahren. Dann wird eine Entscheidung fallen. Das heißt, dass wir nicht aus der Hand heraus mit der Pistole schießen und sagen, das ist das einzig Richtige. Wir müssen in der Lage sein, eine genaue Abwägung vorzunehmen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Diese zwei bis drei Meter, sind die falsch oder richtig?)

Die Planung, soweit ich sie kenne, sieht 1,80 bis zwei Meter vor. Die Stützwelle ist aber ständig überflutet.

Dazu muss man noch Folgendes sagen: Beide Ausbauvarianten, die jetzt vorliegen, brauchen eine Genehmigung durch die Europäische Union, weil sie einen Eingriff in FFH-Gebiete darstellen. Sie tun so, als ob der sanfte Donauausbau es ermöglicht, dass man einfach mit dem Schiffchen hinunterfahren kann. Auch das ist ein erheblicher Eingriff in die Flusslandschaft und die Flussökologie.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann lassen wir den auch bleiben!)

Ich sage Ihnen, jede Abwägung darüber, ob man in die Natur eingreift, muss eine Abwägung zwischen Nutzen und Kosten oder Lasten sein. Für einen sehr geringen Nutzen, für 20 Schifffahrtstage mehr im Jahr, lohnt sich ein so hoher finanzieller Aufwand mit einem massiven Eingriff in den Fluss nicht. Man müsste dafür 600.000 Tonnen Steine durch Buhnen in den Fluss einbringen. Ich habe erhebliche Bedenken, ob das noch für den Fluss verträglich ist. Deshalb sage ich, dass wir den Mut und den Willen haben müssen, beide Varianten objektiv zu untersuchen. Lassen Sie uns doch dieses Gutachten abwarten. Lassen Sie es uns auswerten. Dann können wir miteinander weiterstreiten. Jetzt aber, zwei Monate bevor die Unterlagen vorliegen, zu entscheiden, ist nicht sachgerecht. Das bestätigt alle Vorurteile gegenüber der Politik. Ich bin für sachgerechte Entscheidungen unter Abwägung aller ökologischen und ökonomischen Aspekte.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat der Kollege Tobias Thalhammer das Wort.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hallitzky, ich fühle mich sehr geschmeichelt, wenn Sie die drei Op-

positionsparteien in einem Atemzug als Speerspitze der politischen Staustufengegner nennen und mich namentlich als Tobias Thalhammer auch einbeziehen. Ich will mich nicht mit fremden Federn schmücken. Sagen Sie einfach nur Thalhammer.

(Zuruf von den GRÜNEN: Tobi!)

Ich möchte auch den Bürgermeister Thalhammer von Niederalteich mit einbeziehen, der sich sehr intensiv mit einbringt. Ich kann Sie trösten. Ich spreche das aus, wozu die FDP einen ganz klaren Parteitagebeschluss gefasst hat.

Lieber Herr Kollege Huber, ich bin voll und ganz bei Ihnen. Auch wir streben eine sachdienliche Lösung an. Auch wir streben ein Abwägen der Sachargumente an und wollen eine sinnvolle Lösung. Deswegen glauben wir, dass der sanfte Donauausbau eine sinnvolle Lösung ist.

Wir möchten das auch ganz gerne begründen. Unser Entscheidungshorizont ist nicht davon geprägt, dass wir bei diesem Thema ideologisch verankert wären oder weil wir ein Konjunkturprogramm für die Betonindustrie haben wollen. Wir wollen die Sachgründe aus ökologischer und ökonomischer Sicht abwägen. So hören Sie es von mir immer. Wir wollen eine faire Partnerschaft von Ökologie und Ökonomie. Wenn ich die Maßnahmen zunächst ökologisch betrachte und nach dem ökologischen Preis frage, stelle ich fest, dass bei der Variante C 280 die Staustufe ökologische Folgen hat, egal ob man sie sieht oder nicht. Es ist vielleicht optisch schöner, wenn man sie nicht sieht. Dennoch werden die Folgen durch eine ökologische Staustufe bleiben. Das hat immense Auswirkungen auf den Fluss. Da ist dann nichts mehr mit dem bayerischen Amazonas, wie die Donau in diesem Bereich häufig liebevoll genannt wird. Das hat eine leblose, sterile Donau zur Folge mit einem gleichbleibenden Wasserstand, mit wenig Bewegung im Wasser. Das wiederum hat immense negative Auswirkungen für die Fische, für die Tierwelt, aber auch für die Ufer, für die Auwälder und auch, wie wir gehört haben, fürs Ackerland. Es ist also festzuhalten: Die ökologische Wirkung ist immens.

Wenn ich mir jetzt im Gegensatz dazu die Variante A anschau, die auch Beschlusslage der FDP-Fraktion ist, so entnehme ich einem sehr guten und sachlichen Beitrag der "Süddeutschen Zeitung" vom vergangenen Montag, dass es bei der Variante A sogar noch zu Verbesserungen der ökologischen Situation kommt. Durch diese Variante werden nämlich entlang der Donau unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten ermöglicht. Unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten

sind ein Vorteil für die Fischwelt, ein Vorteil für die Pflanzenwelt.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Ich sehe somit die Konsequenz, dass es beim Ausbau nach Variante A sogar eine Verbesserung des ökologischen Status quo gibt. Das ist in die Gesamtdarstellung einzubeziehen.

(Erwin Huber (CSU): Das wird einbezogen!)

Schauen wir uns das jetzt von der ökonomischen Seite an. Die Variante C 280, das haben Sie in Ihrer Rede auch ehrlich zugegeben, ist massiv teurer. Sie ist nicht doppelt so teuer, sondern sie ist dreimal so teuer, so viel bisher aus dem Gutachten durchgesickert ist. Sie ist also dreimal so teuer wie die sanfte Variante A. Wenn wir uns den ökonomischen Nutzen anschauen, dann geht es nicht darum, um wie viele Tage mehr die Donau jetzt schiffbar gemacht wird. Es geht darum, wie denn die Nachfrage ist. Wie viele Tonnen Fracht würden auf der Donau transportiert? Da stelle ich fest, dass der Nutzen der Variante C 280 gegenüber der sanften Variante A marginal ist. Das Frachtaufkommen wird, soviel jetzt durchgesickert ist, auf 12,8 Millionen Tonnen geschätzt, bei der Variante A auf 11 Millionen. Das heißt, es ist nahezu genauso viel Frachtaufkommen möglich. Es stellt sich also nicht die Frage, wie viele Tage mehr ist die Donau schiffbar, sondern entscheidend ist, wie hoch die konkrete wirtschaftliche Nachfrage ist. Diese Nachfrage kann mit Variante A fast genauso befriedigt werden wie mit Variante C 280.

Demzufolge kann man zusammenfassen: Nach allem, was wir bisher aus diesem Gutachten erfahren durften, nach allem, was bislang durchgesickert ist, könnte es aus ökologischer Sicht eine klare Stellungnahme für die sanfte Variante A geben. Auch aus ökonomischer Sicht werden die Ausbauziele - ich stelle fest, den Ausbau wollen alle Fraktionen - mit der schonenden Variante A genauso gut erreicht. Meine Fraktion wird, mit Ausnahme des Fachsprechers, aufgrund der formalen Gründe, weil wir dieses Gutachten abwarten wollen, weil wir es explizit und intensiv auswerten wollen, diesen Antrag heute ablehnen. Ich betone aber, nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern aus formalen Gründen.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Debatte war in den letzten Tagen nach der sachlich begründeten Verlautbarung unseres Umweltministers sehr intensiv. Ich sah da auch einen kleinen Zusammenhang damit,

dass die FDP-Fraktion zeitgleich ein "Donauforum" veranstaltet hat.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Da wurde man vielleicht ein bisschen nervös.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Ich kann Sie aber beruhigen, das hätten Sie nicht zu sein brauchen, denn bei uns ging es generell um die Donaustategie und beispielsweise auch um die kulturelle Zusammenarbeit der Anrainerstaaten entlang der Donau. Sie sehen, die Donau ist immer wert, dass man über sie spricht. Die Donau sollte deshalb nicht auf die Frage verkürzt werden, ob wir Staustufen wollen oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich muss sagen, ich fand Ihre Verlautbarung sehr, gut, Herr Huber, Hut ab. - Nix Erwin, sondern Marcel.

(Erwin Huber (CSU): Sie können uns nur im Doppelpack haben!)

Hut ab, dass Sie die Variante "CSU 280" als die vermeintlich schlechtere ansehen, und, dass Sie das sanfte Konzept, das seit den Koalitionsverhandlungen von der FDP gefordert wird als "das bessere Donaukonzept", anerkennen. Dazu gehört Größe. Ich finde generell, man kann auch einmal einer anderen Partei zugestehen: Jawohl, das ist doch gar nicht so verkehrt, was die gesagt haben. Im Übrigen glaube ich, wenn wir es in dieser Legislaturperioden schaffen sollten, gemeinsam als Koalition mit dem sanften Donauausbau endlich einen Schlussstrich unter diese Jahrzehnte lang andauernde Diskussion um die Donau zu ziehen, dann würden viele Bürgerinnen und Bürger das als einen wirklichen Erfolg dieser Koalition wahrnehmen. Lassen sie uns daran arbeiten.

(Beifall bei der FDP - Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Meinen Sie das so?)

- Ja, Sie sehen, die FDP ist an gemeinsamen Erfolgen in der Koalition interessiert. Wir sind gekommen, um zu bleiben, und wir wollen unsere Arbeit hier fortsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Ich fasse zusammen: Die Variante A, der sanfte Donauausbau, stellt eine bessere Partnerschaft von Ökologie und Ökonomie dar. Ich gehe sogar noch weiter. Nachdem der sanfte Donauausbau sogar noch ökologische Vorteile hat, ist die Variante A, der sanfte Donauausbau, nicht nur die beste Variante und die

beste Partnerschaft von Ökologie und Ökonomie, sondern es handelt sich sogar um eine Win-win-Situation von Ökologie und Ökonomie. Ich plädiere und werbe dafür, dass wir uns dieses Themas sachlich annehmen und das Gutachten erst einmal auswerten. Ich glaube, das beste Zeichen für ein unabhängiges Gutachten wird sein, was viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Land schon wissen: Das Gutachten sollte zu dem Ergebnis kommen, dass der sanfte Donauausbau eine Win-win-Situation für Ökologie und Ökonomie und damit für die Donau insgesamt wäre.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Zwischenbemerkung: Herr Kollege Rinderspacher, bitte.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Kollege Thalhammer, der Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder und mit großer Entschlossenheit für den Donauausbau mit der Staustufenvariante C 280 ausgesprochen. Ich zitiere: "Ich bin dezidiert für den Donauausbau in der Variante C 280, der Lösung mit einer Staustufe." So die "Mittelbayerische Zeitung" vom 03.11.2009. Er, Horst Seehofer, stehe ohne Wenn und Aber hinter der CSU-Linie. Einen schleichenden Abschied von den Ausbauplänen werde es mit ihm nicht geben. - Gehe ich recht in der Annahme, dass der schleichende Abschied von den ursprünglichen Positionen bei Herrn Seehofer mit dem Interview von Herrn Minister Huber begonnen hat? Wie ist Ihre Position dazu, und wie bewerten Sie dies in diesem Zusammenhang?

Zweite Frage: Ich persönlich halte es für seltsam und verwunderlich, dass der bayerische Umweltminister große Interviews in einer bayerischen Tageszeitung gibt, es aber nicht für nötig hält, zumindest nach dem derzeitigen Stand, hier im Bayerischen Landtag ans Mikrofon zu treten.

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich muss das Herr Zeil machen. Ich halte das für eine Missachtung des bayerischen Parlaments und für einen Mangel an politischer Kultur.

(Zurufe von der CSU)

- Sie reden noch? - Dann nehme ich das zurück. Herr Thalhammer, sind Sie wie ich der Auffassung, dass der, der solche Interviews gibt, konsequenterweise als Abgeordneter im Bayerischen Landtag dann auch dem Antrag von SPD, GRÜNEN und FREIEN WÄHLERN zustimmen müsste, wie Sie selbst es tun? Müsste Herr Huber in der Konsequenz nicht mit der Opposition stimmen, wie Sie es selbst tun?

(Beifall bei der SPD)

Tobias Thalhammer (FDP): Nein. Herr Fraktionsvorsitzender, prinzipiell hat jeder Abgeordnete das Recht zur freien Meinungsäußerung. Das gilt auch für Minister und das gilt vor allem dann, wenn es die Opposition gern anders hätte.

Ich möchte auch feststellen, dass jetzt gleich der stellvertretende bayerische Ministerpräsident sprechen wird. Ich sehe deshalb keine Missachtung des Parlaments, sondern ich sehe das Ganze sogar als ziemlich hoch angesiedelt an. Des Weiteren ist auch einmal klarzustellen, dass wir als Parlament dankbar sein sollten, vielleicht auch ein bisschen glücklich, dass unser Ministerpräsident so häufig hier sitzt. Das hat wirklich Respekt und Anerkennung verdient. Danke schön dafür.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Und ob, mit was auch immer, ein Meinungsbildungsprozess zustande kam, das weiß ich nicht. Das habe ich auch nicht zu bewerten. Aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich Ihnen aber von meinem intimen Meinungsbildungsprozess berichten.

(Unruhe bei der SPD)

Ich habe am Anfang gedacht, dieser sanfte Donauausbau, das ist doch nichts Halbes und nichts Ganzes. Ich bin den ersten Argumenten gefolgt und habe gedacht, oh, da wären unglaublich mehr Tage schiffbar. Für jemanden, der wie ich nicht nur die Ökologie sieht, sondern auch die Ökonomie, war eigentlich klar: Wir müssen das gescheit ausbauen. Ich hatte immer noch das große Konzept einer durchgehenden, leistungsfähigen Transportstraße von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer vor Augen, wo man eine Engstelle nicht brauchen kann. So war meine anfängliche Annäherung. Ich musste mit der Zeit feststellen, dass die Idee, die Nordsee mit dem Schwarzen Meer zu verbinden, aus einer ganz anderen Zeit stammt. Man hat damals noch gemeint, dass die Rohstoffe, beispielsweise vom Ruhrpott, tonnenweise nach Südosten transportiert werden. Man konnte sich damals nicht vorstellen, dass wir heute auch mit osteuropäischen Ländern ausgeglichene Handelsbilanzen haben. Das hat mich in meiner Überzeugung bestärkt, dass wir derzeit keinen Bedarf für diesen krassen Ausbau haben. In der Partnerschaft von Ökonomie und Ökologie hat in meinen Augen die Ökonomie etwas abgenommen. Ich sehe des Rätsels Lösung in einem sanften Donauausbau, der die Ökonomie und die Ökologie stärkt. Deswegen erscheint mir das als eine vernünftige Lösung.

(Beifall bei der FDP)

Barbara Stamm (CSU): Für eine weitere Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Dr. Runge gemeldet.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich ziehe zurück!)

Dann darf ich jetzt für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Zeil das Wort erteilen. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über einen sinnvollen Donauausbau wird nach jahrzehntelangen Diskussionen und vielen Gutachten nicht durch einen - im Übrigen mit Fehlern gespickten - Dringlichkeitsantrag der Opposition entschieden, sondern in einem geordneten Verfahren.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Lachen des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Wenn man den Antrag liest, stellt man fest, dass es da zum Teil auch an Sachkenntnis fehlt. Man kann der Variante C 280 manches nachsagen und vieles an ihr kritisieren, nur nicht, dass sie unwirtschaftlich wäre; denn die im Rahmen der Studie des renommierten Planco-Instituts vorgenommene Wirtschaftlichkeitsprognose ergibt nicht nur für die Variante A, sondern auch die Variante für C 280 ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Deshalb seid ihr dagegen!)

Wie Sie auf die geradezu absurde Zahl von 9.000 ha beeinträchtigten Schutzgebietes kommen, ist mir ein Rätsel. Wenn es zwei Nullen weniger wären, wäre es immer noch zu viel, aber zumindest die richtige Größenordnung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das haben wir nicht geschrieben!)

- Das steht aber drin. Sie haben den Antrag offenbar unterschrieben, ohne ihn vorher zu lesen. Das ist ja noch schlimmer.

In diesem Zusammenhang - das ist für diese Debatte sehr wichtig - ist ein Gesichtspunkt von Bedeutung, der in vielen Presseberichten über die Zerstörung von Fauna und Flora durch den Donauausbau nicht beachtet wird. Für einen großen Teil der Beeinträchtigungen sind die Maßnahmen für den Hochwasserschutz verantwortlich, der, wie ich gerade verstanden habe, einhellig getragen wird, und nicht der Ausbau

der Schifffahrtsstraße. So wurde beispielsweise die Beeinträchtigung der Reviere des Brachvogels durch den Donauausbau beklagt, betroffen ist der Brachvogel aber allein durch die ohnehin notwendigen Maßnahmen für den Hochwasserschutz. Ich möchte hier sehr deutlich sagen: Der Hochwasserschutz wird in der Studie für beide Varianten in Planfeststellungstiefe durchgeplant. Die in den Untersuchungen genannten Umweltauswirkungen für beide Varianten schließen dabei auch immer die Auswirkungen der Maßnahmen für den Hochwasserschutz ein. Zusätzliche Bundes- und EU-Mittel für den Hochwasserschutz für die Variante A werden durch einen Verzicht auf die Variante C 280 natürlich nicht frei.

Herr Kollege Perlak, Sie haben die Kosten und die Studie angesprochen. Zur Wahrheit gehört auch, dass es ein SPD-Bundesverkehrsminister war - ich habe damals mit ihm verhandelt -, der diese Studie in Auftrag gegeben hat.

(Zurufe von der SPD)

- Selbstverständlich, das war ein SPD-Bundesverkehrsminister. Ich will nur darauf hinweisen; dieses Pingpong-Spiel ist der Sache auch unangemessen.

Herr Hallitzky, Sie haben gesagt, die Donau sei keine Wasserstraße. Ich weiß nicht, wie Sie zu der Auffassung kommen. Die Donau ist selbstverständlich eine Wasserstraße von europäischem Rang. Wir ringen um die richtige Art des Ausbaus. Es gibt kaum jemanden, der sagt, dass überhaupt nichts geschehen muss. Hintergrund aller Überlegungen ist die Anerkennung der Donau als europäische Wasserstraße, jedenfalls dann, wenn man sich mit der Angelegenheit sachlich und richtig beschäftigt.

Ich halte den Antrag mit seiner Zielrichtung, abgesehen von seinen inhaltlichen Mängeln, zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht. Ich habe mich bei der Amtsübernahme auch persönlich für die Schaffung einer Projektorganisation für die Durchführung der Studie eingesetzt, die nicht nur ressortübergreifend, sondern auch ausgewogen ist. Das war der Grund, warum ich die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd mit dem Vorsitz der Arbeitsgruppe beauftragt und dafür gesorgt habe, übrigens damals im Einvernehmen mit dem Bundesverkehrsminister, dass die betroffenen Interessengruppen in Form einer Monitoring-Gruppe frühzeitig eingebunden werden. In dieser Monitoring-Gruppe haben sich Vertreter der Umweltverbände, der Wirtschaft und der Schifffahrt in bisher 29 ganztägigen Sitzungen intensiv und ehrenamtlich mit den Untersuchungen auseinandergesetzt. Es gebietet der Respekt vor der Arbeit, die hier geleistet worden ist - nicht nur vor den über tausend Seiten; Herr Kollege,

wir wissen noch nicht genau, wie viele Seiten es werden -, dass wir das nicht mit einem Federstrich abtun und sagen: Das interessiert uns nicht, was da drinsteht, das schauen wir gar nicht mehr genau an, wir legen uns heute durch einen Beschluss endgültig fest. Das wäre der Vorgehensweise und dem Umfang der Untersuchung in keiner Weise angemessen.

Ich möchte mir jedenfalls eine Prüfung der endgültigen, vollständigen Untersuchungen nicht nehmen lassen. Herr Kollege Huber, das gilt übrigens auch für die Kosten; denn auch da werden wir mit interessanten Ergebnissen zu rechnen haben.

(Eberhard Sinner (CSU): In jeder Hinsicht!)

Sie haben mich daraufhin angesprochen, ob ich ebenso wie meine Fraktion eine deutliche Präferenz für die Variante A habe. Das haben wir, als wir den Koalitionsvertrag schlossen und es diese Untersuchungstiefe noch nicht gab, festgelegt. Wir sehen uns in unserer Auffassung dadurch bestätigt, dass das Kosten/Nutzen-Verhältnis der Variante A ebenfalls sehr gut ist. Sie ermöglicht eine Steigerung des Transportaufkommens der Binnenschifffahrt von 11 Millionen Tonnen bis zum Jahr 2025 und greift auch nicht in dem Maße wie andere Varianten in das Landschaftsbild ein.

Wir sind auch gut beraten, wenn wir uns die ökologischen Gutachten sehr genau ansehen. Sie enthalten zwar keine Schwarz-Weiß-Malerei, aber es deutet doch einiges darauf hin, dass die Variante A auch aus ökologischer Sicht den Vorzug genießt. Ich freue mich natürlich, dass in den Reihen unseres Koalitionspartners eine Debatte in Gang gekommen ist. Ich finde daran auch überhaupt nichts, was man ins Lächerliche ziehen sollte, wie das hier zum Teil geschehen ist. Sie haben Zitate als Beleg dafür gebracht, welche Auffassungen jemand früher vertreten hat. Ich könnte Zitate vortragen, die zeigen würden, welche Auffassungen Sie zu großen Infrastrukturvorhaben früher vertreten haben, zum Beispiel zur zweiten Startbahn. So etwas kann man sich natürlich immer gegenseitig vorhalten. Ich finde einen solchen Denk- und Diskussionsprozess in demokratischen Parteien sehr gut. Es besteht meines Erachtens überhaupt kein Grund, aus dem geordneten Verfahren und dem Zeitplan zur Durchführung der Studie endgültige Entscheidungen zu treffen ungeachtet der Präferenzen, die wir auch in der Koalition haben. Die äußerst aufwendige Studie verdient eine gründliche Würdigung und eine qualifizierte Beendigung des Prozesses.

Ich will abschließend darauf hinweisen: Wir sind aufgrund der Vorgeschichte gut beraten, wenn wir auf

den letzten Metern nicht zu hudeln anfangen, sondern das gründlich machen. Wir schulden aber den Bürgern, der Wirtschaft und der gesamten Region, dass wir dann nach jahrzehntelanger Diskussion endlich zu Entscheidungen kommen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Jetzt hat für die Staatsregierung noch Dr. Marcel Huber ums Wort gebeten. - Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte natürlich als wahrscheinlicher Verursacher der Tatsache, dass wir uns heute nach 22.00 Uhr hier über die Donau unterhalten, ein paar Worte dazu sagen. Ich schicke gleich voraus: Hier und heute und mit diesem Kenntnisstand kann es jetzt keine Sachdiskussion geben, schon gar nicht um diese Zeit.

(Margarete Bause (GRÜNE): Könnten Sie uns von Ihrem Kenntnisstand etwas abgeben?)

Ich werde heute hier nicht im Detail auf Zahlen und Argumente eingehen.

Ich begründe meinen Vorstoß mit der Kenntnis umfangreicher Untersuchungen in den letzten Jahren und auch des mir vorliegenden Zwischenberichts. Ich habe mich dazu entschlossen, eine Diskussion anzuregen, in der wir uns jetzt befinden.

Ich habe natürlich genau zugehört, was hier vorgebracht worden ist. Ich will aber im Detail nicht darauf eingehen. Ich möchte nur zwei Dinge richtigstellen:

Zum einen. Zu behaupten, beim Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen sei nichts geschehen, ist schlicht und ergreifend falsch. Wir haben im Paket 1 bereits 64 Millionen Euro verbaut, im Paket 2 53 Millionen Euro und im Paket 3 sind weitere Projekte mit einem Volumen von 91 Millionen Euro in Planung oder in Umsetzung. Wir müssen damit rechnen, dass noch weitere 380 Millionen Euro an Investitionen notwendig sein werden, bis die gesamte Strecke für ein HQ 100, ein hundertjährliches Hochwasser, gerüstet ist. Diese Dinge sind dringend zu leisten. Ich meine, wir sollten die Gelegenheit nutzen, möglichst schnell an diese Sache heranzugehen.

Eine zweite Richtigstellung: Mehrere Redner haben das Geld für das zu erwartende Gutachten als hinausgeschmissen bezeichnet. Ich bin ganz anderer Meinung. Die Befürchtungen, dass die Rhein-Main-Donau AG der falsche Adressat war, der tendenziös

urteilt, sind unbegründet. Ganz im Gegenteil. Hier ist eine sehr saubere und sehr detaillierte Arbeit gemacht worden, soweit sie mir bisher zugänglich ist. Ich bin ganz sicher, dass wir daraus noch wichtige Hinweise für mögliche Verbesserungen ziehen können.

Mein besseres Donaukonzept fußt auf der Variante A, von der wir aufgrund der Erkenntnisse aus der Studie einige Elemente übernehmen können. Wir hätten diese Erkenntnisse nicht, wenn wir die Studie nicht in Auftrag gegeben hätten. Meine Vorschläge gehen beim Hochwasserschutz über die Variante A hinaus. Darin ist eine komplett durchgeplante Beschreibung eines Donauhochwasserschutzkonzepts enthalten. Es sind Verbesserungen der Verkehrssicherheit und der Schifffbarkeit enthalten. Die Leitsysteme und all diese Dinge sind noch nicht umgesetzt und könnten einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den Unfallschwerpunkt auszuräumen.

Ich sage ganz ausdrücklich: Auch die Variante A hat einen enormen Eingriff in die Natur zur Folge. Ich habe meinen Vorschlag eingebracht, um den Eingriff so weit auszugleichen, dass man sagen kann: Das ist vielleicht eine Kompromisslösung, die von allen getragen werden kann. Ich würde mich freuen, wenn der Vorschlag in der kommenden Sachdiskussion erwogen würde.

Die Sachdiskussion zur Findung der richtigen Lösung fängt erst dann an, wenn alle die Unterlagen zu diesem Gutachten haben. Nur dann gehen wir mit diesem komplizierten und schon lange diskutierten Thema korrekt um.

Ich würde mich freuen, wenn am Ende dieses Diskussionsprozesses das herauskäme, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Das heute zu fordern, was ich als Denkanstoß eingebracht habe, ohne die Ergebnisse in der Fläche zu haben und den Diskussionsprozess geführt zu haben, ist zu früh. Dafür ist die Studie zu schade. Das müssen wir in einem geordneten Prozess machen, den Minister Zeil gerade beschrieben hat.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Aus diesem Grund werde auch ich heute nicht mit Ihnen stimmen, sondern Ihren Antrag ablehnen, weil wir diese Dinge geordnet machen müssen, wie wir das üblicherweise machen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen

und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 16/14095 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - CSU und FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den interfraktionellen Dringlichkeitsantrag 16/14078 der Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 22.17 bis 22.22 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen.

Zunächst darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion "Asylverfahren beschleunigen" auf der Drucksache 16/14076 bekanntgeben. Mit Ja haben 76, mit Nein 58 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Blockade der Energiewende: EEG-Umlage gerecht gestalten (Drs. 16/14079)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Neuberechnung der EEG-Umlage 2013 (Drs. 16/14096)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),

Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dietrich Freiherr von Gumpenberg u. a. und Fraktion (FDP)
Stromsteuer weiterentwickeln - Verbraucher entlasten (Drs. 16/14097)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Ausweitung der Ausnahmeregelungen für Stromgroßverbraucher zu Lasten von Privatverbrauchern und kleinen Unternehmen einschränken (Drs. 16/14098)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf Herrn Kollegen Hartmann das Wort erteilen.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen in den letzten Wochen ergangen ist, wenn Sie die Zeitungen gelesen haben. Ich habe das Gefühl, dass die Energiedebatte, die wir vor einhalb Jahren hier im Hohen Haus geführt haben, eigentlich nie stattgefunden hat. Die Argumente, dass wir die Energiewende wollten, um aus der Atomkraft auszusteigen und das fossile Zeitalter zu beenden, tauchen gar nicht mehr auf. Das einzige Thema, getrieben von Schwarz-Gelb auf Bundes- und Landesebene, ist die Weiterentwicklung und die Abschaffung des EEG und die Kostenfrage.

Wir müssen uns genau ansehen, was hier gerade gefordert wird. Wir haben dieses Thema mit unserem heutigen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt, weil ein besserer Plan und mehr Verlässlichkeit notwendig sind. Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen: Die CSU hat zusammen mit der FDP einen Dringlichkeitsantrag nachgezogen, mit dem eine umfassende Reform des EEG gefordert wird. Was ist denn darunter zu verstehen? Herr Minister Zeil möchte das EEG am liebsten abschaffen. Die CSU möchte es weiterentwickeln. Die Aussagen der beiden Fraktionen hierzu unterscheiden sich gewaltig.

Der Generalsekretär der CSU, der sich häufig mit nicht ganz durchdachten Äußerungen in die Debatte einbringt, wurde heute schon öfter erwähnt. Er hat vorgeschlagen, die EEG-Umlage bei 4,5 Cent zu deckeln und das EEG über einen Fonds zu finanzieren, der die Kosten in die Zukunft trägt. Heute besteht bereits der Fakt, dass die Kosten der Energieversorgung auf die zukünftigen Generationen übertragen werden. Jetzt möchte die CSU mit einem Vorschlag aus der Parteizentrale auch noch die Kosten für den Umstieg auf die erneuerbaren Energien durch einen Fonds in die Zukunft verlagern. Dieser Fonds soll dann ab dem

Jahr 2026 für die Kosten aufkommen. So kann eine Energiewende nicht funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in unserem Dringlichkeitsantrag ganz klar gefordert, dass die Kernelemente des EEG, der Einspeisevorrang und die festen Vergütungssätze, zum jetzigen Zeitpunkt erhalten bleiben müssen. Vollkommen richtig ist, dass die Vergütungssätze immer wieder angepasst werden müssen. Das Grundinstrument des EEG darf aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht infrage gestellt werden. Eines ist klar: Das EEG ist das einzige Instrument, das in der Energiewende gut funktioniert. An dieses Instrument wurde Gott sei Dank noch nicht die Axt angelegt, sondern es wurde weiterentwickelt.

Nach Auffassung aller Fraktionen in diesem Hause soll die Energiewende unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, durch Genossenschaftsmodelle, Bürgerbeteiligungen, Landwirte und Einzelpersonen, die in Solar- und Windanlagen investieren, bewältigt werden. Dies alles ist nur durch das EEG mit seinen garantierten Einspeisevergütungssätzen und dem Einspeisevorrang möglich geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer jetzt eine Debatte über eine umfassende Reform oder über die komplette Abschaffung des EEG aufmacht, wird zum Blockierer der Energiewende. Das EEG ist das einzige Instrument, das gut funktioniert. Und dieses Instrument soll jetzt gebremst werden?

Zum Schluss möchte ich noch etwas zu den Kosten sagen. Bei den Kosten wird sehr unehrlich diskutiert. Am Montag wurde die neue EEG-Umlage veröffentlicht. An diesem Tag war der Preis für den Strom am Terminmarkt für das Jahr 2013/2014 so günstig wie noch nie. Wer Strom für die Jahre 2013 und 2014 gekauft hat, hat den Strom so günstig wie noch nie bezogen. Dies gehört auch zur Debatte. Im gleichen Satz muss gesagt werden, dass die energieintensive Industrie von diesen Preisnachlässen an der Börse gewaltig profitiert hat. Wenn wir die Kosten für die Energiewende gerecht verteilen wollen, müssen wir nachsteuern. Unser Vorschlag wäre, für die privilegierten Unternehmen die Privilegierung bei der EEG-Umlage von jetzt 0,05 Cent auf 0,5 Cent anzuheben. Das wird den Firmen nicht wehtun, denn sie haben im letzten Jahr an der Börse von einem Preisnachlass von circa 20 % profitiert. Das können sie also ohne Weiteres verkraften, das ist machbar.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Unglaublich!)

Einen weiteren Bereich muss man offen ansprechen. Wenn man ein ganzes Energiesystem für die Zukunft umbauen will, dann muss man auch investieren. Und wenn man investiert, ist es klar, dass das mit Kosten verbunden ist. Für uns ist ebenfalls klar, dass die Kosten dieser Energiewende auch die Generation tragen soll, die die jetzige Energiewende Gott sei Dank in die Wege geleitet hat, und nicht die nächste Generation.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf einen Punkt in unserem Dringlichkeitsantrag eingehen. Wir wollen bei einer Forderung noch etwas konkreter werden, darauf hat uns die SPD hingewiesen. Es betrifft den dritten Spiegelstrich: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen - - Diesen Bereich möchten wir etwas konkreter fassen, und es wird dann heißen:

... dass der Kreis der privilegierten Stromverbraucher kurzfristig wieder zurückgeführt wird auf die Unternehmen der Branchenklasse B - Bergbau, Gewinn von Steinen und Erden - und der Branchenklasse C - verarbeitendes Gewerbe, die unter die Kriterien fallen, die bis 2008 gegolten haben.

Das möchten wir nachbessern, und damit den Vorschlag der SPD übernehmen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat der Kollege Fahn das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Ökostromumlage steigt im kommenden Jahr von 3,6 auf 5,3 Cent. Eine Familie mit zwei Kindern und einem Stromverbrauch von 4.000 Kilowatt muss künftig im Jahr rund 70 Euro, eine dreiköpfige Familie 60 Euro mehr bezahlen.

Noch vor einem Jahr sagte Bundeskanzlerin Merkel, die Ökostromumlage werde nicht über 3,5 Cent je Kilowatt steigen. Dass diese Umlage jetzt trotzdem stärker steigt und die Verbraucher höhere Kosten aufgebremmt bekommen, hat nur zu einem geringen Teil mit dem Ausbau der Wind- und Stromenergie zu tun. Nach Berechnungen des Bundesverbandes Erneuerbare Energien sind nur 0,2 Cent pro Kilowatt dem Ausbau erneuerbarer Energien direkt zuzuordnen. Der Hauptgrund für die erhöhte Umlage liegt an der Politik der Bundesregierung. Das ist eigentlich der Kernkritikpunkt. Sie hat eben die Ausnahmen für verschiedene Unternehmen immer mehr ausgeweitet. Diese milliardenschweren Ausnahmen müssen leider auch die Verbraucher zahlen.

(Karsten Klein (FDP): Das ist doch Quatsch!)

Noch vor zehn Jahren waren es 400 Unternehmen, die von einer Umlage befreit waren. Derzeit sind es 734,

(Zuruf des Abgeordneten Karsten Klein (FDP))

und im nächsten Jahr werden es wohl 2.000 Unternehmen sein. So viele Anträge wurden nämlich gestellt.

Klar herausstellen möchte ich, dass es richtig ist, die großen Industriebetriebe mit Stromprivilegien von einer Abwanderung ins Ausland abzuhalten. Das ist ganz klar. Hier geht es auch um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie, und wir wissen, dass es auch in anderen Ländern solche Befreiungen gibt.

Aber es gibt auch andere Begünstigte, wie zum Beispiel die Straßenbahn in Augsburg, die Stadtwerke München, Milchwerke, Geflügelschlachtbetriebe. Warum kommen sie in den Genuss dieser Vergünstigungen? Droht bei ihnen eine Abwanderung ins Ausland? Das glauben wir nicht.

Eine von Greenpeace in Auftrag gegebene Studie besagt, dass einige Betriebe, die vermeintlich wettbewerbsgefährdet sind, nicht zwingend Nachteile haben müssen. Zum Beispiel bei der Herstellung von Papier, Kartons oder Pappe können zwar leichte Erhöhungen kommen, aber sie werden nicht zu nennenswerten Absatzeinbußen führen.

Meine Damen und Herren! Die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER hat letzte Woche einen ähnlichen Antrag wie die GRÜNEN eingebracht. Er wird morgen auf der Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses stehen. Deshalb möchte ich klar herausstellen, dass wir keinesfalls eine gänzliche Auflösung der Privilegien wollen, da auch in den Mitbewerberländern solche Privilegien bestehen. Aber wir wollen natürlich auch den Verbraucher immer im Blick haben, der davon bisher nicht profitiert.

Wir werden den Anträgen der GRÜNEN und der SPD zustimmen. Selbst Bundeskanzlerin Merkel hat vorgestern gesagt, dass diese Ausnahmeregelungen reduziert werden müssen. Wir dürfen eben nicht den Fehler machen, die privaten Haushalte und den Mittelstand mit steigenden Strompreisen zu belasten. Diese steigenden Kosten würden nämlich - das hat Kollege Hartmann richtig gesagt - die Motivation in der Bevölkerung zur Energiewende, die wir dringend benötigen, stark belasten. Es ist einfach ein verheerendes Signal für die Verbraucher, die sich bisher sehr stark für die erneuerbaren Energien engagiert haben. Diese Verbraucher müssen wir entlasten, zum

Beispiel durch kostenlose Energieberatung oder durch staatliche Zuschüsse für einkommensschwache Haushalte. Dazu gibt es inzwischen auch schon Vorschläge aus der CSU-Fraktion, dass hier etwas für die Haushalte getan werden muss, um eine Sozialverträglichkeit zu bekommen.

Dann gibt es - das war gestern und auch heute noch in den Medien; das muss man diskutieren und herausrechnen - die Einlassungen des Herrn Bundesumweltministers Altmaier, der auf Berechnungsfehler hingewiesen hat. Das muss im Detail geprüft werden. Es nützt den Privathaushalten und auch dem Mittelstand eben nicht, dass sich der Umweltminister über diesen Berechnungsfehler ärgert. Hier müssen wir das Ganze noch ein bisschen nachfedern, meine Damen und Herren.

Wichtig ist es, dass wir jetzt vorangehen. Deswegen wollen wir, dass eine Gesamtüberprüfung stattfindet und die offenen Fragen noch geklärt werden. Deswegen werden wir den Anträgen der GRÜNEN und der SPD zustimmen.

Der Antrag der CSU und der FDP ist uns insgesamt zu allgemein. Es steht zwar drin, dass Sie sich bemühen, aber de facto wollen Sie diese Ausnahmeregelungen eigentlich kaum verändern. Den ersten Punkt, die Stromsteuer, hat der Bundesrat schon abgelehnt. Deswegen meinen wir, dass das im Prinzip schon nicht mehr umgesetzt werden kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Bevor wir in der Aussprache fortfahren, darf ich bekanntgeben, dass für den Antrag der CSU- und der FDP-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt wurde.

(Zuruf von der SPD: Mein Gott!)

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der rote oder, lieber Ludwig, im Moment noch der grüne Faden, der sich durch die Dringlichkeitsanträge und auch durch die aktuelle Debatte zieht, ist sicherlich unser aller Ziel: die Kosten der Energiewende möglichst gerecht zu verteilen und darüber auch eine ehrliche Debatte zu führen.

Dazu gehört meines Erachtens, lieber Kollege Hartmann und auch Herr Kollege Fahn, zunächst zu akzeptieren, dass es sicherlich vielschichtige Gründe für die aktuelle Erhöhung der EEG-Umlage gibt. Nach den Zahlen, die das Öko-Institut hierzu veröffentlicht, gehen alleine 20 % der Steigerung darauf zurück, dass die Differenz zwischen dem Strompreis an der Börse und den festgelegten Einspeisetarifen im letzten Jahr größer war als ursprünglich angenommen.

Bereits im September - das konnte man nachlesen - hatten die Netzbetreiber einen negativen Kontostand, der nun durch 0,35 Cent je Kilowattstunde im kommenden Jahr nachträglich ausgeglichen werden muss.

Um solche Prognosefehler im laufenden Jahr auszugleichen, wird die sogenannte Liquiditätsreserve erhöht; das schlägt mit weiteren 18 % oder 0,31 Cent zu Buche. Größter Einzelposten ist der ungebremste Ausbau der Photovoltaik. 29 % oder 0,6 Cent resultieren hier aus der Einspeisevergütung für PV-Anlagen.

Der Ausbau der Wasserkraft und aller anderen erneuerbaren Energien - Biomasse, Geothermie, Windkraft - trägt noch mit etwa 6 % zum Anstieg bei, und den Rest kann man unter sonstigen Kosten wie Steuereffekten zusammenfassen, auch noch einmal mit circa 7 %. Das sind insgesamt 80 % der aktuellen Steigerung, was heißt, dass lediglich der Rest, also 20 % oder 0,35 Cent, auf die Befreiung der stromintensiven Betriebe zurückzuführen ist.

Ich stimme durchaus zu, dass die stromintensiven Betriebe ausschließlich zum Schutz ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit befreit werden dürfen. Aber der Erhalt dieser internationalen Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiv in Bayern und Deutschland produzierenden Unternehmen muss uns schon ein Anliegen sein. Nicht mehr, aber auch nicht weniger darf natürlich auch der Effekt dieser bestehenden Sonderregelungen sein. Da halte ich es für durchaus legitim, diese Rabatte für energieintensive Unternehmen bei der Ökostromförderung auf den Prüfstand zu stellen, weil offensichtlich wirklich mehr Firmen profitieren - Herr Fahn, Sie haben einige aufgezählt -, als anfangs beabsichtigt war. Wir brauchen am Ende eine Balance zwischen der notwendigen Entlastung der stromintensiven Industrie und der Belastung, die für kleine und mittlere Unternehmen oder auch für die Haushaltskunden dadurch entsteht, dass sie die Erhöhung der EEG-Umlage schultern müssen.

Unser Dringlichkeitsantrag zielt deshalb darauf ab, beispielsweise durch flexible Steuertarife die Strompreisbelastung der privaten Verbraucher, aber auch der Wirtschaft bei steigender EEG-Umlage zu begrenzen.

Herr Kollege Hartmann, Sie fordern in diesem Zusammenhang, die EEG-Umlage für die privilegierten Endverbraucher wegen der gesunkenen Börsenpreise von 0,05 Cent auf 0,5 Cent zu erhöhen. Es ist sicherlich richtig, dass der Strom aus erneuerbaren Energien zunächst kurzfristig die Strompreise an der Börse senkt. Richtig ist aber in diesem Zusammenhang auch, dass dies nur geringe Auswirkungen auf die Beschaffungspreise für den Industriestrom hat. Der so-

genannte Merit-Order-Effekt betrifft nur den sogenannten Spotmarkt und nicht den Terminmarkt. Industriekunden aber handeln auf dem Spotmarkt nur den geringsten Teil ihrer Strombeschaffung. Die Industrieunternehmer sichern sich langfristig über den Terminmarkt ab und schließen, vor allen Dingen was die stromintensivsten Unternehmen anbelangt, meist eigene Stromlieferverträge direkt mit dem Energieversorger ab. Der Merit-Order-Effekt spielt damit für diese Unternehmen kaum eine Rolle.

Sie fordern in Ihrem Dringlichkeitsantrag, dass in den nächsten Jahren der Einspeisevorrang für erneuerbare Energien und die gesicherte Einspeisevergütung im Erneuerbaren Energien Gesetz in den nächsten Jahren erhalten bleibt.

Richtig ist, dass der Anteil in Bayern von bald 35 % regenerativen Stroms ein Erfolg ist. Es ist aber ein Erfolg mit Grenzen. Das EEG ist ein Markteinführungsinstrument und muss so weiterentwickelt werden, dass die Erneuerbaren am Ende aus der Förderung entlassen werden können.

Die Marktfähigkeit der erneuerbaren Energien ist Voraussetzung, wenn sie in Zukunft das Rückgrat unserer Energieversorgung werden sollen. Da wollen wir nicht die Axt anlegen, Herr Kollege Hartmann, wie Sie es formuliert haben, sondern wir brauchen eine Anpassung, die eben mehr Systemverantwortung für die Erneuerbaren bringt.

Wir müssen in diesem Zusammenhang auch erreichen, dass der Ausbau der Erneuerbaren, der Netzausbau und der Aufbau von Reserve- und Speicherkapazitäten ganzheitlich gesehen und stärker miteinander vernetzt werden. Das erfordert eine Anpassung des EEG. Deshalb lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ab.

Das betrifft auch die nachgezogenen Anträge, weil wir zunächst eine Überprüfung der aktuellen Regelungen vorgenommen wissen wollen, um dann zu entscheiden, in welchen Bereichen die EEG-Umlage und deren Verteilung auf die stromintensive Industrie erfolgen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Thalhammer. Bitte sehr.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende wollten wir immer unter dem Zieldreieck Versorgungssicherheit, Umweltfreundlichkeit und Bezahlbarkeit gestalten. Vor allem der letzte Punkt, die Bezahlbarkeit, ge-

riet immer mehr aus dem Fokus. Wir müssen aufpassen, dass sie nicht alles aus der Bahn wirft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, Sie brauchen sich nicht zu wundern, dass bei immer stärker steigenden Energie- und Strompreisen auch immer mehr Unternehmen die Möglichkeit erhalten, sich von der EEG-Umlage befreien zu lassen.

Wann kann man sich von der EEG-Umlage befreien lassen? Man kann es, wenn die Stromkosten ein gewisses Maß an den Gesamtkosten einnehmen. Nachdem die Strompreise permanent und ständig äußerst sportlich steigen, ist vollkommen klar, dass demzufolge die Unternehmen aus ihrer Notsituation heraus davon Gebrauch machen.

Das zeigt uns umso deutlicher, dass einer der entscheidenden Faktoren in unserem Zieldreieck, wenn das auch nicht die populärste Stütze sein mag, die Bezahlbarkeit des Strompreises ist.

Wir sollten verhindern, dass für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für den Mittelstand, für das Handwerk sowie für die Unternehmerinnen und Unternehmer Strom zu einem Luxusgut wird. Die EEG-Umlage kostet derzeit bereits 14 Milliarden Euro und irgendwann ist die Schmerzgrenze erreicht.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hartmann?

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Hartmann, Sie haben anschließend ganze zwei Minuten lang Gelegenheit, mich von Ihrer Meinung zu überzeugen.

Weil uns das Thema "bezahlbare Strompreise" so wichtig ist, haben wir entsprechende Vorschläge unterbreitet. Ich finde es gut, dass es mehrere Vorschläge im Rahmen dieser Debatte gibt.

Ich möchte aber noch einmal klar vor Augen führen, warum wir die Energiewende gestalten wollen. Wir tun dies in unserem Verantwortungsbewusstsein für die kommenden Generationen. Deshalb ist der Vorschlag, der einen Schattenhaushalt mit einem Risiko von bis zu 100 Milliarden Euro aufbaut, mit dem Ziel der Generationenverantwortung nicht in Einklang zu bringen, und deshalb wird die FDP diesen Vorschlag auch entschieden ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Im Gegenzug dazu müssen wir feststellen, dass beim EEG Handlungsbedarf besteht. Die aktuelle Verteuerung um 1,7 Cent heute bedeutet für den Durch-

schnittshaushalt 50 Euro. Hätten wir die Photovoltaikförderung nicht vorher schon in vernünftigem Maße gekappt, wären wir heute im dreistelligen Bereich. Auch hier gilt: Irgendwann kann sich die erhöhten Stromkosten niemand mehr leisten. Irgendwann ist die Schmerzgrenze erreicht. Deswegen brauchen wir ein völlig neues EEG. Das EEG war am Anfang wunderbar, um eine Nischentechnologie zu fördern. Unsere Vision der Versorgung von 100 % mit erneuerbarer Energie lässt uns nicht mehr von einer Nischentechnologie sprechen. Wir haben jetzt andere Herausforderungen zu meistern. Und andere Herausforderungen brauchen neue Antworten auf bestehende Fragen und auch ein völlig neues Instrument.

Kurzzeitig ist der Vorschlag, den Minister Zeil und die FDP-Fraktion gemacht haben, einer derjenigen, die am schnellsten umsetzbar wären. So finden Sie auch das Konstrukt der Strompreisgrenze in unserem Antrag. Wir sagen: Okay, in dem Maße, wie die EEG-Umlage steigt, soll die Stromsteuer gesenkt werden. Das hätte zur Folge, dass der Strompreis kalkulierbar bliebe. Er verharrt auf einem gewissen Niveau und bleibt für jedermann leistbar.

Für die ganz große Vision, die wir haben, brauchen wir aber ein neues Instrumentarium. Da ist es mir völlig egal, ob es die Weiterentwicklung des EEG ist oder ob wir das EEG zwei Punkt null oder drei Punkt null oder was auch immer nennen. Ich weiß nur eines: Wir müssen davon wegkommen, die Technologien zu fördern, für die am lautesten geschrien wird. Wir müssen die Technologien fördern, die den erneuerbaren Strom am effizientesten produzieren. Weniger Lobby, mehr Markt wagen. Dazu hat die FDP einen Vorschlag unter dem Schlagwort eines Marktmodells unterbreitet.

(Zuruf von den GRÜNEN: Teflon!)

- Nein, das hat nichts mit Teflon zu tun.

(Zurufe und Heiterkeit)

Unser Marktmodell, das sehr erfolgreich in Skandinavien umgesetzt wurde - Belgien ist ein weiteres Beispiel dafür -, besagt Folgendes. Das Modell ist vielleicht etwas kompliziert zu verstehen. Wenn wir jedes Energieversorgungsunternehmen verpflichten, dass ein gewisser Ansatz aus erneuerbaren Energien stammen muss, haben wir einen Wettbewerb um die effizienteste Technologie und damit einen Marktanzreiz. Ich bin fest überzeugt, dass Technologien, die unser Land auf Dauer voranbringen, auf dem Markt bestehen müssen. Deshalb werbe ich für dieses Modell. Wir müssen auch bei den erneuerbaren Energien mehr Markt wagen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat hierzu einen Vorschlag gemacht. Wir werden ihn weiterhin zur Diskussion stellen, sind aber auch für andere Vorschläge offen. Aber eines ist klar. Wenn es um die Strompreise geht, sind wir nicht auf einem Kindergeburtstag. Es ist immens wichtig, unser Industrie- und Hochtechnologieland Bayern unternehmensfreundlich zu gestalten. Ich bin sicher, dass es, so wie es eine Zahlungsbereitschaft bei den Verbrauchern für die Energiewende gibt, auch eine Zahlungsbereitschaft und ein Unterstützungspotenzial dafür gibt, dass wir in unserem Industrieland Arbeitsplätze vor Ort behalten und sie nicht mit einer völlig falschen Strompreispolitik ins Ausland verlagern. Die FDP-Fraktion steht dafür, wir werben dafür, dass die Strompreise auch in Zukunft bezahlbar für alle bleiben. - Vielen Dank.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Redepult. Herr Kollege Hartmann, bitte.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Verehrter Herr Kollege, ich will Sie gar nicht überzeugen, sondern nur auf zwei Fakten hinweisen. Sie haben vorhin gesagt, weil der Strom teurer geworden sei, sei der Kreis derer, die privilegiert werden könnten, größer geworden. Aber früher hat man zehn Gigawattstunden gebraucht, um befreit zu werden; heute ist es eine Gigawattstunde. Das ist nach unten gestuft worden. Dadurch ist der Kreis größer geworden und nicht dadurch, dass der Strompreis gestiegen ist.

Ein weiterer Fakt: Sie haben vorhin gesagt, der Strompreis sei nur am Spotmarkt gefallen. Ich habe vorhin die Website genannt. Ich empfehle Ihnen wirklich, sie einmal aufzurufen und sich den Terminmarkt-Strompreis an der Börse anzuschauen, der gilt, wenn Sie 2013/2014 Strom beziehen möchten. Sie werden einen Preis bezahlen, den Sie seit 2007 nie gesehen haben, weil der Preis ein Allzeittief erreicht hat. Es ging nicht um den Spotmarktpreis von heute. Es ging um das Termingeschäft 2013/2014.

Noch ein weiterer Punkt. Es gibt genug Zahlen, die belegen, dass der Strom für die Industrie seit 2008 nicht teurer geworden, sondern ganz leicht gefallen ist. In allen anderen Bereichen sind die Preise bei Energieträgern nach oben gegangen. Das sollte man auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Kollege Hartmann, ich lege auch Ihnen nahe, meinen Wortbeitrag zur Kenntnis zu nehmen. Fragen, die Sie erwähnt haben, hatte ich gar nicht thematisiert, Stichwort Spotmarkt. Das war mein Vorredner. Aber Herr Kollege Reiß hat

vollkommen recht. Wenn Sie noch Nachholbedarf im Verständnis haben, werde ich gerne versuchen, Ihnen behilflich zu sein.

Nehmen wir einmal ein Aluminiumwerk, bei dem der Strom nahezu 60 % der Gesamtkosten ausmacht. Ein solches Werk kauft nicht am Spotmarkt und auch nicht am Terminmarkt. Solche stromintensiven Unternehmen haben unmittelbare Verträge mit einem Stromlieferanten. Diese sind ohnehin völlig außen vor.

Der Spotmarkt nimmt an der Börse nur einen geringen Teil ein. Viel mehr Volumen geht über den Terminmarkt. Der Spotmarkt hat fast keine Auswirkungen, weil die umgesetzten Mengen einfach zu gering sind. Da wird gedealt, da wird im wahrsten Sinne des Wortes wie an der Börse sehr schnell im Tagesgeschäft gehandelt. Deshalb heißt es auch "Spotmarkt". Der Terminmarkt ist dafür da, dass man sich langfristig gegen Strompreisschwankungen absichert. Deswegen ist es unredlich von Ihnen, wenn Sie sich in Ihrer Argumentation immer nur auf die Nische Spotmarkt beschränken. Die Strombörse ist deutlich mehr. Es geht um den Terminmarkt, der eben nicht von diesen Schwankungen abhängig ist. Die großen Industriebetriebe sind davon überhaupt nicht betroffen. Im Übrigen wissen wir auch deren Kosten nicht; denn das ist Vertragsgeheimnis.

Nun zu Ihrem ersten Punkt, der Befreiung. Sie haben ja recht: Es gibt zwei Komponenten, warum es jetzt mehr Unternehmen geworden sind. Die andere Komponente besteht aber darin, dass es eben auch davon abhängt, wie hoch die Stromkosten sind. Es ist doch vollkommen klar: Wenn die Strompreise steigen, werden auch mehr Unternehmen über die Hürden kommen und die Möglichkeit erhalten, sich von der EEG-Umlage zu befreien, und dies im Übrigen auch zum Schutz der Arbeitsplätze. Das passt vielleicht nicht in Ihre ideologische Diskussion hinein, aber das ist die Wahrheit, und ich glaube, ein bisschen Wahrheit und Realität schaden diesem Parlament nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt darf ich Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Strom in Deutschland so teuer wäre, wie dies Herr Kollege Thalhammer gerade beschrieben hat, dann würde Norwegens Aluminiumindustrie nicht zum Produzieren nach Deutschland gehen. Alleine das beweist doch schon, dass Ihre Theorie an Grenzen stößt. Ich habe gehofft, dass die

Energiekommission etwas bringt, aber manchmal bin ich mir nicht ganz sicher.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen Antrag vorgelegt, weil wir versuchen wollen, Ihre Bundeskanzlerin in dem Bestreben zu unterstützen, den Fehler, der bei der Änderung des EEG durch Schwarz-Gelb begangen wurde, zu korrigieren. Inzwischen ist wohl über alle Parteien hinweg unstrittig, dass Fehler enthalten sind; aber die Muster, mit denen man das jetzt ändern will, sind sehr unterschiedlich. Deswegen können wir den ersten beiden Spiegelstrichen des CSU-Antrags nicht zustimmen. Der dritte ist analog dem unseren; denn damit versuchen Sie auch, die Kanzlerin zu unterstützen. Aber das, was Sie mit den beiden ersten Spiegelstrichen vorhaben, funktioniert nicht und bedeutet in der Realität, dass Sie, wenn Sie die Steuern senken und immer anpassen, wieder die begünstigen, die Sie jetzt schon begünstigt haben. Denn jene, die mehr Strom kaufen, zahlen auch mehr Steuern. Wenn Sie die Steuern senken, haben diese wieder das Vergnügen, dass sie davon mehr haben als der Privathaushalt.

Wir haben es einmal ausgerechnet. Ein Privathaushalt mit vier Personen hat von Ihrer Wahrscheinlichkeitsrechnung der Steuer zwischen 8 Euro und 10 Euro Vergünstigung pro Jahr. Jetzt raten Sie einmal, was ein Aluminiumunternehmen hat. Darüber müssten Sie bitte noch einmal genau nachdenken, es sei denn, Sie geben zu, was Ihnen zusteht - zumindest einem Teil des Hauses -, dass Sie weiterhin Lobbyist für die Großindustrie sein wollen.

(Josef Miller (CSU): Für Arbeitsplätze!)

Denn dadurch ist das Gesetz ja so geschrieben worden. Dieses Gesetz ist in Berlin in einer Nacht- und Nebelaktion zustande gekommen. Die 600 größten Verbraucher - dazu stehen wir - wollen auch wir weiterhin befreit haben. Das haben wir im Übrigen immer gesagt. Mit der Mär, dass es anders war, muss man einmal aufräumen. Auch wir haben immer gesagt: Die 600 größten Verbraucher müssen aufgrund industriepolitischer Überlegungen befreit bleiben. Aber was Sie darüber hinaus in einer Nacht- und Nebelaktion inszeniert haben, möglicherweise in Unkenntnis dessen, was man Ihnen da untergejubelt hat, führt jetzt zu Verwerfungen. Für mich weint ein Teil dieses Hauses Krokodilstränen darüber.

Ich bitte euch, unserem Antrag, der im dritten Spiegelstrich analog zu eurem Antrag formuliert ist, zuzustimmen. Denn diesbezüglich haben wir Deckungsgleichheit. Wenn ihr eure beiden ersten Spiegelstriche und eure Forderung nach einer Senkung der Stromsteuer, die unsäglich ist, streicht, hätten wir überhaupt kein

Problem. Würden die FREIEN WÄHLER ihren zweiten Absatz herausnehmen, so wären wir einverstanden. Sonst ist es ein wenig schwierig.

Kolleginnen und Kollegen, ich meine, wenn die Parteien, die das S in ihrem Namen tragen, es wirklich ernst nehmen, müssten wir eigentlich alle an einem Strang ziehen und das Industrieprivileg absenken, so wie es - noch einmal - die Kanzlerin auch will.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Nun folgen Zwischenbemerkungen. Zunächst Herr Kollege Dr. Runge, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Wörner, dürfen wir davon ausgehen, dass Sie die mit dieser Zwischenbemerkung eröffnete Möglichkeit, Ihre Redezeit etwas zu verlängern, gerne wahrnehmen?

Würden Sie vielleicht noch ein bisschen dazu ausführen, was die Befreiung mancher Unternehmen von der EEG-Umlage und von den Netzentgelten konkret ausmachen würde? Und: Teilen Sie unsere Auffassung, dass Ressourcenverantwortung auch für energieintensive - hier: stromintensive - Unternehmen eigentlich eine Notwendigkeit sein sollte?

Letzter Gedanke: Mussten Sie nicht auch bei dem Satz Ihres Vorredners "Weniger Lobby!" schlucken und gleich an den Automatenkönig Gauselmann und die Verflechtungen zur FDP denken?

(Beifall bei den GRÜNEN - Thomas Hacker (FDP): Macht der auch in Solar?)

Ludwig Wörner (SPD): Natürlich bin ich Ihnen dankbar für eine Redezeitverlängerung; denn so können wir einige Dinge noch besser aufgreifen.

Es ist so, dass diese insgesamt 1,3 Cent pro Kilowattstunde nur auf Ausnahmen für die Industrie zurückzuführen sind. 1,3 Cent sind ein ganz schöner Brocken, der praktisch durchschlägt und dann von allen mit Krokodilstränen beklagt wird.

(Tobias Thalhammer (FDP): 0,5 Cent, nicht 1,3 Cent!)

Was Ihre Einschätzung der Großindustrie angeht, so glaube ich schon, dass sie selber ein großes Interesse daran hat zu sparen. Nichtsdestotrotz - das ist der zweite Fehler in der Neuregelung - verführt die neue Regelung geradezu dazu, dass ich, wenn ich unterhalb der jetzt genannten Marge bin, auf Teufel komm raus versuche, die Marge zu erreichen, um sicherzustellen, dass ich unter die Befreiung falle. Das ist

genau der Strickfehler im Gesamtsystem, nämlich dafür Sorge zu tragen, dass man nicht spart, sondern im wahrsten Sinne des Wortes Gas gibt.

Dann zu Ihrer Frage nach der Einschätzung. Mir ist der Spielkönig nicht so eingefallen. Mir ist etwas mit Hotels eingefallen; das ist wahrscheinlich etwas ganz anderes.

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Streibl das Wort erteilen.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege Wörner, bekanntlich ist Zeit Geld. Oft fehlt es an der Zeit. Mich würde interessieren, wie das Geld umgesetzt wird. Was wären die Folgen einer Stromsteuersenkung, wie sie teilweise vorgeschlagen wird? Vielleicht können Sie das noch erläutern.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Streibl, ich habe vorhin schon zu erläutern versucht, was es bedeutet, wenn die Stromsteuer gesenkt wird. Für Menschen mit einem normalen Haushalt und für Kleingewerbetreibende macht das relativ wenig aus. Für den Großverbraucher bedeutet das natürlich erheblich mehr.

Wenn man Ihren Antrag liest, muss man das so verstehen. Anders kann man ihn nicht lesen. Vielleicht hätten Sie Ihre Absicht darin präzisieren sollen.

Herr Kollege Streibl, was Sie ansprechen, würde zu erneuten Verwerfungen im Preisgefüge führen und diejenigen bevorzugen, die einen höheren Verbrauch haben. Wer weniger braucht, würde quasi die Brosamen bekommen. Das ist ein bisschen zu wenig nach dem, was Sie für einen Punkt daraus machen, was die armen Leute mehr zahlen müssen. Es ist immer faszinierend, festzustellen, von wem solche Äußerungen kommen.

Wir glauben, dass allein das Netzentgelt einer besonderen Debatte wert wäre. Man muss sich vorstellen, dass die Befreiung von den Netzentgelten mit 300 Millionen Euro zu Buche schlägt. Wir brauchen aber dringend Geld, um die Netze zu ertüchtigen. Da frage ich mich schon, welcher Teufel da jemanden reitet, so etwas nicht zurückzunehmen. Man muss so etwas verhindern. Wir hätten es verhindern müssen. Eine Rücknahme oder eine Korrektur ist dringend notwendig.

Es ist fast peinlich, dass ich eure Kanzlerin unterstützen muss, die gestern im Bayerischen Rundfunk laut darüber nachgedacht hat, dafür Sorge zu tragen, dass man Korrekturen vorsehen muss. Ich kann wörtlich wiedergeben, was Frau Merkel gesagt hat. Ich zitiere wörtlich: "Teile müssen wir uns noch einmal genauer anschauen. Es ist eigentlich richtig, dass wir viele Un-

ternehmen ausgenommen haben." Aber das will sie korrigieren.

Wenn die Kanzlerin das sagt, stellt sich schon die Frage, ob Sie dann nicht eigentlich unserem Antrag zustimmen und mit uns gemeinsam die Korrekturen vornehmen müssten. Es müssen Sicherungen eingebaut werden, die dafür sorgen, dass das Unerwünschte nicht geschehen kann.

(Zuruf von der CSU: Sie haben sehr eigenwillig zitiert!)

- Nein, ich habe es aufgeschrieben.

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt Herrn Kollegen Blume das Wort erteilen.

Markus Blume (CSU): Lieber Herr Kollege Wörner, ich schlage vor, über dieses Thema nicht zu theoretisieren, sondern konkret zu werden.

Was München betrifft, frage ich, ob Sie einmal den Faktencheck mit Ihrem Kandidaten, dem Münchener Oberbürgermeister, gemacht haben. Der ist nämlich Aufsichtsratsvorsitzender der Münchener Verkehrsgesellschaft und auch der Stadtwerke München.

Die Verkehrsgesellschaft München hat heute erklärt, sie sei selbstverständlich ein energieintensives Unternehmen, falle also unter das Industrieprivileg, weil man dort so klimafreundlich unterwegs sei. Mit einer solchen Begründung kommen wir in Deutschland wahrscheinlich bald auf eine Million Anträge auf Befreiung.

Meine erste Frage ist: Halten Sie es für richtig, dass die MVG von dem Privileg profitiert? Ihre Kollegen von der SPD im Münchener Stadtrat haben jedenfalls gesagt, dass die Ausnahme selbstverständlich auch in der Zukunft sein müsse. Aber wo ist die Grenze?

Meine zweite Frage. Gestern haben einige Stromversorger gesagt, sie gäben die Belastung nicht unmittelbar weiter. Auch dies ist ein Beitrag zur Strompreisstabilität. Die Stadtwerke München haben heute aber angekündigt, sie gäben die Strompreiserhöhungen selbstverständlich weiter; die Preise würden steigen. Ich frage Sie: Ist das zwingend notwendig? Und was ist hier die SPD-Position? Sie können einen Beitrag zu etwas mehr Wahrheit und Klarheit in dieser Debatte leisten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege, darauf antworte ich Ihnen gern.

Zunächst zu Ihrer Frage nach der MVG. Natürlich ist es richtig, dass diese Gesellschaft befreit ist und - das erkennen Sie, wenn Sie unseren Antrag genau lesen - befreit bleiben soll, und zwar mit Recht. Wir reden jetzt nicht nur über Energie und Energiepreise, sondern letztlich auch über Klimaschutz. Stadtwerke und Verkehrsbetriebe leisten für den Klimaschutz einen erheblichen Beitrag.

Herr Kollege Blume, wenn man ein Unternehmen privatisiert - wie Sie wissen, war ich davon nie ein Freund -, dann gibt man einen Teil dessen, worüber man zu bestimmen hat, aus der Hand. Ich glaube aber nicht, dass man es auf die Dauer durchhalten wird, was da verlautbart worden ist. Ich bin eher der Meinung: Die Stadtwerke geben jetzt das weiter, was Sie mit Ihrem Gesetz in Berlin angerichtet haben.

Es sind nicht die Stadtwerke, die hier etwas zu korrigieren haben. Korrigieren müssen diejenigen, die solche Gesetze machen, durch die sie so viele Kunden freistellen, dass es für die anderen immer teurer wird. Wir sollten hier nicht Nebenkriegsschauplätze eröffnen, sondern diejenigen benennen, die diese Entwicklung verursacht haben. Schwarz-Gelb in Berlin hat nämlich diese Fehler gemacht.

(Widerspruch bei der CSU und der FDP)

- Entschuldigung! Das gibt sogar Ihre Kanzlerin zu. Ihre Kanzlerin hat gesagt: Das muss man korrigieren. Sie ist der beste Zeitzeuge, den es in dieser Frage überhaupt gibt. Von daher glaube ich schon, dass wir mit unserem Antrag auf einem guten Weg wären. Darum wundere ich mich.

Wenn ich Ihren Absatz 3 lese, komme ich zu dem Schluss: Sie könnten unserem Antrag, der nichts anderes beinhaltet, zustimmen. Warum Sie das nicht tun, verstehe ich überhaupt nicht. Aber wahrscheinlich liegt dem der alte Reflex zugrunde: Wenn der Antrag von der anderen Seite kommt, kann man nicht zustimmen.

Ich bedaure diese Situation. Wir haben erlebt, dass es auch anders geht. Darum ist meine Bitte, dass Sie unseren Antrag fair lesen, damit Sie erkennen, dass er nichts anderes beinhaltet als Ihr dritter Absatz. Ich verstehe Ihre Verweigerung zu unserem Antrag nicht. - Dem Antrag der GRÜNEN in der geänderten Form werden wir selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Zeil das Wort.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erkenntnis setzt sich durch, dass die Energiewende nicht zum Nulltarif zu haben ist. Viele - auch die Bundesregierung - haben seinerzeit gesagt: Die EEG-Umlage steigt nicht. Es wurde gesagt, da bestehe gar kein Problem.

Ich habe in diesem Hause vor über einem Jahr immer darauf hingewiesen, dass es nicht so sein wird. Jetzt sind wir aber in einer anderen Situation. Wir haben unter dem Gesichtspunkt der Verbraucher die höchsten Strompreise in ganz Europa. In unserer unmittelbaren Nachbarschaft betragen die Preise zum Teil weniger als 50 % unseres Preisniveaus. Das hat auch mit dem System zu tun, das wir uns gegeben haben. Es geht um die gesetzlich garantierten Vergütungen.

In Ihren Anträgen stürzen Sie sich heute auf einen Teilaspekt. Die Ausnahmen und Ermäßigungen machen etwa 20 % der ganzen Umlage aus. Aber der wesentliche Anteil kommt ganz woanders her. Dabei spielen auch die Netzentgelte und vieles andere mehr eine Rolle.

Jetzt kann man sicher über die Treffsicherheit der einen oder anderen Regelung diskutieren. Man muss darüber sogar diskutieren. Aber jetzt gegen die Industrie zu schießen - das ist das Einzige, was Ihnen dazu einfällt - und zu fordern, die Ermäßigungen müssten beseitigt werden, lässt mich Ihnen sagen, Herr Kollege Wörner: Dass Ihnen als ehemaliger Arbeitnehmerpartei SPD die Arbeitsplätze in der Industrie völlig egal sind, spricht Bände.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CSU)

Uns sind diese Arbeitsplätze nicht egal. Deswegen sind wir im Prinzip dafür, das System weiterzuentwickeln. Dies ist sogar dringend notwendig; die ganze Diskussion zeigt das. Wir brauchen ein modernes, innovatives Förder- und Marktdesign zur Gestaltung der Energiewende. Wir müssen nachholen, was im letzten Jahr bei den Beschlüssen zur Energiewende versäumt worden ist.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Es gibt die Sofortmaßnahme, die wir in unserem Antrag vorschlagen. Das ist die Strompreisbremse. Das entbindet uns aber nicht von einer grundlegenden Weiterentwicklung des EEG. Die muss kommen. Wir müssen endlich raus aus der Planwirtschaft und hin zu mehr Marktwirtschaft.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Es kann nicht sein, dass wir in einem europäischen Strommarkt und einem europäischen Stromverbund glauben, dass wir es mit der Planwirtschaft richten. Das wird nicht funktionieren. Deswegen brauchen wir einen vollkommen neuen Ansatz.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Es geht darum, die wirtschaftlichsten und innovativsten Technologien zu nutzen. Wir sollten nicht das Modell einer staatlichen Preisfestsetzung fortführen - möglichst noch für 20 Jahre. Deswegen sind die Oppositionsanträge im Grunde noch schlimmer als der Status quo. Eigentlich wollen Sie die alte Regelung wiederherstellen. Diese ist teuer und nicht innovativ. Im Gegensatz dazu zeigt der Antrag der Koalitionsfraktionen innovative Wege auf und konzentriert sich nicht nur auf einen Teilaspekt. Das ist die Arbeitsteilung in diesem Hause: Auf dieser Seite geht es mit Innovationen voran. Auf der anderen Seite wird an völlig veralteten Rezepten festgehalten.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Die Anträge werden wieder getrennt. Ich sehe, es besteht noch Besprechungsbedarf.

(Tobias Thalhammer (FDP): Abstimmungsbedarf!)

- Nein, nicht mehr? Gut. Ich wusste nicht, wie ich jetzt reagieren soll.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in der geänderten Fassung auf Drucksache 16/14079 abstimmen. Ich habe mir sagen lassen, dass den Fraktionen die geänderten Fassungen vorliegen, sodass ich das an dieser Stelle nicht zur Kenntnis geben muss. Wer diesem Dringlichkeitsantrag in der geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - FREIE WÄHLER, SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. - CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/14096 in geänderter Fassung abstimmen. Diese liegt ebenfalls vor. Wer dem Dringlichkeitsantrag in der geänderten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD, der GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. - Das

sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Bevor ich zur namentlichen Abstimmung komme, lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/14098 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD, der GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU und der FDP auf der Drucksache 16/14097. Die Urnen stehen bereit. Das ist für heute die letzte Stimmkartenabgabe. Die Abstimmung ist eröffnet. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 23.14 bis 23.19 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet. Es wird draußen ausgezählt.

Ich darf das Ergebnis der Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/14078 "Bewahrung der frei fließenden Donau" bekannt geben. Mit Ja haben 60 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 73 gestimmt, Enthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich weise darauf hin, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/14080 mit 14082, 14084 und 14085 sowie die Drucksachen 16/14099 mit 14101 in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen werden.

Ich unterbreche die Sitzung, bis das Abstimmungsergebnis vorliegt. - Ich darf das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben: Mit Ja haben 68 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 52; Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion auf Drucksache 16/14097 "Stromsteuer weiterentwickeln - Verbraucher entlasten" angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Damit ist die Sitzung beendet. Ich danke allen, die so lange für uns gearbeitet haben, allen voran den Offiziantinnen und Offizianten, unserem Landtagsamt, stellvertretend für alle Herrn Ludwig. Ich danke dem Tech-

nischen Dienst und ich danke vor allen Dingen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stenografischen Dienstes. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 23.23 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.10.2012 zu Tagesordnungspunkt 5: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler u. a. und Fraktion SPD zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drucksache 16/10072)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X			Görlitz Erika		X	
Aiwanger Hubert	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Arnold Horst				Gote Ulrike	X		
Aures Inge	X			Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin				Güll Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg		X		Güller Harald	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Freiherr von Gumppenberg Dietrich		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Guttenberger Petra			
Bause Margarete	X			Hacker Thomas			
Dr. Beckstein Günther		X		Haderthauer Christine			
Dr. Bernhard Otmar				Halbleib Volkmar			
Dr. Bertermann Otto		X		Hallitzky Eike	X		
Dr. Beyer Thomas	X			Hanisch Joachim			
Biechl Annemarie				Hartmann Ludwig	X		
Biedefeld Susann	X			Heckner Ingrid		X	
Blume Markus		X		Heike Jürgen W.		X	
Bocklet Reinhold				Herold Hans		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
Dr. Bulfon Annette		X		Hessel Katja			
Dechant Thomas			X	Dr. Heubisch Wolfgang			
Dettenhöfer Petra		X		Hintersberger Johannes		X	
Dittmar Sabine	X			Huber Erwin		X	
Dodell Renate		X		Dr. Huber Marcel			
Donhauser Heinz		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dorow Alex		X		Huml Melanie		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Imhof Hermann			
Eck Gerhard				Jörg Oliver			
Eckstein Kurt		X		Jung Claudia	X		
Eisenreich Georg		X		Kamm Christine	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Karl Annette	X		
Felbinger Günther	X			Kiesel Robert		X	
Dr. Fischer Andreas		X		Klein Karsten		X	
Dr. Förster Linus	X			Kobler Konrad			
Franke Anne	X			König Alexander			
Freller Karl				Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert		X		Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kreuzer Thomas		X	
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred		X	
Glauber Thorsten				Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Goderbauer Gertraud		X		Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas			
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander			
Reichhart Markus			
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	64	70	1

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 8)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 30. Juli 2012 (Vf. 10-VII-12, Vf. 11-VII-12, Vf. 12-VII-12 und Vf. 14-VII-12) betreffend Popularklagen auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 9 und 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 20. Dezember 2007, geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 270) PII/G-1310/12-9
Drs. 16/13779 (ENTH)
 - I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 - II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
 - III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

über die Verfassungsstreitigkeit wird gesondert abgestimmt

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. August 2012 (Vf. 15-VII-12) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über den Schutz des Würmtales und von Landschaftsteilen beiderseits der Würm (Würmtal-schutzverordnung vom 21. Mai 2012 (ABl Nr. 22 vom 30. Mai 2012),
 2. der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über die Inschutznahme des Kreuzlinger Forstes, des Pentenrieder Schlages, des Unterbrunner Holzes, des Frohnloher Buchets und angrenzender Freiflächen (Landschaftsschutz-verordnung „Kreuzlinger Forst“) vom 21. Mai 2012 (ABl Nr. 22 vom 30. Mai 2012),
 3. der 22. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über die Inschutznahme des westlichen Teils des Landkreises Starnberg (Landschafts-schutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“) vom 21. Mai 2012 (ABl Nr. 21 vom 23. Mai 2012)

PII/G-1310/12-10
Drs. 16/13780 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU **SPD** **FREIE WÄHLER** **GRÜ** **FDP**

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. August 2012 (Vf. 17-VII-12) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 92 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 528, ber. S. 764, BayRS 2033-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2012 (GVBl S. 94)
PII/G-1310/12-11
Drs. 16/13934 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU **SPD** **FREIE WÄHLER** **GRÜ** **FDP**

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. September 2012 (Vf. 18-VII-12) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 2 und 98 der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) vom 27. Juli 2011 (GVBl S. 346, BayRS 2170-5-1-A)
PII/G-1310/12-12
Drs. 16/13935 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
II. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU **SPD** **FREIE WÄHLER** **GRÜ** **FDP**

Anträge

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
EU-Abgasregelungen
Drs. 16/11637, 16/13791 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl u.a. SPD
Hauswirtschaft wieder beim Namen nennen
Drs. 16/12071, 16/13902 (A)

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER gem. § 126 Abs. 3 GeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Empfehlungen der Kommission zum zweiten Bayerischen Sozialbericht umsetzen! II – Anpassung der Leistungen für ambulante und stationäre Pflege in der Pflegeversicherung
Drs. 16/12339, 16/13789 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Anne Franke u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rückverfolgbarkeit ermöglichen – nur Eier gleicher Herkunft in eine Verkaufsverpackung
Drs. 16/12678, 16/13888 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner u.a. SPD, Markus Rinderspacher
Stilllegung des Kernkraftwerks Isar 1
Drs. 16/12682, 16/13889 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u.a. SPD
Kultur für alle – für einen gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Kultur, Information und Kommunikation
Drs. 16/12683, 16/13781 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherung der Versorgung durch Hebammen –
Umsetzung der Ergebnisse der IGES-Studie
Drs. 16/12686, 16/13890 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Übergangsregelung für die Einfahrt von Omnibussen mit der Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette) in deutsche Umweltzonen
Drs. 16/12722, 16/13891 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Angemessene Honorierung für Hebammen
Drs. 16/12762, 16/13892 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
KFZ-Beihilfen für Menschen mit Behinderung bedarfsorientiert bewilligen – Teilhabegrundsatz der Eingliederungshilfe umsetzen
Drs. 16/12813, 16/13782 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Christa Steiger, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Bildungs- und Teilhabepaket – Ist wirklich gesellschaftliche Teilhabe möglich?
Drs. 16/12817, 16/13783 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert u.a. SPD
Erhebung des Bedarfs für Kinderbetreuung in öffentlichen Einrichtungen mit Schichtdienst
Drs. 16/12984, 16/13840 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Umsetzung eines Beschlusses des Bundestags (BT-Drs. 17/4651) vom 8. Februar 2011 zur Einführung eines nationalen Gedenktags (Tag der Heimat) am 5. August für Opfer von Flucht und Vertreibung
Drs. 16/13056, 16/13785 (E)

der Antrag wird einzeln beraten

18. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Beweidungsaufgabe für Photovoltaik-Anlage
Drs. 16/13759, 16/13901 (erledigt erklärt)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.10.2012 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion CSU; Asylverfahren beschleunigen! (Drucksache 16/14076)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X		Görlitz Erika	X		
Aiwanger Hubert		X		Dr. Goppel Thomas	X		
Arnold Horst				Gote Ulrike		X	
Aures Inge		X		Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin	X			Güll Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg	X			Güller Harald		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Freiherr von Gumppenberg Dietrich	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Guttenberger Petra	X		
Bause Margarete		X					
Dr. Beckstein Günther	X			Hacker Thomas	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Haderthauer Christine	X		
Dr. Bertermann Otto	X			Halbleib Volkmar			
Dr. Beyer Thomas		X		Hallitzky Eike		X	
Biechl Annemarie	X			Hanisch Joachim			
Biedefeld Susann		X		Hartmann Ludwig		X	
Blume Markus	X			Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold				Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian	X		
Brunner Helmut				Herrmann Joachim	X		
Dr. Bulfon Annette	X			Dr. Herz Leopold		X	
				Hessel Katja			
Dechant Thomas				Dr. Heubisch Wolfgang			
Dettenhöfer Petra	X			Hintersberger Johannes	X		
Dittmar Sabine		X		Huber Erwin	X		
Dodell Renate	X			Dr. Huber Marcel	X		
Donhauser Heinz	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Dorow Alex	X			Huml Melanie			
Dr. Dürr Sepp		X					
				Imhof Hermann	X		
Eck Gerhard							
Eckstein Kurt	X			Jörg Oliver	X		
Eisenreich Georg	X			Jung Claudia		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Kamm Christine			
Felbinger Günther		X		Karl Annette		X	
Dr. Fischer Andreas	X			Kiesel Robert	X		
Dr. Förster Linus		X		Klein Karsten			
Franke Anne		X		Kobler Konrad			
Freller Karl				König Alexander			
Füracker Albert	X			Kohnen Natascha		X	
				Kränzle Bernd	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kreuzer Thomas			
Gehring Thomas		X					
Glauber Thorsten				Ländner Manfred	X		
Goderbauer Gertraud	X			Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas			
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter		X	
Miller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin			X
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander			
Reichhart Markus			
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana			
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus			
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Will Renate			
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell			
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	76	58	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.10.2012 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Franz Maget u. a. und Fraktion SPD, der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl und Fraktion FREIE WÄHLER; Bewahrung der frei fließenden Donau (Drucksache 16/14078)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X			Görlitz Erika		X	
Aiwanger Hubert	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Arnold Horst				Gote Ulrike	X		
Aures Inge	X			Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg				Güller Harald	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Freiherr von Gumppenberg Dietrich			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Guttenberger Petra		X	
Bause Margarete	X			Hacker Thomas		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Haderthauer Christine		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bertermann Otto		X		Hallitzky Eike	X		
Dr. Beyer Thomas	X			Hanisch Joachim			
Biechl Annemarie		X		Hartmann Ludwig	X		
Biedefeld Susann	X			Heckner Ingrid		X	
Blume Markus		X		Heike Jürgen W.		X	
Bocklet Reinhold				Herold Hans		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
Dr. Bulfon Annette				Hessel Katja			
Dechant Thomas				Dr. Heubisch Wolfgang			
Dettenhöfer Petra		X		Hintersberger Johannes		X	
Dittmar Sabine	X			Huber Erwin		X	
Dodell Renate		X		Dr. Huber Marcel		X	
Donhauser Heinz		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dorow Alex		X		Huml Melanie			
Dr. Dürr Sepp				Imhof Hermann		X	
Eck Gerhard				Jörg Oliver		X	
Eckstein Kurt		X		Jung Claudia	X		
Eisenreich Georg		X		Kamm Christine			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Karl Annette	X		
Felbinger Günther	X			Kiesel Robert		X	
Dr. Fischer Andreas		X		Klein Karsten		X	
Dr. Förster Linus	X			Kobler Konrad			
Franke Anne	X			König Alexander			
Freller Karl				Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert		X		Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kreuzer Thomas			
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred		X	
Glauber Thorsten				Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Goderbauer Gertraud		X		Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas			
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander			
Reichhart Markus			
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate			
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	60	73	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.10.2012 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Tobias Reiß u. a. und Fraktion CSU, der Abgeordneten Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dietrich Freiherr von Gumpenberg u. a. und Fraktion FDP; Stromsteuer weiterentwickeln - Verbraucher entlasten (Drucksache 16/14097)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X		Görlitz Erika	X		
Aiwanger Hubert				Dr. Goppel Thomas	X		
Arnold Horst				Gote Ulrike		X	
Aures Inge		X		Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin	X			Güll Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg				Güller Harald		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Freiherr von Gumpenberg Dietrich			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Guttenberger Petra	X		
Bause Margarete		X		Hacker Thomas	X		
Dr. Beckstein Günther	X			Haderthauer Christine			
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar			
Dr. Bertermann Otto	X			Hallitzky Eike		X	
Dr. Beyer Thomas		X		Hanisch Joachim		X	
Biechl Annemarie	X			Hartmann Ludwig		X	
Biedefeld Susann		X		Heckner Ingrid	X		
Blume Markus	X			Heike Jürgen W.	X		
Bocklet Reinhold				Herold Hans	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Dr. Herrmann Florian	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Bulfon Annette				Hessel Katja			
Dechant Thomas				Dr. Heubisch Wolfgang			
Dettenhöfer Petra	X			Hintersberger Johannes			
Dittmar Sabine		X		Huber Erwin			
Dodell Renate	X			Dr. Huber Marcel			
Donhauser Heinz	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Dorow Alex	X			Huml Melanie			
Dr. Dürr Sepp				Imhof Hermann	X		
Eck Gerhard				Jörg Oliver	X		
Eckstein Kurt	X			Jung Claudia			
Eisenreich Georg	X			Kamm Christine			
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Karl Annette		X	
Felbinger Günther		X		Kiesel Robert	X		
Dr. Fischer Andreas	X			Klein Karsten	X		
Dr. Förster Linus				Kobler Konrad			
Franke Anne				König Alexander			
Freller Karl				Kohnen Natascha		X	
Füracker Albert	X			Kränzle Bernd	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kreuzer Thomas			
Gehring Thomas		X		Ländner Manfred	X		
Glauber Thorsten				Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Goderbauer Gertraud				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas			
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter		X	
Miller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pointner Mannfred			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander			
Reichhart Markus			
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana			
Stahl Christine			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Will Renate			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell			
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	68	52	1